# Die Pfarrchronik der Kirchengemeinde Obernjesa-Dramfeld

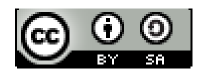
## Ein Rechnungsbuch mit chronikalischen Notizen 1737 bis 1807

Bearbeitet von Dagmar Kleineke



Die Pfarrchronik der Kirchengemeinde Obernjesa-Dramfeld







Blick auf Obernjesa vom Jägerberg,
Quelle: Dagmar Kleineke, Januar 2016



# Die Pfarrchronik der Kirchengemeinde Obernjesa-Dramfeld

## Ein Rechnungsbuch mit chronikalischen Notizen 1737 bis 1807

Bearbeitet von

Dagmar Kleineke




Universitätsverlag Göttingen
2016

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

*Anschrift der Autorin*
Dagmar Kleineke
E-Mail: dagmar.kleineke@arcormail.de



Satz und Layout: Katja Töpfer, Freie Kunst & Grafik, Göttingen
Umschlaggestaltung: Jutta Pabst
Titelabbildung: Ausschnitt aus der Kurhannoverschen Landesaufnahme des 18. Jahrhunderts, Blatt 161. © 2016 LGLN


http://univerlag.uni-goettingen.de
ISBN: 978-3-86395-278-5

# Inhalt

# Vorrede

In dem relativ umfangreichen Bestand des Pfarrarchivs Obernjesa/Dramfeld fand sich 1957, als ich mit den Vorbereitungen für meine Examensarbeit über Unterrichtsmaterial für den Heimatkundeunterricht befasst war – verborgen in einem Rechnungsbuch vom Beginn des 18. Jahrhunderts – eine Chronik aus den Jahrzehnten vor und nach dem 7jährigen Krieg, die von vier Pastoren der Pfarre Obernjesa/Dramfeld geführt worden war.

Die Eintragungen vermittelten nicht nur einen lebendigen Eindruck von den Umständen, die den Alltag eines Landpfarrers bestimmten, sondern ließen erkennen, welche Stellung die Geistlichen – als letztes Glied in der Hierarchie der kirchlichen Verwaltung – in der dörflichen Gesellschaft eingenommen hatten. Aus Zeitgründen konnten damals gerade diese chronikalischen Aufzeichnungen nur für die Darstellung der Kirchengeschichte ausgewertet werden.

Dr. Dagmar Kleineke hat nun eine zeichen- und buchstabengetreue Transkription angefertigt und damit eine bemerkenswerte Quelle für die Alltagsgeschichte im Bereich des hannoverschen Konsistoriums zur Verfügung gestellt:

Die Chronik bietet Informationen über das dörfliche Elend während des 7jährigen Krieges, darüber hinaus werden Unwetter und Erdbeben, Unglücksfälle und Feuersbrünste, Diebereien und Morde verzeichnet; die Eintragungen belegen, dass man über die Pfarrgrenzen hinausblickte und über die Lebensumstände im Kollegenkreis informiert war.

Da Frau Dr. Kleineke zur Klärung einzelner Sachverhalte sowohl ältere wie auch jüngere Sekundärliteratur verwendet hat, wird die vorliegende Edition von den Regional-Forschern und -Forscherinnen mit Gewinn und mit herzlichem Dank an die Bearbeiterin genutzt werden können.

Karl-Heinz Bielefeld
Göttingen im Juni 2016

# Einführung

## Ein altes Buch, das nicht mehr gebraucht wird

Im Kirchenkreisarchiv Göttingen wird ein altes, in Pergament gebundenes Rechnungsbuch verwahrt, in das im 18. Jahrhundert über einen Zeitraum von 70 Jahren chronikalische Bemerkungen geschrieben wurden. Diese *Pfarrchronik* hat bereits vor Jahrzehnten Karl-Heinz Bielefeld als Quelle für seine Examensarbeit über das Dorf Obernjesa genutzt.[1]

Da die Pfarrchronik eine Vielzahl unterschiedlichster Informationen enthält, die sowohl Aspekte der Lokalgeschichte des 18. Jahrhunderts als auch der Landesgeschichte der Zeit aufzeigen, schien es sinnvoll, eine kommentierte Transkription anzufertigen und auf diese Weise einem größeren Kreis interessierter Personen einen eigenen Zugang zum Text zu ermöglichen.

Die vorliegende Arbeit soll eine Chronik der historischen Verhältnisse des Dorfes Obernjesa im 18. Jahrhundert nicht ersetzen; um aber das Verständnis der Chronikeintragungen zu erleichtern, wird in der Einführung auf einige Themen eingegangen, die den Alltag der Obernjesaer (und Dramfelder) Einwohner und seiner Pastoren bestimmten, uns heutigen Lesern aber nicht mehr geläufig sind. Ein geringer Teil der Ausführungen basiert auf meinem Aufsatz *Ein altes Rechnungsbuch, das nicht mehr gebraucht wird* im Göttinger Jahrbuch 2013, in dem ich Einzelheiten des Alltags der Geistlichen beschrieb; Textpassagen daraus wurden ohne besondere Kennzeichnung wörtlich übernommen.

## Die Pfarrchronik im Rechnungsbuch

Die Chronik entstand in den Jahren 1737 bis 1807: Magister Johann Paulus Stollberg begann die Aufzeichnungen, nachdem er bei seinem Amtsantritt angeblich fast keinerlei Unterlagen über Geschichte und Vermögenslage der Obernjesaer Pfarrstelle und Kirche vorgefunden hatte. Er erkundigte sich bei den Lehrern Schlote in Obernjesa und Curtius in Dramfeld und trug *das nöthige was ich erfahren können und was sich zu meiner Zeit zugetragen, in dieses Buch, weil es nicht mehr gebrauchet wird, meinen Herrn Successo-*

1 Bielefeld, K.-H.: Obernjesa, eine ortsgeschichtliche Studie. Göttingen 1957.

*ribus zur Nachricht* ein (...). Ein Inventar *der Bücher und anderer Sachen, welche bey die Pfarr und Kirche gehören, soll sich hinten in diesem Buche finden.*[2] Auf 72 Seiten notierte er Ereignisse aus zwanzig Jahren seiner Amtszeit (1737–1761). Sein Sohn und Nachfolger im Amt, Pastor Heinrich Philipp Stolberg (1761–1783), verzeichnete – mit Unterbrechungen – Ereignisse aus neun Jahren auf 43 Seiten; Pastor Johann Christian Bornträger, der nur sechs Jahre in Obernjesa amtierte (1792–1798), begann die Eintragungen erst zwei Jahre nach Amtsantritt und benutzte das Buch überwiegend als Eingangsbuch der bei ihm eingegangenen Konsistorialrundschreiben und -erlasse aus knapp vier Amtsjahren und vermerkte deren Inhalt auf 20 Seiten[3]; dessen Nachfolger Johannes Friedrich Proffen (1798–1819) notierte Ereignisse und den Inhalt von Erlassen und Dekreten aus einem Zeitraum von neun Jahren (1798–1806) auf 45 Seiten des alten Rechnungsbuches.

Der in den acht Jahren zwischen 1784 bis 1792 amtierende D. Magister Johann Friedrich Christoph Gräffe hat die Chronik zwar gekannt[4], jedoch keine chronikalischen Notizen hinterlassen; seine Spuren finden sich in den Pfarrakten: U. a. hat er die Pfarrregistratur, die zu seiner Zeit relativ umfangreich – aber vermutlich unübersichtlich war, gesichtet, geordnet und ein Inventar zusammengestellt.[5] Er begründete diese zeitraubende Arbeit, die viel Papier- und Einbindekosten erforderte, in der Kirchenrechnung von 1787 mit der Bemerkung: *Zum Nutzen, und zu desto sicherern Aufbewahrung der zu hiesiger Pfarr-Registratur gehörigen Schriften, und Documente, habe ich ein doppeltes Verzeichnis der Pfarr-Registratur verfertiget, ein Exemplar für die Superintendentur, und eines für die Pfarre. Selbige einzubinden, jedes Exemplar 2mg....*[6]

Da Magister Gräffe keine Eintragungen vorgenommen hat, ergibt sich in der Chronik eine Lücke für die Jahre zwischen 1775 und 1794, d.h. für die Zeit vor, während und nach der französischen Revolution. Die Lücke

---

2 KiKrAGött, P. A. Obernjesa, K. R. I. a.(Pfarrchronik) [108]. Dazu gehört wohl auch das eingeheftete Blatt [144a] bis [144b].

3 Für Dramfeld war ein Copialbuch vorhanden, das Pastor Stolberg (jun.) bereits 1773 angeschafft hatte (Pfarrregistratur Obernjesa, Corpus bonorum Bey der Kirche zu Dramfeld Inspection Münden 2tn. Theils Amts Friedland).

4 KiKrAGött, P. A. Obernjesa A. 120. *Pfarr-Registratur zu Obernjesa.* Im Abschnitt II. Kirchenrechnungen, findet sich die Eintragung: *1) Die Rechnungen de 1704–1711 in Pergamen gebunden. Auf dem leer gebliebenen Papieren haben die beiden seel. Stollberge eine Chronik angefangen.*

5 Vgl. KiKrAGött, P. A. Obernjesa A. 120. Ein blaugebundenes Heft: *Pfarr-Registratur zu Obernjesa.* Auf der letzten Seite die Bemerkung: *Dieses Verzeichnis ist in Ordnung gebracht und aufgeschrieben von J.F.C. Graeffe, Obernjesa, den 20. April 1787.*

6 KiKrAGött, P. A. Obernjesa K. R. I. a. 5 1787–1798, Ausgaben Insgemein.

zwischen 1768 und 1775 in der Zeit Pastor Stolbergs (jun.) lässt sich dadurch erklären, dass die Amtsgeschäfte[7] und die Sorgen um die wachsende Familie und um seine eigene Gesundheit den Geistlichen vermutlich ausreichend beschäftigt haben. Nach 1775 dürfte Pastor Stolberg zunehmend durch die Beaufsichtigung der Umbauten der Dramfelder und durch die darauf folgende Planung und Überwachung der Baumaßnahmen an der Obernjesaer Kirche in Anspruch genommen worden zu sein, wie auch durch seine nebenamtliche Tätigkeit als Bausachverständiger.

Die beiden Blätter 43 und 44 in der Zählung von Magister Stollberg – vor [129] – sind zu einem unbestimmten Zeitpunkt herausgeschnitten worden; die noch erhaltenen Sätze deuten darauf hin, dass der Chronist entweder Gerüchte bzw. kompromittierende Mitteilungen niedergeschrieben hatte.

Zu Dramfeld finden sich in der Chronik nur wenige Eintragungen, obwohl die Dramfelder Kirche als *Filia* mit der Obernjesaer Kirche bis heute verbunden ist.[8]

Die Zeitpunkte, an denen die Pastoren ihre Eintragungen vornahmen, sind nicht genau zu bestimmen. Manches wurde wohl unmittelbar nach dem Ereignis vermerkt, manches allerdings auch in zeitlichem Abstand zum Vorkommnis.

Im Übrigen gab es für die Führung eines Pfarrarchivs und einer Pfarrregistratur ausführliche Anweisungen: Wie und wo Schriftverkehr und amtliche Verlautbarungen, Urkunden und Inventare abzulegen seien, damit der Nachfolger bei Amtsantritt korrekt informiert sein würde, und auf diese Weise das Vermögen von Pfarre und Kirche besser zusammenhalten könne. Als wichtigsten Bestandteil eines Archivs bzw. einer Pfarrregistratur kann man das *Corpus bonorum* betrachten, das *gleich bey Errichtung des neuen Kirchenstaates* obligatorisch wurde. In jedem Fall hatte sich der Superintendent bei der Einführung eines neuen Pastors danach zu erkundigen, *ob*

---

7 Die noch erhaltenen Archivalien belegen, dass die Verwaltung der Pfarrstelle, insbesondere die Rechnungsführung, einen umfangreichen Papierkrieg erforderte; u. a. mussten sämtliche Abrechnungen in drei- bis vierfacher Ausfertigung angefertigt und beim Konsistorium eingereicht werden.

8 Man kann davon ausgehen, dass die Dramfelder Kirche bereits vor der Reformation zur Kirchengemeinde Obernjesa gehörte, ebenso wie Volkerode. Hierzu notierte Magister Stollberg: *Zu der Pfarr Obernjesa haben bey der 1588 gehaltenen Landesherrlichen General-Kirchen Visitation gehöret die beyden Filial Dörffer und Gemeinden Dramfeld und Volckeroda. Conradus Schlüter 1600. Dieser hat am 11 Martii 1609 das Filial Volckeroda Alters halber an den damahligen Prediger zu Siboldeshausen Justum Gericum abgetreten, doch also, daß es seinen Successoribus nichts schaden sollte. weßwegen er einen Revers hat von sich ins Consistorium geben müssen* [112v]. Bei der Aufteilung der Pfarren von 1609 ist es dann geblieben: 1783 wurde Pastor Stolberg (jun.) vom Konsistorium mitgeteilt, dass Volkerode bei Sieboldshausen bliebe (KiKrAGött, P. A. Obernjesa A. 102, Revers von 1609).

*ein klein Archivum in der Kirche vorhanden* [sei], *worinn die Pfarr-Acten, oder sonsten einige Uhrkunden von Kirchen- Pfarr- und Schul-Gütern; Item die nach und nach ergangene Befehle und Verordnungen* [abzulegen seien], (…). *Dafern aber kein Archivum sollte vorhanden sein, ist dem pastori anzudeuten, daß er solches anzurichten, auch zum Behueff deßen copiam von allen denen literis circularibus, die etwas Beständiges verfügen, in der Inspection ihm zugesandt werden, ins Archivum legen, oder gar in ein gewißes Buch, wo es nöthig, de verbo ad verbum, wo es aber nicht nöhtig, den kurtzen inhalt derselben verzeichnen, und also nichts von dem, waß dermahleins seinem Successori oder der Kirch und Pfarr zur Nachricht dienen kann, von handen kommen laßen solle, wie dann auch zum Behueff deßen von nun an ein jeder Pfarrer eine Specification von dem seines Orts vorhandenen Kirchen- und Pfarr-Archivo verfertigen und seinem vorgesetzten Superintendenti einhändigen soll.*[9]

Diese Vorschriften machen verständlich, warum Pastor Bornträger *Inhaltsangaben* von amtlichen Schreiben in die Chronik eintrug, und warum Pastor Gräffe das Inventar der Pfarrregistratur aufstellte.

Unabhängig davon wie die Pastoren ihre Bemerkungen in der Chronik bezeichnen – sie waren zur Information der Nachfolger gedacht. Während Magister Stollberg die Chronik explizit für die *Successores*, also für seine Nachfolger im Amt, anlegte, führte sein Sohn sie als *Obernjesische Pfarr Nachrichten* bzw. *Chronica Obernjesana* weiter. Pastor Proffen schrieb über jede Seite seiner Einträge *Posteritati Obernjesanae* – also *den Nachkommen* bzw. *für die Nachkommen.*

Die Themen der Einträge lassen sich grob gliedern; einmal in Vermerke, die unmittelbar die Amtsgeschäfte betrafen, wie Eigentums- und Vermögensverhältnisse der Pfarre, Baugeschichte des Pfarrhauses und des kirchlichen Wirtschaftshofes, Umstände der Amtseinführung, Todesanzeigen von Kollegen, Pfarrregistratur, Schulwesen, Konfirmandenunterricht, Anweisungen von Kollekten und Sammlungen, Verhaltensmaßregeln. Zum andern in Eintragungen, die dem Nachfolger Denkwürdiges aus der Geschichte der Universität und der Umgebung überliefern sollten, wie die Todesnachrichten von bekannten Göttinger Professoren, die ausführlichen Beschreibungen aus und über die Jahre des Siebenjährigen Krieges und der Kriegszüge zur Zeit Napoleons ebenso wie die Vermerke von Wetternachrichten oder die Darstellung der Umstände und Folgen eines Unwetters[10]

9 Siehe u. a. Schlegel, 1. Teil, S. 96; Schlegel, 2. Teil, S. 236–238; Schlegel, 5. Teil, Beylage XIX, S. 586.

10 Pfarrchronik [180v, 181].

von 1800 und der Überschwemmungen im Leinetal[11] von 1805. Einiges scheint einer Eintragung wert gewesen zu sein, weil das Ereignis den Geistlichen persönlich berührt hatte – wie zum Beispiel eine besondere Himmelserscheinung[12] oder der Tod der Ehefrau eines Bekannten.[13]

Die Hauptquelle vieler Eintragungen waren die zahlreichen amtlichen Mitteilungen und Verordnungen, die das Konsistorium an die Superintendenten schickte und die diese an die Geistlichen weitergaben. Manches erfuhren die Pastoren aus dem Briefwechsel mit Kollegen, einiges wird auch aus den in Göttingen kursierenden Zeitungen der Zeit herausgelesen worden sein; anderes, wie beispielsweise die Preisangaben, gehörte zum Alltagswissen der Menschen. Ob und welche Journale und Zeitungen die Pastoren abonnierten, ist nicht aus der Pfarrchronik zu entnehmen. Immerhin scheint Pastor Stolberg (jun.) Zugang zum *Göttinger Intelligenzblatt* gehabt zu haben, denn bevor das Pfarrwitwenhaus im Dorf öffentlich vermietet werden konnte, wurde eine Annonce in diesem Blatt veröffentlicht.[14] Pastor Proffen hatte offenbar Zugang zu mehreren Zeitungen und Zeitschriften: 1799 notierte er: *öffentlichen Blättern zufolge ist die Kälte am 7ten Febr. in Hamburg über 10 Grad nach Reaumür*… (Hervorhebung D. Kl.), und 1803 berichtete er über die französische Besetzung Hannovers, dass die Proklamation der Kapitulation *im Publico,* in den *hannoverschen Anzeigen* sowie in *Hamburger Zeitungen* veröffentlicht worden sei.[15] Als Magister Stollberg die Inauguration der Göttinger Universität beschrieb, war er gut informiert; sicherlich kannte er bereits eine der gedruckten Versionen der Beschreibung;[16] außerdem hatten die Pastoren zwei Wochen vor der Einweihung, unter dem Datum vom 2. September 1737, eine *Notiz von der zur Inauguration der Universität Göttingen zu haltenden Solennität* erhalten.[17] Schließlich hatte er mit einem lateinischen Grußwort an den König seinen eigenen Beitrag zur feierlichen Einweihung geliefert.[18]

---

11 Pfarrchronik [195, 195v].

12 A. a. O. [179hs].

13 A. a. O. [131].

14 KiKrAGött, P. A. Obernjesa K. R. III. 2, Beleg Nr. 8 vom 12. Juli 1780.

15 Pfarrchronik [178hs, 190v, 191, 191v].

16 Vgl. Anmerkung 22 bei Garbe und Wiechert, GöJb 37, 1989, S. 75

17 Vgl. Inventar Graeffe, Pfarr-Registratur Obernjesa, IV Verordnungen, D Licent-Verordnung et alia, in KiKrAGött P. A. Obernjesa A. 120.

18 *Defensor fidei populique Georgius alter Pieriis Pindi sicuti Phoebus erit…Hat bey der den 17. Sept. 1737 vor sich gegangenen Inauguration der Universität dieses aufgesetzet. M. Johann Paul Stollberg, Diener des Worts an der Creutz-Kirche zu Göttingen*, Hager, Göttingen 1737.

## Die Pastoren

Da Karl-Heinz Bielefeld die Biographien der vier Chronisten-Pastoren bereits in seiner Examensarbeit dargestellt hat[19], sollen hier nur die wichtigsten Daten und Stationen erwähnt werden. Die genauen Studienfächer der Geistlichen sind bisher nur teilweise bekannt; infolgedessen weiß man noch nicht, wo Pastor Stolberg (jun.) seine bautechnischen Kenntnisse erwarb; Sprachkenntnisse der modernen Sprachen, d. h. Kenntnisse des Französischen oder Englischen, waren sicherlich vorhanden, sind aber nur durch einige verstreute Hinweise in den Archivalien belegt:[20] Pastor Proffen wird sich mit den Besatzungsoffizieren auf französisch unterhalten haben, und die Pastoren Stolberg (Vater und Sohn) konnten ebenfalls Französisch schreiben.

## Stollberg sen.

Johann Paul Stollberg wurde am 27. Mai 1701 in Günstedt im Landkreis Sömmerda des heutigen Freistaates Thüringen geboren. Er studierte in Halle und Jena und trat 1727 seine erste Stellung als Rektor der Stadtschule in Hardegsen an. 1728 wurde er zum *Cantor figuralis*[21] ans Göttinger Pädagogium berufen, als Lehrer, der neben den anderen Lehrfächern für Musik und Gesang zuständig war. In dieser Funktion hatte er auch für die Vokal- und Instrumentalmusik an allen Göttinger Kirchen zu sorgen. Vermutlich wollte er sich auf Dauer in Göttingen niederlassen, denn er erwarb am 27. 2. 1731 das Bürgerrecht.[22] 1734 übertrug man ihm die Stelle eines *Subkonrektors* der Stadt- (bzw. Rats-) Schule, da das Pädagogium zugunsten der Universität aufgelöst wurde. 1735 erhielt er die Predigerstelle an St. Crucis.[23] Ein Jahr

19 Bielefeld 1957, S. 55–61.

20 KiKrAGött, Dramfeld B. 1 Amt Reinhausen, um 1738.

21 Zu den Aufgaben eines Figuralkantors siehe Garbe und Wiechert in: GöJb 37, 1989, S. 71–90.

22 Wellenreuther 1988, S. 395.

23 Gemeint ist die Kirche zum Heiligen Kreuz (auch Heilig Kreuz Kirche), die *1395 von der Mutterkirche St. Albani abgesondert und zur Pfarrkirche erhoben* wurde (Beer, in: GöJb 32, 1984, S. 94). Sie stand mit dem Armenhospital auf dem Grundstück des später erbauten Accouchirhauses, Kurze Geismarstr. 40. Die Heilig Kreuz Kirche gehörte nicht zu den fünf Stadtkirchen Göttingens. Die Gemeinde wurde 1803 aufgelöst und die Kirche in den Jahren 1783–1785 *in Teilen* abgebrochen, um Material für den Bau des Chemischen Laboratoriums zu gewinnen (Beer, in: GöJb 32, 1984, S. 95). Das Vermögen des Hospitals soll noch 1937 in Form einer Stiftung vorhanden gewesen sein (Saathoff, T. 1, S. 153ff).

später erwarb er den Magistergrad und wurde 1737 an die Marienkirche[24] nach Obernjesa berufen. 1729, ein Jahr nach seiner Berufung nach Göttingen, heiratete er die Tochter des Göttinger Ratsherrn Henkeln, mit der er fünf Kinder hatte. Er starb im Alter von 60 Jahren nach 22-jähriger Amtszeit am 13. März 1761 in Obernjesa.

## Stolberg jun.

Der Sohn, Heinrich Philipp Stolberg, wurde 1733 noch in Göttingen geboren. Er studierte in Göttingen und wurde Hauslehrer bei einem Baron von Oeynhausen in der Nähe von Paderborn. 1759 machte er sein Examen in Hannover und bewarb sich als *Adjunkt* des Vaters. Er hat u. a. die Pläne für den Umbau der Dramfelder und Obernjesaer Kirche erarbeitet, die Kosten dafür veranschlagt und die Bauzeichnungen angefertigt.[25] In der Pfarrchronik erwähnt er von seinen Bauprojekten allerdings lediglich den Bau eines Brunnens und den Bauantrag für eine Sakristei in Dramfeld. Neben dem Pfarrland bewirtschaftete er zeitweise auch Kirchenland. Er war mit einer Tochter des Göttinger Ratsherrn Joachim Winiker verheiratet; wie Quittungen über Zinszahlungen für Kredite an die (Kirchen-)Gemeinde ausweisen, war Frau Stolberg offensichtlich nicht unvermögend und konnte Geld verleihen.[26] Das Ehepaar hatte neun Kinder. Pastor Stolberg starb am 1. November 1783 im Alter von 50 Jahren – wie sein Vater nach 22 Jahren Amtszeit.

## Friedrich Christoph Gräffe

Der Nachfolger Pastor Stolbergs Friedrich Christoph Gräffe (auch Graeffe) hat zwar aus nicht erkennbaren Gründen keinerlei Eintragungen in die Pfarrchronik vorgenommen; doch belegen die Akten im Kirchenkreisarchiv, dass er seinen Amtspflichten genau so wie seine Vorgänger nachge-

24 Da sich bei Meyer (S. 215) die Eintragung: *Obernjesa: St. Johannes (Mitteilung von D. Hennecke)* findet, wird die Obernjesaer Kirche gelegentlich auch als Johanneskirche bezeichnet.

25 Kleineke, D.: Zur Reparatur- und Baugeschichte der Dramfelder Kirche, GöJb 63, 2015, S. 45, 46, Anm. 41. Siehe auch Amt, S. 5, der erwähnt, dass Pastor Stolberg (jun.) Entwürfe zum Neubau der Kirche in Dankelshausen und Lenglern vorgelegt habe.

26 Zum Beispiel: KiKrAGött, P. A. Obernjesa Kirchenrechnungsbelege von 1780.

gangen ist. Darüber hinaus erlaubt eine vor einigen Jahren erschienene Monographie einen genaueren Blick auf seine bemerkenswerte Karriere.[27]
Er wurde am 15. Februar 1754 als Sohn eines Unteroffiziers in Göttingen geboren und starb nach mehreren Schlaganfällen am Reformationstag 1816 im Alter von 62 Jahren in Göttingen.[28]

Nach dem Besuch des Göttinger Gymnasiums studierte er an der Georgia Augusta Theologie; daneben hörte er griechische Literatur, Metaphysik und Mathematik. Es heißt, dass er anfangs wiederholt überlegt habe, ob er Geistlicher oder Soldat werden solle. Nach Studienende arbeitete er acht Jahre als Hauslehrer, bis er 1783 mit 29 Jahren sein Examen *pro candidatura* in Hannover ablegen konnte. Bei dieser Gelegenheit wurde der Abt des Klosters Loccum auf ihn aufmerksam und holte ihn als Hospes [Gastschüler] nach Loccum. Auf Empfehlung dieses Abtes wurde Gräffe 1784 vom Superintendenten Ch. J. Luther in Obernjesa eingeführt.

Während der Amtsjahre in Obernjesa veröffentlichte er bereits mehrere Aufsätze über das Katechetisieren, in denen er seine Erfahrungen mit der eigenen Gemeinde verarbeitet haben soll. Schließlich wurde er im Oktober 1792 auf die Pfarre von St. Nikolai in Göttingen berufen. 1803 wechselte er zu St. Albani, da die Nikolaigemeinde aufgelöst wurde. Im selben Jahr wurde er Superintendent der Inspektion Göttingen III.

Da seine akademische Karriere als Lehrbeauftragter für Katechetik seit 1792 sowie seine Probleme mit der Göttinger theologischen Fakultät und dem Konsistorium in der oben zitierten Monographie detailliert beschrieben werden, sei hier nur vermerkt, dass er 1794, mit 40 Jahren, in Göttingen die philosophische Magisterwürde erwarb und 1797 zum theologischen Doktor an der Universität Helmstedt promoviert wurde. Nach seiner Einführung in Obernjesa/Dramfeld heiratete Gräffe eine Pastorentochter aus dem Lüneburgischen; das Ehepaar hatte jedoch keine Kinder. In einem Lebenslauf beschrieb Pastor Gräffe die Jahre als Landpfarrer in Obernjesa als eine besonders glückliche Zeit.[29] Doch muss diese Aussage bezweifelt

27 Tütken, Johannes: Privatdozenten, S. 572–595.

28 Diese und die weiteren Informationen wurden – teilweise wörtlich – aus der o.g. Monographie von Johannes Tütken entnommen.

29 UAG, Phil. Dek. 78, Nr. 3: *Nachdem ein Jahr und sechs Monate vergangen sind, seit mir die Güte unseres gnädigsten Königs die Pflicht des Amts eines Pastors von Obernjesa 1784 übertrug, habe ich hier glücklich gelebt, umgeben von einem Überfluß an Bequemlichkeiten, welche das Leben sehr angenehm machen, die Gegend ist sehr fruchtbar an Blumen, Wiesen, Bächlein, Bäumen und Früchten und mit Denkmälern geschmückt, sehr gesund wegen der Milde des Klimas, für die Stärkung der Körper- und Seelenkräfte bestens geeignet, die wohlbegabten Schüler zeichnen sich durch Gehorsam aus, die Nachbarschaft der Freunde ist sehr erfreulich, die Einkünfte sind genügend groß, meine Frau kann ich nicht genügend loben. An Büchern, die zu besorgen mir die berühmten*

werden, da er sich während dieser Zeit vier Mal vergeblich auf eine andere Pfarrstelle bewarb; zum einen, um eine mit weniger Arbeit verbundene Gemeinde, zum andern, um finanzielle Verbesserungen zu erlangen, die es ihm erlauben würden, sich die Bücher selber zu kaufen, die entweder in Göttingen nicht vorhanden oder ständig ausgeliehen waren. Das lässt sich mit schriftlichen Äußerungen Pastor Gräffes belegen, z.B. mit den Antworten auf Monita an den Kirchenrechnungen. Auf die Aufforderung, die Liste der Zinsschuldner rechtzeitig bei den Kirchenkommissarien einzureichen, antwortete er selbstbewusst, dass er die Gelegenheit, an bestimmte Bücher heranzukommen, wahrnehmen müsse sobald sie sich biete, und die Verwaltungsarbeit dann zurückstehen müsse.[30] An anderer Stelle bat er in den ihm eigenen gewählten Worten darum, dass die sogenannten Mahlzeitgelder erhalten blieben, da ihn dieses *Douceur in den Stand setzte, jährlich ein Buch mehr anschaffen zu können.*[31] Dass er dies tatsächlich getan hat, belegt der gedruckte Katalog zur Versteigerung seiner Bibliothek ein Jahr nach seinem Tod: er führte 1539 Titel auf.

## Johann Christian Friedrich Bornträger

Johann Christian Friedrich Bornträger wurde am 4. Oktober 1759 als Sohn des Küsters an der Schlosskirche in Osterode geboren. Auch er studierte in Göttingen. Nach einem Aufenthalt als Hospes im Kloster Loccum erhielt er 1792 seine erste Pfarrstelle in Obernjesa, amtierte hier lediglich sechs Jahre und wurde 1800, nach der Aufteilung der Inspektion Münden II, im Alter von 41 Jahren Superintendent in Hedemünden; 1805 übernahm er die Superintendentur in Uslar. Er starb 1833 im Alter von 74 Jahren.[32]

---

*Herren Heyne und Feder gütigerweise helfen, gibt es eine Menge. Meine Gesundheit und Kraft sind unerschöpflich und stabil. O wieviel kostbare Güter! O wie glücklich ich bin, dem die göttliche Vorsehung so viel Wohltaten anhäufte*...

30 KiKrAGött, P.A. Obernjesa K.R.I.a. 5, 1787–1789; hier Kirchenrechnung für 1787/1788, ad Mon. 2.

31 A.a.O, hier Kirchenrechnung für 1787/1788, ad Mon. 1 des Konsistoriums auf die Rechnung vom Jahr 1786. Bereits Magister Stollberg hatte beklagt, dass die Einkünfte der Pfarre nur das Nötigste deckten [110v] – ganz abgesehen davon, dass er viel mehr Arbeit als seine Kollegen habe [126].

32 Vermutlich in Stolzenau.

## Johannes Friedrich Proffen

Der vierte Chronist der Obernjesaer Pfarrchronik, Johannes Friedrich Proffen, wurde am 5. Januar 1746 als Sohn des Stadtbraumeisters in Einbeck geboren. Er studierte ebenfalls in Göttingen und erhielt 1779 seine erste Pfarrstelle in Wulften. Von dort kam er 1798 zweiundfünfzigjährig nach Obernjesa[33] und amtierte hier 21 Jahre lang bis 1819.

Er war zweimal verheiratet, in zweiter Ehe mit der Tochter des Pastors Thilo aus Landolfshausen. Das Ehepaar hatte fünf Kinder. Er scheint ein überaus sparsamer Mann gewesen zu sein, denn seine Eintragungen in der Chronik fallen vor allem durch die Akribie auf, mit der er die Seiten füllte. Die Aussage des Superintendenten, Pastor Proffen sei vor allem an theologischen Studien interessiert gewesen und habe behauptet, keine Zeit für anderes zu haben, ist nicht zu belegen, da sich bisher nichts Einschlägiges aus seiner Feder fand.[34] Merkwürdig an seiner Amtsführung erscheint, dass er – im Gegensatz zu seinen Vorgängern – nicht die Kirchenrechnung von Dramfeld geführt hat, und das Inventar der Gegenstände, die er als Pastor aufbewahrte, zeitweise vom Kollegen Schlie aus Klein Schneen abzeichnen ließ.[35]

Auch lässt sich bisher nicht erklären, warum Pastor Proffen seine Eintragungen in die Chronik – mitten im Satz – mit der Besetzung Danzigs am 26. Mai 1807 beendete. In der Literatur heißt es, dass die *durch die westphälische Regierung*[36] *herbeigeführten Änderungen erheblich in die überkommenen kirchlichen Verhältnisse eingegriffen* hätten. Für die kirchliche Verwaltungshierarchie bedeutete dies u. a., dass ab dem 17. Dezember 1807 das neugegründete Göttinger Konsistorium und nicht mehr das in Hannover zuständig war. Ob Pastor Proffen auch zum Kreis der Geistlichen gehört hat, die *durch die französische Besetzung und die Gründung des neuen Staates in einen kaum lösbaren Loyalitätskonflikt versetzt* worden waren, ließ sich aus den erhaltenen Unterlagen bisher nicht erschließen; sie zeigen lediglich, dass er die Amtsgeschäfte in der gewohnten Weise weitergeführt hat.[37]

---

33 HStAH, Hann. 83III Nr. 417 II, S. 467, 468.

34 Bielefeld 1957, S. 60.

35 Vgl. z.B. KiKrAGött P.A. Dramfeld K.R.I.a.7 (1812).

36 Kaiser Napoleon verfügte am 18. August 1807 die Bildung des Königreichs Westphalen mit der Hauptstadt Kassel (Hammann, in: Göttingen Bd. 2, S. 558).

37 Hammann, K.: Geschichte der ev. Kirche in Göttingen, in: Gö Bd. 2, S. 559. Bielefeld weist im Zusammenhang mit dem *kirchlichen Leben* darauf hin, dass *die Kirchenvisitationen von etwa 1800 bis 1850 ganz ausgesetzt und durch jährliche Kirchen- und Schulberichte ersetzt* worden waren. Bielefeld 1957, S. 69.

| Pastor | Lebenszeit | Amtszeit | Eintragungen |
|---|---|---|---|
| Mag. Joh. Paul Stollberg | 1701–1761 | 1737–1761 | 1737–1757 [108–145] |
| P. Heinr. Phil. Stolberg | 1733–1783 | 1761–1783 | 1761–1768, 1775 [145v–160v, 162–166] |
| D. Joh. Friedr. Christ. Gräffe | 1754–1816 | 1784–1792 | keine |
| P. Joh. Christ. Bornträger | 1759–1833 | 1792–1798 | 1794–1797 [166v–176v] |
| P. Johs. Friedr. Proffen | 1746–1835 | 1798–1819 | 1798–1807 [176v–199] |

Tabelle 1: Amts- und Lebenszeiten der fünf Pastoren: Die Zahlen in den eckigen Klammern geben die vom Landeskirchenarchiv gestempelten Seitenzahlen der Pfarrchronik wieder.

## Die kirchliche und die weltliche Verwaltung

### 1. Das Konsistorium

Das Konsistorium, von dem in der Chronik wiederholt die Rede ist, war die den Geistlichen vorgesetzte *staats-kirchliche* Verwaltungsbehörde, die 1636 vom Landesherrn für die Verwaltung des Kirchen- und Klostergutes sowie für die Ehegesetzgebung geschaffen wurde.[38] Das Konsistorium residierte in der Landeshauptstadt Hannover. Seine Mitglieder waren sowohl Juristen als auch Theologen.

Das Konsistorium war die Behörde, die Anträge für Kollekten genehmigte oder ablehnte oder selber ausschrieb; es war die Behörde, die die Bautätigkeit der Kirchengemeinden überwachte, die Baupläne und Kostenvoranschläge prüfte[39], kritisierte und genehmigte; die Behörde, die Neubesetzungen von Pfarrstellen oder Versetzungen von Pastoren veranlasste; die Bußtage, Feiern und öffentliche Gebete verordnete; die sich um das Schulwesen kümmerte und eingehend die Jahresabrechnungen der Gemeinden kontrollierte. Das Konsistorium informierte die Superintendenten und diese wiederum die Pastoren durch Circulare; Entscheidungen bzw. Gebote des Konsistoriums ergingen in Form von *Rescripten* und *Decreten*.

---

38 Krumwiede Bd. 1, S. 116, 130, 192.

39 Kleineke, D.: Zur Bau- und Reparaturgeschichte der Dramfelder Kirche, S. 43ff., siehe die Umbaumaßnahme 1776/77.

## 2. Die Superintendenten

*Mit dem Anfange dieses Jahrs 1742 sind*
*Herr Pastor Appuhn zu Göttingen*
*und der H. Mag. Hartel Pastor zu*
*Siboldeshausen über die Mündische In-*
*spektion Superintendenten geworden.*
*Der H. Sup. Appuhn hat die Leine-*
*dörffer sammt der Stadt Dranßfeld*
*bekommen, und der H. Mag. Sup. Har-*
*tel die ubrigen Dörffer, weil der*
*H. Superintendens Hagemann zu Mün-*
*den sehr alt und schwach ist. Obernjesa*
*ist auf eine Zeitlang anstatt Siboldeshausen*
*dem Hn. Sup. Doct. Riebow gegeben und*
*dem Hn. Sup. Appuhn für Obernjesa Bühren vor*
*der (!) Walde gegeben worden, bis der*
*Herr Pastor und Senior Mengers-*
*hausen zu Hedemünden nach Gottes*
*Willen verstirbet, als denn ziehet*
*der H. Sup. M. Hartel nach Hede-*
*münden, Siboldeshausen kommt wie-*
*der an den Hn. Sup. Doct. Riebow*
*Obernjesa wieder an den Hn. Sup.*
*Appuhn, und Bühren wieder an*
*den Hn. Sup. M. Hartell.*[40]

Da man im Berichtszeitraum einen *Ruhestand* nicht kannte, somit die Amtszeit eines Pastors, auch eines Superintendenten, erst mit dessen Tod endete, war der Geistliche – wenn er alt und gebrechlich wurde – darauf angewiesen, dass die Kollegen seine Amtspflichten ganz oder zum Teil übernahmen oder ihm ein Hilfsgeistlicher zur Seite gestellt wurde. Wie zum Beispiel dem Obernjesaer Pastor Blauel, der von 1820 bis 1862 amtierte[41], und dem gegen Ende seiner Amtszeit nacheinander zwei Kollegen, die Herren Günther und Breigel, als Hilfspastoren zur Seite gestellt wurden.[42] Die oben zitierte

40 Pfarrchronik [114v].

41 Bielefeld 1957, S. 61.

42 KiKrAGött, P.A. Dramfeld Dr.A 512, 1852 und 1855.

Eintragung in die Pfarrchronik zeigt, dass die kollegiale Übernahme von Amtspflichten ein kompliziertes Vertretungskarussel in Bewegung setzte.

Da die Sprengel oder Inspektionen, d.h. die Amtsbereiche der Superintendenten, im Laufe der Jahrhunderte mehrfach umgebildet wurden, finden sich unterschiedliche Angaben über die Zugehörigkeit der Kirchengemeinde Obernjesa/Dramfeld zu einer Inspektion. 1734 gehörte die Pfarre noch zur Göttingischen Inspektion[43]; 1744 zur Inspektion Münden II. Teil, 1796 bis 1801 zur Inspektion Göttingen I. Teil, ab 1802 zur Inspektion Göttingen III.Teil.[44]

Die Superintendenten residierten immer an einer der Göttinger Kirchen; grundsätzlich galt (seit 1610), dass die Inhaber der 1. Pfarrstelle an St. Johannis in Göttingen die Superintendenten der Stadt Göttingen und gleichzeitig die Superintendenten eines ländlichen Aufsichtsbezirks wie Münden oder Göttingen Land waren, in verschiedenen Perioden auch die Generalsuperintendenten des Fürstentums Göttingen stellten.[45] Allerdings scheint es – wie auch aus der Pfarrchronik hervorgeht (s.o.) – kurzfristig Veränderungen gegeben zu haben.

### 3. Die weltliche Verwaltung

Kirchliche und staatliche Verwaltungsbeamte kontrollierten als Kirchenkommissarien gemeinsam das Leben in den Gemeinden; der vom Landesherrn ernannte Geistliche, der Superintendent, und der weltliche Beamte, der Amtmann, also letztlich beides Beamte des Staates, *wurden* – wie es heißt – *zu Instrumenten für die Durchsetzung der Reformation, in der Hand der Obrigkeit lagen Visitation, Kirchenordnung und Kirchenbehörde.*[46] In der Praxis bedeutete dies u. a., dass *die landesherrlichen Verordnungen in den Abkündigungen des Gottesdienstes verlesen werden mußten, und damit (...) die Kanzel zum Medium der Herrschaft der weltlichen Obrigkeit über die Untertanen (wurde).*[47]

Die Dörfer, die in einem Sprengel zusammengefasst waren, konnten durchaus zu verschiedenen Ämtern gehören: Während die Filialgemeinde

43 KiKrAGött, Sup. Spez. Obernjesa/Dramfeld I. 2.b. Corpus Bonorum Templi Dramfeldensis für die Superintendentur in Göttingen. [1734] Pag. 1 *(...) Das Filial Dramfeld davon die MutterKirche ObernJesa ist, lieget in der Göttingischen Inspection und gehöret in das Amt FriedLand, ist von der Mutter Kirche 3 4tel stunde entfernt.*

44 Vgl. *Kirchen-Register der Kirche zu Dramfeld* für die entsprechenden Jahre (KiKrAGött, P.A. Dramfeld K.R.I.a. 6).

45 Meyer, Pastoren, S. 327

46 Krumwiede, S. 186.

47 A.a.O., S. 187. Vgl. auch Schlegel 1. Teil, S. 161.

Dramfeld von jeher unter der Jurisdiktion des Amtes Friedland gestanden hat, gehörte Obernjesa zu Beginn der Amtszeit von Magister Stollberg zum Amt Münden; ab 1743 zum Gericht Leineberg, das 1832 in Amt Göttingen umbenannt wurde. Seit 1852 gehörte Obernjesa (ebenso wie Dramfeld) zum Amt Friedland.[48]

Die Überprüfungen der Kirchengemeinden fanden regelmäßig im Rahmen der Kirchenvisitationen statt; maßgeblich war der jeweilige Amts- bzw. Gerichtsbezirk.[49] Fand die Visitation in Obernjesa statt, reisten der zuständige Mündener Amtshauptmann bzw. der Gerichtsschulze vom Gericht (Amt) Leineberg und der zuständige Superintendent (Inspektion Münden II, oder St. Johannis I oder St. Albani), nach Obernjesa, besuchten den Gottesdienst des Geistlichen, überprüften die Jahresrechnungen der Kirchengemeinde, genehmigten Anträge[50], fragten die Gemeindemitglieder, ob es aus ihrer Sicht Probleme gebe – und ließen sich anschließend von der Gemeinde gut bewirten. Die Kosten der Visitationsmahlzeit waren zwar nicht immer so hoch wie die von 1749; doch da die für dieses Jahr erhaltene Einkaufsliste einen Blick auf die Gastlichkeit gewährt, die die Teilnehmer der Visitation geschätzt haben müssen, soll sie an dieser Stelle folgen.[51]

[Siehe Tabelle 2]
*Specification der am 29 Maji 1749 zu Dramfeld abgehaltenen Kirchen-Visitations Kosten. Summa 19rth. 29g. 5d*

[Wie ein weiterer kleiner Zettel belegt, wurden noch Gewürze, Kaffee und Tabak bestellt, siehe Tabelle 3]

48 Wolters, S. 58.

49 Von Zeit zu Zeit wurden mehrere Dörfer eines Gerichtsbezirks an einem einzigen Termin visitiert, so dass die Dramfelder Rechnung z. B. in Klein Schneen oder in Sieboldshausen präsentiert werden musste.

50 Z. B. Anträge auf Rückzahlung von Krediten bei der Kirche (KiKrAGött, P. A. Dramfeld K. R. III. 1, 12. August 1764), oder ein Antrag des Pastors Stolberg vom 27. Mai 1774, neue Evangelienbücher in normaler und in großer Druckschrift anschaffen zu dürfen, der ihm während der Visitation am 16. September 1774 genehmigt wurde (KiKrAGött, P. A. Dramfeld K. R. III, Belege 1734–1788, Beleg No. 20).

51 KiKrAGött, P. A. Dramfeld K. R. III. 1 Belege 1734–1788.

52 Broyhan, gutes Göttinger Bier.

*Rechnung, was Herr Busse bey der am 29t. Maji 1749 zu Dramfeld abgehaltenen Kirchen-Visitation ausgegeben.*

| | *Taler* | *Groschen* | *Pfennige* |
|---|---|---|---|
| *4 ⅓ ℔ Fische à 6g. facit* | – | 24 | – |
| *Für Sallath* | – | 1 | 4 |
| *4 ℔ Butter* | – | 20 | – |
| *Semmeln für* | – | 2 | – |
| *Redihe [Rettiche] für* | – | 1 | – |
| *12 ℔ Rindfleisch à 22d facit* | – | 33 | – |
| *12 ℔ Schweinefleisch à 22d facit* | – | 33 | – |
| *6 ℔ Kalbfl. à 20d* | – | 15 | – |
| *Für Töpfe* | – | 15 | 4 |
| *Für einen Tisch aus Lütgen Schneen abzuhohlen* | – | 2 | – |
| *2 Hühner aus der Mühle* | – | 12 | v |
| *2 Haasen* | – | 24 | – |
| *Für Holtz* | – | 4 | – |
| *Eyer für* | – | 3 | – |
| *½ ℔ Speck* | – | 3 | – |
| *Saltz für* | – | 1 | – |
| *2 ℔ Hirsen* | – | 4 | – |
| *25 Kannen Bier aus dem Kruge* | – | 31 | 4 |
| *5 Bouteillen Breyhan[52] à 10 Kannen* | – | 12 | 4 |
| *1 Kanne Brantwein* | – | 11 | – |
| *Johannis Lauch à* | – | 6 | – |
| *2 Kannen Milch* | – | 3 | – |
| *2 Pfund Zwetschen* | – | 3 | – |
| *Der Frau Bussen für ihre Mühe und Reinigung des Tischzeuges* | 1 | – | – |
| *Summa* | 8 | 13 | – |

*Daß mir der H. Mag. Stollberg diese 8rth. u. 13g. richtig bezahlet habe; Solches wird Durch meine UnterSchrift attestiret und quitiret.*
*Geschehen Dramfeld den 1 Junii 1749.* *Ernst Busse*

Tabelle 2. Quelle: KiKrAGött, P. A. Dramfeld K. R. III. 1 Belege 1734–1788

*Herr Gevatter Hildebrand sey so gut und schicke mir zur Dramfeldischen Kirchen-Visitation folgendes:*

| | *Taler* | *Groschen* | *Pfennige* |
|---|---|---|---|
| *3 ⅝ ℔ recht guten Zucker .. 10g* | *1* | – | *2* |
| *1 ℔ Caffee* | – | *16* | – |
| *½ loth Muscaten Blumen* | – | *3* | – |
| *½ loth Canneel gestossen* | – | *1* | *4* |
| *½ loth gantze Nägelcken* | – | *3* | – |
| *1 loth gantzen Ingwer* | – | – | *2* |
| *1 loth gestossenen Ingwer* | – | – | *2* |
| *4 loth Pfeffer Körner* | – | *2* | *4* |
| *½ ℔ grosse ½ ℔ kleine Rosinen* | – | *4* | – |
| *½ ℔ Mandeln* | – | *4* | *4* |
| *Lorber Blätter* | – | – | *4* |
| *1 Citrone* | – | *2* | – |
| *1 ℔ Reiß* | – | *3* | – |
| *1 ℔ weisse Stärcke* | – | *3* | – |
| *½ ℔ Baumöhl* [53] | – | *3* | – |
| *1 Quartier guten Essig* | – | – | *5* |
| *12 lange Pfeiffen* | – | *9* | - |
| *1 Paquet gelben Toback* | – | *2* | *2* |

*zu Danck bezahlt./.3r. 22g. 5d ObernJesa am 28tn Maji 1749*
*M. JPStollberg.*

Tabelle 3. Quelle: KiKrAGött, P. A. Dramfeld K. R. III. 1 Belege 1734–1788

53 Olivenöl.

War eine Kirchenvisitation in Dramfeld angesetzt, erschienen der Amtmann (auch Amtshauptmann oder Drost genannt) des Amtes Friedland und der jeweils zuständige Superintendent der Mündener bzw. Göttinger Inspektion. Kirchliche und weltliche Verwaltung hatten zusammen zu arbeiten; auf dem Wege der Berichtspflicht[54] und mittels des Dienstweges, der vom Kirchenvorstand über den Pastor zum Superintendenten und Amtmann führte, von dort zum landesherrlichen Konsistorium in Hannover – und zurück, waren alle Ebenen in die Verwaltungshierarchie eingebunden. Dass es aber auch Ausnahmen von der Regel gab und beispielsweise einzelne Maßnahmen auf einem kurzen Dienstweg bewilligt werden konnten, lässt sich am Beispiel des Kostenvoranschlages von 1752 für eine Reparatur von Kirche und Turm in Dramfeld erkennen. Der seinerzeit amtierende Magister Stollberg beschwor seine Vorgesetzten, die Reparatur zu genehmigen, indem er unter der Zusammenstellung der Kosten notierte: *Die Herren Kirchen-Commissarien werden gehorsamst ersuchet, durch Unterschrift diese höchst nöthige Reparation zu genehmigen. Damit dem gäntzlichen Ruin des Thurms, der Kirche und grössere Unkosten möge vorgebeuget werden.* Und betonte, dass er mit den Handwerkern hart verhandelt hatte: *Zeitiger Prediger hat aufs allergenaueste mit den ArbeitsLeuten contrahiret. Dramfeld am 30tn Dec. 1752.*

Die damals amtierenden Kirchenkommissarien, Superintendent Riebow und Amtmann Hartmann, genehmigten die Maßnahme (unter Berücksichtigung der Feiertage) innerhalb von zwei Wochen: *Weill periculum in mora*[55]*; So werden obige Einundfünfzig Rthlr. hiemit bewilliget, und wolle der Herr Magist. Stollberg nebst den Altaristen obigen Bau besorgen, auch nachhero die davon geführte Rechnung mit ihren Belegen zu der Kirchen-Commission einsenden. Friedland den 17. Jan. 1753.*[56]

## Die Pastoren – ihre Stellung

Kraft ihres Amtes gehörten die Pastoren zwar zu den angesehenen Personen im Dorf – ihre Tätigkeit aber – ebenso wie die der gesamten Kirchenverwaltung – war durch eine Vielzahl von Vorschriften, Verordnungen und

54 Schlegel, 2. Teil, S. 515, 516; lt. Consistorial Ausschreiben vom 31. August 1736 werden Kirchen- und Schulberichte eingeführt. Magister Stollberg musste im Dezember 1748 12g zahlen, weil er den Auszug aus den Kirchenregistern von 1747 nicht rechtzeitig eingereicht hatte [124].

55 Gefahr bei Verzögerung.

56 KiKrAGött, P. A. Obernjesa Dr. A. 512.

Gesetzen reglementiert.[57] Darunter fällt auch, dass die Dienstkleidung, der Kirchenmantel bzw. der Chorrock, von der Kirche bezahlt wurde, Eigentum der Kirche war, und infolgedessen im Inventar aufgeführt wurde.[58] Allerdings konnten 50 Jahre vergehen, bis einmal ein neuer Mantel angeschafft wurde, und dies auch nur nach vorhergehender Genehmigung durch die Kirchenkommission. Bis es soweit war, wurde das Kleidungsstück verschiedentlich repariert und gewendet: *Hochverordnete Kirchen Commission, Wird hiedurch gehorsahmst ersuchet, nachdem der 1713 angeschafte Kirchen-Mantel nunmehro gantz ausgebrauchet, Hochgeneigt zu verwilligen: daß von dem Kirchen Vorrahte wiederum ein neuer angeschaffet werden möge. Supplic. Dramfeld den 21tn Febr. 1769. Henrich Phil Stolberg.*[59]

Wenn der Pastor das Schulgeld für arme Kinder aus der kirchlichen Armenkasse oder von den Zinsen einer Stiftung auszahlen wollte, musste er zuvor das schriftliche Einverständnis des Superintendenten einholen, und zwar jedes Jahr aufs neue, separat für jede Kirchengemeinde, und dies in der Jahresabrechnung belegen: *Nach dem Willen der Frau Mag. Sieburg als Stifterin eines Legati von 20rth bey Dramfeldischer Kirchen Cassa, sollen von den aufkommenden Zinsen alle Jahre 2 arme Schulkinder frey unterrichtet werden; Diesem zu folge erbitte ich mir von des Herrn Superintendenten Luther Hochehrwürden eine hochgeneigte Bewilligung 1. Für Georg Friedrich Fischer 18g. 2. Für Christina Elisabeth Hartung 18g. als kundbahr arme Schul-Kinder auf das Winter halbe Jahr von Michaelis 1773 bis Ostern 1774 für ihren Schulunterricht.*[60]

Unter anderem wurde auch der Verbrauch von Schreibpapier dem Pastor – wie auch dem Lehrer – begrenzt: *Die mir allergnädigst vom Königl. Consistorio verwilligten 12 mg. für Schreibmaterialien zu Berichten in Amts-Sachen*…[61]

Ob die Pastoren die Meinung ihrer Obrigkeit teilten, vielleicht sogar die Notwendigkeit der Erlasse einsahen, lässt sich nur ein einziges Mal aus den Eintragungen herauslesen: Magister Stollberg scheint davon überzeugt gewesen zu sein, dass die Pietisten einen verderblichen Einfluss ausübten; nachdem er mehrere landesherrliche Verordnungen gegen die Pietisten

57 Vgl. u. a. die fünf Bände Churhannöversches Kirchenrecht von Johann Karl Fürchtegott SCHLEGEL.

58 KiKrAGött P. A. Dramfeld K. R. I. a. 7, 1810.

59 KiKrAGött P. A. Dramfeld K. R. III. 1 Belege 1734–1788.

60 A. a. O., hier 1774. Dasselbe gilt für Obernjesa.

61 A. a. O., Belege 1774, Beleg Nro. 17 und 18; in derselben Akte findet sich eine Konsistorialverfügung vom 11. Februar 1772, die eine Höchstgrenze von 9g für alltägliche Schreibarbeit vorgibt.

kommentarlos vermerkt hatte, lautet die Eintragung der Verordnung vom 31. Oktober 1740[62] bezeichnenderweise: *Den 17 Dec. 1740 ist abermahl eine Verordnung unterm 31 Oct. 1740 ergangen, wegen der Pietisten, Indifferentisten*[63] *und ander Teuffels Geschmeiß darinnen etliche Kennzeichen ihrer irrigen Lehre angegeben worden.*[64] Im Gegensatz dazu enthielt sich Pastor Proffen jeden Kommentars als er ordnungsgemäß eintrug, dass die Lektüre der Professoren Fichte und Niethammer *bei Strafe von 50 Thalern* verboten sei; er vermerkte allerdings, dass für Fachleute wie Pastoren und Amtsanwärter geschmeidigere Regelungen vorgesehen waren: Sie wurden *zu sorgfältiger Prüfung und vorsichtigem Gebrauch* dieser Schriften angehalten und aufgefordert, *diese verbreiteten schädlichen und gefährlichen Grundsätze* zu widerlegen.[65]

## Zu den Themen der Einträge

### 1. Grenzstreitigkeiten

Die Geistlichen waren zwar studierte Männer, die wie Magister Stollberg den Gebrauch der lateinischen Sprache pflegten und schätzten[66], und sich – mit Ausnahme von Pastor Proffen – als Autoren theologischer Schriften durchaus einen Namen gemacht haben; aber alle – außer Pastor Bornträger – bewirtschafteten einen mehr oder weniger großen Teil des Pfarrlandes selbst und mussten sich häufig mit ihren Feldmarks- und Wiesennachbarn auseinandersetzen, die offenbar keine Gelegenheit ausgelassen haben, um den Pfarrer zu schädigen; sei es, dass sie regelmäßig über die Grenzen hinaus ins Land der Pfarre und der Kirche hinein pflügten,[67] sei es, dass sie den Pastor um das ihm zustehende Holz betrügen[68] bzw. ihm die fälligen Gebühren

62 *In einem Konsistorialausschreiben vom 31. Oktober 1740 wurden die hannoverschen Erlasse gegen die Pietisten zusammengefaßt* (Krumwiede Bd. 1, S. 230).

63 Hier ist die Gruppe derjenigen gemeint, die gegenüber Religion und Moral gleichgültig sind.

64 Pfarrchronik [114].

65 A. a. O. [178v].

66 Z. B. Pfarrchronik [108v], [109], [110], oder [110v]: in der schriftlichen Auseinandersetzung mit dem Konsistorium wegen der sechs Morgen, die er an die Witwe des Vorgängers Lotzius abtreten muss, argumentiert er mit vielen lateinischen Zitaten aus dem Kirchenrecht.

67 Pfarrchronik [121], [167].

68 A. a. O. [185v], [186].

vorenthalten wollten oder versuchten, gewohnheitsrechtliche Ansprüche geltend zu machen.[69]

Pastor Stolberg (jun.) schrieb von Zeit zu Zeit Bemerkungen in die Kirchenrechnungen, um auf diese Weise das Konsistorium auf die Probleme aufmerksam zu machen; so zum Beispiel in die Dramfelder Kirchenrechnung von 1769, als die Neuverpachtung der Kirchenwiesen angestanden hatte: *Außer diesem wäre nöhtig daß die Wiesen gemessen und versteiniget würden, maaßen die Gräntzen von den Nachbahren alle Jahre überschritten werden.*[70]

Obwohl die Amtsführung der Pastoren bis in alle Einzelheiten gesetzlich geregelt war, gab es immer wieder Vorschriften, die unterschiedlich ausgelegt werden konnten; ein Beispiel dafür findet sich in einem Konsistorial-Ausschreiben vom 8. Dezember 1801, in dem bestimmt wird, dass *Pfarr-Grundstücke, […] auf Kosten der Kirche versteint, oder durch Malsteine bestimmt [werden sollen], so weit es thunlich und rathsam ist* (Hervorhebung D.Kl.), *und darüber ein Riß nebst einer Beschreibung aufgenommen werden [soll], welche letzte von den Interessenten, den Gemeinden oder deren Vorstehern gerichtlich anzuerkennen und zu beglaubigen ist; damit diese Güter sowohl gegen Beeinträchtigungen der Nachbaren, als Vernachlässigungen der Inhaber gesichert werden.*[71]
Angesichts der Vielzahl der Acker- und Wiesenstücke, aus denen sich seinerzeit der Grundbesitz von Pfarre und Kirche zusammensetzte, wundert es nicht, dass Grenzverletzungen zu häufigen Klagen Anlass gegeben und Grenzauseinandersetzungen zum Tagesgeschäft der Geistlichen gehört haben.[72] Es ist schließlich Pastor Stolberg (jun.) gewesen, der sich zwar nicht in der Pfarrchronik über seine Gemeinde beklagte, aber doch in einem Schreiben an den Superintendenten seine Erfahrung ausdrückte, dass die Bauern allgemein die Vermessungen hintertrieben: *weil sie bey ungewißen Grentzen mehr Genuß haben, als bey gewißen*, ….[73] Anmerkenswert scheint noch, dass sich der Amtmann auf Kloster Mariengarten als Feldmarksnachbar des Pastors ebenso wie die Bauern verhielt, d.h. sich wenig kooperativ zeigte und die bereits vom Geometer Willig angefertigte Karte von der Mariengarter Feldmark und ihren Grenzen nicht zur Verfügung stellte. Schließlich schrieb Pastor Stolberg, *dass es ihm ein Vergnügen ma-*

69 Pfarrchronik [168, 168v]. Vgl. KiKrAGött, Sup. Spez. Obernjesa I. 4. b., 30. März 1794

70 KiKrAGött, P.A. Dramfeld K.R.I.a. Kirchenrechnungen 1765–1776.

71 Pfarrchronik [183v] (Vgl. SCHLEGEL, 5. Teil, S. 238).

72 Vgl. KiKrAGött, P.A. Obernjesa A 410.

73 KiKrAGött Sup. Spez. Dramfeld I.2. b., Text von der Hand Pastor Stolbergs nach der Kirchenvisitation 1774.

*chen werde, nächstens einen Anschlag der Kosten, von der Vermeßung und Versteinigung der Wiesen und Länderey, welche es eben so nöhtig hat, ein zu liefern* (Hervorhebung D.Kl.).[74] Immerhin gibt es zu denken, dass bereits 1686 der Abt des Klosters Loccum beim Superintendenten nachfragte, was es mit den Klagen des Pastors Armbrecht (1684–1713) auf sich habe, dass es bei der Verpachtung des Kirchenlandes nicht mit rechten Dingen zugegangen sei. Er forderte den Superintendenten auf, die Angelegenheit gründlich zu untersuchen und Abhilfe zu schaffen.[75]

**2. Vergütung geistlicher Dienstleistungen (Gebühren)**

Ein Beispiel für den Versuch, dem Pastor Gebühren vorzuenthalten, findet sich in einer Eintragung aus dem Jahr 1800. Pastor Heinrich Christoph Schlie aus Klein Schneen hatte die Trauung eines Brautpaares (die Braut stammte aus Dramfeld) für den abwesenden Pastor Proffen vorgenommen, und der Bräutigam weigerte sich, die vom Geistlichen geforderte Traugebühr zu entrichten. Erst auf Anordnung des Leiters des Gerichts Leineberg brachte der Bräutigam Pastor Proffen die schuldige Summe ins Haus.[76] Dem Pastor wäre es allerdings lieber gewesen, wenn er statt des Geldbetrages eine Naturalvergütung in Form der *Hochzeitssuppe* erhalten hätte. Um diese Form der Vergütung hat er mehrfach mit dem Konsistorium korrespondiert.[77] Vor der Umwandlung in einen Geldbetrag gab es nämlich aus Dramfeld statt der Suppe ein Stück Rindfleisch und andere feste Lebensmittel.

Diese Regelung hat in die Schlegelsche Sammlung der kurhannoverschen Kirchengesetze Eingang gefunden.[78] Im Kapitel über die *Tauf- und Braut-Suppe* heißt es[79]: *An einigen wenigen der bemeldeten Oerter wird die Braut-Suppe nur dann gegeben, wenn ein ordentlicher Hochzeitsschmauß gegeben wird, mehrentheils aber ohne Unterschied. An vielen Orten sind die Bestandtheile dieser Braut-Suppe genauer bestimmt. So steht z.B. in einem*

---

74 KiKrAGött Sup. Spez. Dramfeld I.2.b., Text von der Hand Pastor Stolbergs nach der Kirchenvisitation 1774.

75 KiKrAGött, P.A. Dramfeld Dr. A. 410, 16. Dezember 1686 und P.A. Dramfeld K.R.I.a.4, Unbeständige Einnahme von der Kirchen-Länderey… 1766, Schlußbemerkung des Pastors Stolberg.

76 Pfarrchronik [179v]. Vgl. Bielefeld S. 53, 54.

77 Siehe KiKrAGött, P.A.Obernjesa A. 401, Schreiben des Landeskonsistoriums vom 27. November 1804 und Schreiben der Kirchenkommission vom 14. März 1805. Nachdem ein *Regulativ* erlassen worden war (Bielefeld 1957, S. 53, 54), fand die Angelegenheit offenbar ein Ende, wie aus einem Schreiben des *Consistorial-Departements* an das Landeskonsistorium in Hannover vom 10. Mai 1805 hervorgeht (Schlegel, 5. Teil, S. 531).

78 Schlegel, Churhannöversches Kirchenrecht, Teil 1–5, Hannover 1801–1806.

79 A.a.O., Teil 5, S. 95, 96.

*von dem General-Superintendenten Böhmer attestirten Verzeichnisse der Pfarr-Intraden von Dramfeld, welches mit Obernjesa verbunden ist, vom Jahre 1716 §. 11: Anstatt der Braut-Suppe, weil dieselbe über Feld zu tragen beschwerlich fällt, ist von vielen Jahren her, ein Stück rohes Rindfleisch etwa von 4 bis 6 Pfund, nebst einem Gericht von einer Rinderwurst, und andern Eingeweiden, dabey zwey Hochzeitsbrödte, ein Kuchen und eine Flasche Bier nach Obernjesa auf die Pfarre gebracht. Will der Pastor nach seinem Belieben der Hochzeit mit beywohnen, steht es ihm frey.*[80]

### 3. Meliorationen

Im Vergleich mit anderen Pfarrstellen scheint die Obernjesaer Pfarre nicht besonders einträglich gewesen zu sein.[81] Dennoch – vielleicht auch deswegen – haben die Pastoren so manche Reparatur, so manche Erneuerung und so manche Verbesserung in Haus- und Landwirtschaft aus der eigenen Tasche bezahlt – in der Erwartung bzw. in der Hoffnung, dass ihnen die Kosten einmal ersetzt würden.[82]

Beispiele dafür finden sich in den Eintragungen von Vater und Sohn Stolberg. Während Magister Stollberg auf einem formlosen Zettel gegen Ende seiner Amtszeit festhielt, was ihm privat und was der Pfarre gehörte, spezifizierte Pastor Stolberg (jun.) zwar die Kosten des Brunnenbaus auf dem Obernjesaer Pfarrgrundstück; dass er die beantragte Sakristei in Dramfeld aus eigenen Mitteln vorfinanzieren wollte, vermerkte er in der Pfarrchronik nicht.[83]

Pastor Gräffe, dessen Wirken in Obernjesa in der Chronik lediglich durch einige wenige Bemerkungen seines Nachfolgers belegt ist, hinterließ immerhin ein artiges Dankschreiben an die Gemeinde Dramfeld, die ihn beim Neubau eines Schuppens unterstützt hatte: *Hiermit bezeuge ich, daß zur Erbauung eines Schoppen, den ich auf meine Kosten erbaue, die Dramfeldische Gemeine mir aus Liebe einige Eichbäume geschenkt hat, wofür ich hiermit meinen Dank Ihr abstatte. J.F.O. Graeffe Pastor. Obernjesa d 19t Novemb. 1790.*[84]

---

80 Gemeint ist wohl: entweder Naturalvergütung oder Teilnahme am Hochzeitsessen. Bei Schlegel werden noch zwei weitere Beispiele für die Naturalvergütung genannt, eines sogar aus der Nachbarschaft: *Nach den Verzeichnissen von 1727 besteht sie* [die Brautsuppe] *(…) in GroßenSchneen in einem guten Stück Rindwurst, Sülze, Schweinefleisch, Kuchen, und einer Portion Bier und Brodt.* a. a. O., S. 96.

81 Meyer, Pastoren, S. 215.

82 Dass und wie diese Fragen seit 1738 gesetzlich geregelt worden sind, zeigt U. Scheuermann anschaulich am Beispiel des Dorfes Elliehausen (GöJb 61, 2013, S. 183–212).

83 Pfarrchronik [165].

84 OA Dramfeld IX, 32 (157).

## 4. Schulunterricht

Die rechtliche Grundlage für das Schulwesen stellte die Calenberger Kirchenordnung dar, die auch Vorschriften für den Schulbesuch enthielt; sie legte eine Schulpflicht vom sechsten bis zum 12. Lebensjahr fest[85], die 1734 auf das vollendete 14. Lebensjahr ausgedehnt wurde. Die einschlägigen Verordnungen wurden häufig *novelliert*, weil die Schulordnungen den Verhältnissen der Landbevölkerung angepasst wurden.[86]

Die Eintragungen zum Thema Schule zeigen, dass Pastor und Lehrer einen Unterricht hielten, der in erster Linie *Konfirmandenunterricht* war, also Unterweisung im christlichen Glauben, daneben aber auch Lesen und Schreiben umfasste; vom Rechnen ist nicht die Rede, auch nicht in den Eintragungen aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, als das Konsistorium explizit *die allgemeine Vermittlung von Grundkenntnissen im Schreiben und Rechnen* forderte und *festlegte, daß künftighin in allen Schulen auf dem platten Lande wenigstens die vier Species des Rechnen, auch das Schreiben der Buchstaben, Sylben, Wörter und Reihen öffentlich und unentgeldlich gelehret werden sollen.*[87] Allerdings werden gegen Ende der Berichtszeit in den Inventaren der Schulen[88] eine Landkarte von Europa und eine *Globuskarte* sowie Anleitungen zum Kopfrechnen und zur Rechtschreibung verzeichnet, so dass davon auszugehen ist, dass diese grundlegenden Fähigkeiten im Unterricht geübt und darüber hinaus noch andere Gegenstände behandelt worden sind.[89]

Mit den Informationen aus den Inventaren und einzelnen Corpora bonorum, die nachweisen, welche Bücher vorhanden – und sämtlich im Eigentum der Kirche – waren, welche davon der Pastor und welche der Lehrer aufbewahrte und für den Unterricht nutzte, lässt sich belegen, dass religiöse Themen im Unterricht im Vordergrund standen. Die Ausstattung des Pastors bestand aus Gesangbuch, Bibel und Katechismus. Ein Kirchenhistoriker nennt in diesem Zusammenhang den 1639 erschienenen Auszug aus der Catechismus- Schule des Justus Gesenius (1601–1673), mit dem Ti-

---

85 Kruckenberg, S. 31.

86 vgl. Ebhardt, Bd. 2, Abschnitt Schulpflichtigkeit, Schul-Besuch, Schulgeld, S. 707.

87 Eine eingehende Darstellung der Entwicklung und Bewertung der Schulpolitik des Konsistoriums im 18. Jahrhundert findet sich bei Hofmeister, Andrea, S. 23ff.

88 Das *Inventarium der der Kirche (…) zugehörigen Sachen, welche der zeitige Prediger in Verwahrung hat*…und *das Verzeichniß des (…)Kirchen Ornats, und der übrigen Kirchen Sachen, welche der zeitige Schulmeister in Verwahrung hat*… mussten seit 1788 in die jeweilige Jahresabrechnung eingefügt werden; vgl. KiKrAGött, P. A. Dramfeld K. R. I. a. 5, Kirchenrechnung von 1788.

89 KiKrAGött, P. A. Dramfeld K. R. I. a. 6, Kirchenregister von 1790.

tel *Kleine* (später *Kurze*) *Katechismusfragen über den kleinen Katechismus Lutheri*, der als erster Landeskatechismus 1639 eingeführt wurde und bis 1790 in Gebrauch war[90] und urteilte: *Der Katechismus diente zur Disziplinierung der Untertanen und übte somit großen Einfluß auf die Prägung der Mentalität der lutherischen Bevölkerung aus.*[91]

Die Bücher wurden lange benutzt und waren teilweise so abgenutzt, dass sie von Zeit zu Zeit ersetzt werden mussten. Pastor Stolberg (jun.) hielt dies im Dramfelder *Corpus bonorum* von 1776 fest: *Die alte Kirchen Agenda von 1569 in Schweinleder; sehr alt und abgenutzet. Eine alte Lüneburgische Bibel von 1660 in Groß 8; neu eingebunden 1766 in schwarz Leder. Eine alte zerrißene Hallische Bibel ohne Titelblad in der Schule zu gebrauchen. Stat dieser eine neue Altorfer Bibel von 1751. in schwartz Leder gebunden.*[92]

Im Laufe der Jahrzehnte wurden für den Pastor und den Lehrer zusätzlich *Evangelienbücher* und *Erbauungsbücher* angeschafft, die ausgewählte Texte aus dem Alten und dem Neuen Testament enthielten wie *Schubberts kleine Evangelien Postilla, 4 to Halle 1771. Deßelben Epistel Postilla 4 to Halle 1769. Beyde in schwartz Leder gebunden; behuef der Vorlesungen des Schulmeisters angeschaffet*[93]*. Dr: Gesenii Biblische Historien, in Pergament von 1656. Johann Hübeners Biblische Historien. In braun Leder gebunden 1734. Zehen Stück Veränderte Evangelien Bücher 8 In braun Papier gebunden; Hannover 1772.*

In den Inventaren finden sich weiterhin das sogenannte *Noth- und Hülfsbüchlein* und die *Sitten-Regeln*; schließlich sind nicht nur ein *Methodenbuch* bzw. eine *Instruction* für den Lehrer sondern auch der *Rochowische Kinderfreund* und Volksliederbücher mit Text und Melodien inventarisiert worden.[94]

Manche Bücher – wie das Methodenbuch – wurden auf Anordnung des Konsistoriums angeschafft[95], andere auf Empfehlung des Superintendenten.[96]

---

90 HAMMANN, Göttingen Bd. 2, S. 527, 528.

91 KRUMWIEDE, S. 187.

92 KiKrAGött, P.A. Dramfeld K.R. III. 1 Belege, 16. Januar 1773

93 KiKrAGött, P.A. Dramfeld K.R. III, Belege 1734–1877, hier 1772. Die Witwe Vandenhoek quittierte den Kauf von Schuberts kurzen Predigten über die Evangelia und Episteln 2. Theile für zwei Reichstaler in bar am 19. Dezember 1772. Vgl. KiKrAGött, P.A. Dramfeld K.R. I.a. 4, Kirchenrechnung von 1772.

94 KiKrAGött, P.A. Dramfeld K.R. I.a. 7 1805–1819.

95 Pfarrchronik [173, 173v].

96 KiKrAGött, P.A. Dramfeld K.R. I.a. 5 1786.

Das Dramfelder Corpus bonorum von 1776 vermerkt noch *Drey Hannoversche Gesang-Bücher 8 mit grober Schrift.*[97] Diese Gesangbücher, in großer Schrift, waren von Pastor Stolberg (jun.) 1774 für Erwachsene, nämlich für *arme alte Leute* angeschafft worden, um ihnen das Lesen zu erleichtern und sie für das Lesen zu interessieren. Er legte das Geld für diese Buchanschaffung aus und konnte sich den Betrag aus der Kirchenkasse zurückzahlen lassen, nachdem der Superintendent dem Kauf zugestimmt hatte.[98]

Offensichtlich gab es auch Schulstunden, in denen vor allem das Schreiben geübt wurde, denn in den Kirchenrechnungen werden regelmäßig Geschenke an Papier und Tinte für *arme Schreibschüler* verzeichnet (Hervorhebung D. Kl.)

Wie wenig die Technik des Schreibens in der Berichtszeit verbreitet war, zeigt sich verschiedentlich in den Kirchenrechnungen: Kirchenvorsteher unterschrieben mit ungelenken Buchstaben, Handwerker mit sehr krakeligen Buchstaben oder gar nicht. Pastor Stolberg (jun.) entgegnete 1767 auf die Forderung des Konsistoriums, sich Auszahlungen durch Quittungen belegen zu lassen: *So viel der Arbeitsleute schreiben gekont haben, so viel sind auch bey gebracht, und termino Visitationis produciret worden.*[99]

Ob und wieweit Pastor und Lehrer in Obernjesa und Dramfeld sich den Unterricht geteilt haben, wird in der Chronik nur ein einziges Mal deutlich: Magister Stollberg wies 1749 in seiner Auseinandersetzung mit dem Dramfelder Bauermeister darauf hin, dass es in Dramfeld *niemahls im Gebrauch gewesen [sei], daß der Prediger hier Kinder Lehre gehalten.*[100] Allerdings hat er später (1753) dann doch selber *Catechismus Lehre* erteilt.[101]

Ein großer Teil der Eintragungen betrifft die Armut der Dorfbewohner, die ihre Kinder nicht in die Schule schicken konnten oder wollten, weil sie sie zu Hause bei der Arbeit brauchten bzw. das Schulgeld nicht aufbringen konnten. Folgerichtig belegen die Kirchenrechnungen über Jahre hinweg, dass Schulgeld für mehrere arme Kinder aus der Armenkasse und aus der Stiftung einer Pastorenfrau bezahlt worden ist.[102] Pastor Stolberg (jun.) wies 1775 daraufhin, wie schwer es sei, finanzielle Unterstützung für die Armen der Gemeinde zu erhalten, und was er in dieser Absicht – allerdings erfolglos – unternommen hätte: *Die Hindernißen daß der Armen ihre Kinder*

97 Pfarrregistratur Obernjesa, Corpus bonorum 1776, pag. 46ff

98 KiKrAGött, P. A. Dramfeld K. R. III, Belege 1734–1788, hier Beleg No. 20.

99 KiKrAGött, P. A. Dramfeld K. R. I. a. 4, Kirchenrechnung 1766/1767.

100 Pfarrchronik [125v].

101 A. a. O. [133].

102 Zum Beispiel KiKrAGött, P. A. Dramfeld K. R. I. a. 2, Kirchenrechnung 1737.

*und die Arme überhaubt nicht weiter unterstützet werden können bestehen darin; weil die Armen Casse weiter keinen Zufluß als aus dem Armen Kasten hat; die StraffGelder aus dem Gerichte, Licent-Ordnungen, Gemeine etc. habe nicht erhalten können.*[103]

Man gewinnt den Eindruck, dass das Konsistorium mit der Vielzahl von Verordnungen und Rundschreiben versuchte, einen regelmäßigen Schulbesuch zu erzwingen; immerhin forderte es von den Geistlichen in den sog. Schulberichten Informationen über den Bildungsstand aller Kinder; es erkundigte sich nach der Anzahl der armen Kinder, die dem Unterricht fernblieben, wollte die Gründe dafür wissen und erwartete von den Pastoren Vorschläge, wie man Abhilfe schaffen könne.[104]

Auf die Berichte über den unregelmäßigen Schulbesuch und die damit verbundenen mangelhaften Leistungen der Schüler reagierte das Konsistorium einmal mit der Aufforderung an die Pastoren, die Konfirmation zu verweigern, ein andermal mit der Weisung, die säumigen Eltern und Schüler beim Amt anzuzeigen, und damit ihre Armut bzw. ihre Uneinsichtigkeit öffentlich zu machen.[105] Eine solche Maßnahme scheint jedoch nicht allzu oft angewendet worden zu sein; entsprechende Vorgänge fanden sich bisher lediglich aus dem Jahr 1788: In den Obernjesaer Pfarrakten ist eine Liste erhalten, in der die Eltern und deren Kinder namentlich aufgeführt, die für die Schulversäumnisse auferlegten Geldstrafen ausgewiesen und vom Leinebergischen Gerichtsschulzen Compé als bezahlt quittiert werden.[106] In der Dramfelder Kirchenrechnung des selben Jahres heißt es: *Die Absenten aus der Schule und aus der Catechismus-Lehre, welche der Obrigkeit übergeben worden, sind von derselben bestraft, und das Strafgeld gerichtlich beigetrieben worden.*[107] Ein Jahr später vermerkte Pastor Gräffe: *Laut des Verzeichnisses der Schul-Absenten, welches im Jahre 1788 dem Königlichen Amte Friedland übergeben wurde, sind einige Absenten mit Gefängnis, die andern aber nach Verhältnis der versäumten Schultage mit Gelde bestrafet worden, dessen Summe in diesem Jahre mir überreicht worden* …[108] Schließlich empfahl man eine Staffelung der Gebühren für den Konfirmandenunterricht nach dem Vermögensstand der Eltern.[109] Als die Ergebnisse

103 Pfarrchronik [164].

104 A. a. O. [162, 163].

105 A. a. O. [175, 175v].

106 KiKrAGött, P.A.Obernjesa A. 333., 6. November 1788.

107 KiKrAGött, P.A.Dramfeld K. R. I. a. 5, Kirchenrechnung 1788.

108 A. a. O., Kirchen-Register von Dramfeld de 1787. Unbeständige Einnahme Geld wegen übertretener Schulordnung und versäumter Catechismus-Lehre.

109 Pfarrchronik [113].

des Unterrichts immer noch nicht den Erwartungen des Konsistoriums entsprachen, regte es an, den mittellosen aber fleißigen Schülern kostenlosen Nachhilfeunterricht erteilen zu lassen bzw. die Schulbücher zu schenken. Schließlich muss noch erwähnt werden, dass man daran dachte, den Schülern das Zuhören, Verstehen und Behalten insgesamt zu erleichtern und ihnen zu gestatten, sitzend am Unterricht teilzunehmen.[110]

Am Ende der Konfirmandenzeit erwartete man, dass die Schüler die Antworten im Katechismus so auswendig gelernt hatten, *daß sie selbige von selbst anzufangen wißen, ohne daß es nöthig sey sie ihnen den ersten Worten nach vorzusagen*[111]; sie sollten im Katechismus und im Gesangbuch *fertig* lesen können[112] und den *Katechismus mit Verstand beten.*[113] Von den Fertigkeiten, die im Schulunterricht erworben wurden, liest man verständlicherweise nichts.

## 5. Kollekten

Die Vielzahl der verordneten Kollekten, die in der Pfarrchronik erwähnt werden, ist ein weiterer Beleg dafür, dass in der Berichtszeit große Teile der Bevölkerung des Kurfürstentums bzw. des Königreichs verarmt waren. In der Chronik selber werden lediglich die vom Konsistorium genehmigten Sammlungen verzeichnet; daneben aber gab es noch die landesherrlichen Kollekten für wohltätige Zwecke. In der Literatur wird darauf hingewiesen, dass die Sammlungen so häufig waren, dass die Bevölkerung sie mehr oder weniger als zusätzliche Steuern betrachtete[114]; denn, so heißt es, mit der *‚gnädigen Gewährung der Kollekten' anerkennt die landesherrliche Regierung, dass die betroffenen Gemeinden – im Fall von Feuerschäden – ihre Häuser nicht aus eigener Kraft würden wieder aufbauen können; im Fall von Reparaturen oder Kirchenneubauten nicht in der Lage wären, gottesdienstliche Räume bereit zu stellen bzw. zu unterhalten.*[115] Wenn man dieser Argumentation folgt, ist durchaus zu verstehen, dass die Dramfelder Kirchenvorsteher 1749 eine Spende von 50 Talern für den Bau der Stockhäuser Kirche ablehnten.[116]

---

110 A.a.O. [175v, 176].

111 A.a.O. [173v].

112 A.a.O. [175].

113 Kruckenberg, S. 31.

114 Titz-Matuszak, S. 185.

115 A.a.O., S. 189.

116 Pfarrchronik [124v].

Die Hilfe für Brandgeschädigte wurde in Form von sog. Hauskollekten eingesammelt, bei denen der Sammler von Haus zu Haus ging und durch die persönlich vorgetragene Bitte moralischen Druck auf die potentiellen Spender ausübte. Diese Hauskollekten für Brandgeschädigte sollen nur bis in die ersten 1750er Jahre gestattet worden sein; danach musste die 1750 gegründete Feuerversicherung in Anspruch genommen werden.[117] Bei besonders schweren Schäden wurden auch später noch Kollekten für die Brandopfer angeordnet, wie zum Beispiel nach dem Feuer 1751 in Wernigerode[118] oder für den *Cantor Woltmann in Hiddestorf* 1800[119]; noch fünfzig Jahre nach der Gründung der Feuerversicherung, 1802, wurde die höhere Geistlichkeit aufgefordert, einem Kollegen in der Inspektion Pattensen zu helfen, der *in einer Feuersbrunst einen Schaden von 391 ½ Th erlitten hatte*[120], während die niedere Geistlichkeit den 1802 *abgebrannten Schullehrer Burgtorf* im *Kirchspiel Wunstorf* unterstützen sollte.[121]

Für den Bau und die Reparaturen von Kirchen und Pfarrhäusern schrieb das Konsistorium Becken- und Kirchenvorratskollekten aus, die ebenso wie landesherrliche Verordnungen von der Kanzel verkündet wurden. Die Beckenkollekte, bei der eine Schüssel an der Kirchentür stand, war die unpersönlichste Form einer Sammlung und der Erfolg entsprechend gering. Bei einer Kirchenvorratskollekte musste die Gemeinde ihrer Vermögenslage entsprechend einen bestimmten Betrag aus ihrem *Vorrat*, ihrer finanziellen Rücklage spenden, die sie hatte anlegen müssen, um anfallende Bau- und Reparaturmaßnahmen finanzieren zu können. Die Gemeinden, die selber noch Reparaturen oder Baumaßnahmen zu finanzieren hatten, spendeten allerdings nicht. Für die Obernjesaer und die ziemlich reparaturanfällige Dramfelder Kirche ist relativ selten eine Kirchenvorratskollekte genehmigt worden.[122]

In diesem Zusammenhang wird in der Literatur noch einmal betont, dass Landesherr und Konsistorium die kollektive Unterstützung vor allem für ihre ordnungs- und finanzpolitischen Ziele eingesetzt hätten; zum einen, um die *Steuerfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Kommunen wiederherzustellen*, und zum andern, um die *ordnungsgemäße Abhaltung der Gottes-*

117 Titz-Matuszak, S. 191.

118 Pfarrchronik [129v].

119 A.a.O. [180].

120 A.a.O. [188].

121 A.a.O. [188].

122 Schreiben der Kirchen Kommissarien vom 26. Febr. 1830 an die Gemeinde Dramfeld, dass eine Kollekte nicht bewilligt werden kann, da *andere bedürftige Gemeinden auch abschlägig beschieden* werden; darüberhinaus würden *Vorraths-Collecten zu Thurmbaukosten* in der Regel nicht bewilligt (KiKrAGött, P.A.Dramfeld Dr.A.512, aus den Extrakten Blauel).

*dienste zu gewährleisten,* d. h., *die staatserhaltende Funktion der Kirche als Stütze des gesellschaftlichen Systems zu* erhalten.[123]

Tatsächlich werden in den Jahrzehnten nach 1750 fast keine Kollekten mehr für die Opfer anderer als der Feuerschäden erwähnt. Eine Ausnahme bildete das verheerende Unwetter im Jahr 1800, das allerdings auf einige Dörfer und Städte (des heutigen) Südniedersachsens begrenzt war und in der Nachbarschaft Obernjesas vor allem Rosdorf, Mariengarten und Teile Dramfelds betroffen hatte. Der Obernjesaer Pastor ermahnte in seiner Predigt diejenigen, die verschont geblieben waren, den Geschädigten selbstlos zu helfen. Er *schlug* [den beiden Gemeinden Obernjesa und Dramfeld] *eine öffentliche Beckenkollekte* vor; aus Gründen, die er nicht weiter nennt – einerseits war die Kollekte nicht beantragt worden; vielleicht ging er aber auch davon aus, dass sich der Einzelne stärker angesprochen fühlen würde – wandelte er die Sammlung in eine *Privatcolleckte* um. Sie erbrachte jedoch keinen einzigen Mariengroschen.[124]

## 6. Wetternachrichten

Beobachtungen des Wetters haben nur Magister Stollberg und Pastor Proffen niedergeschrieben. Magister Stollberg begann damit erst zehn Jahre nach seinem Amtsantritt in Obernjesa und führte sie bis in den Beginn des 7jährigen Krieges fort. Allerdings nahm er keine kontinuierlichen Aufzeichnungen vor, sondern notierte nur besonders auffällige Wettererscheinungen – starke Kälte und späten Schnee, ungewöhnlich späten Frühjahrsbeginn bzw. frühe Wintereinbrüche; verregnete kalte Sommer, starke Regenfälle und heftigen Wind – alles Erscheinungen, die beträchtliche Schäden hinterlassen hatten.[125] Seine Eintragungen sind immer kurz gehalten; allerdings beschrieb er einen besonders schönen Sternenhimmel im April 1752 vergleichsweise detailliert – unter Darlegung seiner wissenschaftlichen Ansicht – und fügte ergriffen ein lateinisches Dankgebet hinzu: *Ens entium omnipotens mise-*

---

123 Titz-Matuszak, S. 202.

124 Pfarrchronik [181].

125 Die immer wiederkehrenden Überschwemmungen zwischen Dramme und Leine, die einen Gang nach Göttingen unmöglich machten, scheinen wohl auch im 18. Jahrhundert zum normalen Wettergeschehen gezählt und infolgedessen nicht besonders erwähnt worden zu sein. Von den Auswirkungen einer solchen Überschwemmung erfährt man z. B. nur aus einer Bemerkung in der *Specification was die Kirche zu Dramfeld Anno 1744 vor Oblaten und Wein hat außgegeben* unter dem Einkauf im März 1744: *NB: Dieser Wein ist von H. Flüggen zu LütgenSchneen geholet, Weilen wegen des großen Waßers Niemand nach Göttingen kommen konnte* (KiKrAGött, P. A. Dramfeld K. R. III. 1 Belege. 23. Januar 1745).

*rere nostri, Tibi soli semper sit honor et gloria in secula Amen!*[126] Dass er ein Erdbeben erwähnte, das man zwar nicht in Obernjesa oder Dramfeld, wohl aber in Göttingen und an *anderen Orten* gespürt haben will, sollte man nicht als Hinweis auf ein naturwissenschaftliches Interesse und einen Zugang zu entsprechenden Zeitschriften deuten.[127]

Pastor Proffen berichtete – abgesehen von einem Wetterleuchten[128] – ebenfalls nur von extremen Wetterverhältnissen; er notierte mehrfach starke Fröste, durch die das Gemüse erfror, und berichtete von dem heftigen Unwetter 1800, das Schäden in den Dörfern Settmarshausen, Olenhusen, Lemshausen, Mengershausen, Sieboldshausen, Volkerode, Mariengarten, Dramfeld, Jühnde und Barlissen anrichtete.[129] Schließlich beschrieb er ausführlich einen Unglücksfall im Winter 1805, der heute nur noch schwer nachzuvollziehen ist, da sich die Verläufe von Gräben, Bächen und Flüssen im Bereich Göttingens stark verändert haben. Am 5. Februar machten Treibeis auf der Leine, Schneeschmelze und Regen sowie die unglückliche Regulierung des Wehrs an der Walkemühle die Beileine unpassierbar, so dass ein Fuhrwerk bei dem Versuch hindurchzufahren umschlug, und zwei Menschen und zwei Pferde elendig ertranken.[130]

## 7. Krieg und Frieden

Da die Dragoner, die Kavallerie des hannoverschen Heeres, in Friedenszeiten auf die Dörfer verteilt und dort für längere Zeit einquartiert wurden, heirateten einige von ihnen in örtliche Familien ein und gehörten damit zur Einwohnerschaft. Aber auch ohne einen Familienanschluss hatten sie das Recht auf reservierte Sitzplätze in der Kirche.[131]

Die Eintragungen des Magisters Stollberg lassen erkennen, dass einzelne von ihnen durch ihr gewalttätiges Auftreten wiederholt den Dorffrieden störten. Nachdem er beinahe vom Dragoner Heine, der eine Tochter des

126 *Allmächtiger Gott erbarme Dich unser, Dir allein sei Ehre und Ruhm in Ewigkeit, Amen!* Pfarrchronik [130] 1752.

127 Pfarrchronik [137v] 1756. Für Düren ist zwar im gleichen Jahr ein Erdbeben nachgewiesen, für Göttingen allerdings nicht. (Leydecker, Erdbebenkatalog für Deutschland, Stuttgart 2011).

128 A. a. O. [179] 1799.

129 Der Göttinger Professor Meiners besichtigte die geschädigten Dörfer einige Tage nach dem Unwetter und veröffentlichte seine Eindrücke 1801 im Verlag Haude und Spener in Berlin und im Neuen Hannoverschen Magazin. Diese Veröffentlichung ist die Quelle mehrerer Heimatschriftsteller geworden.

130 Pfarrchronik [195], [195v].

131 In Obernjesa waren es bis zu sieben Plätze (KiKrAGött, P. A. Obernjesa A.513.20 und B 4 Fasz. 2.), in Dramfeld vermutlich nur zwei bis vier.

Valentin Zimmermann [in Obernjesa] geheiratet hatte, geschlagen worden wäre, schrieb er in die Chronik: *Ich klagte es bey dem Hn. Obristleutenant (...), aber es ist ihm nichts widerfahren. Und wer that ihm was, als er am 20 Sept. dem Dragoner Becker fast die Hand abhieb? Wer that ihm was, als er Conrad Ferensen schlug, und mit dem Kopffe ins Wasser stürtzte? Wer that ihm was? Als er Conrad Kramern auf freyer Strasse blutrünstig und den Kopf entzwey schlug, daß er darauf närrisch im Kopfe geworden. Wer hat ihm was gethan, als er Deppe bald todt schlug? Solche Soldaten sind den Officiren angenehm, sie haben Courage. Also ist ein Prediger übel daran.*[132]

Mit dem Beginn des Siebenjährigen Krieges beendete Magister Stollberg seine Eintragungen in die Chronik – wie sein Sohn später erklärte, waren die Zeiten unsicher geworden, und jedes geschriebene Wort konnte leicht zu Verdächtigungen führen. Sein Sohn und Nachfolger im Amt erlebte den Krieg hautnah und trug die eigenen schmerzhaften Erfahrungen und das, was er aus den Nachbardörfern und aus Göttingen gehört hatte, in die Chronik ein. Das unvorstellbare Ausmaß an Grausamkeiten in diesem Krieg wird von Zeitgenossen und späteren Autoren gleichermaßen bestätigt.[133] Die Aussage, dass sich das französische Heer an gewisse Regeln gehalten und keine Exzesse zugelassen habe[134], muss angesichts der Beschreibungen Pastor Stolbergs (jun.) bezweifelt werden. Da im übrigen detaillierte Literatur zum und über den Siebenjährigen Krieg ausreichend zur Verfügung steht[135], scheint eine weitergehende Darstellung der Zeit hier nicht angebracht.

Die Amtszeit des Pastors Proffen lag in den Jahrzehnten zwischen dem Siebenjährigen Krieg und der Besetzung Hannovers durch Frankreich; und so erfährt der Leser der Chronik detailliert von den neuen Steuern im Land und den wechselnden Einquartierungen französischer und preußischer Besatzungstruppen. Man liest von der *Kriegssteuer* von 1798, die mit einem veränderten Berechnungsmodus eingeführt worden war[136]; von

---

132 Pfarrchronik [128].

133 Vgl. u. a. das Kriegstagebuch eines an den Fouragierungen beteiligten Militärs (St. A. Gött Dep. 114); die Erinnerungen des Pastors Johann Andreas Urban (KiKrAGött, P. A. Barterode 202); das Tagebuch des Professors Rudolf Wedekind: Tagregister von dem gegenwärtigen Kriege...; Andreas Georg Wähner, Tagebuch aus dem Siebenjährigen Krieg (Dahmen, Göttingen 2012); Celle im Siebenjährigen Krieg. Das Tagebuch des Garnisonsauditeurs Johann Philipp Schowart (Mastnak, Celle 2010); Eintragungen im Kirchenbuch von Bovenden (Busch, Kriegs- und Alltagsleben in Bovenden). Weitere vergleichbare Angaben finden sich für den Mündener Bereich bei Lotze, S. 138ff.

134 Mastnak, J. und Tänzer, M. A., S. 28; die hierfür herangezogenen Nachweise bei Ewa Anklam S. 23 und S. 94 erscheinen überinterpretiert.

135 Vgl. Füssel, 1987, und die dort zitierte Literatur.

136 Pfarrchronik [177].

einer *extraordinairen Kriegssteuer*, die nach der Besetzung Hannovers am 4. Juni 1803[137] zusätzlich zur *Landesdefensionssteuer* zur Unterhaltung der französischen Besatzungsarmee erhoben wurde; darüber hinaus von einer *Hülfsbeisteuer*, die von den Einwohnern der Fürstentümer Göttingen und Grubenhagen gefordert wurde, die bisher von den französischen Einquartierungen verschont geblieben waren. Mit den Erträgen sollten diejenigen Landesbewohner entschädigt werden, die unter Einquartierungen gelitten hatten.[138]

Schließlich verzeichnete Pastor Proffen noch die Fouragegelder, die jedes Vierteljahr zur Verpflegung der französischen und später der preußischen Truppen aufgebracht werden mussten; diese Notizen waren begründet, denn zu allen der genannten Steuern und Abgaben wurden auch Kirche und Pfarre herangezogen.[139]

Neben den Steuern und Fouragegeldern belasteten ständig wechselnde Einquartierungen das Dorf Obernjesa[140]; allerdings scheint das für Pastor Proffen anfangs noch eine Abwechslung im täglichen Einerlei gewesen zu sein.[141] Als nach der Auflösung der hannoverschen Armee 1803 französische und preußische Truppenverbände durchs Land zogen und tageweise auch in Obernjesa einquartiert wurden, waren bei Pastor Proffen regelmäßig nur die Kommandeure einzelner Verbände untergebracht bzw. bei ihm zu Tisch. Er hat sich offenbar gerne informieren lassen, vermerkte die politischen Hintergründe einzelner Truppenbewegungen; seit dem Frühherbst 1805 bis September 1806 notierte er die Namen der Offiziere, ihren Rang, teilweise ihre Herkunft. Als am 4. Dezember 1805 preußische Soldaten[142] in Obernjesa einrückten, blieben die Unterkünfte beim Pastor jedoch unbesetzt, da die Offiziere beim Lehrer, beim Zimmermeister Salzmann und bei den größeren Bauern Georg Zimmermann, Heinrich Harriehausen und

---

137 am 5. Juni 1803, so bei Vierhaus (1979), S. 177.

138 Pfarrchronik [193].

139 Die entsprechenden Angaben finden sich in der Pfarrchronik [193] bis [194v].

140 Für Dramfeld fanden sich bisher keine Hinweise auf Einquartierungen.

141 KiKrAGött, P. A. Obernjesa, A. 112: Immerhin teilte er zur Lage der Gemeinde im Kirchen- und Schulbericht von Ostern 1803 bis Michaelis 1803 auf der Beilage zu Frage X mit: *Der häusliche Zustand derselben [der Gemeinde] ist im Ganzen genommen ziemlich wohlhabend; wenigstens haben sie keine Gassenbettler aufzuweisen.* Wenige Jahre später führte Pastor Proffen auf der entsprechenden Beilage im Kirchen- und Schulbericht für Ostern 1806 bis Michaelis 1806 aus: *Was den häuslichen Zustand (der Gemeinde) betrift: so hat derselbe durch die heufigen Durchmärsche und starcken Einquartirungen abermahls eine heftige Erschütterung erlitten. Dennoch aber hat er noch nicht Stehlen und Betteln zur Folge gehabt.*

142 Pfarrchronik [196v].

Christof Harriehausen Erben untergebracht wurden. Dafür musste Pastor Proffen die Offiziere in seinem Haus bewirten, was ihm offenbar erfolgreich gelang: … *weil (aber) des Schulmeisters Mündemann Magd das von der Gemeine zum Mittagsessen angeschafte Fleisch und die Mahlzeit überall nicht anständig bereiten konnte, so übernahm es meine Frau; und die 4 ersten Herren, wurden also in meinem Hause zu ihrer grösten Zufriedenheit gespeiset.*[143]

## 8. Geld, Preise, Kaufkraft

Die Preise von Getreide und anderen Lebensmitteln sowie von Kleidung, von Viehfutter, von Löhnen, Abgaben und Gebühren – soweit diese nicht in Naturalien fällig waren – werden in der Pfarrchronik in Talern, Guten Groschen, Mariengroschen und Pfennigen angegeben.

Obwohl Preissteigerungen und Währungsverschlechterungen den Alltag der Gemeindemitglieder – je nach Vermögenslage mehr oder weniger stark – beeinträchtigt haben müssen, finden sich in der Chronik hierzu vergleichsweise wenige Eintragungen. Die Pastoren notierten steigende Preise, die durch die Kriegsverläufe oder durch Schädlingsfraß verursacht wurden, offenbar erst dann, wenn sich die Lebenshaltungskosten existenzbedrohend erhöhten.

Ebenso wenig erfährt man aus der Chronik, wie die Bevölkerung mit den Wertverlusten der umlaufenden Münzen umging. Obwohl sich in den erhaltenen Rechnungsunterlagen der Gemeinden Obernjesa und Dramfeld wiederholt Beispiele für die Münzverschlechterungen finden, belegt nur eine einzige Eintragung in der Pfarrchronik – die Erwähnung des Münzediktes vom 15. April 1740[144]– dass und auf welche Weise die Landesregierung dieser Entwicklung entgegen zu wirken versuchte.

Es ist bekannt, dass die hannoversche Währung während der Kriegszeiten immer mehr an Wert verloren hatte, so dass die Regierung versuchte, ihre Währung zu schützen und wiederholt Münzedikte erließ. In diesen Verordnungen wurde bekannt gemacht, welche Münzen noch galten, also *gangbare* oder *unverrufene* Münzen waren, und welche *schlecht* waren, im Geschäftsleben nicht mehr verwendet werden durften und als *verrufene* Münzen bezeichnet wurden.

Mit dem Erlass eines Münzediktes hatten all diejenigen, die Geld zurückgelegt hatten, teilweise altes Geld in der Hand, das nur mit Abschlägen

143 Pfarrchronik [197]; die offenbar in der feineren Küche erfahrene Pastorenfrau war eine Tochter des Pastors in Landolfshausen und führte diesen Haushalt bereits seit 20 Jahren (Bielefeld 1957, 60).

144 A.a.O. [114]

umgetauscht werden konnte, und erlitten infolgedessen mehr oder weniger hohe Verluste. Pastor Stolberg (jun.) versuchte beispielsweise, einem größeren Verlust in der Kirchenkasse zuvorzukommen, indem er Holz für eine bevorstehende Kirchenreparatur einkaufte. In der Kirchenrechnung für das Rechnungsjahr 1767–1768 vermerkte er:

*Da die alten 1/12 St.* [3mg Stücke] *laut Verordnung weggeschaffet werden sollten, die Kirche aber an solcher Müntze 36r. Vorraht hatte, und da derselben eine höchst nöhtige Reparation bevorstehet, so habe nach getahner Vorstellung erhaltener Mündl. Concession des Herrn Amtmanns Voigt Laut Rechnung und Quitung 40St. Futter Dielen u. 30 Stück gemeine Dielen zu Northeim in solcher Müntze erhandelt um und für 25rth. Noch zu eben solcher Zeit 5 St. Futter Dielen bezahlet laut eben der Quitung mit 1r. 6g. Da diese Dielen abgeholet worden ist für dieselben an Zoll ausgegeben …. 14g.*[145]

Die Preisangaben in der Pfarrchronik belegen zwar die steigenden Preise, mit denen die Bevölkerung fertig werden musste, erwähnen jedoch mit keinem Wort die Schwierigkeiten, die der alltägliche Umgang mit Geld bereitete – allein schon dadurch, dass viele hannoversche Münzen mit unterschiedlichen Nennwerten im Umlauf waren. Rechnungsgrundlage war zwar wie bereits erwähnt der Taler zu 36 Mariengroschen à 8 Pfennige. Geprägt aber wurden keine ganzen Taler sondern nur Bruchteile eines Talers:

Als größte Münze das sog. Zweidrittelstück, das 24mg entsprach. Dann folgte ein Eindrittelstück, das 12mg entsprach. Weiter waren im Umlauf
Kasseneinsechstel, die 6mg entsprachen,
Kasseneinneuntel, die 4mg entsprachen,
Einzwölftelstücke, die 3mg entsprachen und
1Mariengroschen-Stücke sowie
verschiedene Pfennigwerte wie
Sechspfennigstücke, die Gößgen
Vierpfennigstücke, die sogenannten Matthier und
Dreipfennigstücke, die Dreier.
Gute Groschen fanden sich seltener, weil sie – aufgrund der Talerteilung (24gg à 12d) – nur in einigen Landesteilen zugelassen waren.
Eine Vielzahl von Nachweisen der im Umlauf befindlichen Münzen findet sich dafür in den kirchlichen Abrechnungen. So zum Beispiel die Auszählung einer Beckenkollekte, die in der Dramfelder Kirche eingesammelt und

145 KiKrAGött, P. A. Dramfeld K. R. I. a. 4, Rechnung über Einnahme und Ausgabe am Gelde bey der Kirche zu Dramfeld…vom 1tn Januarii 1767 bis 1tn Januarii 1768.

am 5. März 1767 abgeliefert worden war. Sie setzte sich aus den folgenden 21 Münzen im Nennwert von 14g. 1d. zusammen:[146]

*An 1/18 rth* *1 St. = 2g:* Ein Zweigroschen Stück,
*an 1/36 rth.* *4 St. = 4g:* Vier Eingroschen Stücke,
*an 1/48 rth.* *1 St. = 6d:* Ein Sechspfennigstück, ein sog. Gößgen,
*an 1/72 rth.* *14 St. = 7g:* Vierzehn Vierpfennigstücke, die sog. Matthier,
*an 1/96 rth.* *1 St. = 3d:* Ein Dreipfennigstück, ein Dreier.

Um Ordnung in die Abrechnungen zu bringen, mussten sog. Sortenzettel ausgefüllt werden.[147, 148] In diesen Sortenlisten zeigt sich, dass in Dramfeld und Obernjesa vor allem kleine Münzen im Umlauf waren; große hochwertige Münzen wurden relativ selten vermerkt. Als Pastor Bornträger 1795 seinen liquiden *Kirchenvorrat* abliefern musste, trug er *Cassenmäßige Silbermünze als 24g. 6g. 4g.* [Zweidrittelstücke, Kasseneinsechstel, Kasseneinneuntel], *Mariengroschen, gute Groschen, kleine Silbermünze und Conventions-Geld* ein. *Pistolen zu 7 Gulden, Ducaten zu 4 Gulden oder Goldgulden zu 2 Rthl.,* die der Sortenzettel auch vorsah, konnte er nicht nach Hannover schicken.[149] Derartig hochwertige Münzen fanden sich höchstens bei Kreditgeschäften zwischen der Kirche, der (weltlichen) Gemeinde oder den Einwohnern, da die Kredite in bestimmten Münzsorten ausgezahlt und in den gleichen oder gleichwertigen Münzsorten zurückgezahlt werden mussten. Die Rückzahlung wurde dann folgendermaßen quittiert: *Christoph Diekman hat sein in Golde empfangenes Capital von 10rth. 24g. um Johanni der Kirchen wieder bezahlet in 2 LuisD'or und 24mg. Kassenmäßig verbucht 10rth.*[150]

Da es keine Währungsgrenzen gab, waren auch *ausländische* Münzen im Umlauf, die zum Teil sogar einem Pastor, der die Kirchenrechnung führte, unbekannt waren. Das zeigt sich am Beispiel des Münzhortes, den der Kirchenvorsteher Hofmeister nicht in die Kirchenkasse gelegt, sondern längere Zeit zu Hause für die Kirchenkasse aufbewahrt hatte. Der Kirchenvor-

146 KiKrAGött, P.A. Dramfeld K.R.III.1 Belege 1734ff, 20. Januar 1767.

147 z.B. in KiKrAGött, P.A. Dramfeld K.R.III.1 Belege 1734ff.

148 Pfarrchronik [172], Ausschreiben des Königl. Konsistoriums vom 7. März 1795, das die Pfarren aufforderte, alle entbehrlichen Barmittel – sicherheitshalber – nach Hannover zu schicken und den Sortenzettel vorgab, der die seinerzeit anerkannten Münzsorten aufführte.

149 A.a.O. [172]

150 KiKrAGött, P.A. Dramfeld K.R.I.a.4, Zusammenstellung der zurückgezahlten Kredite 1766. Der Louisd'Or war eine Goldmünze im Rechnungswert von 5 Taler Gold Conventionsmünze.

steher übergab die Münzen 1762 dem jungen Pastor Stolberg, der ‚ausländische' Brandenburger Münzen und Frankfurter Batzen identifizierte, sowie alte und neue Geldstücke, und die gehorteten Münzen mit insgesamt gut zehn Talern bewertete:[151]
Es fanden sich
ein Brandenburger 6 Groschen Stück von 1752,
zwei Brandenburger 3 Groschen Stücke von 1752 und 1754,
eine nicht feststellbare Anzahl an alten Mariengroschen,
ein Kasseneinsechstel,
alte Sechspfennigstücke,
neue Sechspfennigstücke,
Weißpfennige (Albusstücke),
die sog. Matthiers,
ein Gutergroschen,
diverse kleine Münzen und diverse unbekannte Münzen.

Um diese Münzen umrechnen zu können, waren besondere Kenntnisse vonnöten, von denen man annehmen kann, dass jeder, der ein Geschäft abschließen wollte, sie wohl besaß. Im Fall von Münzverwerfungen (denen die sog. Reduktionen folgten) scheint es eher zweifelhaft, dass jedermann begriff, welche Folgen die Umrechnungen haben würden. Jedenfalls finden sich mehrfach Belege über Auseinandersetzungen zwischen kirchlicher und weltlicher Gemeinde, in denen über ein angemessenes Agio bei *Umwechselungen* gestritten wurde.[152]

Dass die *Umwechselungen* den Alltag belasteten, wird auch dadurch deutlich, dass die Wechselkurse der Nachwelt mitgeteilt wurden. In den Archivalien für Dramfeld findet sich ein Blatt mit Angaben von 1796/1797, das zu den Dokumenten in die Kirchturmskugel gelegt wurde: ***Das jetzige Verhältniß der Münzsorten gegen einander ist folgendes 1) Gold verhält sich gegen Cassen-Münze wie 15 gegen 14, so daß also 15r. in Golde 14 Cassen Münze ausmachen 2) Conventions Münze verhält sich gegen Cassen-Mün-***

151 KiKrAGött, P. A. Dramfeld K. R. III. 1 Belege, Sortenzettel vom 21. Oktober 1762: *Sortenzettel der am **21 8br 1762** vorgefundenen Müntzen. welche aus der privat Verwahrung des Kirchen Vorstehers Hofmeisters genommen dato gezählet und in die Kirchenlade verschloßen geleget von Pastore Henr. Ph. Stolberg. Interims Administratore.* Die brandenburgischen Münzen enthielten weniger Silber und sind deshalb als geringer zu bewerten. Der Frankfurter Batzen ist der 15te Teil eines dortigen Guldens; die Unterscheidung des Pastors in alte und neue Münzen läßt sich bisher nicht genau klären; es könnten Münzen von vor als auch nach der Währungsreform von 1690 (Währungsunion von Leipzig) gemeint sein (Freundliche Mitteilung von Hans-Jürgen Gerhard).

152 Vgl. KiKrAGött, Sup. Spez. Obernjesa I. 2. b.: Unvorgreifliche Data zur Beantwortung des Rescripti Consistorii d.d. 15t. Dec. 1774 und deßen 8 Postscripten.

*ze wie 8 gegen 7 so daß also 8 r. Conv. Münze 7r. Cassen Münze betragen, und 3 gute Groschen C.M. als Agio erforderlich sind um 1r. Conv. Münze einem r. Cassen-Münze gleich zu machen.*[153]

Ein Schuldner, der seinen Kredit (in Taler Kassengeld erhalten) zurückzahlen wollte, musste also in dem ihm zur Verfügung stehenden Konventionsgeld 3gg pro Taler mehr zahlen, um den Kreditvertrag zu erfüllen.

In diesem Zusammenhang ist noch zu beachten, dass sich die in der Chronik und in anderen Rechnungen angegebenen Preise nicht einfach in unsere heutige Währung umrechnen lassen. Wollte man eine einigermaßen gültige Vorstellung von der damaligen Kaufkraft der Währung gewinnen, müsste man u. a. herausfinden, wie lange für bestimmte Lebensmittel oder Kleidung gearbeitet werden musste, welchen Anteil die Ausgaben für bestimmte Lebensmittel oder Kleidung an den gesamten Ausgaben hatten und darüber hinaus berücksichtigen, welchen Wert sie für den einzelnen Käufer darstellten.

Da die Probleme der Kaufkraftermittlung indessen eingehend von Hans Jürgen Gerhard bearbeitet und dargestellt worden sind, müssen sie hier nicht weiter vorgetragen werden.

## Zur Transkription

Um dem Leser einen Eindruck der individuellen Schreibeigenarten der Geistlichen zu geben, wurden sowohl die originale Interpunktion als auch die zeitgenössische Rechtschreibung des Chroniktextes zeichen- und buchstabengetreu in die Transkription übernommen. Da die einzelnen Schreiber jedoch von einander abweichende Besonderheiten zeigen, wurde versucht, die Absicht der Schreiber in die Transkription zu übernehmen.

Die Seitenzählung im Original ist verschiedentlich unterbrochen und dann neu begonnen worden; in der Transkription finden sich die gestempelte Seitenzählung des Landeskirchenarchivs [in eckigen Klammern] sowie die Paginierung der Chronisten.

---

153 KiKrAGött Sup. Spez. Obernjesa Dr. I. 2. a. Hans-Jürgen Gerhard erklärt den Begriff des Kassengeldes folgendermaßen: *So wurde etwa die Zahlungsverpflichtung der Bürger einer Stadt oder eines Staates festgelegt in der offiziellen Landeswährung, im Kurfürstentum Hannover direkt als „Cassengeld" bezeichnet. Da diese besonderen Münzen demjenigen, der Steuern oder Abgaben zu entrichten hatte, oft nicht zur Verfügung standen oder gar nicht (mehr) im Umlauf waren, wurden die Zahlungen in andere Münzsorten umgerechnet und in diesen geleistet"* (Gerhard, 2006, S. 165).

a. Im Text:
wurde folgendermaßen verfahren:

lateinische Buchstaben werden grundsätzlich kursiv wiedergegeben;

aufgelöst wurden der Überstrich zur Verdoppelung der Konsonanten,
die Abkürzungen der Silben am Ende eines Wortes,
die Abkürzung für des, das, daß,
die Abkürzung für non = nicht.

Magister Stollberg und Pastor Stolberg jun.:
Bei relativ willkürlichen Groß- und Kleinschreibungen von Wörtern wurden auffällig groß geschriebene kleine Buchstaben nicht übernommen; die auffällige Zergliederung der Wörter (Pastor Stolberg jun.) wurde übernommen.

Pastor Bornträgers Abkürzungen bestehen in schwungvollen Schlenkern nach oben oder unten; diese Abkürzungen werden mit einem Punkt angedeutet. Seine Datumsangaben werden nicht kursiv geschrieben, da sie bei ihm nicht besonders betont werden.
Ein a oder o mit hochgestelltem e wird als ä bzw. ö geschrieben.

Pastor Proffen: variierende Abkürzungen oder auffällige Abkürzungen wie d.d.d. werden übernommen.

Hinweise der Bearbeiterin finden sich in eckigen Klammern.

b. In den Anmerkungen gilt:
bei Bibelversen: nur der Anfang des ersten Verses;
Übersetzungen der lateinischen Zitate kursiv;
Zitate aus der Literatur kursiv.

# Abkürzungen[154]

| | |
|---|---|
| KiKrAGött | Kirchenkreisarchiv Göttingen |
| UAG | Universitätsarchiv Göttingen |
| SUB | Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen |
| HStAH | Hauptstaatsarchiv Hannover |
| StadtAGött | Stadtarchiv Göttingen |
| GöJb | Göttinger Jahrbuch |

---

| | |
|---|---|
| Mrlt. | Malter |
| Hb., Hbt., Htm., Hten | Himbten |

---

| | |
|---|---|
| ℔ | Pfund |

---

| | |
|---|---|
| fl. | Florin, Gulden |
| r., Rth., Rthl. | (Reichs)Taler |
| g., mg. | (Marien)Groschen |
| gg. | GuteGroschen |
| d | Pfennig |

---

| | |
|---|---|
| M | Morgen |
| Vl. | Vorling, Forling = 1/2 Morgen |
| □ | Quadrat |

---

| | |
|---|---|
| 7br. | Septembris |
| 8br. | Octobris |
| 9br. | Novembris |
| Xbr. | Dezembris |

---

154 Detaillierte Angaben zu Maßen, Gewichten und Währungseinheiten finden sich bei GERHARD 2006, gegebenenfalls auch bei HEMELING und bei KRANCKE.

| | |
|---|---|
| +…+ | Einfügung |
| a. c. | anni currentis, anno currente,<br>des laufenden Jahres |
| a. p. | anno praesente, im gegenwärtigen Jahr |
| a. p. | anni praeteriti, des vorigen Jahres |
| Act., Actor. | Acta Apostolorum, Apostelgeschichte |
| ao. | Anno, im Jahre |
| Cons. | Consistorium, Konsistorium |
| Cons. Rescr. | Konsistorialreskript |
| d. d. | de dato, vom soundsovielten |
| dH., d. Hn. | der Herr, des Herrn |
| Dom. | Dominica, Sonntag |
| ej. | ejusdem, desselben |
| e. a. | eodem anno, im selben Jahr |
| Fer. | Feria, Tag |
| heil. | heilig |
| Hl. | das Heilige, das heilige Abendmahl |
| i. f. | in fidem, zur Beglaubigung |
| Ill. | Illustrissimus, der berühmte |
| K. Gr. C.<br>Br. L. w.<br>Geh. R. u Z. Con.<br>verordnete Praes.<br>a. C. u K. R. | Königlich Großbritannisch und Churfürstlich<br>Braunschweig Lüneburgischer Würklicher<br>Geheimer Rath und zum Consistorium<br>verordnete Praesident<br>auch Consistorial- und Kirchen Raht |
| K. Chf. Consistor. | Königlich Churfürstliches Consistorium |
| l. c. | loco citato, am angegebenen Ort (a. a. O.) |
| Mag. | Magister |
| Mh. | mH., mHn., mein Herr, meine Herren |
| non | nicht |
| noie | im Namen |
| p. p. | perge perge, praemissis praemittendis, u. s. w. |
| p. | per, durch, mittels |

| | |
|---|---|
| rsp. | respective, bzw. |
| Suppl. | Supplementum, Nachtrag |
| vid. p. | vide pagina, siehe Seite |

Abb. 1 Das Rechnungsbuch, das die Pfarrchronik enthält
Quelle: KiKrAGött, P. A. Obernjesa K. R. I. a. 1


OBERNJESA
Rechnungen 1704/05 – 1712/13
Chronik – 1807

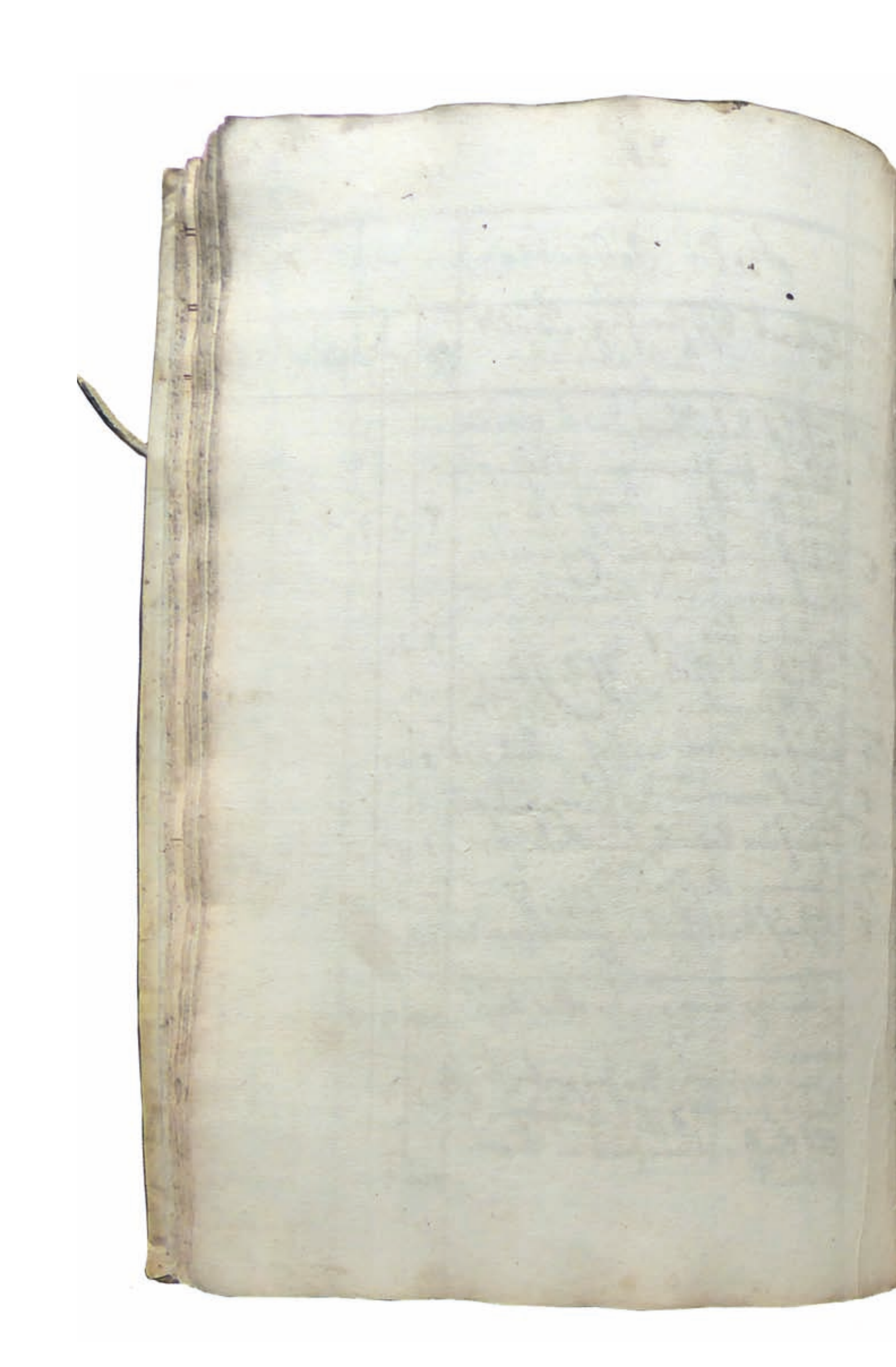


Abb. 2 Der Beginn der Eintragungen durch Magister Stollberg 1737
Quelle: KiKrAGött, P. A. Obernjesa K. R. I. a. 1 [108]

# Transkription

**[108]**
p. 1.

Als ich *Mag. Joh. Paul Stollberg,*
*Günstadio-Thuringus*[1]*,+antea Pastor S. Crucis Gottingae+*[2] allhier zum
Prediger beruffen worden, und fast
keine Nachricht vorgefunden, als
was irgend die beyden Schuel-
meister Schloten zu Obernjesa und
*Curtius* zu Dramfeld in Verwahrung
gehabt; So habe das nöthige was
ich erfahren können und was sich
zu meiner Zeit zugetragen, in
dieses Buch, weil es nicht mehr
gebrauchet wird, meinen Herrn
*Successoribus*[3] zur Nachricht ein-
tragen wollen.
Die *Specification*[4] der Bücher
und anderer Sachen, welche bey
die Pfarr und Kirche gehören,
soll sich hinten in diesem Buche finden.

Nach der *Reformation* durch den
sel. *Doct. Lutherum* sind folgen-
de Lutherische Prediger allhier
gewesen.[5]
1. *Salomon Born, Grimmensis*
*Saxo*[6], *immissus 1556.*

---

1 Günstedt in Thüringen.

2 *Vorher Pastor an der Heilig Kreuz Kirche zu Göttingen.*

3 Meinen Herren Nachfolgern.

4 Detaillierte Auflistung.

5 Die Amtszeiten der nachfolgend genannten Geistlichen in Obernjesa/Dramfeld nach Bielefeld 1957, S. 56ff.

6 Salomon Born, 1556–1595. Aus Grimma in Sachsen.

2. *Conradus Schlüter*[7] *1600*. Dieser
hat am *11 Martii 1609* das *Filial*
Volckeroda Alters halber an
den damahligen Prediger zu Si-
boldeshausen *Justum Gericum*
abgetreten, doch also, daß es seinen
*Successoribus* nichts schaden sollte.
[andere Tinte:] weßwegen er einen *Revers* hat von sich ins
Consistorium[8] geben müssen.

**[108v]**
p. 2.

3. *Matthaeus* Schwartz[9] *1611.*
4. *Mag.* Andreas Sieburg.[10] *1626.*
5. *Mag. Joachimus Christophorus Jani*[11]
*Hannoveranus 1668*. Dieser ist noch
an die *Jacobs* Kirche nach *Göttingen*
gekommen, hat aber nicht lange daselbß
gelebet. *1669* ist unter ihm die eine
Hälffte vom Pfarrhause allhier, nach
dem Brunnen zu, gebauet worden.
6. Johann Georg Armbrecht[12] *Einbeccensis*
*1684. mortuus 1713.*
7. *Joh. Julius Lotzius*[13] aus Holtensen bey
Nordheim gebürtig. *1714. Antea Pastor*
*Castrensis*[14]. *Mortuus 1737* den *6 Martii*
im 73 Jahre seines Alters.

---

7 Conrad Schlüter, 1595–1611.

8 Der Revers sowie die Mitteilung an Pastor Stolberg (jun.) vom 10. April 1783, dass Volkerode bei Sieboldshausen bleibt, sind erhalten geblieben (KiKrAGött, P. A. Obernjesa A. 102).

9 Matthäus Schwartz, 1611–1625.

10 Andreas Sieburg, 1626–1668.

11 Joachim Christoph Jani, 1668–1684.

12 Johann Georg Armbrecht, 1684–713.

13 Johann Julius Lotze, 1714–1737.

14 Vorher Feldprediger.

8. *Mag. Joh. Paul Stollberg,*[15] *Günstadio-Thuringus*, den *9 Dec. 1737* bin ich eingeführet. *1735* am *25 Martii* bin ich als Prediger zum heil. Creutze in *Göttingen* von dem Hn. *Superintendenten Praetorio* eingeführet. *1734* circa *festum Paschatos*[16] habe das *Sub-Con-Rectorat* der Stadt und RathsSchule zu *Göttingen* angenommen, als das Gymnasium aufgehoben wurde, und die Universität ihren Anfang nahm, welche erst am *17 Sept. 1737* eingeweyhet wurde. *1728*, 3 Wochen vor Weynachten, bin ich von Hardegsen aus, zu dem schönen *Cantorat* bey dem Gymnasio und der gantzen Stadt *Göttingen* beruffen und eingeführet worden. Den *2 Aprilis 1727* bin ich ~~in meinem~~ 26 Jahre meines Alters *Rector* an der Stadt Schule zu Hardegsen ~~geworden~~

[die folgenden 6 Zeilen in anderer Tinte:]
Und *anno 1736 Magister* geworden.[17] Ich habe *in consessu*[18] der Hn. *Professorum Philos.* den aufgegebenen Satz *lateinisch* vertheidiget da gefraget wurde: *Virum atheismus, an superstitio verae religioni et Reipublicae magis noceat? Atheismum magis nocere defendi et affirmavi.*[19]

15 Johann Paul Stollberg 1737–1761.

16 Um Ostern.

17 Vielleicht ist die *Gratulation*, die 1739 in *Das jetzlebende Göttingen*, S. 65, gedruckt wurde, als Glückwunsch zum Wechsel vom Schuldienst in ein Kirchenamt zu deuten: *Gratulatoriae. 1736. d. 12. Aprilis. D. Christoph August Heumann, de Transitu per scholam in ecclesiam, ad M. Io. Paul. Stollberg* (12. April 1736, Doktor Christoph August Heumann wegen des Überganges von der Schule zur Kirche an Magister Johann Paulus Stollberg).

18 Mit Erlaubnis.

19 *Ob der Atheismus oder der Aberglaube der Menschen dem wahren Glauben und dem Staate mehr schade? Ich verteidigte und bestätigte dass der Atheismus mehr schade.*

**[109]**
p. 3.

Am *17 Sept. 1737* hat die *Inauguration*[20]
der *Universität* in der Stadt Göttingen
ihren Anfang genommen bey recht schönem
Wetter und Sonnenschein. Der erstere
Gesandte Sr. Königl. Großbrit. *Majestaet Geor-
gii II* und Churfürstl. Durchl. unsers
Allergnädigsten Herrn waren Seine Hoch-
freyherrl. *Excellentz* der Herr Geheimte
Rath von Münchhausen[21], von Straußfurth
bürtig bey Weissensee, welcher in einer
sechsspännigen Staats-*Carosse* fuhr mit vor-
tretenden 4 Marschällen, welche waren:
H. von Ußlar, H. von dem Busch, H. von
Behr, und H. von Platen. Der zweyte
Gesandte war Seine Wohlgebohrne *Magni-
ficentz* Herr Johann Peter Tappe[22], *Con-
sistorial-Director*, ein sehr gelehrter Mann,
hielt auf dem mit goldener Tresse bebrämt-
ten *Catheder* auf dem *Chore*, wo jetzt der
Altar stehet, eine vortreffliche *Lateinische*
Rede, und verrichtete alle ubrige
*Actus* in eben derselben *Lateinischen*
Sprache, und setzte den Hn. *Doctor*
und *General-Superintendent Feuerlein*[23]
zum ersten *Pro-Rectore* ein.

---

20 Einweihung (vgl. HUNGER, in: Göttingen Bd. 2, S. 150).

21 Gerlach Adolph von Münchhausen (1688–1770), der Kurator der Universität, d.h. der hannoversche Minister, der die Einrichtung der Universität betrieb (vgl. Hunger, in: Göttingen Bd. 2, S. 143) .

22 Johann Peter Tappe (1678–1754), Jurist, war zeitweise Bürgermeister in Hannover; während seiner Amtszeit verfasste er u. a. eine neue Schulordnung für die hannoversche Stadtschule. Nach seiner Zeit als Bürgermeister wechselte er ins Konsistorium und erhielt von der hannoverschen Regierung als *Königlicher Kommissar* den Auftrag, dafür zu sorgen, dass in Göttingen die äußeren Voraussetzungen wie Wohnungen und Infrastruktur geschaffen wurden, die eine funktionsfähige Universität brauchte (SAATHOFF, T. 2, S. 15, MLYNEK, S. 357 und HUNGER, in: Göttingen Bd. 2, S. 147ff).

23 *Jacob Wilhelm Feuerlein (1689–1766), Theologieprofessor. Er kam 1737 nach Göttingen als Professor theol. primarius und Generalsuperintendent, wurde 1746 Konsistorialrat, erhielt 1760 das Scholarchat der Göttinger Stadtschule* (Wähner, Tagebuch, Anm. 199, S. 33).

Den *1 Decembris 1737* ist Ihro Majestät
die Königin *Carolina*[24], Gemahlin Sr. Königl.
*Maj.* von Großbrit. Georg des II zu
London sel. verschieden.

Am *9tn. Dec. 1737* wurde von den Hn.
Kirchen Commissarien, Hn. *Sup. Hagemann*[25]
und Hn. Drosten von Hanstein[26] mir,
als ich eben aus der Kirche kam, und ein-
geführet worden, ein Königl. *Consistorial-*
*Rescript* unterm *5 Sept. 1737* eingehändiget
darinnen mir kund gethan wurde; daß
von hiesiger Pfarr-Länderey sechs
Morgen sollten genommen und bey hiesiges
Pfarr-Wittwenthum geleget werden. Doch solcher

**[109v]**
p. 4.

gestalt, wenn keine Witwe vorhanden
der Prediger solches Land wieder
in Gebrauch haben solle. ~~Und ob ich~~
~~von~~ Der Befehl lautet also:
Unsere….
Wir unverhalten euch hiemit, was massen
auf Ansuchen der Pfarr-Wittwe *Lotzius*
zu Obernjesa *resolviret*[27] worden; daß
von der dortigen Pfarr-Länderey eini-
ge Morgen bey das dasige Pfarr-Witt-
wenthum, nemlich in jedem Felde[28] zwey
Morgen geleget werden sollen, und zwar
solcher Gestalt, daß in dem Fall, wenn
keine Pfarr-Witwe vorhanden, so dann

24 Wilhelmine Caroline geb. Markgräfin von Ansbach (1683–1737).

25 Theophilus Andreas Hagemann (Familiendatenbank Dr. Walter Fredebold, N 0125 + N 0127; N 0303 [15.11.2015]).

26 Carl Friedrich von Hanstein, Drost zu Münden, 1700–1775 (Niedersächsische Fayencen, S. 43).

27 Beschlossen, entschieden.

28 Vom Sommer- und vom Winterfeld sowie von der Brache.

der jedesmahlige Prediger den Genuß
davon haben möge.
Ihr habt demnach das Fernere nöthige
deßhalben zu verfügen, mithin von dem
Inhalt dieses *Rescripti* so wohl dem neu
antretenden *Pastori*, Ehrn[29] Stolberg
als der Pfarr-Witwen *Lotzius* Nach-
richt zu ertheilen. Und wir,… Hanno-
ver den *5tn. Sept. 1737.*
K. Grbrt. z. *C. B. L. Cons.* ver. *D. C.* u.
Kirchen-Räthe[30]
Joh. P. *Tappen.*

Hierwider habe *protestiret* und unterm *6 Jan.*
*1738* folgender Maassen an das Königl. *Consistorii*
zu Hannover *suppliciret*[31]*:*
Königl. Großbrt. zum Churfürstl. *B.L.Consi-*
*storio*
Hochverordneter H. *Consistorial-Director*,
Hochverordnete Herren *Consistorial-* u. Kirchen Räthe,
Hochwürdige, Hochwohlgebohrne,
Hochgebietende u. gnädige Herren!

**[110]**
p. 5.

Ew. Hochwürden u. Hochwohlgebr. Befehl gemäß über-
sende hiebey mit gebührendem *Respect* meine vor dem Hoch-
löblichen *Consistorio* gehaltene kleine *Lateinische* Rede;
und wie mir den *7 Dec. a. p.* ein unterm *5 Sept.* im
Königl. *Consistorio* abgefaßtes *Decret insinuiret*[32] worden,
vermöge dessen ich angewiesen werden wolle, der Predi-
ger Wittwe *Lotzius* zu ObernJesa von dasigen Pfarr-
ländereyen aus jedem Felde 2 Morgen und also ins-

29 Das Prädikat „Ehrn“ bzw. „Ehrwürden“ kennzeichnete die angesehene Stellung eines Geistlichen (Koch, S. 42).

30 Königlich Großbritannisch zum Churfürstl. Braunschweig-Lüneburgischen Consistorio verordnete Director, Consistorial und Kirchenräte.

31 Beantragt, nachgesucht.

32 Übergeben.

gesammt 6 Morgen zu ihrem Witwenthum einzuräu-
men; So werden Ew. Hochwürden u. Hochwohlgebr.
gnädig geruhen, sich in Unterthänigk. von mir vortra-
gen zu lassen: Wie

1.) Die jetzige Pfarr nach genauer Erkundigung so beschaffen
ist, daß ich durch die *Translocation*[33] keinen Vortheil
dabey gewonnen habe, welches um so viel mehr zu
sagen ist, da ich

2.) Keine Erkenntniß vom Ackerbau habe, mithin in
den ersten Jahren, durch mercklichen Schaden erst davon
*Information* erlangen muß, wozu denn

3.) kommt, daß durch die besondere Haushaltung meines
seligen *Antecessoris*[34], nach einhelliger Aussage meiner
eingepfarrten Ackersleute, die Pfarr Ländereyen auf solche
Art ausgemergelt sind, daß ich bey vielen Unkosten
dieselbigen in vielen Jahren erst in solchen Stand wie-
derum setzen werde, den davon zu hoffenden Nutzen
zu ziehen und zu geniessen. Wenn nun aber bey den an-
gebrachten wahrhafftigen Umständen mir noch darzu von meinen
*pro Salario* angegebenen Pfarr-Ländereyen 6 Morgen
Landes sollten entrissen werden; So würde mich ausser
Stand gesetzet sehen, ohne zu machende unvermeidliche
Schulden meinen Haushalt zu führen, Besonders
da mein sel. *Antecessor*, bey denen im guten Stande
gewesenen völligen Pfarr Länderey sich ohne Schulden
nicht erhalten können.[35] Uber dem so ~~ich~~ muß ich

4.) jährl. an das Königl. Amt zu Münden 10r. 30mg.[36]
und an das Kloster Weende jährl. 1r.[37] wie auch

---

33 Versetzung.

34 Vorgänger.

35 Pastor Lotze hinterlies nicht nur Schulden bei der Kirche, sondern offensichtlich auch eine höchst unübersichtliche Kirchenbuchführung (KiKrAGött, P. A. Dramfeld K. R. I. a. 4, siehe die Antworten auf die Monita zur Kirchenrechnung von 1754/1755).

36 Dienstgeld für die Pfarrländerei (Bielefeld 1957, S. 51.)

37 Das ist die Gebühr *pro recognitione juris patronatus*, für das Recht, den Pastor einzusetzen, das erst 1922 abgelöst wurde (Bielefeld 1957, S. 49).

an hiesigen Schuelmeister 4 Hbt. Rocken jährlich
für sothane Pfarr-Länderey auszahlen, sollten
mir nun annoch 6 Morgen *decourtiret*[38] werden,
so würde sich ein gedoppeltes *damnum emergens*[39]
bey mir ereignen und ich

5.) Bey meinen *Successoribus* in den größten *Miscredit*
gesetzet werden, daß ich zu erst unter allen Pre-
digern eine solche *alienationem vel quasi* zu ihrer
größten *Praejuditz.*, ohne die geringste unterthänigste
Vorstellung deßfalst zu thun, eingestanden hätte.[40]
Ja wenn Ew. Hochwürden und Hochwohlgebr. mir

**[110v]**
p. 6.

gnädigst zu erwegen geruhen werden; daß oben er-
wehntes gnädigstes *Rescript* mir allererst den
*9 Dec. a. p.* insinuiret worden, mithin zu meiner
*Notitz* zu einer solchen Zeit gelanget ist, da ich be-
reits die *Vocation*[41], u. allergnädigste ausgefertigte
Königl. *Confirmation* deßfalß erhalten hatte; So
wird sich gar leicht finden, daß ich an solchen Pfarr-
Ländereyen bereits ein *jus quaesitum* erhalten,
mithin dieselbigen *absque omni diminutione*
mir gelassen werden müssen; *dum enim in plu-
rimis locis salaria non adeo magna constituta
sunt, injuria fieret parochis, si diminuerentur
qvovis modo. Ill. Boehmerus in jure Parochiali
Sect. 7. Cap. 1. §.28.*[42] Ja es erweiset dieser ge-

---

38 Abgenommen.

39 Resultierender Schaden.

40 Heißt so viel wie: *…sollten mir noch 6 Morgen genommen werden, hätte ich davon doppelten Schaden und käme bei meinen Nachfolgern in den größten Miscredit, weil ich, als erster in der Reihe der Prediger, zum Beispiel eine solche Abtretung zu ihrem größten Nachteil akzeptiert hätte, ohne deswegen im geringsten vorstellig geworden zu sein.*

41 Berufung.

42 Er weist darauf hin, dass *während nämlich in mehreren Orten nicht so große* [hohe] *Gehalte bestünden, gereichte es den Gemeinden zum Schaden, wenn sie in irgendeiner Weise vermindert würden.* [So] *der berühmte Dr. Boehmer in Kirchenrecht Sektion 7. Cap. 1. §.28.* Magister Stollberg zitiert hier den Juristen Georg Ludwig Böhmer (1715

lehrte Juriste *l. c.* höchst gegründet: daß ein
Prediger nicht einmahl angehalten werden könne,
das *pactum* zu halten, wenn er bey der *Vocation*
versprochen, sich etwas von seinem *Salario de-*
*courtiren* zu lassen; sondern wenn er auch gleich
einmahl das geschmälerte *Salarium* sollte ge-
hoben haben, dennoch ohngeachtet *integrum Salarium*
und dazu den Nachschuß des ihm einmahl *decour-*
*tirten Salarii* fordern könne, *quum pactorum,*
*quae contra bonos mores sunt, nulla sit obligatio*
*L. 7. §.7 D. de pactis.*[43] Wie vielmehr kan ich im
gegenwärtigen Falle aus solchen Gründen schliessen,
daß mir, da ich kein solches pactum errichtet
habe, mein *jus quaesitum* nicht genommen und mei-
nes Lebensunterhalt *sine gravi praeiudicio*
nicht entsetzet werden könne. *Notum enim est, quod*
*ea ratione cum ex Salario exiguo et diminuto*
*parochus vivere haud possit, parochus induca-*
*tur ed varia media se extribendi excogitanda,*
*unde saepe onerosus esse parochianis cogitur*
*Doct. Boehmerus. l. c.*[44]
Ich mag aber so wenig mein Gewissen, als mein
Amt durch eine solche unanständige Sorge der Nah-
rung beflecken und bitte daher Ew. Hochwürden
wie auch Hochwohlgebr. unterthänigst mir von
meinem *Salario*, welches ohne dem *ad necessi-*
*tatem* nur eingerichtet ist, nichts zu entziehen,

**[111]**
p. 7.

sondern der noch sehr jungen Wittwe *Lotzius* auf
andere Art, als mit meinem positiven Schaden gnä-

(1717?)–797), der seit 1740 in Göttingen lehrte und Syndikus der Göttinger Universität war (Wähner, Tagebuch, Anm. 297, S. 45 und S. 234; Katalog der Bildnisse, Nr. 19).

43 Denn: *weil Verträge, die gegen die guten Sitten sind, nicht bindend sind; L.7. §.7 D. über Verträge.*

44 *Es ist nämlich bekannt, dass sich der Pfarrer, weil er von dem knappen und geschmälerten Gehalt nicht leben kann, veranlasst sieht, sich die Beschaffung von allerlei Mitteln auszudenken, so dass er von den Pfarrkindern oft als lästig empfunden wird. Dr. Boehmer a. a. O.*

digst hülffliche Hand zu bieten. Es haben die Kirchen
zu Obernjesa und Dramfeld ziemliche *Revenuen,*
ich stelle ich [!] es *Dero* tiefen Einsicht anheim, ob
es nicht thunlicher wäre, selbiger davon etwas
zu ihrer *Sustentation*[45] jährl. zu assigniren.
Mit wenigem muß noch in tiefster *Submission*
eröffnen: daß die Witwe *Lotzius* nicht eher
das ihrem sel. Manne übergebene Pfarr-*In-*
*ventarium* auslieffern will, bis ich ihr die
ihrem GutDüncken nach angegebene *Meliora-*
*menten* bezahlet habe; [46] da ich doch bey meiner
*Introduction*[47] mich dahin erkläret, daß ich ihr so
viel bezahlen wollte, als sie erweißlich machen
wird. Ew. Hochwürden und Hochwohlgebr. flehe
ich hiedurch ~~gnädig an~~ unterthänigst an, ob-
gedachter Wittwe nicht allein gnädigst und
nachdrücklichst anzubefehlen, daß mir die *Speci-*
*fication* aller zur Pfarr gehörigen Sachen
ausgeliefert, sondern auch mein ohne dem ge-
ringes *Salarium* ohne allen Abbruch und Ver-
schmälerung gnädigst gelassen werde. Ich getröste
mich gnädigster Erhörung und verharre mit
aller Ehrfurcht in tiefster *Submission*
Ew. Hochwürden und Hochwohlgebr.
Meiner insonders Hochgebietenden und
Gnädigsten Herren
unterthäniger Diener
*M. Joh. Paul Stollberg.*
*Suppl.* ObernJesa
am *6ten Jan. 1738.*

Hierauf erhielt ich am *31 Jan. 1738*
nachfolgendes, wofür ich 10gg. und 8d
ohne das Postgeld zahlen mußte.
Aufschrifft: Dem Würdigen Wollge-

45 Unterstützung.

46 Eine Verordnung, die den Melioramentenvergleich regelte, wurde erst ein Jahr nach Amtsantritt Magister Stollbergs erlassen (Scheuermann, in: GöJb 61, 2013, S. 188. Vgl. [113v].

47 Einführung.

lahrten [!], Unserm günstigen guten Freun-
de, Ehrn *Mag. Johann Paul Stollberg,*
*Pastori* zu ObernJesa.
Unsere freundliche Dienste zuvor, wür-
diger Wollgelahrter günstiger guter
Freund!
Es ist gelieffert, was ihr wegen der

**[111v]**
p. 8.

auf Ansuchen Weyland eures *Antecessoris* Ehrn
*Lotzii* nachgelassene Wittwen bey das dasige Pfarr-
Wittwenthum gelegter 6 Morgen Pfarrlandes
anhero gelangen lassen, und dabey vorgestellet
habt.
Als nun daß solches geschehen solle, von hiesiger
Königl. Regierung im Anfang des *Augusti* vo-
rigen Jahres bereits *resolviret*[48] und festgestellet
ist; So habt ihr dabey zu *acquiesciren*[49] um
desto mehr Uhrsache, als vielleicht dermahleins
eure Witwe, wenn ihr nach *Gottes* Willen
eine hinterlassen solltet, da von einigen Nutzen
haben kan; Uber dem auch, wenn keine Wittwe
vorhanden ist, das Land an die Pfarr wie-
der zurückfällt:
Was die Pfarr- *Melioramenten*[50] betrifft,
derenthalben habt ihr bey denen Kirchen *Visi-*
*tatoribus* Anforderung zu thun, daß sie sel-
bige untersuchen und *liquid* machen, es ist aber
dannach die Auslieferung des Pfarr *Inventarii*
und *Registratur* mit aller Zubehör nicht auf-
zu halten: Wie denn solcher halben an besagte

48 Entschieden, beschlossen.

49 Sich beruhigen, zufrieden sein.

50 Melioramente sind Neuerungen und Verbesserungen der Ländereien und des Wirtschaftshofes der Pfarre durch den Amtsinhaber, die sich der abgehende Geistliche oder dessen Witwe von seinem Nachfolger zu einem bestimmten Teil bezahlen läßt; die Problematik dieser Vergleiche wird anschaulich bei Scheuermann, in: GöJb 61, 2013, S. 183–212, dargestellt.

*Visitatores* hierbey *Rescriptum* ergehet. Und
wir sind euch zu freundlichen Diensten geneigt.
Hannover den *10 Jan. 1738.*
Königl. Großbrt. zum Churfürstl. Br.
Lüneb. *Consistorio* verordnete *Director*
*Consistorial-* und Kirchen- *Räthe*
*Joh. P. Tappen*
*Tram.*

Wegen des Pfarr *Inventarii* hat sich die Frau
Witwe *Lotzius* entschuldiget, sie hätte keins.
Und als der Sohn meines sel. *Praeantecessoris*[51]
Armbrechts bekräfftigte, daß sie ihrem sel. Manne
viele Schrifften ausgelieffert hätten, sammt
dem gantzen Pfarr- und Kirchen-*Inventarii* wie
auch einen *Melioraments* Vergleich, habe ich

**[112]**
9.

*M. Stollberg* die Frau Wittwe selbst
darum angesprochen; da sie folgende
Worte gegen mich ausstieß: Ich sollte
hingehen zu ihrem Manne, der lege in
der Kirche begraben, den sollt ich fra-
gen, sie wüsste von nichts.
Ich habe auch von ihr nichts erhalten,
sondern was ich habe von alten Nach-
richten, das haben die Schuelmeisters
mir ausgelieffert.

Das Pfarr-Land, welches zum Wittwenthum
ist gegeben und wider meinen Willen
ausgesuchet worden, von dem Amts-
schultzen Pleicken auf Befehl des Herrn
Oberhauptmanns von Hanstein[52]
Ist
I. Im Dramfelde.

---

51 Vorvorgänger.

52 Obernjesa gehörte damals zum Amt Münden.

3 Vorlinge auf die Strüllen schiessend
zwischen des Klosters Hilwartshausen
und Hn. von Wissels Lande.
1 Vorling am Stockhäuser Wege

II. Im Siboldeshäusischen Felde.
1 Morgen zwischen Kogels Lande.
1 Morgen am Jäger Wege.

III. Im Niederjesischen oder Horl. Felde.
1 Vorling bey dem weissen Steine
zur Lincken über den Göttingischen
Weg. Dieses Vorling ist von einem
3 Morgen Acker abgenommen.
1 Vorl. beym Nesselbusche zwischen
Hilwarthausischen u. Bühren Lande.
1 Morgen am Schaastalle [!], zwischen
Dranßfelder u. And. Fischers Lande.

Diese 6 Morgen sind Zehnt- aber
nicht Dienstfrey.[53] [Mit anderer Tinte]: Und trägt die
Frau Witwe zu ihrem Theile jährlich zu:
19g. u. 4d. Und der *Pastor* giebt: 10r. 10g. 4d.

**[112v]**
p. 10.

Die beyden Dörffer an der Leine Obern-
und NiedernJesa haben in alten Zeiten
zu den Gütern der Edlen Herrn
von Jese gehöret. Von welchen Hn.
man heut zu Tage keine Spur mehr
findet. Daher kommt der Jeser Berg,
ein Kleines Holtz welches nach Obern-
Jesa gehöret, und nicht der Jäger-
berg, wie es jetzund ausgesprochen
wird.
Zu der Pfarr ObernJesa haben bey
der *1588* gehaltenen Landesherrlichen

53 Dafür ist Dienstgeld ans Amt zu zahlen.

*General*-Kirchen *Visitation*[54] gehöret
die beyden *Filial* Dörffer und Gemein-
den Dramfeld und Volckeroda.

Pfarrgüter sind damahls angegeben:
1.) Vor Obernjesa 3 Hufen Land. Viel-
leicht sollens Fuldische Hufen seyn.

2.) Von Dramfeld 2 Malter Rocken
6 fl. Geld 1 Hbt Rübesaamen
und 1 Hbt Erbsen.[55]
[mit anderer Tinte und kleinerer Schrift nachgetragen:]
Dieses haben die Dramfelder ohne Zweifel im 30 Jährig. Kriege abgebracht.[56]

3.) Von Volckeroda 6 ½ Malter Roggen
6 Gulden Geld 1 Hbt Rübesaamen.

4.) Ein Umgang und Vierzeiten Opffer.[57]

5.) Vom Kloster Marien-Garten
[Angaben mit anderer Tinte am unteren Seitenrand nachgetragen:]
5 Malter Roggen, 2 Mrlt. Gersten, 2 Hbt
Weitzen, 2 Hbt Erbsen, 3r.12g. Geld, 1 Hbt Lein
zusäen und 1 Hbt. Rübesaamen, welche letztern
beyde Hbt. mit 2r. vergütet und bezahlet werden.

---

54 1588 wurde eine Generalkirchenvisitation durchgeführt, für Calenberg und Göttingen zwei Generalsuperintendenturen eingerichtet, die damals dem Konsistorium in Wolfenbüttel (Fst. Braunschweig-Wolfenbüttel unter dem evangelischen Herzog Julius) unterstellt wurden (Krumwiede, Bd. 1, S. 137).

55 Von Dramfeld 2 Malter Roggen, 6 Gulden Bargeld und 1 Himbten Rübesamen (Rübsen, Brassica rapa L., eine dem Raps verwandte Brassica-Art) und 1 Himbten Erbsen.

56 Im Sinne von: Dies haben die Dramfelder ohne Zweifel im 30jährigen Krieg in Vergessenheit geraten lassen.

57 Siehe Schlegel, 3. Teil, S. 146: …*geht zurück auf die ältesten Kirchen-Gebräuche, und hat seinen Ursprung von den freywilligen Opferungen bey der Communion, welche gewöhnlich viermal im Jahre, als an den drey hohen Festen* [Weihnachten, Ostern, Pfingsten] *und zu Michael gehalten ward.* Auf S. 147 heißt es, dass dieses Opfer *seiner ersten Einrichtung nach (…) durch einen Umgang um den Altar dargebracht* (wird)…Und S. 150 mit Bezug auf die Calenbergische Kirchenordnung: Das Opfer wurde *in der Kirche selbst auf dem Altar dargebracht.* Bielefeld gibt im Abschnitt „Die Pfarrbesoldung“ an, dass die Kirchenkasse dem Pastor ein Vierzeitgeld zahlt, darüber hinaus *jede Person, die das Abendmahl nimmt*, einen geringen Betrag zahlen muss; nicht angegeben ist, wie hoch dieser Teil des Gehaltes war (Bielefeld, 1957, S. 53).

Die besten Nachrichten von hiesiger Ge-
gend müssen sich in Wolffenbütel fin-
den, dahin alle Schrifften im Anfange
des 30 Jährigen Krieges haben müssen
eingelieffert werden.

**[113]**
11.

Wegen des *pretii* der *Catechumenorum*.[58]

Am *30 Jan. 1738* wurde *praesentiret*.
Auf erhaltenem Befehl des Königl.
und Churfürstl. Hochlöbl. *Consistorii*
*sub dato* – Hannover den *21 Junii 1737*
beliebet denen sämmtlichen *Pastoribus*
*Mündischer* Inspection hiedurch ohnver-
halten: was massen *pro informatione*
*Catechumenorum* folgendes *reguliret*:
daß von denen wohlbemittelten 18mg.
von denen, die mitlern Standes sind
12mg. und von denen Geringern
9mg. Von den Unvermögenden
aber nichts bezahlet werden solle.
Es werden also dieselben in Bezahlung
für die *Information* eines jeden *Cate-*
*chumeni* Obiges zur Richtschnur führ-
hin dienen lassen. Münden, den *21 tn.*
*Octobr. 1737*.
Verordnete Kirchen *Commissarii*
AF Hagemann. S. Eh.von Hanstein.[59]

Den *1 Dec. 1737* Ist die Allerdurchlauchtigste
Großmächtigste Königin u. Frau, Frau *Caro-*
*lina,* Königin von Großbrit. Franckreich

58 Gebühr, die die Katechismusschüler zu zahlen hatten.

59 Offensichtlich ließ sich die Frage, wer wieviel für den Konfirmandenunterricht zahlte, nicht auf freiwilliger Basis lösen, so dass das Konsistorium gezwungen war, Richtsätze vorzugeben (vgl. Schlegel, 5. Teil, S. 129).

u. Irrland, Churfürstin von Braunschweig
u. Luneburg, gebohrne Marck-Gräfin zu
Brandenburg aus dieser Welt abge-
schieden. *Praesentatum* ObernJesa den *18 Dec.*
*1737.*

Den *1 Februarii 1738* Ist ein Königl. *Consi-*
*storial*-Befehl unterm *16 Jan. 1738 publiciret*
wegen *Praenumeration*[60] des ersten Theils der
Landes *Constitutionum*, welcher *Ecclesiasti-*
*ca*[61] betrifft, mit 1r. u. 16gg. wie auch 1 mg.
von den Hn. *Superintendenten* zu Bestreitung
der Unkosten. Imgleichen S*ub eodem dato*[62]

**[113v]**
12.

noch ein Königl. *Consistorial* Befehl, daß die *Con-*
*stitutiones Ecclesiasticae* dem neuen Prediger
von der Witwe oder des verstorbenen *Pasto-*
*ris* Erben jedesmahl vor Bezahlung der
*Melioraments*-Gelder sollen *extradiret* werden.

[Die folgenden drei Zeilen sind mit anderer Tinte eingefügt]:
*Anno 1738* ist das Witwen Haus auf dem Klimpe
gebauet worden.[63] Die Dramfelder haben den dritten Theil
~~und~~ des Holtzes so wohl als der Kosten hergeben müssen.

*Praes.* den *5tn. Maji* Königl. *Consistorial-*
Befehl, daß das Trauer Geläute wegen
Absterben Höchst seliger Königin *Majestaet*
*cessiren* solle, unterm *25 April 1738.*

---

60 Vorausbestellung.

61 Kirchliche Angelegenheiten.

62 Unter dem gleichen Datum.

63 Sobald der Pastor gestorben war, musste seine Witwe das Pfarrhaus räumen, um dem Nachfolger und dessen Familie Platz zu machen. In Obernjesa wurde das letzte Witwenhaus am nordwestlichen Rand des Dorfes erbaut, oberhalb der dort ursprünglich vorhandenen Lehmkuhle (vgl. Bielefeld 1957, S. 66).

Den *11 Maji 1739* ist unterm *17 Junii 1738*
Eine Königl. *Consistorial*-Verordnung publi-
ciret das denen *Superintendenten*- und
Prediger-Wittwen und Erben, zukommen-
de *respective* gantze und halbe Gna-
den Jahr betreffend.[64]

*Eodem* unterm *15tn. Julii 1738* ist die Königl. *Consisto-*
*rial*- Verordnung, die Pfarr *Meliora-*
*mente* betreffend publiciret.

Den *10tn. Aug. 1738* Ist unterm *29tn Junii*
*1738* Eine Verordnung ergangen, daß
der Scheffel Schatz ~~solle ver~~ auf die Halb-
scheid[65] solle erlassen seyn.

Den *15 Julii 1739* unterm *6 Julii 1739*
Ist eine Haus *Collecte* für die Abgebrandten
in Harpstädt *publiciret*.[66]

Den *23 Jan. 1740* Ist ein *Circular* ergangen
unterm *16 Jan. 1740*, wegen der auf dem
Wildenmann abgebrandten in der Nacht von
*21* bis *22 Julii 1739*, 64 Häuser daß
eine Haus *Collecte* sollte verstattet seyn.[67]

Den *10 April 1740* ist unterm *22tn. Martii 1740*
der *Cattun* und Sitz (!)[68] bey schwerer Straffe verboten

---

64 Die Witwe eines Superintendenten erhielt nach dem Tod ihres Ehemannes noch ein ganzes Jahr lang die Bezüge des Verstorbenen, die Witwe eines Pastors nur noch ein halbes Jahr lang.

65 Die Abgabe auf jeden Scheffel Getreide wurde zur Hälfte erlassen.

66 Harpstedt, Landkreis Oldenburg. Laut Titz-Matuszak, S. 188, war dies ein besonders grosses Feuer, bei dem 69 Häuser und 45 Nebengebäude abbrannten; um eine ausreichend hohe Spendensumme zu erzielen, wurde eine Hauskollekte genehmigt; die Stadt Göttingen überwies seinerzeit 57r.23mg.7d.

67 Einen Schaden in dieser Höhe erwähnt auch Titz-Matuszak, S. 188; die Spendensumme der Stadt Göttingen belief sich seinerzeit nur noch (im Vergleich zu Harpstedt) auf 41r.24mg.6d.

68 Eine landesherrliche Verfügung Georgs II., die die eigenen Textilprodukte schützen sollte.

worden. [mit anderer Tinte]: Ist *1743* mit dem Anfange des Jahr wieder los gegeben, und das Befehl aufgehoben.[69]

**[114]**
13.

Den *1 Martii 1739* sind gegen Abend auf den Sonntag *Oculi*[70] in Heiligen-Stadt bey die 700 Häuser ohne Ställe und Scheuren abgebrandt. Man konnte das Feuer hier zu ObernJesa sehen.

Den *9tn. Martii 1739* gegen Abend um 9 Uhr sind in Bovenden 7 Häuser abgebrandt.[71]

Den *7 Augusti 1740* Ist das *Müntz Edict* unterm *15 April* hier publiciret worden.[72]

Den *10tn. April 1740* Ist eine Becken *Collecte* zur Erbauung einer neuen Kirche zu Duingen im Amte Lauenstein unterm *18 Sept. 1739* verwilliget worden.

~~Anno 1740 ist~~
Den *30tn. Aug. 1740* Ist eine Verordnung ergangen, unterm *29 Julii 1740* wegen des *Pietismi* und *Separatismi*.[73]

---

69 Laut gedruckter Verordnung wurde dieses Edikt bereits am 7. Dezember 1742 wieder aufgehoben, weil man festgestellt hatte, *daß der dabey intendirte Nutzen in der Maaße, wie man es gewünschet, nicht erreichet worden* (SUB Göttingen VD 18 90216741).

70 Der dritte Sonntag der Passionszeit.

71 Das Bovender Kirchenbuch verzeichnet in dieser Zeit mehrere Brände, die jeweils auf Brandstiftung zurückgegangen sein sollen (Busch, Kriegs- und Alltagsleben in Bovenden, S. 83).

72 Das hier erwähnte Münzedikt vom 15. April 1740 ist eine der zahlreichen Verordnungen, die regelmäßig erlassen worden sind, um *das gute eigene Geld zu schützen* (vgl. Gerhard 2001, S. 415); sie gaben die *verrufenen*, d.h. ungültigen Münzsorten bekannt.

73 Die hannoversche Regierung erließ im Laufe der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts wiederholt Verordnungen gegen und wegen der Pietisten und der Herrnhuter und Mähri-

Den *12 Novembris* Ist abermahls
eine Verordnung unterm *12 Octobr.*
*1740* wegen des *Pietismi* ergangen.

Den *20tn. Octobris 1740* Ist der bisher
Römische Kaiser *Carl* der VI zu[74]
Wien verstorben. Man sagt, daß
Er mit Gifft vergeben sey.

Den *17 Dec. 1740* Ist abermahl eine
Verordnung unterm *31 Oct. 1740* er-
gangen, wegen der *Pietisten, Indifferen-*
*tisten*[75] und ander Teuffels Geschmeiß
Darinnen etliche Kennzeichen ihrer
irrigen Lehre angegeben worden.

Den *16 Martii 1741* Ist ein *Circular* einge-
lauffen wegen des allgemeinen BußTages
welcher auf den *12 April 1741* im hiesigen
gantzen Lande solle gefeyret werden.
Der *Text Jer.* 6, 8 vormittages[76]
nachmittages ψ.79, 9:[77]

Den *11 Aug. 1741* hat die hiesige Oberjesische
Gemeine, die eine Hälffte von der Schule bauen

---

schen Brüder (vgl. Willich, Bd. 2, S. 901: 20. Febr. 1703; S. 902 und 903: 15. März 1703; S. 904: 15. May 1711; S. 905, 906: 8. Jun. 1734; S. 906: 12. Oct. 1740; S. 907, 908: 22. Nov. 1748; Oberschelp Bd. 2, S. 262, Krumwiede Bd. 1, S. 230), da die Anhänger dieser Vereinigungen keine gehorsamen Untertanen zu sein schienen: Sie wehrten sich gegen das *vom Staat autorisierte konfessionelle Kirchentum,* [gegen] *die protestantische Staats- und Volkskirche;* sie verteidigten *ein elementares Bedürfnis, das Leben in Familie und Beruf nicht auf den von Staat und Kirche vorgezeichneten Wegen zu führen* (Krumwiede Bd. 1, S. 225ff).

74 Dieser Kaiser hatte das Privileg für die Göttinger Universität erteilt (vgl. Hunger: Die Georg-August-Universität als Landesherrliche Gründung, in: Elmar Mittler (Hg.): „Eine Welt allein ist nicht genug". Großbritannien, Hannover und Göttingen 1714–1837. Katalog, Göttingen 2005, S. 105).

75 Hier ist die Gruppe derjenigen gemeint, die gegenüber Religion und Moral gleichgültig waren.

76 Altes Testament, Der Prophet Jeremia, 6. Kapitel, Vers 8: *Bessere dich, Jerusalem, ehe sich mein Herz von dir wende…*

77 Psalm 79 Vers 9: *Hilf du uns Gott, unser Helfer, um deines Namens Ehre willen; …*

und aufrichten lassen, welches die Dehl
und Scheune in sich begreiffet.

**[114v]**
14.

Den *1 Martii 1742* Ist bekannt gemacht
worden daß am *24 Januarii 1742*
der Churfürste zu Bayern *Carl*
Albrecht zum Römischen Kaiser
durch die hohen Churfürstl. Wahl-
Stimmen in Franckfurth am
Main erwählet ~~worden~~ und
*Carolus* der VII genannt worden.

Den *12 Jan. 1742* Ist ein *Patent*, daß denen
*Deserteurs,* welche sich binnen 2
Monathen bey ihren Fahnen wieder
einfinden, *Pardon* angedegen soll ergangen.[78]

Den *23 Martii 1742* Ist eine *Prolongation*
unterm 7 *Martii*, der unterm *12 Jan. 1742*
ausgelassenen *Pardon* Brieffes wegen
der *Deserteurs publiciret.*
Königl. *Consistorial-Rescript* wegen
~~der~~ armen Priester Wittwen unterm
*9tn. Martii 1742*, ergangen.

Mit dem Anfange dieses Jahrs 1742 Sind
der Herr *Pastor Appuhn*[79] zu Göttingen
und der H. *Mag. Hartel Pastor* zu
Siboldeshausen über die Mündische *In-*

78 Im Österreichischen Erbfolgekrieg war das Kurfürstentum Hannover auf Seiten Österreichs an verschiedenen Feldzügen beteiligt und brauchte infolgedessen ständig Soldaten (vgl. Sichart Bd. 2, S. 377ff); Verordnungen, die eine straffreie Rückkehr des Deserteurs zu den Truppen ermöglichten, wurden wiederholt erlassen, auch nach dem Siebenjährigen Krieg 1762 und 1764 erneuert und erweitert (vgl. Oberschelp, Niedersachsen I, S. 333).

79 Johann Ernst Appuhn, damals Pastor von St. Albani in Göttingen, und der Sieboldshäuser Pastor Mag. Franz Konrad Hartel teilten sich den Sprengel Münden II (Meyer, Pastoren II, S. 372).

*spection Superintendenten* geworden.
Der H. *Sup. Appuhn* hat die Leine-
Dörffer[80] sammt der Stadt Dranßfeld
bekommen, und der H. *Mag. Sup. Har-
tel* die ubrigen Dörffer, weil der
H. *Superintendens Hagemann* zu Mün-
den sehr alt und schwach ist. ObernJesa
ist auf eine Zeitlang anstatt Siboldeshausen
dem Hn. *Sup. Doct. Riebow*[81] gegeben und
dem Hn. *Sup. Appuhn* für ObernJesa Bühren vor

**[115]**
15.

der Walde gegeben worden, bis der
Herr *Pastor* und *Senior* Mengers-
hausen zu Hedemünden, nach *Gottes*
willen verstirbet, als denn ziehet
der H. *Sup. M. Hartel* nach Hede-
münden, Siboldeshausen kommet wie-
der an den Hn. *Sup. Doct. Riebow*
ObernJesa wieder an den Hn. *Sup.
Appuhn*, und Bühren wieder an
den Hn. *Sup. M. Hartell* [!].

Den *9tn. April 1742* Ist der Herr
*Superintendens Hagemann* in einem
hohen Alter zu Münden selig ein-
geschlaffen. Ist fast 42 Jahr *Superin-
tendens* gewesen.

Den *24tn. Junii* ist ein *Circular* wegen
der HausC*ollecte* für die 113 abgebrandte

---

80 Die Dörfer, die zum Gericht Leineberg gehörten: Rosdorf, Grone, Holtensen, Groß Ellershausen.

81 *Georg Heinrich Riebow (auch Ribovius oder Ribov) kam 1736 als Superintendent und Prediger nach Göttingen, wurde 1739 ord. Professor der Philosophie, 1742 a. o. Professor der Theologie,* [und] *1745 ord. Professor der Theologie; er war von 1758 bis 1759 Prorektor; er ging 1759 als Konsistorialrat nach Hannover* (WÄHNER, Tagebuch, Anm. 219, S. 35).

zu Eldagsen, welcher am *18tn. Maji*
*1742* in 2 ½ Stunden geschehen, ergangen.

Des Nachts um 2 Uhr zwischen den *3ten*
und *4ten Julii* ist der H. *Superinten-*
*dens M. Hartel* zu Siboldeshausen an
einem hitzigen Brust Fieber selig ein-
geschlaffen.

Den *13 Sept. 1742* ist das hiesige Krieges
Volck und Adelipsche *Dragoner Regiment*
nach Braband[82], wider den Frantzosen
aufgebrochen, *Gott* gebe ihnen Glück
wider die Frantzosen.

Den *4 Nov. 1742* Ist der H. *Pastor Schaar*[83]
zu Diemarden eingeführet.

Den *27 Nov. 1742* Ist der H. *Past. Mag.*
Muhlert zu grossen Längen selig eingeschlaffen.

Den *25 Nov.* am *27 Trinitatis*[84] hat der Herr
*Pastor Hüpeden*[85] zu Lütgen Schneen seine Ab-
zugs Predigt gehalten, und ziehet nach
Schauen 3 Meile von Goßlar und 3
Meile von Halberstadt.

**[115v]**
16.

Den *23 Dec.* als auf den *4tn. Advents* Sonn-
tag ist Johann *Lucas* Engel aus Minnige-
roda von Eißfelde gebürtig, der bisher

82 Georg II. hatte am 24. 6.1741 zugesagt, die pragmatische Sanktion verteidigen zu wollen: *In Folge dieses Beschlusses ließ Georg II. den größten Theil seiner hannoverschen Truppen im October 1742 nach Brabant aufbrechen* (vgl. SICHART Bd. 2, S. 84).

83 Clemens Caspar Schaar (MEYER, Pastoren, S. 193 und S. 221).

84 Am 27. Sonntag nach Trinitatis (1. Sonntag nach Pfingsten).

85 Ludolf Wilhelm Hüpeden (MEYER, Pastoren, S. 30).

*Römisch-Catholisch* gewesen, nach dem ich
ihn etliche Wochen *informiret, Evan-
gelisch Lutherisch* geworden, und hat in
der Dramfeldischen Kirche zum erstenmahl
das Heil. Abendmahl unter beyderley
Gestalt genossen. *Gott* erhalte ihn
in diesem seligmachenden Glauben und
in einem Heiligen Leben! *Mag. Stollberg*.[86]

Den *13 Jan. 1743*, war der erste Sonntag
nach *Epiphanias*, Ist der neue Herr
*Pastor*, Henrich *Hermann Flügge*, zu
Lütgen Schneen, eingeführet worden,
von dem Hrn. *Sup. Doct. Riebow*
dabey ich *Mag. Stollberg* die Pre-
digt gehalten und assistiret habe.

Den *29 Jan.* ist endlich der alte u. listige *Car-
dinal Fleury* des Mittages gestorben.[87]

Den *20tn. Febr. 1743* hat sich Johann Ernst Briecke
von Marien Elisabeth Hentzig Hurkinde
vor Menschen zu Münden losgeschworen.[88]

Den *11tn. Maji 1743* ist die neue KirchenLade
aus Göttingen hier ankommen.[89] Der Tischer [!]
hat bekommen 5r. u. der Kleinschmidt
- - - - - 9r. laut Quitungen.

---

86 Offenbar hat Lucas Engel in Dramfeld nicht das große Glück gefunden. Die Familie gehört in späteren Jahren zu den armen Einwohnern, die u. a. nicht das Schulgeld für ihre Kinder aufbringen konnten (vgl. KiKrAGött, P. A. Dramfeld K. R. III. 1, Belege 1734–1788).

87 André-Hercule de Fleury (1653–1743), französischer Kardinal und Staatsmann, u. a. auch Erzieher Ludwig V. Unterstützte nach dem Tode Carls VI. nicht mehr die Thronfolge von dessen Tochter Maria Theresia (Goyau, Georges: André-Hercule de Fleury. The Catholic Encyclopedia. Vol. 6., Robert Appleton Company, New York 1909).

88 *Hurkind*: Kind einer Prostituierten bzw. unehelich geborenes Kind (vgl. Brüdermann, S. 400, Anm. 144). Marie Elisabeth Hentzig hatte Johann Ernst Briecke als Vater ihres Kindes genannt. Obernjesa gehörte zwar ab 1743 zum Gericht Leineberg, die hier erwähnte Untersuchung der Vaterschaft Johann Ernst Brieckens, die derselbe ablehnte, hat aber noch vor dem Amt Münden stattgefunden.

89 Der Schrank, in dem die Kirchendokumente, die Kasse und andere kirchliche Wertgegenstände aufbewahrt wurden.

Das Eichene Holtz ist noch sehr frisch
u. ich sorge, daß sie noch sehr zusam-
men trocknen werde.

**[116]**
17.

1743
Den *8tn. Junii 1743* sind hier über Obern-
Jesa etliche Tausend grosse Heuschrecken doch
eben nicht weit über der Erde geflogen.
Nachdem man etliche gefangen, hat man
gesehen daß sie Angesichter wie Menschen[90]
u. 4 Flügel gehabt.

Den *1tn. Julii 1743* bin ich *M. Stollberg* bey
dem Hn. Consistorial-Rath von *Hugo*
zu Grossen Schneen gewesen, und habe um
eine *Collecte* von hiesiger Kirche[91]
oder Beysteur zum vorhabenden
Pfarrhausbau für hiesige Gemeinde
zu ObernJesa angehalten. Es hat sich
dieser Herr sehr gnädig dieserwegen
erkläret.

Den *20 Julii* hat die Dramfeldische Gemeine hier
im Baumgarten eine neue Pforte setzen
lassen. Die Thür hat die ObernJesische Gemeine
machen lassen.

Den *18tn. Aug.* ist der H. *Sup.* Schwachheim
von Sr. Hochwürden dem Hn. *Doct. et Prof.*
wie auch *General-Sup.* Feuerlin zu
Siboldeshausen eingeführet worden.

Den *28tn. Aug.* sind die neuen Fenster
unten in der grossen Stuben eingesetzet.

---

90 Vgl. Neues Testament, Offenbarung des Johannes 9.7. Fraßschäden erwähnt er nicht.

91 Magister Stollberg bittet darum, dass das Konsistorium eine Kollekte genehmigt, mit deren Hilfe der Pfarrhausbau finanziert werden sollte.

Den *1 Sept. 1743*. Ist die neue Kirche zu Geiß-
mar von dem Hn. *Sup. D. Riebow* eingeweihet
worden. Er hat die Predigt über *Haggai 1,*
*V 8* gehalten.[92] Und soll 12r. für solche
Predigt von dem Hn. von *Haremberge*[93]
bekommen haben.

**[116v]**
18.

1743. 1744.
Den *7tn. Dec.* ist ein Königl. Consistorial- *Rescript*
unterm *25tn. Oct.* ergangen, darinnen ver-
boten wird, Leute, so an der rothen- Ruhr[94],
oder andern ansteckenden Seuchen sterben, öffentl.
zu begraben. Und sollen solchen Persohnen, so
lange die *Contagion* dauret, keine Leichen-
Predigten gehalten werden. Nichts desto weniger
solle dem Prediger das Gebühr gereichet werden,
welches die Leute sonst hätten geben müssen.
Es sind hier aber, *Gott* sey Danck, keine
Leute an dergleichen Kranckheiten gestorben.

Den *11 Dec.* ist ein *Circular* ergangen, daß wir
*Gott* dancken u. das *Te Deum Laudamus* ab-
singen sollen für den am *25tn. Nov. 1743* ge-
bohrnen Jungen Printzen in *London*.[95]

---

92 Altes Testament. Der Prophet Haggai. Kapitel 1, Vers 8: *Gehet hin auf das Gebirge und holet Holz und bauet das Haus…*

93 Die von Hardenberg hatten das Patronat über Geismar (vgl. Tütken, H., Geschichte des Dorfes und Patrimonialgerichtes Geismar bis zur Gerichtsauflösung im Jahre 1839, Göttingen 1967). Senior der Familie war seinerzeit Friedrich Karl von Hardenberg (1696–1763), der in Hannover das Amt eines *Oberhofbau- und Gartendirektors* bekleidete (van den Heuvel: Aspekte einer adligen Karriere, S. 15).

94 Die Ruhr ist eine Durchfallserkrankung; bei der hier erwähnten roten Ruhr zeigen sich Blutbeimengungen im Stuhl (Metzke, Krankheitsbezeichnungen, S. 103).

95 Gemeint ist William Henry (25. November 1743/14. November AS – 25. August 1805), der dritte Sohn des Prince of Wales Friedrich Ludwig von Hannover und Enkel Georgs II. (Cokayne, Peerage, Bd. 5, S. 744–745).

Den *24tn. Dec.* hat Johann Jürgen Fischer, Ackermann und Einwohner allhier das 4eckichte Tafel-Gestell, darauf die *Num.* der Gesänge geschrieben werden in die Kirche geschencket.

1744.

Den *22tn. Martii 1744* ist der H. *Pastor* und *Senior* Mengershausen[96] zu *Hedemünden* selig eingeschlaffen.

Den *30tn. Martii,* als am andern heil. Oster-Tage, ist der H. *Pastor* Matthaei, welcher bisher *Pastor* zu Suershausen gewesen, in grossen Längden von dem Hn. *Sup. D. Riebow* eingeführet.[97]

Den *29 Junii* haben die beyden Gemeinden die Oberste Stube u. Kammer tünchen u. schnenen lassen. Die 6 Fenster sind in neue Rahmen gelegt.

**[117]**
19.

1744
Den *24tn. Aug.* ist hier zu OberJesa Kirchen Visitation von dem Hn. *Sup. u. Doct. Riebow* und Hn. Gerichtsschultzen *Iden*[98] gehalten worden. Der mir aufgegebene Text zur Predigt war: *Matth. 7, 13.14.*[99]

---

96 Johann Heinrich Mengershausen (Meyer, Pastoren, S. 106 und 476).

97 Johann Friedrich Matthäi(us), (Meyer, Pastoren, Bd. 2, S. 420).

98 Christian Just Iden, (Wähner, Tagebuch, S. 96).

99 *Gehet ein durch die enge Pforte. Denn die Pforte ist weit, und der Weg ist breit, der zur Verdammnis abführet*…

Den *15tn. 7bris* haben die beyden Gemeinden
einen gedoppelten eissern Ofen unten
in die grosse Stube für 16r. gekauft
und setzen lassen.

Den *6tn. Oct.* ist ein Königl. Consistorial-
*Rescript* unterm *10tn. 7bris* ergangen,
daß kein Prediger einen fremden, er sey
wes Standes oder Würden er wolle,
in seiner Kirche solle predigen lassen.

Zwischen den *10* u. *11 Oct.* in der Nacht auf den
Sonntag zu, ist hier durch *Gottes* Verhängniß
bey der armen Witwe Utermöhlen Feuer
ausgekommen, und ist ihr Haus sammt der
Scheune bis auf den Grund abgebrannt.
Man meinet es sey angeleget gewesen.
Dem Barmhertzigen *Gott* sey tausend-
mahl gedanckt, daß es nur bey dem
einen Hause geblieben, da doch Johann
Jürgen Fischers Stall u. Haus gantz
nahe darbey stund, und die Flamme
immer über dessen Haus her ja gar
bis nach der Kirche zu schlug. Die
Witwe, da sie schon im Bette mit
ihrer Tochter gelegen, hat gantz nichts
von ihrem Zeuge gerettet.

**[117v]**
20.

1744. 1745.
Den *21tn. Octobris* hat Mstr. Backhaus die
Treppe und Thür zum FutterBoden
an der alten Scheune angesetzet.

Den *15tn. 9bris* war der *25te* Sonntag nach
*Trinit.* hat der H. *Sup.* Schwachheim zu
Siboldeshausen seine Abzugs-Predigt
gehalten, u. ist darauf nach Hedemünden

gezogen. Nun bekommt der H. *Sup. Appuhn*
zu Göttingen dieses Dorf ObernJesa wie-
der unter seine Inspection, und der
H. *Sup. D. Riebow* bekommt Siboldeshausen
wieder. *vid. p. 14 in hoc libro.*[100]

1745.
Den *20tn. Jan.* ist der Römische Kaiser
*Carl* der VII des Abends um 8 Uhr
zu München verstorben.

Den *6tn. Febr.* Ist ein *Consistorial-Rescript*
unter *14tn. Jan.* ergangen, daß kein
Prediger ein Freymäurer werden solle.[101]

Und *eodem* unterm *19tn. Nov.*[102] daß die
*Extracte* aus den Kirchen Registern
sollen gemacht und eingeschickt werden

Den *29tn. Martii* ist der *Pastor* H. *Nicolaus*
*Hampe* zu Lengelern im 96 Jahre seines
Alters sel. verstorben. *Anno 1649* im
*Sept.* war er zu Göttingen gebohren und
*1676* ins Predigt-Amt gekommen. Daß er
alß bald 70 Jahr daselbst Prediger gewesen.

**[118]**
21.

1745. 1746.
Den *25tn. April* hat der Stadt *Musicant* aus
Göttingen Herr Seyffert war der Sonntag
Quasimodogeniti mit seinen Gesellen eine Kirchen-
Music gemacht.[103]

---

100 Siehe Seite 14 in diesem Buch.

101 Vgl. WILLICH, Anhang im Band Supplement, S. 8.

102 Unter dem gleichen Datum ein Konsistorial Reskript, das bereits am 19. November des vorhergehenden Jahres herausgegeben worden war.

103 Erster Sonntag nach Ostern. Mit dem Stadtmusikus Adam Wolfgang Seyffert (auch Seiffart, Seyfart) hatte Magister Stollberg während seiner Zeit als Figuralkantor in Göttingen

Den *2 Maii 1745* ~~ist~~ auf den Sonntag *Misericordias*[104]
ist der H. *Pastor* Glieme[105] zu Siboldeshausen
eingeführet worden von Hn. *Sup. D. Riebow*
Er war vorher 5 Jahr Prediger zu Volpri-
hausen.

Den *11 Julii* Abends um 8 Uhr ist die Frau Pastorin
*Gliemen* geb. Kraul zu Siboldeshausen
in 6 Wochen selig verschieden.

Den *25tn. Oct.* ~~ist~~ sind des Nachmittages Heddenhausens
Haus, Scheune und Ställe zu Niedern
Jesa abgebrandt.

1746.
Den *2 et 3 Jan.* ~~ist~~ sind die Dramfeldische Kirchen-
Rechnungen zu NiedernJesa von dem
Hn. *Doct. et Sup. Riebow* und von dem
Hn. Amtmann Hartmann[106] mit
abgenommen worden.

Den *31tn. Jan.* sind die beyden Hn. Kirchen-
Commissarii H. *Sup. Appuhn*, u. H.
Gerichtsschultze *Iden* hier gewesen wegen
des vorhabenden Pfarrbaues und haben
zugleich die Kirchen-Rechnungen nach
gesehen.

Den *10tn. Febr.* ist der H. *Pastor* Stutzbach[107]
zu Settmarshausen selig verstorben.

Den *18tn. Febr.* Nachmittages um 4 Uhr ist die
Frau Amtmannin Hartmann zu
Friedland in Wochen selig eingeschlaffen.

---

zusammengearbeitet; die Stadtmusiker stellten die Instrumentalisten für die Kirchenmusik (Bielefeld, Jacobi-Kantorei, S. 16, 17). Der Beruf des Stadtmusikers war ein Lehrberuf (vgl. Fährmann, in Göttingen Bd. 2, 909ff). Vgl. [127v].

104 Zweiter Sonntag nach Ostern.

105 Christian Erich Glieme (Meyer, Pastoren, S. 372).

106 Der bürgerliche Leiter des Amtes Friedland.

107 Johann Friedrich Stutzbach.

Den *10tn. Febr.* Ist der H. *Doctor* Bernhardt
Walther Marperger, Königl. und
Churfürstl.-Sächsischer OberHof-Prediger,
wie auch Kirchen- u. OberConsistorial-Rath
im 64 Jahre seines Alters zu Dreßden
verstorben.[108]

**[118v]**
22.

1746.
Den *28tn. Febr.* ist der H. *Prof. Hermann*
von der Hardt im 86 Jahre seines
Alters zu Helmstädt verstorben.

Der H. Consist. R. Götten, welcher ehedem Prediger in Hildesheim, darauf in Zelle und endl.
*Sup. zu Lünebrurg* gewesen, hat als neuer
Hof-Prediger zu Hannover am *9ten*
*Trinitatis*, war der *7te Aug.* über das
ordentl. *Evangelium* seine Anzugs-
Predigt gehalten.[109]

Den *29tn. 7bris* ist unterm *26 Aug. 1746* vom
Königl. u. Churfürstl. *Consistorio* der Befehl
ergangen, daß dem *Studioso Theologiae* Johann Dietrich Cramer aus Nordheim
bürtig die Kantzel sollte verboten seyn
theils weil er Tages vorher im *Tentamine*[110] schlecht bestanden, theils weil er
auch *per rasuram* verfälschte *attestata*
*Academica produciret* habe.[111]

---

108 Bernhard Walther Marperger (1682–1746), war Schüler von August Hermann Francke in Halle und Anhänger des Pietismus (vgl. Flügel, Wolfgang: Marperger, in: Sächsische Biografie, http://www.isgv.de/saebi/23.7.2013).

109 Gabriel Wilhelm Goetten (s. Bodemann: Goetten, Gabriel Wilhelm, in: Allgemeine Deutsche Biographie 9 (1879), S. 449–450 (http://www.deutsche-biographie.de/pnd116733462.html?anchor=adb (26.11.2015).

110 Erstes Examen vor dem Konsistorium (Tütken, J., Privatdozenten, Göttingen 2005, S. 577).

111 Er hatte radiert.

Den *14tn. Oct.* haben die beyden Gemeinden
ObernJesa u. Dramfeld den Schoppen
an der neuen Scheune wieder ver-
bessert, und aufgerichtet.

Den *26tn. 9bris* ist ein *Königl. Consistorial-
Rescript* unterm *21tn Octobris 1746* prae-
sentiret: daß es hinkünftig wegen der
Kirchen-Sachen bey dem Alten bleiben solle.
Und könnten hinkünftig wieder
*Capitalia* ausgeliehen werden.

**[119]**
23.

1747
Den *2 Jan.* hat die hiesige Gemeinde den Abriß,
den Anschlag u. ein *Rescript* unterm *16tn.
Dec. 1746* ~~erhalten~~ von Hannover wieder zurück er-
halten nebst der Verwilligung der
200r. vom hiesigen Kirchen-Vorrath
durch den Hn. *Sup. Appuhn* zum neuen
Pfarrhause.

Den *14 et 15tn. Jan.* ist wieder eine grosse
Kälte gewesen.

Den 24tn. *Febr.* ist Kirchen-Visitation ge-
wesen zu Ballhausen den *25tn. ejusd.*
zu Grossen Schneen u. den *26tn.
ejusd.* zu Lütgenschneen.

Unterm 16 *Jan.* ist ein *Circular* ergangen,
daß für die Stockhäusische Kirche eine
Becken-*Collecte* sollte gesammlet
werden. Es ist geschehen u. ist hie-
selbst am Sonntage *Oculi*[112] einkommen
1r.2g. u. 4d.

112 Dritter Sonntag der Passionszeit.

Auf Königl. Cons. Befehl sind auch
aus dem Kirchen-Vorrath in ObernJesa ge-
steuret 18g. für gemeldete Kirche.

Den *10tn. Martii* ist unterm *3 Febr. 1747*
ein *Consistorial-Rescript* ergangen;
daß die Aufgebote 2 Sonntage
hinter einanderher geschehen ~~sollte~~
u. also allzeit eine Woche zwischen
dem ersten und dem 2 der Aufge-
bot seyn solle. Wenn gleich ein
Fest-Tag in der Wochen einfallen sollte
so soll das Aufgeboth doch daran
nicht geschehen.

**[119v]**
24.

1747.
Es ist auch ~~um~~ im Monath *Martio* Ein
Königl. Consistorial- *Rescript* ergangen:
daß kein Prediger bey Strafe der
*Remotion*[113] einen Göttingischen *Studiosum*
*copuliren* solle, er möchte auch vor-
geben was er wollte; Es wäre denn
daß er ein *Testimonium*[114] und Erlaub-
niß von der gantzen Universitaet
erst bey brächte. Zu diesem Befehl
hat ein gleiches Verfahren des Hn.
*Pastoris* Reinholds zu Weende Ge-
legenheit gegeben, da er im vorigen
Jahre einen jungen *Studiosum Juris*
aus *Ungarn* mit einer *Doct.* Tochter
*copuliret* hat.[115]

113 Entlassung.

114 Bescheinigung.

115 Reinbolt in Weende hatte die Tochter des praktischen Arztes Heintzmann mit dem ungarischen Studenten Johann Gottlieb Bel aus Ungarn verheiratet. Der Pastor war offensichtlich mit einem gefälschten Brief getäuscht worden und wurde dennoch vom Konsistorium zu 12 Talern Strafe verurteilt (Brüdermann, S. 413).

Den *14, 15 et 16 Martii* ist noch ein tiefer
Schnee gefallen, und darauf sehr
kalt geworden.

Den *16tn. Martii* ist unterm *2 huius*[116]
ein Königl. Cosistorial *Rescript*
ergangen, daß der *Studiosus*
*Theologiae,* Johann Dieterich Cra-
mer wieder predigen möge und
dürfe. Am *26tn. Aug. a.p.* war
ihm solches untersaget worden.

Den *20tn. April* 1747 sind durch den Hn. *Sup.*
*Appuhn 2 Consistorial Rescripte* ergangen:
daß eine Kirchen- u. Becken *Collecte* für
die neu zu erbauende Kirche zu Elligerode
Amts und Inspection Hardegsen, sollte gesammlet
und eingesandt werden.

**[120]**
25.

1747.
Den *25 Maji 1747* bin ich aus dem alten
Pfarrhause aus und so lange in die Schule
gezogen. Den *26 Maji* haben sie angefangen
das alte abzubrechen.

Den *6 Junii* – hat der H. Richter *Dann-*
*hauer* mit der jüngsten Jungfer *Hannsemanii*
Hochzeit gehalten. Er ist nicht lange darnach
Rathsherr u. *Calands* Verwalter[117] zu Göttingen
geworden.

---

116 Des laufenden Monats.

117 Richter Dannhauer starb 1756, er wurde nur 47 Jahre alt; vgl. [137v]. Kalande waren Vereinigungen von Geistlichen und Laien, die an den Kalenden, den ersten Tagen des Monats, ihre Zusammenkünfte abhielten; sie waren im 13. Jahrhundert entstanden, hatten sich ausgebreitet, wurden dann im Zuge der Reformation untersagt; ihr Vermögen ging daraufhin teilweise in städtischen Besitz über; der Kalandsverwalter war seit Dezember 1720 Mitglied des Göttinger Rates (vgl. Gerhard, in: Göttingen Bd. 2, S. 269 und Saathoff, Kirchengeschichte, S. 39).

Den *17 Julii* haben die Zimmerleute neml.
Mst. Rammenschweig aus Friedland mit seinen
Söhnen und Gesellen, angefangen das Pfarr-
haus zu richten. Ich *M. Stolberg*, habe
den ersten Nagel eingeschlagen.
Bauermeister war zu der Zeit allhier:
Christian *Bornemann*, welcher nachher
fort in alle Welt gegangen. Man meinet
er sey im Wasser umgekommen.
Andreas Hentze war Vorsteher, welcher
sichs mit Wegen und Stegen dabey sehr
sauer werden lassen.
*Matthias Bode* hergegen danckte aus
eben der Ursache ab, *vult pius esse, sed
est hypocrita et avarus, et semper
avidus ad rem.*[118] Als das Haus gerichtet
war, so hat er in der freyen Strasse das
Gebäude angesehen, die Mütze unter den Arm
genommen, die Hände zusammen geschlagen und
gesagt: Mein *Gott*! welche ein Pallast! Wäre
es seiner Meinung nach gegangen, so hätte er das
Pfarrhaus wie ein gemein Kuh hirtens Haus
gebauet und das alles, aus vorgegebener
*Gottes*furcht. Man kan es an den Witwenhause
sehen, welches unter seiner Direction ~~des Jahrs
vorher~~ einige Jahr vorher 1739 gebauet, u. vorn
schon als jetzt 1755 [!] über ¼ Elle herüber
gesuncken.

**[120v]**
26.

1747.
Der andere Vorsteher war: Johann Zimmermann.
Der Dritte: Lorentz Dehne. Zu Dramfeld war
Schultze: Henne, Vorsteher waren: Christian
Utermöhlen, welcher auch Vieles zum Baue

118 „…, *er will fromm sein, aber er ist ein Heuchler und habgierig und immer gierig nach der Sache*“.

zugetragen. Die Dramfeldische Gemeine
hat zu allem den 3 d. gegeben.[119] Wenn ich
das Eichene Holtz, Dannen Holtz Hand und
Spann-Dienste rechne so kommt es über 1300r.[120]
Ich habe über die Thür durch den Tischer Backhaus
einhauen lassen: *In Dei gloriam ades has
Pastoribus habitandas exstrui curarunt, Obern-
jesani et Dramfeldenses, Pastore Mag. Joh.
Paulo Stolbergio 1747, mense junis.*[121]

Den *9 Sept.* haben beyde Gemeinen um eine
Kirchen *Collecte* zur Fortsetzung des Pfarrhaus
Baues angehalten, aber nichts erhalten.

Unterm *31 Aug.* ist am *28 Sept. Cons. Rescript*
ergangen, daß sowohl eine Becken- als Kirchen
Vorraths *Collecte* für die neu zu erbauende
Kirche zu Eldagsen sollte eingesandt werden.

Den *11 Octobris* ist der H. Abt von *Mosheim*
als Cantzler zu Göttingen angekommen.[122] Er soll
2000r. jährl. bekommen als ein *Salarium.*[123]

Den *20tn. 8br.* hat die *Roß*dorffer Gemeine
etliche Steine bey dem Horl vor meine 7 Morgen
her auf der Wiesen fahren lassen, auf Befehl des Hn.

---

119 Den dritten Teil gegeben.

120 Matthias Bode hatte nicht ganz unrecht: Die vom Pastor angegebenen Kosten lassen auf ein repräsentatives Haus schließen, was auch heute noch zu erkennen ist (vgl. OBERSCHELP Bd. 2, S. 43 und 50, 51).

121 *Zum Ruhme Gottes tragen die Obernjesaer und Dramfelder Sorge, diese Gebäude den Pastoren zur Wohnung zu errichten, zur Zeit des Pastors Magister Johann Paul Stolberg, 1747, im Monate Juni.*

122 Johann Lorentz v. Mosheim, 1693–1755, war ein berühmter Helmstedter Theologe und Kirchenhistoriker sowie Abt von Mariental und Michaelstein; er musste 1737 den Ruf an die Universität Göttingen ablehnen, wurde aber 1747 erneut berufen *und erhielt – als einziger in der Geschichte der Göttinger Universität – die Würde eines ‚Kanzlers'* (SAATHOFF, Kirchengeschichte, S. 196). Er gilt als der *wohl berühmteste und bedeutendste Kanzelredner in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts…* (HAMMANN, in: Göttingen Bd. 2, S. 538, Anm. 51) *Schon bald nach seinem Tod wurde ihm der Ehrentitel ‚Vater der neueren Kirchengeschichte' zugelegt* (MOELLER, Göttinger Gelehrte, S. 10).

123 Die Einkünfte der Obernjesaer Pastorenstelle wurden 1735 mit 200r. bewertet (MEYER, Pastoren, S. 215).

Gerichtsschultzen *Iden*, Und als sie mir zu
nahe kamen, habe dawider protestiret. Es hat
aber nichts geholfen. Das Königl. *Cons.* stehet
auch in solchen Fällen den *Pastoribus* nicht
bey. Es soll ein Stein in alten Zeiten
dagestanden haben. Welchen aber das Wasser
mag verschlammet u. zugedeckt haben. Ich
habe dadurch vielen Schaden gelitten.

**[121]**
27.

1747.
Wie denn dem Pfarr Lande hin und
wieder vieles abgepflüget worden. Ich habe
zwar um einen Beystand von den Kirchen
Gütern zur Mess u. Versteinigung an-
gehalten, aber nichts erhalten. Ich sollte
es vorschiessen, u. mein Successor sollte
es den meinigen wieder erstatten. Ich habe
inzwischen ein und das andere unterdem
vorigen Hrn. Gerichtsschultzen *Doct. Neubaur*[124]
messen lassen und vieles ~~zu~~ wieder bekommen,
Allein bey der Kleinen Breite à 4 Morgen nach dem
Niederjesischen Braucke zu, habe ein
gantz Vorl. zu bekommen.
Ich ließ auch die 2 Morgen beym Bieflote
oder Beyflusse[125] messen, Als aber
dieser jetzige H. Gerichtsschultze unter
dessen herkam, ließ er mir die Steine,
welche der vorige H. Gerichts Schultze
*D. Neubaur* setzen lassen, wieder heraus-

124 Friedrich Christoph Neubour (1682–1744), Jurist. Seit 1720 Schulze des Gerichts Leineberg und Mitglied der *Policey-Commission* [auch als *Speciale Commission* bezeichnet], die Göttingen für die neue Universität vorbereiten sollte. Herausgeber moralisch-literarischer Journale und Hauptautor der Göttinger *Zeit- und Geschichtbeschreibung.* 1740 musste er wegen Krankheit sein Amt aufgeben. Er starb 1744 *in großer Armut.* In der Literatur wird er als anerkannter Gelehrter gewürdigt (vgl. u. a. Gierl, 1988, S. 46, 47 oder Gerhard, in: Göttingen, Bd. 2, S. 275).

125 Später als *Koppelhude* zwischen Obernjesa und Niedernjesa bezeichnet (Wolter, Amt Friedland, S. 65).

schmeissen, unter dem nichtigen Vorgeben:
Ich sollte beweisen; wie viel Ruthen
Fuß u. Zoll ich hätte, da ich doch
nicht mehr verlangte, als was die
lage mit sich brächte, und meine alte
*Specifion* [!] *1613* auswiese. Jetzt sind
meine 2 Morgen, 2 Vorl. worden. Und
da ich nicht aufweisen kan, wie viel Ruthen,
Fuße ein jedes Stück habe, als welches
die alten nicht angemercket, wie auch mein
seliger Antecessor *Lotzius* kein Wort aufgeschrieben,
so habe das Messen u. Versteinigen müssen
anstehn lassen.

**[121v]**
28.

1747.
~~Für~~ Mein Kutschen Schoppen, Bühren
Macherlohn, Holtz, Stroh kostet insgesammt
7r. u. 18g. Das TaubenHaus, welches
ich auch bezahlen müssen, kostet 4r. 34g.

Den *13 Nov.* ist ein Königl. *Circular* ergangen
daß für die abgebrandte Stadt Moringen
eine Haus *Collecte* sollte gesammlet werden.
In ObernJesa sind eingekommen 3r.4g.3d
In Dramfeld - - - 1r.30g.1d.[126]

Den *2 Dec.* gegen Abend war ein solcher
Windsturm, daß viele Ziegeln von meinem
Pfarrhause u. Scheune herunter stürtzten

126 In diesem Fall wurde von der Landesregierung eine Hauskollekte ausgeschrieben, die ein hohes Spendenaufkommen erwarten ließ, was auch dringend benötigt wurde. Denn Moringen war bereits 1734 einmal abgebrannt; die Schäden wurden seinerzeit mit *über 30 Verletzte*[n]*, einige ohne Hoffnung auf Genesung, 110 Wohnhäuser*[n] *, 159 Nebengebäude*[n]*, Ratskeller und andere*[n] *öffentliche*[n] *Gebäude*[n] angegeben, jetzt verlor es noch einmal 19 Häuser, 14 Scheunen und 18 Ställe. Die Stadt Göttingen lieferte 1734 eine Kollekte von 120r.11mg.16d, dieses Mal (1747) eine Kollekte von 100r.18mg.4d. ab (Titz-Matuszak, S. 188, 189).

und den *12 Dec.* wiederum Abends um 8 Uhr
nebst erschröcklichem Donnersschlage.
*Eodem* ist ein Junge in der Alten Leine zu Göttingen
Als sein Vater aus Ohen [?] Hausgeräthe für die
Frau Witwe Lotziussen hergebracht ersoffen.

Den *22tn. Dec.* hat Deppe, ein *Gott*loser Kerl,
damahls Krüger in Dramfeld sehr auf mich
u. das heil. Abendm. gescholten in Gegenwart
des Hn. Amtmanns Lühern[127] u. des Haus-
Schlächters Bühren.

Den *29 Dec.* ließ hir Matthias *Bode* im Namen des
Hn. geheimten Raths von Steinberg[128], durch den *Nota-
rium Meyer* aus Göttingen Possession von seiner
Lehn länderey nehmen. Und kam endlich auch
auf den Kirchhoff, u. nahm da Possession von
einem Stücke 30 Fuß lang und 20 Fuß breit,
welches auf meine alte Scheune stößt vor dem Kirch-
hofe. Seine vorgegebene *Gottes*furcht, wollte

**[122]**
29.

1747.
auch gar von dem Platze, welches jetzund
gegenüber der Schulmeister Schlote zum Küchen-
garten hat, Possession nehmen, unter dem
albern Vorgeben: Es müßte noch 1 Stücke
LehnWerck seyn, weil in seinem Lehn-
Brieffe stünden 2 Stellen fürs Vieh.
Als ich aber weiß, daß daselbst in
alten Zeiten das Pfarr Witwenhaus
~~daselbst~~ gestanden u. zu meiner Zeit
noch Grund-Steine sind heraus gegraben
worden, habe ich dawider protestiret.

---

127 Vom Amt Friedland.

128 Hier wird wahrscheinlich Georg Friedrich von Steinberg gemeint sein (vgl. WÄHNER, S. 186 und 283).

Mit dem Stücke von Kirchhofe aber ist
es so zu gegangen, welches mir alte
Leute erzählet. Im 30 Jährigen Kriege
haben die hiesigen Einwohner ein Jeder
für sein nöthiges Vieh u. Geräthe etwas
von dem Kirchhofe zur *Salve Garde*[129] oder
freyn Platz bekommen, darauf sie ihr Vieh
sicher haben halten können. Nach dem 30 Jährigen
Kriege haben die Vorfahren *Matthias*
*Boden* es sich zu geignet [!] u. mit in
Lehn Brief schreiben lassen, als wenn
es den Hn. von Steinberg gehörte. Eben
so ist es mit dem so genannten Zappen Wöcke
ergangen. Nun eignet es sich *Matthias*
*Bode* gantz mit Unrecht zu, u. saget: er
hätte einen Eyd darüber geschworen. Es
hat mein sel. Präantecessor Armbrecht
mit *Matthias Boden* Vater darüber Streit ge-
habt u. hat ihn etl. Jahr von heil. Abend-
mahl abgewiesen, in welchen Bann er auch
gestorben ist. Nun macht es *Matthias*
*Bode* nicht anders.

**[122v]**
30.

1748.
Unterm *11 Jan* habe am *21 Jan.* ein
Königl. *Cons. Rescr.* wegen des hiesigen Pfarr-
haus Baues, daß ich es so groß gemacht,
erhalten. Ein Spitzbube u. Privater
Feind hat es ohne Zweiffel angegeben.

Noch im alten Jahr *1747* ist ein *Atheiste*
zu Jena verstorben, der sich alle Vermah-
nung ungeacht ~~sich~~ dennoch nicht bekehret,
u. wegen seiner Familie hat er ein ehrliches
Begräbniß bekommen. Doch ist dessen Aaß auf

129 Zum Schutz, als geschützter Platz (vgl. ZEDLER, Bd. 33, S. 637).

Fürstl. Befehl hernach, nach 3 Tagen wieder
ausgegraben u. auf den SchindAnger
~~begraben~~ eingescharret worden

Den *12 Febr. 1748* ist der H. *Pastor Mylius*,
mein Landsmann, zu Hannover an der Aegi-
dien Kirche verstorben.[130]

Den *19 Febr.* an Hn. *Secret.* Arenhold[131]
ein Päckgen Grütze[132] à 27 ₰ wegen Dram-
feld, franco gesandt. Porto 14g.

Den *16 Febr.* ist von Hannover an den
Hn. *Sup. Appuhn* vom *Consistorio* be-
richtet, daß wir keine Kirchen *Collecte*
zu hoffen hätten.

Den *12 Martii* ist unterm *16 Febr.* ein *Circular*
ergangen, daß eine Becken u. Kirchen Vorraths
*Collecte* für die Kirche zu Holtensen im Leine-
bergischen Gerichte sollte eingeschickt werden.

Imgleichen unterm *16 hujus* eine Becken u. Kirchen
Vorraths *Collecte* für die Kirche zu PegesDorf im
Amte Polle.

---

130 Johann Gottfried Mylius (Meyer, Pastoren, S. 418).

131 Hier wird es sich um den Konsistorialsekretär (1707–1775) Gerhard Justus Arenhold handeln, der seit 1735 beim Konsistorium angestellt war und u. a. mit Bauprüfungsaufgaben betraut wurde (Amt: Die Bauverwaltung des Hannoverschen Konsistoriums S. 3.

132 Geschälte und zerkleinerte Getreide- und Buchweizenkörner, die die Grundlage für Brei bilden. Vermutlich handelt es sich hier noch um ein Geschenk, das aber seit 1755 bzw. seit Anfang der 60er Jahre regulär als sog. *Douceur in BauKosten* dem Sekretär Arenhold in Höhe der Revisionskosten gezahlt werden musste (KiKrAGött, P. A. Dramfeld K. R. III. 1, Belege 1734–88, Quittungsbüchlein über Visitations-Gebühren und Revisions- und Baukosten Gebühren).

**[123]**
31.

1748.
Im gantzen Monath *Martii* ist es sehr kalt
u. auch nach Marien Tage[133] hat 3 Fuß hoch Schnee
gelegen.

Den *19tn. Maji* als ich nach Holtensen
ritt *tempore vacantiae*[134] daselbst zu
predigen, kam des Morgens um 5 Uhr
Feuer in NiedernJesa auf u. brandte
Schmid Faust Stall u. das Nachbar
Haus hinweg.

Unterm *10 Maji* ist am *17tn.* ein *Consist.*
*Rescript* ergangen; daß kein Schulmeister
um einen Beytrag zu seiner bessern *Sub-*
sistentz beym *Consistorio supplicieren*
solle. Doch sind die recht arme Schulmeister
welchen der *Pastor* ein *Lateinisches Testimo-*
*nium* von ihrem Verhalten u. ihrem Ein-
kommen ertheilet, u. deren Witwen davon
ausgenommen.

Unterm *14 Aug.* am *28 Maji* ist ein *Circular*
eingelauffen, daß den Candidaten solle
erlaubet seyn zu catechisiren, in Gegend-
wart *Pastoris loci,* wie auch die Delinquenten
mit zum Tode zu bereiten, u. sich in
Amts Sachen zu üben.

Unterm *21 Maji* ist verordnet, daß die
Fürbitte für die *Trouppen* cessieren solle.

---

133 Er meint wahrscheintlich das *Fest der Verkündigung des Herrn* am 25. März (JÖCKLE, Heiligenlexikon, S. 295).

134 Während der Vakanz; die Pfarrstelle war nicht besetzt.

Den *1 Aug.* haben S. Königl. Majestaet *Georg*
der II Morgens gegen 10 Uhr Ihren Königl. Ein-
zug in die Stadt Göttingen gehalten, mit
8 Pferde vor einer Kostbaren Kutsche. Sie
haben in Gegenwart des Hertzogs Neucastle
als Staats *Secret.* von Großbrit.[135] nebst
etlichen Staats Ministern von Hannover

**[123v]**
32.

1748.
dem Hn. von Münchhausen Hn. von Steinberg
wie auch etlichen StaatsDamen in der Universi-
taets Kirche etl. *Doctores creiren* sehen, da denn
der H. *Cantzler* von *Mosheim* eine Teutsche Rede
gehalten. Bey dem Eingange in die Kirche haben
Ihro Majest. die Rede des damahligen Herrn
*Prorectoris*[136] *D. et. Prof* wie auch *Superint.*
*Ribows* sehr gnädig beantwortet, darauf
die *Bibliothec* besehn u. des Mittages auf
dem Rathhause gespeiset. Doch sind keine
Gestücke dabey gelehset worden. Wie *anno*
*1729* bey der Durchreise Ihr. *Majestaet*[137] nach
*Münden* alle Geschütze gelöset u. alle Glocken
geläutet wurden. Welches sehr rührend war
daß den Meisten die Freudens Thränen in den
Augen stunden, da sie *vivat Georg* der II.
riefen.

Unterm *12 Julii* den *6 Sept.* ist ein *Circular* er-
gangen, daß die Prediger eine *Specification* von
*legaten* der Kirche u. Schulbedienten zum besten,
solle eingesandt werden.

---

135 Secretary of State Thomas Pelham-Holles, Duke of Newcastle (Hölscher: Zwischen Legitimation und Lustbarkeit, in: GöJb 59, 2011, S. 59).

136 Rektor war Georg II. selber.

137 Georg II.

Den *7 Sept.* hat Mst. Frede die Stuben-
und Kammer-Schlösser angeschlagen nebst
Hespen und Haken im Pfarrhause. Ich
habe ihm für den Haupt-Schlüssel 1r. aus dem
meinigen geben müssen. Welchen, wenn mein
künftiger *Successor* ihn haben will, meinen
Erben auch bezahlen muß.

Unterm *9 Aug.* ist am *16 Sept.* ein *Circular*
ergangen, daß kein Prediger mehr einen
Schulmeister praesentiren solle.

Den *27tn. Sept. 1748* bin ich ins neue Pfarr-
haus gezogen.[138]

**[124]**
33.

1748.
Den *5tn. Oct.* hatte dem Hn. *Superint. Appuhn*
geantwortet; daß sonst kein *legatum* vorhanden
wäre, als das Sieburgische à 20r. von dessen
Zinsen jährl. 2 arme Kinder in die Schule ge-
halten würden, wie aus den KirchenRegistern
zu ersehen.

Die Unkosten der am *22tn Oct.* abgehaltenen
KirchenVisitation sind auf 29r.6g. und
7d gekommen.

Den *2 Dec.* sind die *Dragoner* aus dem
*Brabantischen* Kriege wieder zurück u. 6 all-
hir ins Quartier gekommen.[139]

---

138 Der Bau des neuen Pfarrhauses hat 14 Monate gedauert: am 26. Mai 1747 hatte man mit dem Abbruch des alten Hauses vgl. [120], am 17. Juli 1747 bereits mit dem Richten begonnen vgl. [120]; der Ausbau des Fachwerkhauses hat dann die meiste Zeit in Anspruch genommen.

139 Nachdem am 18. Oktober 1748 der Friede von Aachen geschlossen worden war (vgl. SICHART Bd. 2, S. 476).

Unterm *14tn. Novembris* ist am *1 Dec.* ein *Circular* ergangen: daß eine Haus *Collecte* für das abgebrannte Dorf *Börje* Amts Grohnde solle gesammlet werden.[140]

Unterm *22tn. 9bris* habe am *5 Dec.* Auf Anklage der Hn. Kirchen *Commissarien Appuhns* und *Idens,* daß ich den Auszug *de 1747*, aus dem KirchenRegister noch nicht eingesandt hätte, 12g. aus meinen Mitteln für das *Consist-Rescript* zahlen müssen. Da es doch noch wenige Prediger es eingeschickt hatten, wie ich mich deßwegen sehr erkundiget habe.

Unterm *22 Nov.* ist am *21 Dec.* ein *Rescript* von der Geheimten RathStube von Hannover wegen des *Hernhuthianismi*[141] ergangen, daß solche Leute nicht sollen gedultet werden.

Den *29tn. Dec.* ist die Dancksagung wegen des Friedens abgelesen.

**[124v]**
34.

1749.
Den *25tn. Jan. 1749* ist der H. *Superintendens Bode* zu Hardegsen[142] verstorben. Er mochte wohl ein hei[m]licher *Sucnianer*[143] seyn, denn er hat

140 Titz-Matuszak, S. 189, listet Brandschäden von 42 Wohnhäusern, 6 Speichern, 27 Scheunen und Ställen auf; die Stadt Göttingen sammelte 66rth. 6mg.4d. Vermutlich ist dies das Ergebnis der landesherrlichen Verordnung vom 30. Oktober 1748, *wodurch eine Haus-Collecte für die Einwohner des abgebrannten Dorfes Börrie Amts Grohnde angeordnet, zugleich auch vorgeschrieben worden, wie es künftig mit dergl. Haus-Collecten gehalten werden soll* (Willich, Anhang im Supplementband, S. 10).

141 Pietistische Glaubensbewegung, die auf die Herrnhuter Gemeinde des Grafen Zinzendorf zurückgeht.

142 Superintendent Johann Friedrich Bode stammte aus einer alten Pastorenfamilie; er war der Schwiegervater des Göttinger Tuchfabrikanten Grätzel und wurde als eigenwilliger, streitsüchtiger Mann bezeichnet (Koch, S. 104).

143 Er meint vermutlich einen Socinianer, einen Gegner der Dreieinigkeitslehre.

vom heil. Abendmahl nicht viel gehalten, Auch von
seiner *Gott*heit nicht recht gelehret. Einmahl
hat er gar Unsern Herrn Jesum den Zim-
mermanns Sohn öffentl. genennet, Was denn
der wollte! Ein nunmehr seliger Bürger u.
Uhrmacher, *Genry*, hat es mir mit Thränen ge-
klaget.

Den *20tn. Febr.* als auf Königl. *Consist.* Befehl die
Dramfeldische Kirche zu Erbauung der Kirche
zu Stockhausen 50r. geben mußte; So haben sich
die beyden Altaristen[144] Hofmeister u. Mst. Lüdicke
mir widersetzet, auch sonst allerhand böse Reden
geführet, u. als ich solches dem Hn. *Sup. D. Ribow*
mündlich meldete, sagte er sonst nichts als ich
sollte davon Nachricht haben, wie ich mich gegen
sie verhalten sollte. Die Nachricht aber ist aus-
geblieben.

Unterm *7tn. Febr.* ist am *22 ejusd.* ein *Circular*
ergangen, daß für die Kirche zu Rehburg Amts
Rehburg eine Becken u. Kirchen Vorraths *Collecte*
sollte eingesandt werden.

Den *6 Martii* ist der *Licent* Einnehmer Ebers-
mann zu Gross.Schneen verstorben. Er war ein
Feind der Prediger, gab auf ihr Essen u. Trincken
achten, u. schrieb alles Hannover, die Geheimt.
Rath Stube hätte auf sein falsches Angeben uns bald
um die *Licent*-Freyheit gebracht.[145]

---

144 Kirchenvorsteher; sie sollten *rechtschaffene, bekannte und bemittelte Männer* sein (SCHLEGEL, 2. Teil, S. 416–422).

145 Die Geistlichen waren von der Lizentsteuer, einer Steuer auf Lebensmittel, befreit; damit waren Lebensmittel für diese Berufsgruppe preiswerter (vgl. WINNIGE, in: Göttingen Bd. 2, S. 354). Im Inventar der Obernjesaer Pfarr-Registratur, das Pastor Gräffe 1787 angelegt hat, findet sich unter den Verordnungen zum Licent eine – undatierte – *Vertheidigung des M. Stolberg gegen die Beschuldigung, als habe er die Licent-Freiheit gemißbraucht, und Tagelöhner für Arbeit gespeiset* (KiKrAGött, P.A. Obernjesa A. 120).

Von *22 Martii* an ist es sehr Kalt gewesen u. hat
geschneyet bis auf den *31 Martii.*

Am *20 April* ist die Dancksagung für die am *19 Marti*
gebr. Kron Prinzessin von Wallis[146] *Gott* abgestattet worden.

**[125]**
35.

1749.

*Cons. Rc*
Unterm *7 Martii* ist am *21 April* ein *Circular*
eingelauffen; daß ein Jeder Prediger die Co-
pulirte Persohnen, die getauften und die Be-
grabenen selbst in das Kirchenbuch ordentlich
eintragen solln.[147]

Unterm *17 April* ist am *29tn April* ein
*Cons. Resc.* ergangen, daß eine Becken und
Kirchen Vorraths *Collecte* für die neu zu er-
bauende Kirche zu Elbingerode Amts Hertz-
berg sollte eingesandt werden. Es war
ein Brief von dem Herrn *Sup. Appuhn* und
ein Brief von dem Hn. *Oberamtmann Nannen*[148]
zum Hertzberge dabey, in welchen Sie uns zur
reichlichen Beysteuer ermahnten.

Den *22 Maji* war hier des Mittags ein solch starck
Gewitter, daß das Wasser bey 6 minuten arms-
dick von den Dächern ~~floß~~ schoß.

---

146 Die dritte Tochter des Prince of Wales, Friedrich Ludwigs von Hannover, Louisa Anne, eine Enkelin Georgs II.

147 Hier handelte es sich um eine königliche Verordnung, *welche die Art und Weise, wie diese Bücher mit gehöriger Sorgfalt zu führen sind, genau vorschreibt*; und zwar *soll die Einschreibung in diese Bücher nicht durch die Cantoren, Küster und Schulmeister, sondern durch die Prediger selbst geschehen* (vgl. SCHLEGEL, 2. Teil, S. 398).

148 Leiter des Amtes Herzberg am Harz.

Den *23 Maji* hat das Gewitter in Bremcke
u. Reinhausen dergestalt nieder gelassen, daß
einige Menschen ersoffen und Häuser wegge-
flossen sind. Von Friedland bis nach Göttingen
sind alle Wiesen verschlemmet. Das Gewitter
hielt 5 Tage an.

Am *29 Maji* war Kirchen Visitation zu Dram-
feld *in Loco*, die Ausrichtung der Mahlzeit
war in des Hn. Försters Bussens Hause, und
kam über 19r.[149] Als wir aus der Kirche
kamen fragte der H. *Superintendens Doct.*
*Ribow* in Gegenwart des Hn. Oberamtmanns
*Hartmanns*[150] die Gemeine; ob sie was wegen
des *Gottes*dienstes und der Schule zu er-
innern hätten? So antwortete der Schultze
Henne: Ich, der *Pastor* käme zu spät,
ich liesse die Kirche erst nach 10 Uhr angehen,

**[125v]**
36.

1749.
Und hielte daselbst keine Kinder Lehre, wie an
andern Orten gebräuchlich. Ich war mir eine
solche Anklage nicht vermuthen, und antwortete:
Was gebt ihr Dramfelder denn eurem *Pastor*
daß ihr ihm die Zeit des *Gottes*dienstes vor-
schreiben wollet? Ich kan zu ObernJesa die
Kirche vor Tage nicht angehen lassen. Denn
wer will die Lichter darzu austhun? Ich gehe
bald ¾ Stunde auf dem Wege. Die ObernJeser
wollen auch ihren ordentlichen *Gottes*Dienst
haben. Es ist genung, daß ich alle Sonntage,

149 KiKrAGött P.A. Dramfeld K.R. III. 1. enthält eine Liste der verbrauchten Lebensmittel und Gewürze sowie der Kosten für Köchin und Hausfrau (siehe Einführung, Abschnitt 3: Die weltliche Verwaltung).

150 Leiter des Amtes Friedland.

Festtage, Fasten- und BußPredigten 2 mahl pre-
digen ~~muß~~ und mich selbst überbringen
muß, da ihr mir nichts dafür gebet. Auch
wenn bey schlimmen Wege, ich ein Pferd nehme;
so hats ja hier nicht einmahl Stallung, und
muß es ins Wirthshaus bringen und etwas
dafür geben. Da doch ehemahls ein Stall
bey der Schule dazu gewesen. Und was die
*Catechismus* Lehre betrift; So ists niemahls
im Gebrauch gewesen, daß der Prediger hier
Kinder Lehre gehalten. Uberdem habe ichs
mich erboten, daß ich ehemahls wie allhier
vor Schloten in einem halben Jahre kein Schul-
meister war, zu weilen *Catechismus* Lehre
halten wollte, wenn die Gemeine mir des
Mittages wollte zu essen, da antwortete mir
aber der alte Schultze Hartung, das wäre
was neues, das wären sie nicht schuldig, da-
rauf ich erwiederte, so ist das auch was neues,
daß ich euch *Catechismus* Lehre halten solle.
Auf meine Frage: Was sie dem *Pastori* gäben,
antwortete der Schultze; wir geben unsern
3tn Theil zum Pfarr-Bau. Ich sagte: Davon
kann ich nicht leben etc.

**[126]**
37.

1749.
Ich dencke öfters: Wie ungleich gehets
doch in der Welt zu, wenn ich auf dem Wege
nach Dramfeld höre, daß in GrossenSchneen
kaum ausgeläutet wird, du hast schon ein-
mahl geprediget, und jener läßt erst zur
Kirche läuten, der doch noch einmahl so viel
Einkünfte, und weniger Arbeit hat.

Unterm *16 Maji* ist ein *Circular* am *13 Junii*
ergangen, daß eine Kirchen *Collecte* für die

Kirche zu Landrihausen Amts Calenberg[151] solle
eingesandt werden.

Den *28 Junii* haben die beyden Gemeinen die
Schweinställe hinter der Scheune abbrechen
u. neue machen lassen, weil ~~s~~ alles Holtz
daran faul war.

Von Pfingsten bis auf den *5 post Trinitatis*
hat es beständig geregnet u. war so kalt
daß man einheitzen mußte.

Den *23 Julii* Morgens ist der reiche Edel-
mann von Bodenhausen zu Nieder Gan-
dern verstorben.

Unterm *11tn. 7bris* hat der H. *Sup. Appuhn* ein
*Circular* ergehen lassen, daß die Kirchen *Extracte*
und das Witwen Geld sollten eingesandt werden.

Den *22 Sept.* abends zwischen 7 u. 8 Uhr war
ein starckes Nordlicht. Von hier anzurechnen
nam es über Diemarden seinen Anfang und dre-
hete sich über Göttingen bis nach Volckeroda
herum. Unten war es schwartz u. weiß. Uber
uns Blutroth, so daß die weissen Strahlen
wie Dampf in die Höhe führen. Es dauerte
fast 25 Minuten. Es war sehr fürchterl.
anzusehen.

Den *21tn. Sept.* ist die Frau *Sup. Heidelmannin*,
gebr. Steinhausen, zu Joinsen[152] in Wochen und
im 42 Jahre ihres Alters selig eingeschlaffen.

---

151 Landringhausen, heute Ortsteil von Barsinghausen (vgl. Meyer, Pastoren II, S. 45).

152 Jeinsen bei Eldagsen, heute Ortsteil von Springe. Vgl. Büsing, Beschreibung der Stadt Eldagsen, in Büsching, Magazin… Bd. 7, S. 533.

**[126v]**
38.

1749.
Den *30tn. 7br.* hat Bornemann fast 70 Jahr alt
einen Schuster, Gruben, todt geschossen.

Unterm *19 Sept.* kam ein *Circular* an, daß eine
Becken u. KirchenVorraths *Collecte* für die gantz
neu zu erbauende Kirche vor dem Aegidien
Thore zu Hannover solle gesammlet u. einge-
sandt werden.

Den *23tn. Oct.* habe durch Ludolph Biermann
über 12 Stämme in Garten versetzen lassen.

Den *13*, *9bris* ist der hiesige Bauermeister
Bornemann weg gegangen, man sagt daß
er im Wasser umgekommen sey. War sonst
ein guter Mann, nur daß er auf die
Weissagung des flüchtigen Paters so viel
hielte, von welchem er sagte: Wenn 1748
der jüngste Tag nicht käme, wie der Pater
aus der Offenbahrung Johannis erwiesen
hätte, so wollte er nichts mehr glauben.
Matthias Bode hat ihm immer fanatische
Bücher zugesteckt, aus vorgegebener
Frömmigkeit. *Scilicet!*[153]

Unterm *13 9bris* ist am *26 9br.* ein lang und
kurtz Gebet wegen der Viehseuchen[154] ergangen, *per
Circulares* vom Hn. *Sup. D. Ribow.*

153 [Ironisch]: selbstverständlich.

154 Da die Ursachen der Rinderpest seinerzeit noch unbekannt waren, gab es zwar eine Reihe von Rezepten für sogenannte *Vorbauungsmittel* aber keine wirkungsvollen Gegenmittel; darüber hinaus betrachtete man auch in *aufgeklärten* Kreisen die Seuchen als göttlichen Eingriff, allerdings nicht unbedingt als eine Strafe (vgl. Hünemörder: Zwischen abergläubischem Abwehrzauber, S. 26).

Den *9tn. Dec.* kam der H. *Sup.* Schilling[155] aus
Hohnstädt hier auf meinen Hof gefahren, in Mei-
nung dieses Dorf wäre Siboldeshausen, wo er
wegen der Pfarr Gebäude mit dem Hn. Ober-
Amtmann zu Fredland eine *Commission*
hatte.

Den *31 Dec.* ist unterm *12 Dec.* ein *Circular* er-
gangen daß zu der neuzuerbauenden Kirche
im Oberdorfe zu GrossenSchneen eine Becken
als Kirchen Vorraths *Collecte* sollte gesammlet und
eingesandt werden.

**[127]**
39.

1750.
Unterm *16 Jan.* ist ein *C. R.* ergangen daß die
hiesige Kirche 10r. behuf der Grossen Schneeischen
Oberkirche einsenden sollte, welches auch am
*27 Jan.* geschehen.

Den *12 Febr.* ist die Frau Waase[156] Frau *Doct.*
u. *Prof. Theol. Heumannin*[157], nachdem sie
über 25 Jahr Lahm gewesen, im 50 Jahre ihres
Alters selig eingeschlaffen.

---

155 Christian Heinrich Schilling (Meyer, Pastoren, S. 529).

156 Anderer Begriff für *Base* (vgl. Grimm, Spalte 2272).

157 Die Frau des Professors Christoph August Heumann; dieser war bis zur Gründung der Georgia Augusta Leiter des Pädagogiums, also ein Kollege von Magister Stollberg (als Figuralkantor) gewesen, ab 1734 Professor, ab 1745 Ordinarius an der Universität. Die Verwendung des Begriffs *Waase* (Base) belegt, dass die Familie Stollberg der Familie Heumann mehr als kollegial verbunden gewesen ist; in Göttingen waren sie in der Gotmarstraße Nachbarn (vgl. Wellenreuther, 1988, S. 470). 1755 disputierte Magister Stollbergs Sohn Heinrich Philipp vor Professor Heumann (vgl. [136v]). Im Juli 1757 schickte Magister Stollberg sicherheitshalber *seine besseren Sachen* zu Professor Heumann zur Aufbewahrung nach Göttingen; einen Monat vorher hatte ihn dieser, gemeinsam mit Professor Feuerlein, noch im Gottesdienst in Obernjesa besucht (vgl. [140v]). Als der ehemalige Kollege *in Ehren* emeritiert wurde, nahm Magister Stollberg schon keine Eintragungen in die Chronik mehr vor (vgl. Hunger, in: Göttingen Bd. 2, S. 142 und Krumwiede, Bd. 1, S. 248).

Am *8tn. Martii* als am Sonntage *Laetare*[158]
haben die Göttingischen Chor Schüler[159] die Passion
in hiesiger Kirche abgesungen. Ich habe ihnen
des Mittages was zu essen gegeben.[160]

Den *10 Martii* habe durch Saltzmann
18 wilde Birn- und Aepfel Stämme in den
Knickhofe pflantzen lassen. Kosten 24g.

Den *19 Martii* habe dem Hn. *Amtmann*
in Friedland die Dramfeldischen Kirchen
*Restanten* zugesandt.

Den *3tn. April* ist ein *Cons. R.* ergangen
daß 2 armen alhir solten 2 neue
Gesang Bücher[161] solten geschencket werden.
Das Buchbinder Lohn u. Porto hat die
hiesige Kirche müssen ausgeben.

Zwischen den *14* u. *15 April* war hier ein
solcher Wind, daß er viele Bäume dar-
nieder gerissen u. beschädiget.

Von *2 Febr* bis *ultimum Martii* ist es hier immer
schön Wetter u. Sonnenschein gewesen, von
Anfang des *Aprils* aber bis auf den *18tn.*
ist es kalt, regnitzt u. schlimm Wetter gewesen.

Den *19 April* ist in Lütgen Schneen Kirchen
*Visitation* gewesen. Ich habe mit adsisti-
ret [!].

---

158 Der vierte Sonntag der Passionszeit.

159 Hier muss der Chor des Gymnasiums gemeint sein; offensichtlich hatte Magister Stollberg gute Beziehungen zu seinem Nachfolger Johann Friedrich Schweinitz (vgl. GARBE und WIECHERT, GöJb 37, 1989, S. 80).

160 Ebenso wie Gehälter zum Teil in Naturalien gezahlt wurden, galten Mahlzeiten als *Honorar* (vgl. GARBE und WIECHERT, GöJb 37, 1989, S. 75 und 79).

161 Man benutzte das *Hannoversche Gesangbuch* von 1657, das von einem Theologen und einem Juristen (Justus Gesenius und David Denecke) gemeinsam herausgegeben worden war (HAMMANN, in: Göttingen Bd. 2, S. 528).

**[127v]**
40.

1750.
Unterm *13 April* sind am *27tn. hujus* zur Erbauung der *Hottenroder* Kirche von mir, als von der hiesigen Kirche eingesandt 5r.

Unterm *24 April* ist am *6 May* ein *Circular* ergangen, daß die Fürbitte wegen der Vieh-seuche cessiren solle.

Den *12 Maji* ist der H. *Pastor Ströver*[162] zu Ballnhausen selig eingeschlaffen.

Unterm *1 Maji* ist am *16 hujus* ein *Circular* ergangen, daß eine Becken- u. KirchenVorraths *Collecte* für die Kirche zu *Barbis* solle eingesandt werden.

Den *18tn. Maji* als am Pfingstmontage führten sich die *Dragoners* Heidmann u. Vogel und Wedemeyer sehr *gott*los unter der Predigt auf. Sie stoßten einander mit der dicken Faust, lachten und schlugen die Jungens auf die Köpfe.

Den *24 Maji* ist dem Printzen von Wallis ein Printz gebohren.[163]

Den *11 Aug.* ist der Zeugmacher Bornemann der für etl. Monathen seinen Nachbar Gruben in Göttingen erschossen, *decollotiret* zu Gro~~hn~~da.[164]

Den *16 Aug.* hat H. Seyffert *Stadt Musicus* aus *Göttingen* eine v*ocal* und i*nstrumental Music* in hiesiger Kirche gemacht.

162 Joachim Ströver (Meyer, Pastoren, S. 52).

163 Der fünfte Sohn Friedrich Ludwigs, Prince of Wales, Friedrich Wilhelm.

164 Zu Grone hingerichtet.

Den *30tn. Aug.* kam des Nachmittages der
*Dragoner* Heine, welcher Valentins Zimmermanns
Tochter hir zu Frauen hat, zu mir auf die Pfarr
und fragte trotzig: Warum ich sein Kind nicht

**[128]**
41.

1750.
taufen wollte? Ich antwortete: ich habe
ja nicht gesaget, daß ich ein Kind nicht
taufen wolle, sondern habe nur einen
Schein von euer Frauen Schwester gefordert
u. diesen muß ich haben weil sie an
einem andern Orte wohnet, vermöge
der *Consist*-Verordnung. Er fragte
mich aber nochmahls: Ich sollte ihm
sagen, ob ich sein Kind taufen wollte
und hielt dabey aus, als wenn er
mich schlagen wollte. Ich antwortete: Ja,
wenn ich den Schein bekomme, er wüßte
von dem Befehl nichts das schöre ihn nichts,
u. hatte allerhand lose Worte. Ich klagte
es bey dem Hn. Obrist*leutenant* von *Scölln*[165]
aber es ist ihm nichts widerfahren. Und wer
that ihm was, als er am *20 Sept.* dem *Dra-
goner* Becker fast die Hand abhieb?
Wer that ihm was, als er *Conrad* Feren-
sen schlug, und mit dem Kopffe ins Wasser
stürtzte? Wer that ihm was? Als er *Conrad*
Kramern auf freyer Strasse blutrünstig
u. den Kopf entzwey schlug, daß er darauf
närrisch im Kopfe geworden. Wer hat ihm
was gethan, als er Deppe, bald todt
schlug? Solche Soldaten sind den *Officiren*

165 Wahrscheinlich Capitain von Sckölln, vom Dragonerregiment von Wendt (5. C. R. Drag.). (Sichart Bd. 2, S. 89).

angenehm, sie haben c*ourage*. Also ist
ein Prediger übel daran.[166]

Den *20* u. *21 post Trinit.* haben die hiesigen
Ackerleute Wand[167] von Hn. Grätzels Walcke-
mühle[168] wegfahren müssen, also sind 2
Sonntage nicht geheiliget worden.

**[128v]**
42.

1750.
Im Monathe Augusto ist Johann Zimmermann Bauer-
meister geworden.

In diesem Monath *Octob.* ist die Stockhäuser
Kirche neu gebauet und gerichtet.

Den *28tn. Oct.* haben beyde Gemeinen meinen Born
reingemacht. Mst. Deppe ist hineingestiegen, und hat
1r. bekommen.

Den *15tn. Novembris* Mittages ist der H. *Pastor*
*Hampe*[169] zu *Deiderode*, alt 54 Jahr, verstorben.

Den *17 Dec.* des Sonnabends Abend hat der
H. *Pastor Matthaei*[170] zu Grossen Lengden im
Finstern von der Treppe herunter den Halß
abgestürtzt, u. ist gl. todt geblieben.

---

166 Der *Articuls-Brieff* des Kurfürsten Georg Ludwig stellte diese Gewalttätigkeiten unter schwere Strafen, wenn sie denn von den Vorgesetzten verfolgt wurden (vgl. SICHART Bd. 2, S. 125ff).

167 Leinwand.

168 Johann Heinrich Grätzel (1691 –1770) war der bedeutendste Tuchfabrikant Göttingens (BEER: Nachbleibsel der Sündfluth, in: GöJb 56, 2008, S. 173). Wenn man den Ausführungen Diether Kochs glauben kann, war Grätzel auch einer der risikofreudigsten, ehrgeizigsten und rücksichtslosesten Unternehmer seiner Zeit, so dass die hier angeprangerte Sonntagsarbeit durchaus glaubhaft erscheint. Hier handelt es sich wohl um die Grätzelsche Walkemühle an der Grone, die er aufgrund der Unterstützung durch die hannoversche Regierung 1727 errichten durfte (KOCH, S. 104).

169 Caspar Heinrich Hampe (MEYER, Pastoren I 189).

170 Johann Friedrich Matthaei (MEYER, Pastoren I 369, II 419, 420).

Den *30 Nov.* Morgens um 4 Uhr ist der *Marchal*
von Sachsen zu *Chambord* in einem Alter von 54 Jahren
als Lutherisch verstorben und darnach zu Straßburg
öffentl. begraben.[171] Der König von Franckreich hatte
ihm 30 Jahr Bedenckzeit zur Annehmung
der *Catholischen Religion* gegeben, weil er, ver-
möge der Grundgesetze, sonst kein *General Feld-*
*Marchal* von Franckreich werde können.

*Barbara Catharina Keil* aus Grossen Sömmern bey
Erfurth kam hir her Betteln auf 2 Krücken in
Manns Kleidern. Weil ihr wegen des Kalten
Brandes beyde Beine abgenommen waren. Ein
erbärmlich *Spectacul.*

Im Monath *Octob. 1751* ist ein Nasehorn zu *Göttingen*
gewesen. Es sollte über *500 Centner* schwer
seyn. War ein gewaltiges Thier. Es hatte
Schuppen wie ein Finger dick u. eine Hand
groß.[172]

[Die Seiten 43 und 44 fehlen, sind offensichtlich herausgetrennt worden.]

**[129]**
45.

1751.
bey gesagt: Wer von Musicanten
lachen würde, oder sonst Jemand, dem
wollte er den Degen ~~um~~ im Leibe
umwenden. Piepers Tochter, u. des
jungen [das folgende Wort ist unkenntlich gemacht] Frau, des hiesigen
[die folgenden beiden Wörter sind ebenfalls unkenntlich gemacht]
Tochter ist ~~vielmahls~~ des Nachts

171 Hermann Moritz Graf von Sachsen, gen. Marschall von Sachsen, ein illegitimer Sohn des Kurfürsten August I. von Sachsen.

172 Es könnte sich um das Nashorn *Clara* handeln, das 1751 von dem holländischen Kapitän Douwe Mout van der Meer in Verona, Venedig, Wien, Prag und Frankfurt zur Schau gestellt wurde und den Weg zur Verschiffung nach London vielleicht über Göttingen genommen hat (Faust, Zoologische Einblattdrucke, Stuttgart 2003, S. 58).

bey ihm gewesen. Endlich wie er sich an
den jetzigen Adsessor Insinger[173] durch
eine *Pasquille*[174] vergriffen, da ihm
ein Grüner Thor für seine Haus-
hälterin ein Paar unver*licente*
Handschuh weggenommen ~~ist~~ worden, ist er
ohne Gnaden Geld cassiret worden.
Jetzt hält er sich zu Dassel auf der Papir-
mühle auf, und seine Mutter schickt ihm
noch immer Geld. Sein Vater, der
Obersten, will ihn nicht mehr für seinen
Sohn erkennen.[175] Er konnte seinen Namen
kaum schreiben, und war doch *Lieutenant*.
[Die folgende Zeile mit kleineren Buchstaben eingefügt]:
Er hat noch andere garstige Streiche mehr verübet.

Den *26 Julii* war ein sehr heisser Tag.

Den *8 Aug. 1751* als am *9 post Trinitatis* ist der
bisherige *Rector* zu Elbingerode H. Johann
Just Schmidt[176], als *Pastor* zum Garten Hof,
Deiderode und Elckshausen[177] in der Kirche
zum Kloster *MarienGarten* von dem
Hn. *Sup. D. Ribow* eingeführet. Ich habe
mit adsistiret [!].

Den *22 Julii* ist die verwitwete Printzessin
von Wallis mit einer Printzessin nieder-
gekommen.[178]

---

173 Vermutlich ist die Rede vom 1736 zum *dirigierenden* Bürgermeister in Göttingen ernannten Hofgerichtsassessor Insinger, der die Aufgabe hatte, die beiden anderen Bürgermeister zu *kontrollieren*. (Wellenreuther 1988, 28ff).

174 Schmähschrift.

175 Vermutlich handelt es sich um Leutnant Bothe (s.u.). Sichart verzeichnet einen Oberst Bothe als Kommandeur des 4. Kavallerieregiments Adelebsen im *Verzeichnis der Stabs-Officiere und Kompagnie-Chefs vom Jahre 1755* (Sichart Bd. 2, S. 98 und 105).

176 Johann Justus Schmidt (Meyer, Pastoren I 189).

177 Elkershausen.

178 Caroline Mathilde; ihr Vater Friedrich Ludwig von Hannover, Prince of Wales, war bereits am 20. März A.S./31. März 1751 gestorben; sie wurde mit Christian VII., König von Dänemark und Norwegen verheiratet (Kimber, Peerage, S. XIX).

Den *25tn. Aug.* ist das alte Back- und
Brau-haus abgebrochen von beyden Gemeinen,
und am *6 Sept.* wieder neu aufgerichtet.

**[129v]**
46.

1751. 1752.
Den *29 Aug. 1751* war der *12 post Trinit.*
~~von Got~~ ist der H. *Pastor Thielo*[179] von Gotha
her von dem Hn. *Sup. D. Ribow* zu Ballen-
hausen eingeführet.

Unterm *13 Aug.* ist Befehl u. am *5 Sept.* für die am
*30tn. Junii* abgebrandte Stadt Wernigerode
eine Haus *Collecte* gesammlet worden. 2r. 4g. 1d.

Den *11 Sept.* war ein sehr starcker Wind.

Den *21 Sept.* ist der H. *Sup. Prof.* wie auch *Pastor*
an der *Jacobi* zu Göttingen D. Christian Korthold
selig eingeschlaffen.

Den *8tn. Octobris* habe vom Hn. *Consist.* u. *General
Sup. Pratjen* Antwort erhalten; daß er meine
Abhandlung über *Jacobi II* in die Bremische
*Bibliothec* mit einrücken wollte.[180]

Den *25* bis auf den *29tn. Oct.* war es sehr helle,
und frohr daß auch die Fenster frohren.

---

179 Johann Franz Friedrich Thielo (MEYER, Pastoren I 52, II 44).

180 Johann Hinrich Pratje war seit 1749 Generalsuperintendent der Herzogtümer Bremen und Verden. Das Verzeichnis seiner Schriften zeigt ihn als Autor einer Vielzahl von theologischen und historischen Artikeln (vgl. OTTE, Milde Aufklärung). Die von Magister Stollberg erwähnte Abhandlung *M. Joh. Paul Stolbergs Pastoris zu Obernjesa bey Göttingen Versuch durch eine nicht ungegründete Muthmassung die Zweifel etlicher Stellen des Briefes Jacobi zu heben* ist gut 25 Seiten lang und erschien 1754 in der *Brem- und Verdische Bibliothek, worinn zur Aufnahme der Wissenschaften, insonderheit der theologischen, philologischen und historischen, allerley brauchbare Abhandlungen und Anmerkungen mitgetheilet werden, bey Christian Wilhelm Brandt, Hamburg.*

Unterm *14 Oct.* ist ein *Circular* ergangen, daß das
grosse u. kleine Gebet von 1749, wegen der
wieder überhand genommenen Vieh-Seuche solle
verlesen werden.

Den *8tn. 9bris* hat es zum erstenmahl geschneyet
in diesem Herbste.

Den *17tn. 9bris* von 6 bis 9 Uhr Morgens sind in
Roßdorf 2 Häuser 1 Scheure u. 1 Stall abge-
brandt.

Den *26tn. Nov.* ist der *ViceSyndicus D. Joh. Andreas
Hannesen*[181] auf dem Amte Niedeck bey seinem
Schwager verstorben, und nach Grossen Lengden
begraben.

Unterm *4tn. Jan. 1752* ist am *4tn. Febr.* ein *C. Resc.*
ergangen daß für die Kirche zu Helstorf
Amts Neustadt am *Rübenberge* eine
Becken- und Kirchen-Vorraths *Collecte*
sollte eingesandt werden.

Den *17tn. Febr.* hat sich der H. *Pastor Thielo* zu Ballen-
hausen mit der jungen Frau Witwe Zähn aus
Gotha vom Herrn *Pastor* Schaar in der Kirche
zu *Ballenhausen copuliren* lassen.

**[130]**
47.

1752.
In der Nacht zwischen den *6* u. *7tn. April*
war die Luft am Himmel so rein gegen
Morgen, daß ich damahls viel tausend
Sterne mehr als sonsten gesehen habe.

---

181 *Johann Andreas Hannesens Beyder Rechten Doktors und Vice-Syndicus der Stadt Göttingen.* Magister Stollberg wird ihn geschätzt haben, denn Doktor Hannesen veröffentlichte nicht nur in deutscher Sprache *(Verschiedene kleine teutsche Schriften, Göttingen 1748)*, sondern verfaßte auch lateinische Grußadressen.

Es stund einer bey dem andern u. war
auch nicht einmahl eine Handbreit Raum
darzwischen. Weil ich nun glaube, daß
ein jeder *Fix*Stern eine Sonne sey, und
andere *Planeten* bey sich habe; Rief ich
aus Ehrfürcht für den Ewigen *Gott* aus.
*Ens entium omnipotens miserere
nostri, Tibi soli semper sit honor
et gloria in secula Amen!*[182]

Den *12 April* sollen die *Catechumeni*
nach *Göttingen* zum Hn. *Sup. Appuhn*
kommen.

Unterm *24 Martii 1752* ist am *23 Aprilis*
ein gedoppeltes *Cons. Resc.* eingelauffen,
neml. es sollte für die Kirche zu Landri-
hausen Amts Calenberg eine Becken und
für die Kirche zu Lippoldeshausen ~~eine~~
Amts Brackenberg eine Kirchen Vorraths
*Collecte* eingesandt werden.

Unterm *10 April* ist den *24tn. hujus*
ein Konigl. *Cons.R.* ergangen, daß
*Gott* wegen der gesteurten ViehSeuche
eine Dancksagung sollte abgestattet,
und die Vorbitten für solche nachge-
lassen werden.

Unterm *24 Martii* ist am *26 Maji. Cons. Rescr.*
eingelauffen, daß für die Kirche zu *Hoyershausen*
Amts Lauenstein eine Becken u. Vorraths *Coll.* solle
eingesandt werden.

182 *Allmächtiger Gott erbarme Dich unser, Dir allein sei Ehre und Ruhm in Ewigkeit, Amen.*

**[130v]**
48.

1752.
Unterm *19 May* ist am *7 Junii* ein *C. Resc.*
ergangen, daß Nachricht an den Hn. *Sup.* solle
eingesandt werden: Wie viel Uberschuß von
den Behuf des Bauwesens in 6 Jahren
als von 1740 bis 1746 zurückgelegten
annoch vorhanden sey?

Den *8. Junii* haben meine Knechte eine
Ehrenfuhr an die grossen Schneeische Ober-
Kirche gethan, und haben ein 8 Spännig
Stück Tannen Holtz von Witzenhausen
nach grossen Schneen gefahren. Die Knechte
haben was zu trincken bekommen.

Unterm *6 April* ist am *14tn. Junii* von der
Geheimter Rath Stube[183] eine Verordnung
wegen des Kirchengeldes ergangen.

Den *15tn. Junii* haben die beyden Gemeinen
auf meinen Fruchtboden den Eßtrich
giessen lassen. Auch ist der Rauch-
boden begossen. Sind 30 Malter zu
gegangen.

Von *19* bis *23* ist der Giebel nach dem Brunn
zu von Mst. Münschern[184] beworffen worden.
12 Malter Gips u. 10 ~~Malter~~ Scheffel Leder Kalck[185]
sind zugegangen.

Den *30* u. *31 Julii* ist die Leine und
Dramme ausgegangen u. hat alles verschlemmt.

183 Gemeint ist die Gruppe der Geheimen Räte, d. h. die *Minister*, die in Hannover die Regierungsgeschäfte für den abwesenden König führten.

184 Vgl. [131v] und [156v].

185 Luftsaurer, ungelöschter Kalk.

Den *4 Aug.* ist auf dem Reinshofe ein Knabe
von 2 Jahren in der Garte und am *7 Aug.*
ein Knabe, Bielefeld, von 9 Jahren in der
Leine ertruncken.

Den *22 Aug. 1752* ist der H. *Pastor* Schaar
zu Diemarden des Morgens selig eingeschlaffen.

**[131]**
49.

1752. 1753.
Von *2 Julii* an bis auf *31 Aug.* Hat es
beständig geregnet.

Den *19 Sept.* hat sich der Herr *Sup. Appuhn*
~~*zu Gott*~~ mit des sel. Hn. AmtsVerwalters Müllers
nachgelassener Witwe, gebohrne Saalfeldin,
von Hardenberge wiederum verheyrathet.

Den *5tn. Oct.* wurde ich des Abends nach Rein-
hausen gehohlet dem Hn. Amtmann *Hinüber*[186]
in seiner Todes Noth bey zustehen, weil der
Prediger in Diemarden H. Schaar u. Reinhau-
sen verstorben war. Nach langen Ermahnen
und Beten kam er endlich zur Erkenntnis
seiner Sünden und bezeigte ein Verlangen
zum heil. Abendmahl, das er bisher im-
mer verachtet hatte, welches ich *M. Stolberg,*
ihm um 2 Uhr des Nachts reichete, bis
er endl. am *8 Oct.* verstorben.

Den *7 Dec.* hat sich der H. *Pastor* Schmidt
zu *Deiderode* wiederum verheyrathet, u.
auf der Rasemühle Hochzeit gehalten.[187]

---

186 Laut Staatskalender muss es sich hier um Christian Erich Hinüber handeln (Sieben-facher Königl. Groß-Britannisch- und Chur-Fürstl…auf 1750, S. 105). An anderer Stelle wird der Amtmann von Reinhausen als Carl Ernst Hinüber genannt, der vermögend gewesen sei und Geld an Göttinger Bürger verliehen habe (vgl. WELLENREUTHER 1988, 286).

187 Die Gastwirtschaft Rasemühle scheint nach der Gründung der Universität eingerichtet worden zu sein und war wohl bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts in Betrieb (Freundliche Auskunft von Frau Heidrun Dolezel MA).

Zwischen den *14* und *15 Dec.* war es in der Nacth[!]
insonderheit um 10 Uhr ein solcher Sturmwind
daß mein Bette erschütterte, Hin und wieder
hat es Dächer ab- und Bäume niedergerissen.

1753.
Den *28tn. Febr. 1753* ein Trostschreiben an
den Hn. Amtsschreiber *Blumen*[188] nach
Brackenberg gesandt, das seine Frau
Liebste in Wochen verstorben.

Den *12 Martii* hat Mst. Köhler den Knopf
von dem Dramfelder Thurm abgenommen.[189]

Den *25tn.* ist der H. *Pastor* Fuchs zu
Diemarden eingeführet. Er war vorher *Sub-Conrector* zu Ilefeld gewesen.[190]

**[131v]**
50.

1753.
Den *25 April* ist ein *Circular* von Hn. *Sup. Appuhn* ergangen, daß ein jeder Prediger seine
*Catechumena* selbst *coram facie Ecclesiae*[191] *confirmiren* könne, weil der H. *Sup.* kranck wäre.

Unterm *11 May* ist am *9tn. Junii* kam ein *C. Rescr.*
an, daß für die Kirche zu Kirchwehren Amts *Blume-*

---

188 Johann Friederich Blum. Der Amtschreiber hat die Funktion eines Vertreters des Amtmannes, ist also der zweite Beamte im Amt (Böhme, Scholz und Wehner, Dorf und Kloster Weende, S. 123).

189 Vgl. KiKrAGött. P. A. Dramfeld Dr.A. 512.

190 Johann Nicolaus Fuchs. Die Klosterschule Ilfeld, auch als Pädagogium Ilfeld bezeichnet (heute im thüringischen Landkreis Nordhausen), und das Stift wurden mit der Gründung der Universität Göttingen *der Aufsicht der Göttinger Professoren* [Johann] *Matthias Gesner und nach ihm Christian Gottlob Heyne unterstellt.* Sie wird als *Vorbereitungsanstalt* für die Göttinger Universität bezeichnet (Fuchs, Bücher aus der Bibliothek G.W. Leibniz', S. 244).

191 Im Angesicht (vor) der Gemeinde.

*nau* eine Becken- und KirchenVorraths*Collecte* solle eingeschicket werden.

Den *9 Junii* hat der Thurmdecker Mst. Köhler den Knopf auf den Dramfelder Thurm nachdem er ihn verguldet, wieder aufgesetzet. Es war keine Jahrzahl dran, und war von Zinn gegossen. Es stund aber der Name, Lorentz Utermöhlen, daran. Demnach mußte dieser Knopf ohngefähr über 140 Jahr alt seyn, da dieser Mann zu Dramfeld gelebet.

Den *3 Julii* ist des Schultzen Mengershausen Sohn, als er sich bey dem Were baden wollen, in der Leine ersoffen.

Den *14tn. Julii* ist der Steinweg vor meinen Fenstern hernach dem Pferdestall zu gemachet. und den Kirchenfußsteig auch.

Den *16 Julii* haben die Dramfelder 2 Malter Lederkalck gebracht.

Unterm *26 Julii* ist am *31* ein *Cons. R.* ergangen I. Ob die Sommerschule gehalten werde. II. An welchen Tagen? III. Wie viele Kinder? IV. Ob deßwegen den *Aedituis à part* was gegeben werde? V. Wie viel Schulgeld der Schulmeister jährlich von einem jeden Kinde bekomme?

Im *Aug.* ist der Vorder Theil des Hauses mit Kalcke von Mst. Münschern beworfen. Das Taubenhaus nach Mittag zu machen lassen kostet mir mit Essen und Trincken deshalb … [unleserlich] uber 7r.[192]

192 Vgl. Seite [144av].

**[132]**
51.

1753. 1754.
In der Nacht zwischen *4* und *4* [!] *Sept.* ist der H. *Doctor* und *Professor Theologiae Operin* selig eingeschlaffen. *Vir erat orthodoxus et pius.*[193]

Den *2 Oct.* ist der H. *Leonhard Scholae Gottingensis Director* gestorben.[194]

Den *6 Dec.* habe durch den Herrn *Prof.* Wedekind[195] in *Göttingen* nebst 4 mg. *Porto* an den Herrn *Sup. Rathlef* zu Nienburg zwo Abhandelungen eingeschickt: Die erste handelt *certitudine resurrectionis*,[196] die andere hält in sich eine Erläuterung des Stücks *1 Cor. 6, 1.2.*[197] welches er mit in seinen *Theologen* einrücken will.[198]

Den *12 Dec.* ist H. *Mentzer*[199] *Pastor* zu *Hattorf* verstorben.

---

193 *Er war ein strenggläubiger und frommer Mann.* Professor Joachim Oporin starb am 5. September 1753 (Carstens, in: ADB Bd. 24, 1886, S. 381).

194 Johann Christoph Leonhard, *vormals Professor der alten Sprachen* (Michael, Die Göttinger Schulen, in: Göttingen Bd. 2, S. 667).

195 Professor Rudolf Wedekind ist als *Kollege* von Magister Stollberg zu betrachten: Er war seit 1741 Konrektor an der neu eingerichteten Stadtschule (nachdem das Pädagogium 1734 zugunsten der Universitätsgründung aufgehoben worden war [108v]). 1748 wurde er zum außerplanmäßigen Professor der Philosopie an die Göttinger Universität berufen; man sagt allerdings, dass er als apl. Professor nicht vom engeren Kern der Professorenschaft anerkannt wurde (vgl. Gierl, 1988, S. 83); 1754 Leiter der Stadtschule; später Pastor an St. Albani. Herausgeber eines moralisch-literarischen Journals. Während des Siebenjährigen Krieges führte er ein bekannt gewordenes Tagebuch (Pannenborg, Rudolf Wedekind: Tagregister von dem gegenwärtigen Kriege, Göttingen 1896).

196 *Über die Gewissheit von der Auferstehung.*

197 *Wie darf jemand unter euch, so er einen Handel hat mit einem andern, hadern vor den Ungerechten…*

198 Ernst Ludwig Rathlef wird als eifriger Seelsorger, guter Geschäftsmann und als ordnungsbewußter Pfarrer bezeichnet, war seit 1752 Superintendent in Nienburg und gab in den Jahren 1754 bis 1756 eine Wochenschrift *Der Theologe* heraus (vgl. Meusel, Lexikon der vom Jahr 1750 bis 1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller, Bd. XI, Hildesheim 1968, S. 54–57).

199 Balthasar Mentzer (Meyer, Pastoren, 472).

Von *13* bis *18 Dec.* hat es beständig
geregnet, ist warm ~~gewesen~~ bis auf den *29tn.*
*Dec.* u. ist groß Wasser gewesen.

Den *23 Dec.* war der *4te Advent* ist der
*Adjunctus Pastor Julius Gustav Alberti-*
*nus* Hannover in Grossen Schneen
eingeführet zu Grossen Schneen.

1754.
Den *4tn. Jan.* des Morgens um 5 Uhr ist
der *Pastor Hannsemann*[200] zu Grossen Schneen
im 72 Jahre selig eingeschlaffen, und
den *15tn.* öffentl. begraben. 12 Schulmeister
trugen u. 8 *Pastors* sind ihm gefolget.
Der H. *Sup. D. Ribow* hielt ihm die Leichen-
Predigt über *Rom. 8, 18.*[201] *Thema*
Einige Mittel wider die Bitterkeit des
Todes. *Exord:* Also muß man des
Todes Bitterkeit vertreiben.

**[132v]**
52.

1754.
Unterm *22 Martii* ist ein *C. R.* ergangen,
daß wir berichten sollten: Was es eigentlich
mit dem Beweinkauffen der Kirchen Stände[202]
für eine Beschaffenheit habe?

Den *2 Maji* hat die hiesige Gemeine die
KirchHofes Pfosten setzen lassen.

---

200 Eberhard Heinrich Hansemann (Meyer, Pastoren, 373).

201 *Denn ich halte es dafür, daß dieser Zeit Leiden der Herrlichkeit nicht wert sei, die an uns soll offenbart werden…*

202 Nach dem Tod eines Kirchstuhlinhabers sollte dieser von seinem Erben erneut gekauft werden.

Den *21 May* ist der *Lieutenant Bothe*[203], wegen
seiner garstigen u. üblen Streiche abgedancket.

Des Nachts zwischen den *29* u. *30 May* und zwischen
11 u. 12 Uhr, da der Mond 8 Tage alt und
1 ½ Stunde vorher untergegangen war, stund
ein Regen Bogen gegen Osten am Himmel
welches hir mit mir viele Leute gesehen.
Zeit meines Lebens ist das erstemahl daß ich
solches des Nachts observiret.

Unterm *31 Maji* ist ein *C. R.* ergangen, daß
für die Kirche zu Brokum Amts Lemför [!]
eine Kirchen-Vorraths *Collecte* solle ein-
gesandt werden.

Den *27 Junii* sahe ich gegend Abend um 8 Uhr
einen grossen funckelnden Stern bey der Sonne.
Es was ausserordliches [!] er ging aber mit der
Sonne unter.

Den *17 Julii* ist der bisherige Hofrichter
Herr von Haacke als *Consistorial*
*Praesident*[204] zu Hannover introdeci-
ret worden. Er ist nicht lange darnach
auch wircklicher Geheimer *Rath*
geworden.

Den *19 Julii* sind die vergülteten Zeige-
*blätter* von der Uhr an den Thurm
wiederum aufgehencket u. feste gemacht worden.

Den *26 Julii* der *Advocatus* Herr Wellner
Registrator zu Hannover beym *Consistorio*
geworden.

---

203 Vgl. [129]; vermutlich handelt es sich um den Leutnant Bothe, der 1752 in Ellershausen einquartiert war und dort den Studenten die Bekanntschaft mit *liederlichen Frauens-personen* vermittelte; die Universitätsverwaltung bat daraufhin die Vorgesetzten des Leutnants um dessen Versetzung in ein anderes Dorf (UAG, 635.1, f 27).

204 Levin Adolph von Hake, von 1754 bis 1771 Präsident des Konsistoriums (Amt, Die Bauverwaltung des Hann. Konsistoriums, S. 1).

**[133]**
53.

1754.
Christoph Pieper ein Soldat unter des
Hn. *Generals* von *Hugo Regiment*[205], gehet
mit dem abgesetzten *Lieutenant Bothen* in
allen Krügen herum u. treibt Boßheit.
Als ich einstmahl in der *Catechismus*
Lehre die Hurerey bestraffet ohne Jemand
zu nennen, hat ihn der *Lieutenant* hie-
her aus dem Kruge schicken wollen, mich
zur Rede zu setzen und zu schlagen ich bin
aber eben nicht zu Hause gewesen.
Da hat ~~der~~ Bothe gefraget: bist du hin
gewesen nach dem schwartzen Mann? u.
Pieper hat gesagt: Der Donner und
das Wetter soll dem *Papen* in den schwartzen
Kragen schlagen, wenn ich ihn antreffe.

Den *10 Sept.* ist ein Papistischer *Drago-
ner* Wolf in Christoph Zimmermanns
Hause verstorben. Ein *Catholischer Pater*
ist ohne mein Wissen u. Willen in seiner
Kranckh. bey ihm gewesen. Da wir *Lutherische*
Prediger aufs Eißfeld einem Krancken das
heil. Abendmahl zu reichen, nicht kommen
dürfen. Warum leidets denn die Obrgk.
daß *Catholische* hier ins Land kommen
dürfen.[206] Ich habe es dem Herrn *Sup. Ap-
puhn* gemeldet, es ist aber keine Antwort
darauf kommen.

---

205 Sichart erwähnt das Regiment des Oberst von Hugo (4. I.R.B) in einer *Logierliste* von 1748, die zeigt, dass das Regiment seinerzeit weitab von Göttingen in mehreren Orten einquartiert war (in Stolzenau, Liebenau und Steyerberg, in Diepholz und Lemförde, in Sulingen und in Bruchhausen und Vilsen, sowie in Wildeshausen). Vgl. Sichart Bd. 2, S. 95; Nachweis des Regiments 1755 siehe S. 101.

206 Zwar hatte Georg II. mit dem Reskript vom 9. April 1746 *die ständige Anwesenheit und Wirksamkeit von katholischen Geistlichen in der Stadt Göttingen* erlaubt (Wehking, in: Göttingen Bd 2, S. 587), was jedoch nicht hieß, dass die beiden Konfessionen in der Praxis gut miteinander auskamen.

Den *5tn. Oct.* das Vest[207] auf meinem
Kutschen Schoppen machen u. stopffen lassen
bringet 1r. u. 4g. Die Jungens aus
Dramfeld haben es gemacht.

**[133v]**
54.

1754. 1755.
Am *3tn. Nov.* Abends um 6 Uhr ist der
H. *Senior, Pastor Henning Flügge* an der MarckKirche [!]
selig eingeschlaffen. War ein gewaltiger
*Orator et vir pius.*[208]

Des Nachts von *24* bis den *25 Novemb.* hat der
Rath alle Kühe, welche auch noch gesund
gewesen, aus der *Nicolai* und *St. Johannis*
*Pfarr* mit Gewalt vors Thor treiben und
todt schiessen lassen, damit die bis anhero
wütende Viehseuche nicht weiter um sich
greiffen möge.[209]

Den *30 Dec.* nachmittages um 4 Uhr ist der
Herr Kloster Verwalter, oder Amtmann
*Oppermann* wie sie ihn nannten, unvermuthet gestorben.[210]

1755.
Von dem *6 Jan. 1755* an bis den *12 Febr.* ist ein
solcher grosser Schnee gefallen, daß man von
einem Dorfe fast nicht zum andern kommen
können[211], auch sind Hinmid wieder Menschen.
verfrohren, wie denn der *Constabler* Mayer

---

207 Der First des Schuppens.

208 *War ein gewaltiger Redner und frommer Mann* (vgl. Meusel, Band 3, S. 405).

209 In der Literatur heisst es, dass dies eine *zeitgenössische Praxis* gewesen sei (Hünemörder, in: Engelken et al. (Hg.) S. 22).

210 Der Name wurde vermutlich später nachgetragen. Justus Friedrich Oppermann war von 1745 bis 1755 als *Verwalter* auf Mariengarten (von Boetticher, S. 157).

211 Auch aus anderen Orten gibt es Berichte über eine *unglaubliche Menge Schnee* im Winter 1755 (Busch, Kriegs- und Alltagsleben in Bovenden, S. 84).

aus *Göttingen*, hinter dem Garten Hofe[212]
auch todt gefrohren ist.

Des Nachts von *10* und *11 Martii* ist der H. *Professor*
Köhler[213], ein grosser *Historicus* selig eingeschlaffen.

Den *11 Martii* Abends um 6 Uhr ist der Herr
*Pastor* Zwinckmann[214] zu NiedernJesa
sel. eingeschlaffen, nach dem er an der
gelben sucht 5 Wochen kranck gewesen.

Den *18 hujus* ist er nach Stockhausen in
die Kirche begraben worden. Weil ich kranck
wurde; so hat der H. *Pastor Flügge* die
Abdanckung gehalten. Alt 61 Jahr.

Den *13tn. April* ist der *Pastor* zu Grossen Schneen
*Aberti* zum *Diacono* an der *Michaelis* Kirche
zu Hamburg erwählet worden. Er hatte daselbst
am Sonntage *Laetare* über die Epistel die Pro-
be Predigt gehalten. Ein sogenannter *Oldermann*[215]
hat ihm am *26 April* die *Vocation* über-
bracht.

**[134]**
55.

1755.
Den *9tn. May* ist der H. *Pastor* Sothe des
Morgens an der Lieben Frauen Kirche zu *Göttingen*
verstorben. Der *Göttingische Magistrat* hatte
ihm die Pfarr *anno 1734* gegeben. Er
war ein geitziger Mann, und hat viel Geld
seines verstorbenen Bruders *Doct. Sothen*
Kindern nach gelassen. Weil er nicht wollte

---

212 Hinter dem Kloster Mariengarten.

213 Johann David Köhler (Wähner, Tagebuch, S. 261).

214 Heinrich Lorenz Zwinck[g]mann (Meyer, Pastoren, 193).

215 Ein Vertreter der Hamburger St. Michaelisgemeinde.

daß ihr Lehn nicht sollte getheilet werden,
entschloß er sich unverheyrathet zu bleiben,
~~und~~ hielt mit einer Magd Haus und
ließ seinen Bruder freyen. Alles aus
Geitz.[216]

Den *16 May* Abends um 5 Uhr bekam
meine Frau, Hedewig Elisabeth gebr.
Henckeln[217], den Schwindel im Garten
und wurde darauf vom Schlage auf
der rechten Seite des gantzen Cörpers
gerühret, und als wir bey ihr in der
Kammer beteten, weil sie verscheiden
wollte, wurde uns unterdessen um
11 Uhr ohngefähr des Nachts unser Brau
Kessel von 24 Eymer, welcher mir
18r. gegolten, gestohlen. Wir haben
den Dieb nicht eigentlich ausforschen
können.

Den *17 May* habe den Herrn *Doctor Papen*[218]
in meiner Kutschen zu meiner Frauen
heraus hohlen lassen.

Den *2 Junii* ist Kirchen *Visitation* zu
Lütgenschneen gehalten worden, und ich habe
*ratione* der Kirche zu Dramfeld die beyden

---

216 Pastor Justus He[i]nrich Sothen war einer der wenigen Geistlichen, die Kredite vergaben (Wellenreuther 1988, S .278).

217 Dieses ist einer der wenigen Hinweise auf die privaten Verhältnisse der Pastoren. Immerhin war Magister Stollberg mit der Tochter eines Göttinger Ratsherrn verheiratet und hatte auf diese Weise Verbindung zu den Kreisen der Göttinger Honoratioren. Das gleiche gilt für seinen Sohn und Nachfolger im Amt Heinrich Philipp Stolberg, der mit der Tochter Maria Sophia des Göttinger Ratsherrn Heinrich Joachim Winiker verheiratet war (vgl. Bielefeld 1957, S. 58 und 59, sowie Koch, S. 56, Anm. 37).

218 Stadt- und Landphysikus (Amtsarzt) Doktor Christoph Henricus Papen (1709–1758). Magister Stollberg hätte auch einen anderen Arzt kommen lassen können; aber er kannte Dr. Pape sicherlich bereits aus seiner Göttinger Zeit, und er kannte den guten Ruf Papes als Arzt. Schließlich hatten sie einen gemeinsamen Bekannten, den Professor Heumann. Sein bisheriger Arzt H. Gudewill in Groß Schneen war vermutlich älter (und/oder gebrechlich?), denn er starb im folgenden Jahr (21.5.1756 (vgl. [138]). Frau Stollberg aber starb erst sieben Jahre später (vgl. Bielefeld 1957, S. 59 und Beer, in: Museumsbrief Nr. 16 des Chemischen Museums der Universität Göttingen, S. 2–10).

Hn. Kirchen *Commissariis D. et Sup. Ribow*
u. Hn. *Ober Amtmann Hartmann*
gezahlet 23r.12g. von 7 Jahren.

**[134v]**
56.

1755.
Den *15tn. Junii* ist des Schulmeisters Schloten Sohn, Johann Friedrich, durch den Hn. *Sup. D. Ribow* zum Schulmeisters *adjuncto* eingeführet. Weil der Vater vorgab, er bekäme öfters die *Colic*, ob er gleich noch keine 50 Jahr alt ist, und setzte sich unter dem Singen nieder, u. schiene als wenn er keine Luft kriegen könnte. Weil nun ein Fremder von der Hälfte nicht hätte leben können; So ist ihm sein Sohn, welcher noch nicht 22 Jahr alt ist *adjungiret*. Der Schulmeister gab dem Hn. *Sup.* eine Mahlzeit, und die Gemeine hatte den Hn. *Superint.* gehohlet u. brachte ihn auch wieder zurück.[219]

Den *29 Junii* ist der H. *Pastor* Schierholtz[220] zu Grossen Schneen eingeführet worden. Er war vorher *Pastor* gewesen zu Bühren vor dem Walde.

Den *5 Julii* ist ein *C. R.* ergangen, daß dem Herrn *Secretario* Ahrendhold jährlich auch so viel haben sollte von jeder Kirche als der H. *Revisor* bekäme.[221] Ich habe

---

219 Das heisst, dass die weltliche Gemeinde – nicht die Kirche – die Kosten für den Transport des Superintendenten übernommen hatte.

220 Johann Ludwig Schierholz (Meyer, Pastoren I 373).

221 Der Konsistorialsekretär Gerhard Justus Arenhold (1707–1775) war s*eit 1735 als „Secretarius supernumeranus“, also ohne festes Gehalt, beim Konsistorium angestellt (…). 1755 übertrug man ihm (…) die „Expedition der Bausachen“*. *Für diese Arbeit, (…) bekam er aus dem „Bau-Expeditions-Fond“, der 1755 geschaffen worden war und aus einer Abgabe der Gemeindevermögen finanziert wurde, ein Gehalt von 200 Reichstalern* (Amt, Die Bauverwaltung, S. 3).

es dem *Altaristen* wissen lassen. Weil ich
nichts mehr mit der hiesigen Kirchen-
Rechnung zu thun habe.[222]

Von *23 Julii* an bis den *1 Aug.* war es so
kalt daß man einheitzen u. Handschuh an-
ziehen mußte.

Den *27 Julii* hat der Herr *Pastor Heche*[223] aus *Gelli-
hausen* seine IntroductionsPredigt in *Göttingen*
zu unser Lieben Frauen gehalten. Darauf ist
der H. *Sup. D. Ribow* vor den Altar getreten
und hat durch die *Altaristen* der Gemeine *Vocation*
verlanget, weil aber unterdessen auf eines ge-
wissen Mannes Anstiften die Gemeine weg u. aus der Kirche
gegangen, so hat der H. *Sup.* gesagt: In Er-
mangelung der *Vocation* wollte er die *Introduction*
bis auf eine bequemere Gelegenheit aufschieben.

**[135]**
57.

1755.
Und damit ist der *Gottes* Dienst ausgewesen.
Es ist nachher ein Leipziger *Mag.* Gautsch[224]
dazu gekommen.

Von *Marien* Tage an hat es bis auf den *11 Aug.*
beständig geregnet, also daß fast alles Korn
auch auf dem Halme ausgewachsen ist.

Unterm *2 Aug.* ist *Cons. R.* ergangen dem
Abgebrandten Prediger Mensching zu
Seeltze eine milde Beysteuer ein zuschicken
Ein Jeder Prediger hat es aus dem Sei-
nigen thun müssen. Ich habe 18g. gegeben.

222 Die Rechnungsführung war dem Lehrer Hardeland in Rosdorf übertragen worden.

223 Vermutlich Pastor Johann Conrad Heise (Meyer, Pastoren, 308).

224 Friedrich Benjamin Gautsch (vgl. Saathoff 1929, Tabelle: Die evangelischen Pfarrer Göttingens in vier Jahrhunderten).

Unterm *21 Aug.* ist ein *C.R.* eingelauffen
daß so ~~so~~ wohl eine Becken- als Kirchen-
Vorraths *Collecte* für die Kirche zu
Lauenstein solle eingesandt werden.

Den *9tn. Sept.* Morgens um 4 Uhr ist der
Herr *Cantzler* von Moßheim in
*Göttingen* verstorben.[225]

Unterm *14 Sept.* ist ein *C.R.* ergangen, daß
auf den *20 post Trinit.* wird seyn der *12te*
*Oct.* ~~da~~ *Gott* für den *Religions* Frieden
solle gedancket werden, welcher nun
mehr 200 Jahr gedauret wider alles Wüten
und Toben des Teuffels.[226] Der vorgeschrie-
bene *Text* war*: Actor. 9, 31.* So hatte nun
die Gemeine Friede - - - Geistes. [vom Schreiber gewollte Auslassung].[227]

Damit Mhn. *Successores* wissen mögen, wie
ich zu der Zeit geprediget habe; So will
meine kurtze Disposition aufschreiben.
*Vot.*[228] Erhalt uns Herr bey deinem Wort,
und steur des Pabst und Türcken Mord
die Jesum Christum Deinen Sohn,
stürtzen wollen von seinem Thron. *Amen.*
*verte*

**[135v]**
58.

1755.
*Exord.* ψ 118, 15.16.[229] Man singet - - -
- - - Sieg.

225 Vgl. [120v].

226 Gemeint ist der Augsburger Reichs- und Religionsfrieden vom 25. September 1555.

227 Apostelgeschichte 9, 31: *So hatte nun die Gemeinde Frieden durch ganz Judäa und Galiläa und Samarien…*

228 Votum, Gebet.

229 Exordium, Einleitung, Psalm 118, 15.16: *Man singt mit Freuden vom Sieg in den Hütten der Gerechten…*

α Wie klinget der Jubelgesang?
β Worüber freuen sich die Gerechten?
γ. Wo wird dieser Jubelgesang gesungen?
*Appl.*[230] Vor 200 Jahren sungen unsere
Vorfahren, da sie noch wenig Kirchen
hatten, in ihren Hütten auch einen Jubelgesang;
Wie die ersten Christen in den 300 Jahren
nach Christi Geburth. Hier singen die ersten
Christen ꝼ und dancken *Gott* für den erhalte-
nen Kirchen-Frieden. *Tex Act. 9, 31.*

~~*Thema* das freudige Singen, in den Hütten
der Gerechten~~

*Präloq.*[231] Enthielt die Ursachen, warum
wir dieses Fest feyern,
1. *Gott*, dem allerhöchsten zu dancken für den
erhaltenen *Religions* Frieden
2. *Gott*, daß Er unserm Allergnädigsten König
und Hn. *Georg II.* fürstl. Gedancken
eingegeben.
3. *Gott* für das theure Leben *U. A. K.*
und Hn. zu bitten…[232]

*Thema* Das freudige Singen in den Hütten der
Gerechten. Sie bringen *Gott* Ehre u. Preiß
I. Für den erhaltenen Kirchen Frieden; So hatte
nun die Gemeine Friede durch gantz *Judaea,*
und *Galilaea* und *Samaria.*
II. Für die Bekräftigung der Gnade *Gottes*
durch einen heil. Wandel. Nach dem Gr. *Text*
III. Für den An- und Zuwachs der Christlichen
Kirche. Durch den Trost des heil. Geistes
wurden sie an der Anzahl immer
stärcker *etc*…

230 Applicatio, Anfügung.
231 Präloquium, Vorspruch, Einleitung.
232 Unseres allergnädigsten Königs und Herrn.

Des Nachmittages *2 Cor. 13, 11.*[233] Darüber
habe einen kurtzen *Sermon* gehalten.

**[136]**
59.

Damit meine Herren auch wissen mögen,
wie es mit dem allgemeinen *Bußtage*
gehalten sey, als der Frantzose in unser
Land fallen wollte *1741. vide den*
*16 Martii 1741 in hoc libro pag. 13.*[234]
Worüber dazu mahl im gantzen Lande
geprediget worden, und was ich für ein
*Thema* gehabt; So will davon auch eine
*Disposition* wieder hersetzen:
*Prael. Esaiae 58, 1.*[235]
*Exord. Act 3, 19.*[236] *Petrus* schreyet den
Juden Busse und Gnade zu.
*Applicatio*…[237]
*Text Jeremiae 6, 8.*[238]
*Thema:* Die ermunternde Buß- und
Gnaden Stimme *Gottes* durch *Jeremiam.*
I. Wie er allen Verstockten und unbuß
färtigen Sündern in die Ohren und
Hertz schreyet: +Busse+ Thun. Busse und
bessere Dich Jerusalem.
II. Wie *Gott* ihnen auch zuruffe
Gnade! Ehe sich mein Hertz von
Dir wendet, ehe ich Dich zum wüsten
Lande mache…
*Jus* war: Lehre… Vermahnung,
Warnung u. Trost.

---

233 *Zuletzt, liebe Brüder, freuet euch…*

234 *Siehe den 16. März 1741 in diesem Buch Seite 13.*

235 Prälusio, Vorspiel: Jesaja 58, 1: *Rufe getrost, schone nicht,* …

236 Exordium, (Einleitung), Apostelgeschichte 3, 19: *So tut nun Buße und bekehret euch, daß eure Sünden vertilgt werden.*

237 Anschluss, Anfügung.

238 Jeremias 6, 8: *Bessere dich, Jerusalem, ehe sich mein Herz von dir wende…*

Weil jetzt der Frantzose wieder mit
uns nichts Gutes im Sinne hat, wäre
wohl ein *Bußtag* wieder nöthig. Denn
es leidets die Ehre Franckreichs nicht
einen theuer zugesagten u. im Namen der
heil. 3 Einigkeit gemachten, ewigen Frieden
zu halten.

**[136v]**
60.

1755.
Den *30 Sept.* hat mein Sohn, *Henrich Phi-*
*lip Stolberg* unterm Vorsitz Sr. Hochwürden
des Herrn *Doct. Heumanns*[239] *disputiret:*
*De Supplementis historiae literariae*
*Gottingensis.*

Den *19 Octobr.* ist der H. *Pastor Kelterborn*
zu Reckshausen Morgens zwischen 3 u. 4 Uhr
an einem Stickflusse im 70 Jahre seines
Alters verstorben.[240]

Den *27tn. Octobris* haben die beyden Gemeinen
meine alte Scheune auf der Seite nach dem
Hofe durch die Jungens von Dramfeld
decken lassen. Sind 2 Schock und 10 Bund verbraucht.[241]

Den *27tn. Oct.* ist Knokens Scheune voll Frucht
in Volckeroda abgebrandt.

Den *6 Nov.* kam Singräfe *Reformirter* und All-
brecht *Catholischer Religion*, beyde *Drago-*

239 Christoph August Heumann, 1681–1764, Inspektor des Göttinger Pädagogiums; später Professor für Philosopie und Theologie in Göttingen; von 1739–1740 und 1746 für sechs Monate Prorektor www.uni-goettingen.de/de/heumann-christoph-august/103169.html (3.9.2015).

240 Pastor Kelterborn starb an einem Lungenödem, einer Flüssigkeitsansammlung in der Lunge infolge von Herzversagen (Metzke, S. 112).

241 Verbrauch an Stroh.

*ners*, einer lag zu Stockhausen u. einer lag
bey der Johann Zimmermäneschen auf dem
Hofe, des Mittages um 12 Uhr und setzten
mich mit Ungestüm zur Rede, warum ich
am Sonntage vom Glauben geprediget hätte.
Was wollt ihr davon haben? Antwortete
ich, ihr seyd ja meine Schaafe nicht,
soll ich meinen Glauben nicht vertheidigen?
Nach der Zeit habe gehöret, daß die Johann
Zimmermannin *Rel.* Ihnen Branntewein gege-
ben und sie darzu *animiret* weil sie
ihre andere Tochter dem *Catholischen* Allbrecht
zur Ehe geben wollte.[242] Ich habe es dem
Hn. Fahndrich Berg gemeldet, es ist aber
nichts daraus worden.[243]

Den 7 *Dec.* ist der H. *Pastor* Mengerhausen[244] zu
NiedernJesa eingeführet, und Stockhausen
ist für eine *Consistorial*-Kirche erkläret.

---

242 Die Frage, was einen Soldaten, gar einen Katholiken, für eine Witwe als Schwiegersohn attraktiv machte, ist nicht eindeutig zu beantworten. Das *bunte Tuch* allein (JÜNEMANN, GöJb 27, 1979, 101) kann es nicht gewesen sein. Schließlich mussten die Höfe Abgaben für die Unterhaltung der Armee zahlen und die Unterkunft unentgeltlich stellen; dagegen war die Altersversorgung aus der *Invaliden-Casse* für einen einfachen Soldaten überaus gering; eine Hinterbliebenenversorgung gab es erst seit 1793 (OBERSCHELP I, S. 330–332). Es ist denkbar, dass die Witwe Zimmermann wieder einen Mann auf dem Hof haben wollte, der Kraft und ausreichend Zeit für die anfallenden Arbeiten hatte. Wie oft und wohin die Obernjesaer Dragoner in Friedenszeiten zum Exerzieren ausrükken mussten, ließ sich bisher nicht klären.

243 In der Praxis dürfte so mancher Absatz des *Articuls-Brieff* des Kurfürsten Georg Ludwig, der die Disziplin der Armee regeln sollte, nicht eingehalten worden sein. Immerhin heißt es in Abschnitt 18 *Jeder Soldat zu Roß und zu Fuß, vom höchsten bis zum niedrigsten, sollte gegen den Magistrat und Einwohner jeden Orts, da er logirte, insonderheit gegen den Wirth, dessen Frau, Kinder und Gesinde sich bescheidentlich, züchtig und freundlich erweisen, denselben keinen Despect, Unehere, Gewalt und Unrecht anthun; zum Gegenfall sollte sowohl und fürnemlich gegen den commandirenden Officier, wenn demselben solches geklagt, aber von ihm nicht gestraft oder abgestellt worden, als auch gegen den Verbrecher selbst ernstlich nach Befindung des Excesses, mit gebührender harter Strafe unnachläßig verfahren werden* (SICHART Bd. 2, S.129).

244 Ludolph Heinrich Mengershausen (MEYER, Pastoren II, 193).

**[137]**
61.

1755. 1756.
Den *8 Dec.* hat Hanß Bühre vom
*Altaristen* Amte altershalber
abgedanckt. 1720 hatte ers angetreten,
und will bis an sein Ende in den
Stuhl treten[245], welches ich ihm auch zugesagt.

Unterm *4tn. 9bris* ist ein *C.R.* ergangen
daß der *Clerus minor*, als *Rectores,*
*Cantores,* Küster, *Organisten,* und Schul-
meister, dem abgebrandten Küster *Orga-*
*nisten* und Schulmeister, Johann Christian
Lütkemüller zu Seeltze Amts Blume-
nau eine milde Beysteuer senden möchten.[246]

Den *24 Dec.* sind endlich die 3 Fenster
Laden in der Eckstube fertig geworden
und angeschlagen.

1756.
Am neuen Jahrs Tage hat der H. *Pastor*
*Flügge* zu Lütgenschneen seine Abzugs Rede
gehalten, und ist am *11 Jan.* war der erste
Sonntag *post Epiphan.* zu Osterode eingeführet.

Unterm *3 Nov. 1755* ist am *8 Jan. 1756* eine
Instruction von der Geheimten Rathsstube er-
gangen u. 2 Bogen *Tabellen* vom *Consistorii*
*A.B.* Darein vom *Pastore* die Gebohrnen,
Verstorbenen u. C*opulirten* Persohnen sollen
auf A. Und auf B die jetzt lebenden Persohnen
~~sollen~~ aufgezeichnet und eingeschickt werden.
Die Anzahl der jetzt lebend. Persohnen zu
Obernjesa waren: 310. Und die zu Dram-
feld, 298.

---

245 Er wollte seinen Kirchenvorsteherplatz in der Kirche behalten.

246 Die genannten Funktionsträger unterstanden alle dem jeweiligen Pastor.

**[137v]**
62.

1756.
Den *12 Jan.* Abends um 5 Uhr ist der Herr *Pastor*
*Glieme* zu Siboldeshausen an einem Stick-
fluß selig eingeschlaffen im 53 Jahr seines
Alters, und am 15tn. Abends stille beygesetzt.[247]
War auch Einbeck bürtig, sein sel. Vater
war daselbst *Rector*. Und war vorher *Pastor*
zu Volprihausen 5 Jahr gewesen, ehe er nach
Siboldeshausen kam.

Den 27 *Jan.* hat sich der H. *Pastor* Mengers-
hausen zu NiedernJesa von dem Hn. *Pastor*
Schierholtz[248] *copuliren* lassen.

Den *18 Febr.* Morgens gegen 9 Uhr ist ein Erd-
beben zu Göttingen und an andern Orten
herum gespühret worden.[249] Wir aber haben
hier in Obernjesa und Dramfeld nichts
gespühret, es hat aber beständig denselben
Tag geregnet.

---

247 Die Beerdigung erfolgte ohne Gesang der Gemeinde und ohne Predigt eines Kollegen.

248 Vom Pastor in Groß Schneen.

249 Der spätere Kurfürst Wilhelm I. von Kassel erwähnt die *recht kräftigen Stöße eines Erdbebens*, die er als 13jähriger Schüler in Göttingen beim Frühstück mit seiner Mutter erlebte, in seinen Memoiren (von Hessen, S. 18). Und der Göttinger Professor der Astronomie Tobias Mayer, der um seine Instrumente gefürchtet hatte, veröffentlichte einen Monat später den *Versuch einer Erklärung des Erdbebens* in den hannoverschen *Nützlichen Sammlungen* (19. Stück (1756), S. 289). Im Kirchenbuch von Bovenden findet sich eine ähnliche Eintragung: *Anno 1756. Wird in der Nachbarschaft zu Gottingen, Angerstein, Harste und andern Orten d 17t Febr. vormittags zwischen 6 u. 7 u. 9 u. 10 Uhr ein leichtes Erdbeben Verspühret so aber keinen Schaden that* (Busch, Kriegs- und Alltagsleben in Bovenden, S. 85). *Andere Orte*: lediglich für Düren ist im gleichen Jahr ein Erdbeben nachgewiesen, für Göttingen dagegen nicht (Leydecker, Erdbebenkatalog für Deutschland, Stuttgart 2011, S. 62). Weitere *leichte Erderschütterungen* im Januar und im April 1767, die zwar im Bovender Kirchenbuch vermerkt wurden, finden sich in der Pfarrchronik von Obernjesa nicht (Busch, Kriegs- und Alltagsleben in Bovenden, S. 91). Auch nicht das Erdbeben knapp dreißig Jahre später, das in den Gemeinderechnungen erkennbar wird, weil die Gemeinde Dramfeld *an Arme die große Noth wegen Erdbebens gelitten* 6 Groschen spendete (HStA Hannover, Hann. 74 Reinhausen Nr. 1531, Rechnung über Einnahme und Ausgabe Geld derer Gemeinde Revenuen bey der Gemeinde Dramfeld Amtes Friedland Vom 1ten May 1784 biß dahin 1785).

Den *25 Febr.* ist ein *Cons. Rescr.* ergangen nebst
Zwo *Tabellen,* darauf die gebohrnen, gestorbenen
und *copulirte* Persohnen von 1727 an bis
1754 sollen *specificiret* u. eingesandt werden.
Knäblein sind geboren 122. Und Mägdlein 119.
Gestorben MannsPersohnen 82. Und Weibl. 92.
*Copuliret* sind 55 Paar. zu ObernJesa.
Zu Dramfeld gebohren Knäblein 96. Und Mägdlein
88. Gestorben 63 Manns- und 75 FrauensPers.
*Copuliret* 59 Paar.[250]

Den *16 Martii* sind mir von Hn. *Doct. Götten*
Hof Prediger und *Consist.- Rathe* zu Hannover
*2 Exemplaria* von seinen gesammleten
Liedern für Prediger zur Haus-An-
dacht *franco* zugesandt worden. Dieses
hatten nur einige Prediger bekommen.
Den *18 Martii* Morgend um 8 Uhr ist H. Dann-
hauer *Calands* Verwalter u. RathsHerr
zu *Göttingen* verstorben *aetatis* 47.

**[138]**
63.

1756.
Den *4* und *5 April* sind die Hessischen
Soldaten hierdurch nach Engeland ge-
gangen.[251]

Den *11 April* ist der H. *Pastor* Schmidt[252]
ein Bruder des Hn. *Pastoris* zu *Deiderode*
~~eingeführet~~ zu Lütgen Schneen eingeführet.

Am *14 April* ist ein *C.R.* ergangen, daß
zum Pfarrhause Negenborn eine

---

250 Vgl. Pfarrchronik [137].

251 Die Landgrafschaft Hessen-Kassel *vermietete* seit Ende des 17. Jahrhunderts seine Soldaten vornehmlich an England.

252 Johann Christoph Schmid, war auch Hospes im Kloster Loccum gewesen und danach Stiftsprediger in Loccum (Meyer, Pastoren, 30).

KirchenVorraths *Collecte* solle ein-
sendet [!] werden.

Den *25 April* ist des Nachmittages um 1 Uhr
in dem Buschwercke, welches nach Siboldes
hausen gehöret, beym Wege von Dramfeld
nach Siboldeshausen Feuer ausgekommen, doch
hat es dem ObernJesischen Holtze keinen
Schaden gethan. Es war eben ein starcker
Wind u. hat über 4 Stunden gebrandt.

Den *22 May* ist ein *C.R.* ergangen daß für die
Haupt *Reparation* des Hamelischen Münster-
Thurms eine Becken *Collecte* solle einge-
sandt werden. War hier 12g. 3d.

Den *21tn. May* ist mein bisheriger *Medicus*
und *Chirurgus* H. Gudewill zu Grossen
Schneen selig eingeschlaffen. Ich bin mit
zu seiner Leiche gewesen am *25 May.*

Den *8 Junii* des Nachmittages hat es hier
gehagelt u. hat dasjenige Korn jenseit
der Dramme und ~~uber~~ unter der Mühle
über die Halbscheid verdorben. Es
war der Dritte Pfingst Tag.

Den *8 Junii* ist der H. *Pastor* Gersting[253]
zu Reckershausen eingeführet.

Den 25 *Julii* ist der H. *Pastor* Engelbrecht[254]
zu Siboldeshausen eingeführet, er ist vorhin
*Pastor* zu Bartolfelde u. noch vorher
*Pastor* zu Bühren gewesen.

---

253 Heinrich Friedrich Gersting (Meyer, Pastoren II, 292).

254 Balthasar Rudolf Engelbrecht (Meyer, Pastoren II, 372).

**[138v]**
64.

1756.
Den *8 Aug.* hat sich der H. *Pastor* Schmidt
zu Lütgen Schneen mit des sel. Hn.
Amtmanns Hupeden jüngster Tochter
als einer StiefSchwester des Hn. Amtmanns
zu Jühnde ~~zu Jühnde~~ *copuliren* lassen.

Den *20 Aug.* sind hier 11 Junge Burschen
zu Soldaten ausgenommen worden.
2 sind wiedergekommen.

Den *12 Sept.* Abends um 10 Uhr ist der H.
*Pastor* Schmidt zu *Deiderode* an
einem Stickfluß selig eingeschlaffen,
er hat eine junge schwangere Frau
hinterlassen und ist am 15 *hujus* in der
Stille mit Leuthen beygesetzet.[255]

Den *15tn. Sept.* hat mir H. Busse der
Förster zu Dramfeld einen Haasen
geschickt. er schenckt mir alle
3 Jahre – ohngefähr – Haasen, da er mir doch
sonst nichts gibt als das Beichtgeld
da ihm doch erlaubet ist von Hanno-
ver seinem BeichtVater öffters einen
zu geben, wie er auch berechnen soll.

Den *21 Sept.* hat der H. *Sup. Appuhn*
ein *Circular* herum gesendet daß das
Witwen Geld und *Revisions*-Gebühr
solle eingesendet werden.[256]

---

255 Ohne Gesang und Predigt aber unter Glockengeläut.

256 Hier handelt es sich wohl um die *Einsetzungs-* Gebühr (pro recognitione juris patronatus) ans Kloster Weende, die zu Michaelis (29. September) fällig war (vgl. BIELEFELD 1957, S. 49).

Den *9tn. Oct.* hat die Frau Witwe Schmidt
zu Deiderode einen Sohn nach ihres sel.
Manns Tode gebohren.

**[139]**
65.

1756.
Den *1 Octob.* hat der König in
Preussen bey Prag mit 35000
Mann über 70000 Mann Ostereicher
geschlagen.[257]

Den *20tn. Oct. 1756* ist endlich mein
Thorweg nach dem Kirchhofe zu gesetzet worden von
Mst. Dehnen.

In der Nacht von *6tn. Nov.* bis auf
den *7tn.* war ein grosser Windsturm.

Den *27tn. Nov.* des Morgens ist dem Hn.
Past. Engelbrecht zu Siboldeshausen
ein junger Sohn gebohren, und Johann
Georg genannt.

Den *2 Dec.* habe bey der Geheimten Rath
stube um Erlassung des hiesigen
Dienstgeldes von der Pfarr ange-
halten.[258]

Den *17 Dec.* ist ein *Cons. Rescript* unterm
*16 Nov.* ergangen, daß die *Pastores*
die getauften, gestorbenen und *copulirten*
Persohnen sollten einschicken. In Obernjesa
lebten damahls 310 Persohnen. Es waren
gebohren 9 Persohnen, 15 gestorben

---

257 Schlacht bei Lobositz zwischen Preußen und Österreichern; beide Seiten nahmen den Sieg für sich in Anspruch (Mastnak, Celle im Siebenjährigen Krieg, S. 196).

258 Die Pfarre Obernjesa war dem Gericht Leineberg dienstgeldpflichtig.

u. 1 Paar *copuliret.*
In Dramfeld lebten dazumahl 298
Persohnen, gebohren waren in diesem
1756 Jahre 7 Persohnen, 5 gestorben
u. 1 Paar *copuliret.*[259]

[139v]
66.

1757.
Den *7tn. Jan.* Nachmittages ist dem Herrn
*Pastor* Mengershausen zu NiedernJesa
ein junger Sohn gebohren, und den *22tn.*
*Jan.* wieder verstorben.

Den *5tn. Febr.* ist ein *Cons. Rescript*
unterm *13 Jan.* ergangen, daß eine
Kirchen Vorraths *Collecte* zu einer
Haupt *Reparation* der Kirche zu
Erichhagen Amts Wölpe sollte
eingesandt werden.

Den *9 Febr.* ist unterm *17 Jan.* ein *Circu-*
*lar* ergangen daß dem Hn. *Sup.* u. *Pastori*
*Primario* Berckelmann zur Neustadt
am Rübenberge eine Beysteuer sollte
eingesandt werden, weil auf seiner
Studier Stube Feuer ausgekommen
und vieles verbrandt wäre.
Ich habe ihm 12g. gesteuret.

Den *13 Febr.* als am Sonntage *Sexagesimae*[260]
mein Sohn zu Barderoda für Hn. *Pastor*
Schwartzkopf geprediget.

Die Kayserl. Königl. *Armee* wider den
König in Preussen soll 180 000 Mann

259 Vgl. [137] und [137v].
260 Der zweite Sonntag der Vorpassionszeit.

starck seyn. Diese will Ketzer Blut ver-
giessen, und ~~s~~ uns ausrotten. *Gott* stehe
uns und der Preussischen Armee bey.

Den *6tn. May* aber hat der König in Preussen
die grosse Kayserl. Königl. Armee
geschlagen.[261]

Den *22, 23* und *24 Martii* ist Tag und Nacht grosser
Sturmwind gewesen.

Den *31tn. Martii M*orgens um 6 Uhr ist H. Wissel
zu *Göttingen* verstorben.

**[140]**
67.

1757.
Den *3 April* ist der H. *Pastor* zu *Deiderode*
zum Garten Hofe vom Hn. *Sup. D. Ribow*
eingeführet.

Den *6tn. April* meine Wellen à 100 von
Dramfeld hohlen lassen. Habe müssen
Jungen ~~und~~ für Hauen und Binder-
lohn 24g. bezahlen.

Den *8tn. April* ist H. Hofrath *Schmauß*
*Prof. Juris publici* zu *Göttingen* ver-
storben. Er war ein öffentlicher *Athe-
iste* oder *Naturaliste* und ging weder
zur Kirche noch zum Abendmahl,
und hat viele *Studenten* mit seinem
unChristl. Leben u. Reden verführet
oder doch geärgert. [262]

261 Am 6. Mai 1757 fand die Schlacht bei Prag zwischen Preußen und Österreichern statt; der preußische Sieg diente zur Sicherung des Nachschubs (Mastnak, S. 85 und 196).

262 Johann Jacob Schmauß war seit 1734 Professor an der Göttinger Universität, und zwar einer der ersten Mitglieder der juristischen Fakultät. Seine Quelleneditionen waren bekannt und wurden geschätzt. Magister Stollberg kommentiert hier das merkwürdige

Den *18 April* sind endlich unsere *Dragoner*
nach *Hameln* den Frantzosen entgegen
gezogen.[263]

Den *28tn. April* ist der H. *Mag.* Köhler[264]
zu Lengelern verstorben. War
noch ein junger Mann.

Den *2 May* sind eine *Compagnie* Hessen
*Reutter* hier ins *Quartier* gerückt, und
am *3tn. May* hier einen Rasttag gehabt.

Den *3tn. May* ein Gebeth für die KriegsVölcker
hier *praesentiret. Gott* hat uns
aber nicht erhöret, denn kurtz darauf
wurde der Herrtzog [!] von *Cumberland*
mit aller seiner *Armee* bey Hastebeck
nicht weit von Hameln geschlagen.[265]

Mit dem Anfang dieses Monaths *Majo* ist ein
Hb. Rocken á 1r. und 15g. gestiegen.

---

berufliche Pflichtbewusstsein des Professors, das den Kurator der Universität, A. G. von Münchhausen veranlasste, *ihm wohlwollend ins Gewissen zu reden, er möge fortan für Harmonie mit den Collegen sorgen, den cultum divinum externum nicht verabsäumen, und diejenigen durch die That widerlegen, welche an seinem Christenthum grundlos zweifelten, auch nichts in Collegiis und Discursen einfließen lassen, was zum Nachtheil der Religion ausgebeutet werden könnte.* 1754 veröffentlichte Schmauß ein Buch über Naturrecht, das in einer Streitschrift als kirchliche Irrlehre bezeichnet wurde; dadurch wurden schließlich das Konsistorium und der Kanzler der Universität aufmerksam, die fürchteten, dass dem Ruf der Göttinger Universität geschadet und die Jugend verführt werden könnte. *In der Memoria, die ihm* [Professor] *Gesner hielt, wurde auf Grund der Mittheilungen des Superintendenten Appuhn seines christlichen Abscheidens ausdrücklich gedacht* (Frensdorff, ADB Bd. 31 (1890), S. 628–631).

263 *Im Frühjahr 1757 drang ein französisches Heer von 100.000 Mann unter dem Marschall d'Etrées durch Westfalen vor und überschritt die Weser* (Oberschelp Bd. I, S.13). Wenn die Obernjesaer Dragoner zur Garnison in Göttingen gezählt haben sollten, gehörten sie zum Regiment Block, das im April 1757 *kriegsbedingt* die Stadt verließ (Pröve, in: Göttingen Bd. 2, S. 482).

264 Jakob David Köhler (Meyer, Pastoren II, 73).

265 William Augustus, Duke of Cumberland, der zweite Sohn Georgs II., war 1757 Oberbefehlshaber der alliierten Truppen (Wähner, Tagebuch, Anm. 23, S. 5); gemeint ist die Schlacht bei Hastenbeck am 26. Juli 1757, *die zunächst für die Verbündeten siegreich zu sein schien, dann aber durch den Mangel an Entschlossenheit des Herzogs sich in eine schwere Niederlage verwandelte* (Saathoff, T.2, S. 48).

Unterm *26tn. April* ist am *13 May* ein *Circu-*
*lar* eingelauffen, daß auf künftigen Buß
tag über Joel 2, 12. 13. 14 etc.[266] sollte geprediget
und des Nachmittages über den ψ. 81, 14. 15 etc.[267]
ein Sermon etc. gehalten werden.

**[140v]**
68.

1757.
Den *30 May* ist der H. *Cons. Rath Doct.* Pleßke
und *General Sup.* in Zelle verstorben.[268]

Den *12 Junii* haben mich der H. *Doct. et*
*Prof. Primarius Consistorial- Rath Feurlin* nebst
dem Hn. *Doct. Heumann* besuchet, und
sind in der Kirche in meiner Predigt
gewesen, am *2 Trinitatis.* [269]
Zu dieser Zeit ist ein Hb. Haber auf 1r.
und 12g. gekommen.

Den *3tn. Julii* sind 4 Wagen von Obernjesa
und 4 Wagen aus Dramfeld nach
Hameln aufgebrochen. Alle Adeliche
Amtleute und *Pastores* welche Pferde
haben, haben müssen an Spannen. um den
königl. Schatz à 30 *Millionen* nach Stade[270] zu bringen

---

266 Altes Testament. Der Prophet Joel Kapitel 2, Verse 12, 13, 14, usw. *Doch spricht auch jetzt der Herr: Bekehret euch zu mir von ganzem Herzen mit Fasten, mit Weinen, mit Klagen!…*

267 Psalm 81, 14.15. etc. *Wollte mein Volk mir gehorsam sein und Israel auf meinem Wege gehen, so wollte ich ihre Feinde bald dämpfen und meine Hand über ihre Widersacher wenden,…*

268 Meinhard Pleßken (http://d-nb.info/gnd/116209771 (23.8.2015)).

269 Professor Wedekind bestätigt in seinem *Tagregister von dem gegenwärtigen Kriege* das relativ friedliche erste halbe Jahr 1757 und schreibt für die Monate *Julius und Augustus: „Da im ganzen ersten halben Jahre nichts erhebliches und anzeichnungswürdiges vorgefallen, so will ich hier ein kleines Tagregister von dem gegenwärtigen Kriege, welcher sich leider schon über den grösten Teil Deutschlands erstrecket, in so weit selbiger insonderheit unsere Stadt mit betroffen und ferner betreffen wird, einrücken…*“ (Pannenborg, S. 7).

270 Stade war ebenso wie Hameln als Festung ausgebaut und infolgedessen zu diesem Zeitpunkt ein sichererer Ort für die Kriegskasse.

Den *10tn. Julii*[271] habe laut *Specification*
meine beste Sachen im schwartzen
Kuffer nach *Göttingen* zur Verwahrung
dem Hn. *Doct. Heumann* geschicket[272],
in dem die Frantzosen schon Münden
und Hedemünden sollten eingenommen
haben. Wie sie denn auch den *16tn. Julii*
*Göttingen* einnahmen, doch haben sie
Niemanden ein Leid gethan. Nur haben
alle Städte viele Brandschatzung[273] geben
müssen. *Göttingen* sammt der *Universitaet*
haben allein über 150 tausend thaler
baar schaffen müssen. Andere Städte
haben alle vieltausend geben müssen.
Die Dörffer mußten Haber, Heu und
Stroh auch viele Kühe liefern, unserm
Dorfe, ObernJesa, trug es über 80 Malter
Haber 3 Fuder Stroh, 3 Fuder Heu
und 2 Kühe. Da sahen meine Zuhö
rer am ersten was Krieg wäre.

**[141]**
69.

1757.
Von 1756 ist etwas nachgeholet.

Den *14tn. Julii* sind 4 Wagen mit Heu von
hier aus nach dem Frantzösischen Lager gefahren
nach *Münden,* welche Stadt ihnen bereits 4000r.

271 Lt. LOTZE, S. 139, 140, zogen die französischen Truppen am 10. Juli 1757 abends 8 Uhr in Münden ein.

272 Vermutlich erschien Magister Stollberg die befestigte Stadt Göttingen erheblich sicherer als das Dorf Obernjesa; vielleicht hatte er auch von dem beruhigenden Schreiben des Ministers von Münchhausen an die Universität gehört, dass dieser nichts passieren würde (vgl. SAATHOFF, T. 2, S. 45 und SCHÖNE, 1887, S. 50). Magister Stollberg war vermutlich nicht der einzige, der versuchte, seinen Besitz vor den französischen Truppen in Sicherheit zu bringen; am 18. und 19. Juni waren z. B. hannoversche *Honoratioren* geflüchtet und am 19. und 21. Juni *gingen die letzte Königliche Pferde, Kutschen und Rüstwagen nebst allen Bedienten hierdurch* [durch Celle] *von nach der Görde, welches ein betrübtes Schauspiel war*" (MASTNAK, S. 86).

273 Ausgleichszahlungen an die Truppen, um Plünderungen und Feuerlegen zu verhindern.

Brandschatzung geben müssen. Sind
den 15 *Julii* Nachmittages wieder gekommen.
Den *16 Julii* Nachmittages sind die Frantzosen
in *Göttingen* eingezogen. *4 Cavalerie*
*Regimenter* sollen auf dem Masche liegen
u. *4 Infanterie* sollen in der Stadt
liegen.[274] Dieses ist der Erfolg als Nachwehen
von der unglücklichen u. verlohrnen Schlacht
bey Hameln von dem Hertzog von *Cum-*
*berland*, unsers Königes *Georg* des II
Printzen für welchen wir täglich bitten
mußten. Er soll beständig etliche Da-
mes von Frantzosen in Hameln und
etliche vornehme Frantzösische Officiers
bey sich gehabt haben. [Spätere Unterstreichung? Tinte in der Farbe der folgenden Notiz]

[Fünf Zeilen Marginalnotiz neben der Unterstreichung]:
Ist eine/ Bauren Sage/ gewesen. Denn/
d. Herz. v. *Cum/berland* hat sich/
nachher genug/ *legitimiret /* wegen der
verlohrnen Schlacht/ *H. Phil. Stol./*
*berg. Pastor/ antecess. filio.*

Die Frantzosen
sollen schon in der Flucht gewesen seyn.
Er hat nur noch *4 Regimenter* sollen
anrücken lassen, welches er aber nicht
thun wollen, sondern gesagt: *Reteriret*
euch ins Teuffels Namen. Das muß
was bedeuten. Darauf verbreiteten [sie] sich
durch gantze *Hannoverische Land*. Dazu

---

274 Professor Rudolf Wedekind berichtet in seinem *Tagregister*, dass *Vormittages um 11 Uhr fünf französische Regimenter, drei zu Pferde und zwei zu Fusse, vor die Stadt (rükketen). (…). Nachmittages um 4 Uhr rücketen also die Truppen ein; ein Regiment nebst einer Compagnie Husaren in die Stadt, und die übrigen ins Campement auf die Masch.* Die Masch war damals eine große Wiese *zwischen der alten Leine und dem Leinekanal unmittelbar unterhalb der Stadt* (Pannenborg, S. 8).

mahl mußten wir noch 3 Fuder Stroh
und 3 Fuder Heu lieffern u. 2 Kühe.[275]

Von 1756 ist nachzuhohlen. Am *20 8br*
ist endlich mein Thorweg gesetzet worden.
*Mit Matthias Boden* hatte wegen seines Stückgens
Gartens hinter meiner alten Scheune einen
Streit. Im 30 jährigen Kriege haben die

**[141v]**
~~60.~~ 70.

1756.
die hiesigen Einwohner eine Salva Gardia[276] auf
hiesigen Kirchhof eingenommen und ihre beste
Sachen auf den Kirchhof gebracht, da ein
Jeder so viel Raum auf dem Kirchhof be-
kommen, als wo 2 Stücke Kühe haben stehen
können.[277] Nach dem 30 Jährigen Kriege habens
die Boden es sich von Herrn von Steinberge
zu Lehen schreiben lassen, weil sie Lehn von
demselben haben. Mein sel. *Praeantecessor*[278]
*P.* Armbrecht hat dieser Wegen *Matthias
Boden* Vater bey die 10 Jahr vom heil.
Abendmahl ~~abf~~ abweisen müssen. In
welcher Boßheit derselbe auch gestorben
seyn soll. Dieser *Matthias Bode,* der
*hypocrita et eximie malus, qui inter pietistas
vult numerari et ideo attentus est ad rem*[279],

275 Die täglichen Fourage- und Lebensmittellieferungen sowie die Truppendurchzüge 1757 bestätigt Professor Wähner ausführlich in seinem Tagebuch (vgl. PANNENBORG, S. 9). Professor Wedekind, der Direktor der Stadtschule und später Pastor an St. Marien, seufzte im November des Jahres: *Ach! Es vergeht einem jetzt alle Lust und Munterkeit. Ich werde daher von allen diesen betrübten Kriegsgeschichten nichts weiter anzeichnen, als was etwa die Schule und Schulsachen davon angeht* (PANNENBORG, S. 11).

276 Geschützter Bezirk aufgrund eines Schutzbriefes für das Kirchhofsgelände.

277 Diese Darstellung wird durch archäologische Untersuchungen bestätigt (vgl. SCHRÖDER, in: GöJb 38, 1990, S. 25ff.

278 Vorvorgänger.

279 *Dieser Matthias Bode, Heuchler und ausserordentlich böse Mensch, der unter die Pietisten gezählt werden will und daher die Sache aufnimmt, protestierte…*

*protestirte*, als ich die ThorPföste wollte
gleich setzen lassen, daß sie ungefähr nach
meiner Scheune unter meine Tachtrauffe und
etwas an sein Stück Land gekommen wären.
Und sagte platteutsch[280]: Dat gebe ich nich tau,
nich einen halben Faut, eck hebbe einen
chieren Eyd oberschwören möten (: wer
hats ihm geheisen über unrecht mässige
Güter, die er sich *gott*loß zugeeignet und
der Kirche gehören, einen falschen Eyd
zu schweren. *Sed hic faciunt pietistae,*
*ut omnia aliena, si possent, sibi arrogarent.*[281]
Ich habe nach der Zeit so from er thut, auch aus
andern Stücken ihn besser kennen lernen.
Hier heißts recht: *Si vis pius esse, nesi pietista*.[282]

1756 sind allhier die Kleinen Brechen[283] mit Eisen
inwendig aufgekommen.

**[142], [143], [144]** eingelegte Briefe
[Die Briefe gehören in die Zeit der Aufzeichnungen des Pastors Proffen,
siehe [189]ff.]

**[144a, 144b]**
[Eingeheftetes Blatt handschriftlich paginiert]

Specification
Was von einigen Stücken, als welche die Gemeine
hätte anschaffen müssen, alle meine gehöret.
Als im Kuhstalle die 1. Kuhkrippen, welche ich
mit hieher gebracht. 2. Steinewege hören der Kirche

280 Dies ist einer der wenigen Hinweise darauf, dass die Bauern plattdeutsch sprachen, während der Pastor mit lateinischen Zitaten brillieren konnte; in der Literatur wird dazu ausgeführt: *Die Sprachbarriere, welche im 18. Jahrhundert die plattdeutsch sprechende Landbevölkerung und die unteren Volksschichten von den hochdeutsch redenden und schreibenden Gebildeten trennte, muß man als eine der grundlegenden Tatsachen des sozialen Lebens ansehen* (Oberschelp Bd. 2, 159).

281 Sinngemäß: *Aber hier tun die Pietisten, dass sie alles Fremde, wenn sie es können, sich aneignen.*

282 Sinngemäß]: *Wenn du fromm sein willst, sei kein Pietist.*

283 Er meint vermutlich Flachsbrechen.

und zeugsteinere Krippe gehören meine, die ich
mit aus Göttingen gebracht und erst beym Born
stand, darein Andreas Hinrich Utermöhlen
mein gewesener Großknecht ein Loch hinein
gemacht, damit eine Kuh Kette konnte hinn [Papier beschädigt]
gemacht werden. Die übrigen 2 steinere
Krippen hat die Kirche vor alten Zeiten
angeschaft, welche sich nunmehr die Gemei-
ne anmasset. Vor alten Zeiten, wie die
alten Register lauten, hat die Kirche
alle solche Stücke anschaffen müssen und auch
die *Reparation* im PfarrHause, weissen,
Pfenster flicken *etc.* aus welchem Grund solches
geschehen, ist eigentlich nicht bekannt, doch er-
zählte mir des sel. *Pastoris* Armbrechts jüng
ster Sohn, Frantz Ernst Armbrecht: Es wären
viele alte Nachrichten bey der Pfarr gewesen,
welche nach dem Tode des sel. *Lotzii tempore*
*vacantiae* verlohren gangen, und mir nicht
zu Handen kommen sind, ob ich gleich deßwegen
ins *Consistorium* geschrieben. Insonderheit
ein Buch in *Folio* 2 bis 3 Finger dick
darinnen solche alte Nachrichten gestanden. Insonder-
heit daß noch in Papischtischen [!] Zeiten ein Adelicher
der Herr von *Geyso*, die hiesige Pfarr und Kirche
*dotiret* und *Patron* gewesen welche Familie schon
vor 300 Jahren ausgestorben. Auch erzählte er
mir: daß entweder die Kirchen Länderey von der
Pfarr wären genommen worden, daher das *onus* ent-
standen, oder es wäre bey *dotirung*, dieses mit
aus bedungen worden. [Ende der Seite]

**[144a v]**
Im Pferdestalle gehöret der Gemeine alleine die
grosse Pferde Krippe, die Hülte aber über der
grossen Krippe und die Kleine Krippe gehören
meine.
In der Scheune gehöret meine die grosse Leiter,

wie auch das LukenSeil sammt der *Polene*[284],
welches ich alles der Frau Witwe *Lotzius*
bezahlen müssen. Auch alle Schleiten[285] ge-
hören meine.
Im Hause gehören alle beyde Tauben Häu-
ser meine die ich für mein Geld habe müssen
machen lassen. Wie auch alle Tauben da ich
ein Paar Tauben für 3mg. bezahlet habe.
Doch hat der Ilck[286] die alten Tauben noch im
alten Hause alle gefressen, die jetzigen
sind mehrentheils jung. Die beyden Tauben
Häuser kommen mir über 6r. zustehen.
Der Kutschen Schoppen nebst dem Wagen
gehöret auch meinen, welchen ich vorm Jahre
1758 wiederung habe decken lassen. Und
kommt mir über 9r. zusammen, das Holtz
ist von altem Schoppen und Bienenhause.
Der so genannte Knickhof ist meine, wie
auch die Pfosten, Thür und Eisenwerck und
das Höltzerne Schloß. Wer als *Pastor*
hier an kömmt muß für den Garten
allein, ohne die Bäume 7r. der Witwe
oder Erben wieder geben. Es hat ehemahls
der selige *Mag. Andreas* Sieburg solchen
Garten für die Pfarr gekauft von Böilckens
Garten, welchen nunmehr Saltzmann hat.
Das Haus und Garten ist ein Erben Zinß von
der Pfarre und muß der Eiwohner [!] alle Jahr
an die Pfarr einen gewissen *Canonem*[287], geben, wie
auch das sogenannte Klimen Haus wie der Garten
worinnen jetzt Jürgen Windwehn wohnet.

---

284 Ein Flaschenzug: *1. Die Rolle, um welche sich das Windseil in der Scheuer dreht. 2. Die Winde in der Scheuer selbst.* (SCHAMBACH, Wörterbuch der Niederdeutschen Mundart, S. 157).

285 Auch als ‚sleite' gebraucht; *das über die Balken der Scheuer gelegte büchene Querholz. Auf die sleiten legt man dann die Garben, das Heu und das Stroh* (SCHAMBACH, S. 194).

286 *Mustela putorius*, der Iltis (GRIMM, Spalte 2060).

287 Geld und Naturalien in einem bestimmten Verhältnis; insgesamt 10g sowie 5 Hähne und 120 Eier (vgl. BIELEFELD 1957, S. 52 und 53).

**[144b]**
Des Kraut-oder Küchen Gartens Pfosten,
Thür und Zaun gehöret alles meine
es hat solchen der sel. *Pastor Lotzius*
von den 4 Morgen Pfarr Länderey
abgenommen und zum KrautGarten
gemacht, und den Nachbarn, als dem
Müller, Wrüger, und Johann Zim-
mermann, jedem 3 gute Süßnüsse
stehen lassen.
Dieses habe aufgesetzet in ObernJesa
den *17tn. May 1759.*
*M. JP. Stolberg. Pastor.*

Es gehören auch alle Zäune meine,
welche ich muß machen lassen, und
die Gemeinen haben mir nichts gegeben
sie sagen: dafür bekäme der *Pastor*
in ObernJesa ein Looß Weiden, von
Dramfeld bekommt er nichts.

[Ende des eingehefteten Blattes]

**[145]**
~~61.~~ 71.

1756. *et* 1757.
Ich mußte also von meinem Hofe
etwas nehmen, damit der Thorweg
konnte gleichwerden, da mein Hof
doch schon klein genung ist, und ich
kaum mit dem Ackerwagen um-
wenden kann, und dem Bauren seiner
Boßheit nachgeben, denn der H. von
Steinberg ist jetzt geheimter Rath in *London.*[288]
~~1757~~
Noch etwas von *Matthias Boden*
zu gedencken; so kam er 1756 gar
mit einem *Notario*, Meyer mit Namen,
und wollte etwas von +…+ [Einfügung unleserlich] des Witwen Hauses
nehmen, weil wie er sagte, das Stücke
vom Kirchhofe für 2 Stellen für 2
Küh wäre gar zu klein ~~wäre~~, ich
habe aber gewisse Merckmahle, daß
in alten Zeiten das Wittwenhaus da
müsse gestanden haben weil wir etliche
grosse Steine, wo jetzt des Schulmeister
Garten ist, nach Zimmermanns Scheune hin,
ausgegraben haben, daß ehemahls ein
Gebäude daselbst müsse gestanden haben,
das wollte dieser Mann auch haben. Ich
*protestirte* aber gleich dar gegen und
sagte: daselbst hätte in alten Zeiten das
Witwenhaus gestanden, dabey ist es *dato*
~~daby~~ geblieben. So gehets, wenn sich
*Pietisten* einer hohen Hülfe zu getröst
vermogen, da doch der Kirchhof schon kleine
genung ist.

288 Vgl. [121v].

[Ende der Eintragungen von Magister Johann Paulus Stollberg]

[Beginn der Eintragungen von Pastor Heinrich Philipp Stolberg]

1756.

die hiesigen Einwohner eine Salva gardia auf
hiesigen Kirchhof eingenommen, und ihre beste
Sachen auf den Kirchhof gebracht, da ein
jeder so viel Raum auf dem Kirchhof be-
kommen, allwo 2 Bänke drauf haben setzen
können. Nach dem 30 jährigen Kriege haben
die Bauern sich von Herren von Reinberg
zu lehen schreiben lassen, weil sie es Lehen von
demselben haben. Mein sel. Praedecessor
P. Lambrecht hat dieses bezeugt. Matthias

121
4
847

847/25

175

1756. et 1757. 61.

145

Ich mußte also von meinem Hofe etwas nehmen, damit der Thorweg konnte gleich werden, da mein Hof doch schon klein genung ist, und ich kaum mit dem Ackerwagen umwenden kan, und dem Bauern seine Bosheit nachgeben. Der Herr von Weinberg ist jetzt geheimter Rath in London.

1757.

Noch etwas von Matthias Boden zu gedencken, so kam er 1756 gar mit einem Notario, Zeugen und Nahmen und wollte etwas vom Wittwenhause nehmen, weil, wie er sagte, das Ende vom Kirchhofe für 2 Koller für 2 Kühewägen gar zu klein ~~wäre~~; ich habe aber gewisse Merkmahle, daß in alten Zeiten das Wittwenhaus da- müsse gestanden haben, weil wir etliche große Steine, wo jetzt des Schulmeisters garten ist, nach Zimmermanns Scheune hin ausgegraben haben, die [illegible] ein Gebäude daselbst müste gestanden haben. Das wollte dieser Mann auch haben. Ich protestirte aber gleich dargegen und sagte: daselbst hätte in alten Zeiten das Wittwenhaus gestanden, dabey ist es dato ~~dabey~~ geblieben. So gehts, wenn solche Pietisten einen Hof zu Hülfe zu gebrauchen vermeynen, da doch der Kirchhof schon klein genung ist.

Abb. 3 Die Schrift des Magisters Stollberg 1756
Quelle: KiKrAGött, P. A. Obernjesa K. R. I. a. 1 [145v]

# Fortsetzung dieser Nachrichten von Heinrich Philipp Stolberg Pastore. Antecessoris Johannis Pauli Stolbergii Filio.

Daß mein sel. Vater anno 1757 diese Nachrichten geendiget, daran sind viele Dinge schuld. 1) die Gefahr daß dem Feinde solche Nachrichten möchten in die Hände gerathen, denn diese gingen dazumahls schon über all in Häusern herum und spolirt was sie fund und bey welchem sie nur das geringste Verdächtiges funden, wurde gleich fort ins Gefängnis geschleppet. 2) befiel mein sel. Vater mit einem Stickfluß, mit welchem er sich bis in sein sel. Ende geplaget. Dieses erfolgete den 13ten März 1761 nach dem er von Weinachten 1759 das Kranken bette hatte hüten müßen, da ich eben zu Hannover war das Tentamen und Examen rigorosum abzulegen und auf die Adjunctur des Vat. mich ordiniren zu laßen, welches auch alles mit Gottes Hülfe glückl. zurück gelegt und erlanget wurde.

Ich war vorher bey den H. Baron von Oeynhausen zur Adenburg im Paderbornischen in Condition und muste wegen zu nehmender Krankheit meines sel. Vaters und der betrübten Krieges Troublen meine Condition verlaßen,

Abb. 4 Fortsetzung der Chronik durch Pastor Stolberg
Quelle: KiKrAGött, P. A. Obernjesa K. R. I. a. 1 [145v], [146]

**[145v]**
72.

*Fortsetzung dieser Nachrichten von Heinrich Philipp Stolberg Pastore. Antecessoris Johannis Pauli Stolbergii Filio.*

Daß mein sel. Vater *anno 1757* diese Nachrichten geendiget, daran sind viele Dinge schuld. 1) Die Gefahr daß dem Feinde solche Nachrichten mögten in die Hände gerahten, denn diese gingen dahmahls schon über all in Häusern herrum und *Spoliirten* was sie funden und bey welchem sie nur das geringeste verdächtiges funden, wurde gleichfort ins Gefängnis geschleppet.[289] 2) Befiel mein sel: Vater mit einem Stickflus, mit welchem er sich bis in sein sel. Ende geplaget. Dieses erfolgete den *13*$^{\underline{tn}}$ *März 1761* nach dem er von Weinnachten [!] *1759* das Kranken Bette hatte hüten müßen, da ich eben zu *Hannover* war das *Tentamen* und *Examen rigorosum* abzulegen und auf die *Adjunctur* des Sel: mich *ordeniren* zu laßen, welches auch alles mit *Gottes* Hülfe glückl: zurück geleget und erlanget wurde.

Ich war vorher bey den Hn. *Baron* von *Oeynhausen* zur *Oldenburg* im *Paderbornischen* in *Condition*[290] und muste wegen zu nehmender Kranckheit meines sel: Vaters und der betrübten Krieges *Troublen* meine *Condition* verlassen,

289 Pastor Stolberg ist der einzige der vier Chronisten, der erwähnt, dass schriftliche Aufzeichnungen den Feinden verdächtig vorkamen.

290 Er war Hauslehrer bei der Familie von Oeynhausen.

**[146]**

*Fortsetzung Obernjesischer Pfarr Nachrichten*

und kam *anno 60* vor Michaelis[291] zu hause an. *Suble-virte* meinem Vater bis Weinnachten *1760*, da ich nach *Hannover* ging, den *28$^{tn}$ Febr: 1761* ~~des~~ wurde ich daselbst *ordeniret.* und kam vor Ostern in der Marter Woche wieder zurück; taht als *Pastor designatus Dom: Palmarum eodem anno* meine erste Predigt.

*1762 secundo Post Epiphan :*[292] wurde ich erst von Sr: Hochwürden dem Hn. *Superin: Appuhn seniori Ministeri* und *Pastor Sct: Albani* zu *Göttingen introduciret* und vorgestellet in Obernjesa ganz allein, wohin Schulze und Vorsteher der Gemeine *Dramfeld* sich verfügen und *nomine* derselben ihren *vocations* Schein überliefern musten.

Daß ich so lange *Pastor Designatus* gewesen *item:* keine Probe Predigt getahen, und die *vocations* Scheine von *Obernjesa* und *Dramfeld* erst nach der *Ordination* übersant, ist alles um des leidigen Krieges wegen geschehen.[293] Welcher mit der grösten Grausahmkeit geführet wurde auf *ordre* des *Duc De Broglio*[294] dahmahl. französischen *Comendanten* der ganzen *Armee* von dem *Mrs: Le Comte de Veaux Commendanten* der Stadt Göttingen[295] wie ich kam, in hiesiger

---

291 Fest des Erzengels Michael am 29. September.

292 Am 2. Sonntag nach Epiphanias (Dreikönigstag oder Erscheinungsfest, 6. Januar).

293 Siehe die Literaturangaben in HUNGER, in: Göttingen Bd. 2, S. 166.

294 Victor-Francois Duc de Broglie, französischer Offizier, 1759 französischer Marschall (WÄHNER Tagebuch, S. 236)

295 Der Befehlshaber der Besatzung der Stadt Göttingen General Noel de Jourda, comte de Vaux, wird von Zeitgenossen ähnlich charakterisiert: *Von der Härte und der Grausamkeit des von aller menschlichen Empfindung entferneten Generallieutenant, Graven von Vaux, welcher seit zwei Jahren alhier ohne Unterlas commandant gewesen, mag die Historie reden* (PANNENBORG, S. 18; WÄHNER, Tagebuch, S. 159).

Gegend; In Geselschaft [!] des Printzen *Xavier*[296]
Welcher *ao: 60* im *Octobre*[297] auf den Bergen zwischen
*Deiderode* und dem Kloster *Marien Garten* mit
16000 Mann theils Sachsen theils französischer *Infanterie* theils *Cavallerie* ein Lager bezog. Aus
welchen er auf 3 mahl unsere ganzen Sommer
Früchte *abfouragirete, Lutchen Schneen* war mit
Blauen *Dragoner*[298], *Dramfeld* mit *Berchinischen Husaren*[299], der *Dramberg* mit vielen, unser *Jägerberg* mit 7 *Piquetern Sachsen* rundumher besetzet.

**[146v]**

*Continuatio Chron: Obernjesanae*

Dis währet unter vielen Drangsahlen der
armen Bauren, welchen gröstentheils ihr
Horn- Schweine- Schaf und Pferde Vihe hin
weggenommen wurde eins nach dem andern.

Unter der Zeit wurde auch gleichfals der
Göttingische Wall mit *Pallisaden* starck besetzet[300], wozu Obernjesa 6000 Stück Liefern
müßen; noch mehr Außenwercke und *Demi lünen* angeleget; wozu viele 100 Bauren zu
Graben gezwungen ~~wurden~~ auch in die Schönsten

296 Prinz Xaver von Sachsen, französischer General (von Poten, in: http://www.deutsche-biographie.de/pnd101420153.html?anchor=adb (15.11.2015)).

297 Professor Wähner notierte bereits unter dem 16. September 1760: *Das franz. Lager steht noch immer zu Deienrode und unsere Husaren bey…* und unter dem 20. September: *Gegen Abend zwischen 5–6 Uhr ward die Stadt mit einer starken fr. Einquartierung beleget. Auch haben sie ihr Lager bei Deienrode wieder bezogen, aber in weit grösserer Anzahl…* (Pannenborg, S. 15 und 16). Vgl. Lotze, S. 166.

298 Soldaten des Regiments *Royal Pologne*, das 1747 vom Comte d'Orlyk aufgestellt wurde, aus Deutschen bestand und für Frankreich kämpfte (vgl. Wähner Tagebuch, Anm. 83, S. 14).

299 Französische Soldaten unter dem Befehl des Marschalls László Bercsényi (auch: Ladislas Ignace Graf von Bercheny, 1689–1778 (Wähner, Tagebuch, Anm. 11, S. 2); im September 1757 wurden sie im Gefolge des Herzogs von Richelieu beim Einzug in Celle beobachtet: *Husaren von Berchini mit rothen Mützen* (Mastnak, S. 95).

300 Laut Saathoff, Bd. 2, S. 56ff sollte Göttingen damals *zu einem starken Stützpunkt* für die Franzosen ausgebaut werden.

Gärtens vor allen Thoren Wall und Graben
gemacht wurden. Alles unter dem *Commando*
des Graven von *Veaux*.
In dieser Zeit wurden auch viele Heu Stroh Korn
und Haber *Magazine* daselbst angeleget
~~wozu~~ da denn in die *Sct: Jacobi* Kirche Rauzeug[301] und
Heu auch noch in allen Privat Scheuren Heu in
die schöne *Collegen* Kirche[302] und *Auditoria*
und *Sct: Albani* Mehl auch in die *Sct: Mar:
Virgin:*[303] Heu geleget wurde, des Zeughauses
Nonnen Klosters und alle übrige *publique* und
*privat* Boden wurden mit Haber Rocken und Ger-
sten angefüllet.
Hier zu Hat *Obernjesa* sein ganzes Heu alles
Stroh, allen Haber Gersten und etwas Rocken
der ihm bey dem *Cantonirungs quartiren*[304] nach-
gelaßen war, mit der grösten Gewalt lie-
fern müßen und weil das Rocken Stroh zu
dem gesezten *quanto* nicht hinreichte, so muste
*Obernjesa* von andern Orten es kauffen und lie-
fern. Und weil alle übriggebliebene *fourage*

**[147]**

gleichfals der Foderung nicht gleich kam, so muste
*Obernj.* 1400 r. *fourage* Gelder bezahlen, Außer
diesem aber zahlet dis Dorf Mohnahtlich 200r. [verbessert zu 250]
*Contribution*[305] 24 *Traitement*[306] und 18r. *Salvegarden*[307]
Gelder. und so alle übrige Dörfer und Ämter

---

301 Dazu zählen Erbsen-, Wicken- und Getreidestroh.

302 Pauliner Kirche.

303 Marienkirche.

304 Vorübergehende Unterbringung von Besatzungssoldaten, im Gegensatz zur längerfristigen Einquartierung.

305 *Kriegssteuer*, die die Besatzungsmacht erhebt, um die Besatzungstruppen zu unterhalten.

306 Geldabgaben zum Unterhalt der Truppen; belastet wurden Pacht- und Eigenland sowie das Haus des Zahlungspflichtigen; darüber hinaus wurden Beiträge erhoben, um die höheren Offiziere zu schmieren; vgl. OA Dramfeld XVIII, 3: Gemeine Rechnunge von den Tracktementz Geldern wie fielle der alle Mochnnaht gesamlet Anno 1760.

307 Schutzgelder, vgl. Zedler, Bd. 33, S. 637.

um Göttingen theils mehr, theils weniger nach ihrer Größe.

Zu ende des *Novembr: 1760* fiel schlechte Witterung ein, so daß die *Cavallerie* nicht gut mehr draußen stehen konte wegen des Kohtes, dero wegen kam sie vom Berge herrunter und legte sich in die Dörfer zum *Cantoniren*, da denn in *Obernj:* 5 *Regimenter* bis zum Außgang *Decembris* lagen.

Um diese Zeit hatte man noch den grösten Theil der Winterfrucht in den Scheuren, weil das Dreschen bey 50 und mehr StockPrügeln verbohten war; Allein es wärete kaum 24 Stunden, so war in mancher Scheuren wo 30 und mehre Schock Rocken lagen, nicht so viel mehr, außer dem was auf den Mistplätzen und in den Gärtens ausgestreuet, damit man ein Schwein hätte auf ein mahl sat füttern können.
So verwüsteten die Feinde zu der Zeit den Segen Gottes; denn sie bauete Hütten in die Gärtens davon, unter welchen in manchen Garten von ganzen *battalliones* die Pferde Stunde, ~~ich~~ selbst mein sel: Vater hatte in seinen Garten 4 *Companien* mit Zeltern u. Pferden[308] 9 *Officir* mit 18 Maultiren 24 Pferden in Ställen und Scheuren

**[147v]**

*Continuatio Chronic: Obernjes:*

Dis wärete 4 Wochen lang bis Ausgang *Decembris 1760*. Und nachdem sie alles Verdorben, was zum Unterhalt der Menschen und des Vihes nöhtig war, so zogen sie endlich hin weg, schickten aber zu vor 10 000

308 Laut Sichart, Bd. 2, S. 194, 195, brauchte eine Infanteriekompanie von 114 Mann grundsätzlich insgesamt 22 Zelte; theoretisch hätten dann mindestens 88 Zelte im Garten des Pastors gestanden.

Mann nach Göttingen zur Besatzung, welche aus lauter *Piquetern* von allen französischen *Regimentern* bestund. für diese musten Strohsäcke, Bette, Lackens, Decken, Töpfe, *etc:* Von den Dörfern und Bürgern geliefert werden.

Den *18tn Decembr: 1760* kamen die Unsrigen unter dem *Commando* des Hn. *Gener: Leut:* von *Luckner*[309] und *Bloquirten* Göttingen etwa 8 – 10 Tage, da sie denn unverrichteter Sache aus Mangel der Lebensmittel und *fourage* auch wegen der schlechten Witterung wieder abzihen musten.

Kaum aber waren diese fort, so fingen die Drangsahle von neuen unter dem Bauren wieder an; denn man erpreßete mit der grösten Gewalt und Unbarmherzigkeit den lezten Halm Stroh von dem Bauren, Auch tägl: 2 Futterschneider und 6 Schanzarbeiters, den ganzen Winter hin durch, dabey hatten die oben angeführten *Contribution Traitement* u *Salvegarden* Gelder beständig ihren Fortgang:

**[148]**

*Cont: Chron. Obernjes:*

Das grausahmste bey dem allen war, daß wenn ein Mann einen Tag hin weg blieb, so kamen des andern Tages sogleich 6 bis 7 Husaren nebst einen Leutenant, welcher zur Straffe Bauermstr: und Vorsteher 50 bis 100 Prügel

309 *Johann Nikolaus Luckner, General. Seit 1757 mit einem von ihm selbst aufgestellten Husarenkorps (Freikorps) in hannoverschen Diensten. Er führte mit diesem Husarenkorps überraschende Überfälle auf die französischen Truppen aus* (Wähner Tagebuch, Anm. 287, S. 44). Lotze, S. 179, lobt Luckner, *der mit seinen kühnen unerschrockenen Husaren stets vorn an war und die schwierigsten Aufträge ausführte*….

auf den Hintersten geben lies, daher diese
zu lezt so scheu wurden, daß sobald sich
nachher ein *Husar* sehen lies, so lief alles
hin weg, und da nahm man denn den ersten
Bauren den man habhaft wurde, zulezt auch
Frauens Persohnen und theilet solchen die
50, 60 *etc*: Prügel aus, wovor dem *Exe-
cutori* 12mg: und *quitung*, daß und wie viel
Prügel er *à* Person gegeben, ausgefertiget und ge-
geben werden musten.

*Anno 1761.*

Fing man von unserer Seiten den Feldzug
mit einer starken *Cannonade* vor Cassel
an, Allein sie war ohne Folgen, denn
sie musten unverrichteter Sache ~~halber~~
wieder ablaßen, der H. Graf von *Lippe
Bückeburg*[310] *commendirte* dieselbe.
Der Schauplaz [!] des Krieges war dis Jahr *Hessen*
und *Westphalen so: Paderborn-* Münstersche *etc:*
Göttingen blieb immer in französischen Händen
durch eine *Garnison* von 8 – 10 000 Mann.
Unsere WinterFrucht samleten wir dennoch
bey allen Drangsahlen ein; Allein

**[148v]**

*1761. Contin: Chron: Obernj:*

wie es an die Zeit der SommerFrüchete
kam, so zog sich ein *Corp* der Unsrigen über
die Dörfer bey *Hoexter*, und dis nöhtigte
die Franzosen über *Cassel* und *Münden*
ein noch halbmahl so großes *Corp* herrunter
zu schicken, welches sich bey *Göttingen*
auf den *Leineberge* mit dem rechten Flü-

310 Wilhelm (Friedrich Ernst) Graf von Schaumburg Lippe (WÄHNER Tagebuch, S. 39, Anm. 245).

gel gegen *Norden* und mit dem Linken gegen
*Süden* lagerte.

Dieses *Corp* fouragirte nun im *Gronischen*
*Rostorfschen* und endl: auch in unserm *Horl*
felde[311] die Sommer Früchte zur Hälfte.
Darauf zog sich es wie es etwa 3 Woche da
gelegen Hinauf nach *Esebek,* von dar
über *Moringen* nach *Eimbeck, Northeim,*
*Gandersheim* den ganzen *Harz* und umliegen
den Gegenden.

*Ferdinand*[312] zog sich über *Höxter* durch den *Solling*
über *Hameln Hannover* hinter die *Hufe*[313]
und so stund sie eine ganze Zeit, bis die
Franzosen über *Goslar* sich um die *Hufe* hin-
umschlichen welches *Ferdinant* nach *Hanno-*
*ver* retirirn hieß, dabey er noch etwas ab
krigte, welches die Franzosen zum andern
mahle das ganze Brauschweigische [!] zu über
schwemmen vergönnete.

*Wolfenbuttel* wurde erobert und mit Brauns
weig gedachten sie nicht beßer zu machen

**[149]**

*Contin: Chron: Obernjes.*

Allein der H. *Gener: Leut: v. Luchner* [!] beschlich
die Belagerer von hinten und schlug sie un-
vermuhtet aus ein ander da denn die große

311 Die Ackerfläche am Horlgraben (auch Hurrel bezeichnet), der zeitweise die Grenze zwischen den Ämtern Friedland, Gericht Leineberg und Münden kennzeichnete (vgl. Wolter, Amt Friedland, S. 67).

312 *Ferdinand, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg (Wolfenbüttel), 1721–1792; seit 1740 in preußischen Diensten; wurde im November 1757 mit der Führung der Streitkräfte zur Verteidigung Hannovers betraut und in der Folge Obernkommandierender auf dem westlichen Kriegsschauplatz* (Wähner Tagebuch, Anm. 137, S. 23).

313 Ein Höhenzug bei Einbeck, der während des Siebenjährigen Krieges mehrmals umkämpft war, u. a. 1761 (Lindner, S. 500–501).

*Ferdinandische Armée* zu Hülfe kan und
alles wieder zu verlaßen sie zwang.

Unter deßen aber hatten sie schon einige Hunder
tausend r. *Contribution* aus geschrieben
aber noch nichts erhalten. Daher führeten
sie alles Zug- und Horn Vihe, das sie habhaft
werden konten hinweg benebst 12 Predigern
und 3 *Superintendenten* als Geißeln, weil
die Beamten und Richter ausgetreten waren.
brachten alles nach Göttingen, wo die besten
Pferde verauctioniret, die andern aber den
Dorfschaften um Göttingen mit Gewalt aufge-
zwungen wurden. Unser Dorf bekam 4 Wagen
mit 4 Pferden bespannet, welche aber schon
halb verhungert waren, weil sie in 48 Stunden
keine Handvol zu freßen gekrigt, für diese
muste unser Dorf geben 800r.

Um eben diese Zeit, galt der Hb. Rocken 4r.
Nun wurde aller Orten *March* Ruhten abge-
stochen von *Göttingen* aus eine über *Geis
mar* nach *Duderstadt,* über *Reinhausen* nach
*Heiligenstadt.* über Stockhausen ~~Fried~~ *Rechs-
hausen*[314] nach *Witzenhausen*, über *Nieder* u
*Obernjesa* nach *Witzenh*. gerade zwischen
meinen beyden Gartens vorbey. Auf allen
diesen passirten nun viele *Trouppen* weil es schon

**[149v]**

*1761. Contin: Chron: Obernjes:*

zieml. in den Herbst hinein kam. Davon
wir abermahls vieles leiden musten, denn
die mehresten machten hir Nachtlager unter
andern hatten wir auf ein mahl 1400 Mann
1200 Pferde im Dorfe. welchen das mehr

314 Reckershausen.

ste an *fourage* und Lebensmitteln ge-
reichet werden muste.

Gleich darnach ging die ganze *Artillerie*
und alle *Pontons*[315] welcher Zug unzähl
bar war hier durch, er daurete aber von
des Morgens um 8 Uhr bis nachmittages
um 3 Uhr.

Uber *Rosdorf, Mengershausen* nach *Hede-
münden*, über *Gronde* nach *Munden*
gingen viele Regimenter *Infanterie.*
Alles in die Winterquartire an der
*Werre,* an u. über die *Fulda.*

Wir aber blieben unter der Zuchtruhten
der Göttingischen *Garnison*, welche 1) auf
den Zimmer Hofe, 2) in den *Universitas* Garten
eine ungemein große *Bekerei,* auf der
*London* Schenke[316] in der Schule und alten
Brauhause, an der Leine, *Lazeretter* angele-
get hatte. schon wie die *Armée* in die Gegend
*Eimbek* kam.

Um diese Zeit galt der Hb. Rocken 4r.18. Der Wei-
zen 5r. Die Gersten 4r. Die Früchte aber
würden noch weit mehr gegolten haben, wenn
nicht verschiedene unserer Bauren als *Andreas*

**[150]**

*Contin: Chron: Obernjes: 1761.*

*Hariehausen* und *Christop: Zimmermann*
nach *Northausen Mülhausen;* endl: in die Ge-
gend *Dresden* und *Leipzig* gefahren, und
den Rocken daher geholet hätten: denn hier
war nichts mehr zu bekommen.

---

315 Schwimmkörper für Brücken.

316 Heute als Michaelishaus bekannt.

Unsere *Trouppen* lagen diesen Winter in
*Hildesheimischen* wo *Ferdinands* Haupt*quar-
tir* war, im *Paderbörnischen Lippschen* und *Mün-
sterschen.*

In diesen Winter musten wir abermahls
vieles ausstehen, theils von der *Garnison*
an Lieferungen Geldes und *fourage*, Arbeiten
an Festung und *Magazienen*, theils von
der über Großen Theurung aller Lebens
Mittel. Denn 1 ℔ Rindfleisch galt 9mg. da es
sonst 3 gegolten. Kalbfleisch 8g. sonst 10d. Schweine
fleisch 6 – 8g. sonst 2 – 3 g. ein Hamel 8r. sonst
1r.18g: 1 ℔ Butter 24 – 39g: 1 Ey 1g.4d. 1 Hb.
Rocken 5r. Weitzen 6r. Gersten 4r. Erbsen
4r.18g: 1 *Quartir* ~~Wein~~ Franzwein 24g. sonst
7g. 1 Paar MannsSchuhe 3r.18g. FrauensSchuhe
2r.18g.

Im Mohnat *März 1762* fingen die Unsrigen schon an
sich in *Hildesheimischen* zu bewegen und zogen
sich theils nach *Eimbek* theils nach der Weser.
Die Franzosen hielten sich noch zur Zeit sehr stille in
Göttingen. Allein aus *Northausen Mulhausen*
zogen sie sich an der *Werre* herrunter ins *Hessische.*

Um Ostern *1762* rückten die Unsrigen über die *Weser*
ins *Padebornische Lippische* und *Hessische*
Die Franzosen gingen *Cassel* näher.

Im *Majo* kam ein *Corps* Franzosen von 30000 Mann
bey *Martzhausen*, *Hebenshausen* u. *Niederngandern* zu

**[150v]**

*1762. Continuatio Chroni: Obernjes.*

stehen, welches aber den 3$^{\text{tn}}$ Tag wieder
fortging

Den *1sten Junii 1762*. Lagerte sich ein *Corps* Franzosen
auf den Berg hinter *Deiderode* von etwa 20000
Mann.

Den *8 fouragirten*[317] diese *Trouppen* der Dramfelder ihr Win terfeld und unser zum Drittel dabey ich 15 Morgen ein Büßete.

Den *15*$^{tn}$ *fouragirten* sie aber mahl an der Dramme herrunter und vor dem Holze herraus bis an an meinen KüchenGarten über d. Dorfe her.

Den *16*$^{tn}$ Ging fast die ganze *Caval.* nebst *Volontairs* nach dem Harz und kamen d. *17*$^{tn}$ wieder zurück mit 100 000r. *Contributions* Geldern und 4 Geißeln in einem Wagen.

d. *18*$^{tn}$ des Sontages nach *Trin:* d. *6*$^{tn}$ als ich eben *Communion* halten wolte bekam ich von einigen officiren die Nachricht, daß sie um 8 Uhr des Morgens wiederum *fouragiren* wolten. Ich lies also um 7 Uhr den Gottes Dienst angehen, einen Bußgesang singen, verrichtete ein Gebet vor die *Communicanten* nach vorgegangner Anzeige des Vorhabens der Feinde, und theilete das Hl.[318] aus und schloß mit: Gott sey gelobet und Kaum war ich aus der Kirchen, so erthönete schon die Luft von dem Wiehern der Pferde und dem Geschrey der *Fourageurs,* und da ging der Lezte Theil des Winterfeldes verlohren.

Nachdem Nun aber Herzog *Ferdinand* nach und nach den Franzosen an fing die Päße nach

**[151]**

*1762. Continuat: Chron: Obernj:*

Frankreich zu besetzen, so brach dis ~~auf~~ *Corps* d.

317 Das Plündern der bestellten und noch nicht abgeernteten Felder war die von allen Kriegsparteien geübte Art und Weise, die eigenen Heere im Feindesland zu ernähren.

318 Das Heilige, das heilige Abendmahl.

den *22ten Junii 1762* auf und ging über *Witzenhausen*[319]
*Mrs. De Veaux* aber blieb noch immer in Gött-
tingen und forderte allein von *Obernjesa*
tägl: 500 *rationen* Rocken und 500 *rat:* Heu. er
bekam sie aber nicht.

Um diese Zeit traf der H. von *Wüllen* Land-
*Syndicq*[320] von *Hannover* einen *accord* wegen
Geldforderungen mit ihm, kraft deßen
er bis *Novembr: 1762* eine gewiße *Summe*
Geldes von der Königl: Regirung vor die Stat
und platte Land haben solte. Darauf
ging er endlich plözl. unvermuhtet

den *16tn Julii 1762* aus Göttingen in guter
und löbl. Ordnung. nach dem er vor her
viele 1000 Säcke Mehl seinen Soldaten zum
verkauffen geschenket. Kanonen verna-
gelt, das Pulver verschüttet die Kugeln
ins Waßer geworfen. und eine große
Mine unter dem ersten Pulverturme
von der *Sct: Albani* Kirchen nach dem Wehn-
der Thore in die Luft gesprenget, welches
eine solche *Breche* gab, daß man 15
mann Hoch herraus und herrein passiren
konte. Sie gingen aber nicht weiter als
bis *Friedland* da sie des Nachts *ordre* krigen
wieder ein zu rücken.

d. *17 Julii* kamen sie also um 6 Uhr des Morgens
wieder in *Göttingen* nahmen alles wieder
in Besitz, und weil nun alle *Magazins*
ausgelifert waren durch die Soldaten,

319 Es findet sich kein Wort über den erfolgreichen Angriff des Herzogs Ferdinand auf das französische Lager zwischen Calden, Grebenstein und Hofgeismar am 24. Juni 1762. Immerhin soll es ein kostspieliges Essen für die gefangenen französischen Offiziere im Schloss Wilhelmsthal gegeben haben (vgl. LOTZE, S. 172).

320 Albert Christoph von Wüllen (1713–1789), Hofgerichtsassessor und seit 1742 Syndikus des Fürstentums Calenberg; er gründete 1750 gemeinsam mit dem Abt des Klosters Loccum, Georg Wilhelm Ebell, die Landschaftliche Brandkasse (Hannoversches Biographisches Lexikon, S. 396. Vgl. WÄHNER Tagebuch, S. 45, Anm. 295).

**[151v]**

*1762. Contin: Chronic: Obernj:*

so wurde ausgeruffen, ein jeder
Bürger solte sein Schrot wieder liefern
weil aber die Mehresten solches den
Soldaten mit 10, 20, 50, 100 und mehrn
r: *à* Sack von 4 Hb. 1r.24g: 1r. auch 18
auch 12g. bezahlet, und nichts wieder ge-
geben wurde, so hielte man zurück
Darauf wurde bey auf Hencken anbe-
fohlen, in 3 Tagen alles zu liefern. und
bey welchem am 4ten Tage durch eine
genaue *Visitation* noch was gefunden
würde, der solte aufgehencket werden.
Und so musten also die Bürger ohne
endGeld alles wieder hergeben. Dennoch
aber blieb etwas zurück, welches gefunden
und die Persohn wo bey es gefunden wurde
gefängl. eingezogen, geschloßen, und nach
*Cassel* geliefert

In dieser Zeit aber segnete Gott die Anschlä-
ge unsers Heerführers *Ferdinands*, daß
dem Feinde alle Zufuhre an Lebensmitteln
verhindert wurde[321], Daher wurde der Feind
genöhtiget, eine solche Wendung zu-
machen, mit der Ganzen *Armée*,
daß er nicht auch von *Frankreich* ab
schloßen würde, und dieser erforderte
die Göttingische *Garnison* näher an sich

---

321 Vgl. die Darstellung bei LOTZE, S. 173: *Um nun die Franzosen aus ihren festen Lagern bei Cassel zu vertreiben, schnitt ihnen Ferdinand die Kommunikation mit Frankfurt a.M. ab. Der französische General Rochambeau, der diese deckte, wurde angegegriffen und nach einer hartnäckigen Gegenwehr in die Flucht geschlagen. Die ansehnlichsten Magazine bei Rotenburg fielen dadurch in die Hände der Alliierten.* Am 23. Juli 1762 kam es zur Schlacht bei Lutterberg, die ausführlich bei Lotze beschrieben wird (S. 173–176), und in der Folge zum Abzug der Franzosen aus Göttingen und Münden am 16. und 17. August 1762.

**[152]**

*1762. Contin: Chron: Obernjes:*

zu zihen. Und hinzu bekam selbige auch

den *15 Aug. ordre* solchen Ausmarsch aus der Stad.

den *16 ejusd:* vorzunehmen. wie auch geschahe. Allein alle Pferde wurden 8 tage vorher noch erpreßet, die nur möglich waren, selbst mein Meyer büßete 4 Pferde dabey ein und noch andere 4 aus dem Dorfe. Und so geschahe es rund um Göttingen herum bis *Northeim.* Endlich kam der Tag und die Stunde des Abmarschirens. welcher war

der *16te Aug. 1762.* Des Morgens um 6 Uhr wurde, erst Brod ausgetheilet, darauf die ganze *Garnison* zu Walle *comendiret* die Brustwehre von *Geismar* bis *Albaner* thore zu rasiren *Pallisaden* abzuhauen, die Mauren abzu brechen; Andre worfen aus dem Pulver thürmern allen Vorraht an Kugel Pulver Patronen *Cartetschen etc.* heraus in den Graben und in die Leine: Wobey 124 Mann Sachsen ein sehr jämmerliches Ende genommen, welches mit keiner feder zu beschreiben.
Diese wolten auf Befehl den 2tn Pulver Thurm von der *Albaner* Kirche nach dem Wehnder Thore hin kurz vor 8 Uhren gleichfals aus lehren, gehen daher vor der *Rel. Oppermann* ihren Garten unter dem Walle hin in selbigen Thurm, wie die garten Leute aus gesagt, und ein Theil nebst dem *Officir* bleibt haußen und auf dem Walle stehen.

**[152v]**
pag: 86.
*Continuat: Chron: Obernjesan:*

Darauf entzündet sich von ohngefehr das Pulver
und der große thurm praßelt in die Höhe der Wall
berstet und die Menschen werden wunder bahr zer
gliedert, so daß man im Post Hofe einzelne Arme und
Beine gefunden, einige Steine sind sogar aufs Marckt ans
Rahthauß geflohen [!] *etc:*[322]

Darauf marschiret der Feind aus über Stockhausen Fried-
land Witzenhausen.

Den *18tn Aug:* kamen die Unsrigen, die Franzosen
aber gingen bis *Warburg* mit der ganzen *Armée*
Cassel aber war noch besetz [!]wurde von den Unsrigen
belagert 6 Wochen unter deßen *rasirten* die Un
srigen die Göttingischen Festungswercke, eben als
Cassel nun überging mit *accord* kam die frölige
Post es ist Friede! und nicht lange nahher wurde
es bekräftiget von allen Seiten, und wir feyreten
auch nach vor geschriebener Formel vom Könl. *Consis:*
am Heil. 3 Königsfeste +*1763*+ *solenniter* dieses Frie-
des Fest.[323]

Nach diesem gingen sogleich die großen *armeen* aus
einander und Hauß *Hannover* danckte alles
bis auf 9000 Mann ab da doch der Unsrigen wohl
40.000 Man im Felde gewesen.

---

322 Über dieses Ereignis ist von mehreren Personen berichtet worden, vgl. FÜSSEL, in: GöJb 60, 2012, S. 155.

323 *Die Friedensschlüsse von Paris* [10. Februar 1763] *zwischen Großbritannien und Frankreich und von Hubertusburg* [15. Februar 1763] *zwischen Preußen und Österreich im Jahre 1763 beendeten eine siebenjährige Kriegsphase, in der das Kurfürstentum Hannover eine unglückliche Nebenrolle gespielt hatte* (VIERHAUS, in: Göttingen Bd. 2, S. 33, 34).

**[153]**
p. 87.

*Contin: Chron: Obernjes:*

Die Königl. *Regirung* hat darauf von allen u jedem ein
Verzeichniß der Krieges Kosten gefordert welches
von meiner Gemeine in folgendem bestehet:[324]

**[153v]** = leere Seite

**[154]**
89.

*Cont: Chron: Obernjesan:*

Das aller erste was Königl. *Regirung* zur Wieder
aufnahme des Ackermannes[325] *resolviret* ist fol-
gendes:

Unsere pp
Es haben Sr: Königl. *Maj:* unser allergnädigster
H. mit der aller Huldreichsten Bezeugungen zu er
kennen gegeben, wie sehr es aller höchst Ihro am Herzen
lieget, dß d. d. d.[326] vorgedaurete schwehre Krieges
Zeiten in mancherley Betracht so sehr mitgenom
mene Landes Gegenden u. vornehml. diejenigen
der Fürsten thümer Göttingen *Grubenhagen* auch
die Grafschaft Sternberg ~~u~~ einige Ämter des
*Hämelschen Districts*, welche vom Anfan [!] bis
zu Ende des Krieges, den feindl. Einfällen und ver-
Heerungen fast ohnabläßig ausgesetz gewesen.
d. alle nur mögl. Hülfsmittel wieder empor ge-
bracht, und insonderheit, das Wesentliche des
Landwirthschaftl: Standes, der Ackerbau und die
Vihzucht der Untertahnen, baldmögligst wieder
ergenzet u. wieder hergestellet werde.

324 Keine Angaben im Text.
325 Gemeint ist das Wiederingangbringen der Landwirtschaft.
326 daß die durch die…

In solcher Absicht haben allerhöchst gedachte Ihro
Königl. *Maj.* unter andern untertähnigsten Vor
schlägen, zu genehmigen geruhet, wie hie mit
bekant gemacht wird:

Daß I) allen und jeden Dero Span Dienst-
pflichtigen Untertahnen, in vorbewegten Für-
stentühmern, welche auf den *1stn Maj 1764*
ihre völlige Bespannung werden wieder angeschaffet
da bey zugleich ihr Feld insgesamt werden wieder
bestellet haben, ein DREYJÄHRIGER ERLASS
aller ihrer in die Amts *Register* abzuführenden
Geld u Korn Abgiften angedeyen solle. Auch
nach Befinden, auf Pflichtmäßigen Bericht

**[154v]**
90.

*Contin: Chron: Obernjes:*

der Beamten, denjenigen welche ohn erachtet
solcher Beyhülfe, keinen *Credit* zufinden vermögen
der Betrag solcher Amts Abgiften auf ein
mahl aus den *registern* vorgeschoßen werde.

Es ist demnach von denjenigen Eingeseße-
nen Untertahnen, welche sich in den lezt bestimten
Falle des Unvermögens u. *credit* mangels be-
finden, ein genaues jedoch mögligst einzuschrän-
kendes Verzeichniß, nebst bey zu fügenden Gut
achten, auf zu nehmen, u daßelbe gegen Ablauf
des nächst ein stehenden Mohnahts *Maj*, zu Königl.
Kammer einzusenden. da mit wegen der Ausgaben
Berechnung des daraus erwachsenden von ob-
gesezter Zeit an den Unterthanen zu leistenden
Vorschußes das Nöhtige verfüget werden könne.

Gleich wie auch II tens Königl. Kurf. Kammer
Sorgfalt darin bereits d. nöhtige Vorkehrung
gemacht, dß d. an Brod u. SaatKorn Mangel

leidenden Einwohnern Obbemelter Gegend
die Nohtdurft daran gegen leidliche Preise
zu geführet wird; Also wird selbige auch in
Alle Wege geneigt seyen, daß zu desto volständi-
gerer und un aufhältl: wieder Bestellung,
des gesamten Acker Baues, den Dienstpflichtigen
eine ihnen nöhtige Erleichter und Minderung
der in *Natura* an die Amter zu leistenden
Hand und Span Dienste zu gute kommen
möge, Im maßen es sich von selbst verstehet,
daß das von ihnen in d. Register zu bezahlende
Dienst Geld mit unter jenem Erlasse begriffen.

III tens Zu fordersahmster wieder in den
Standsetzung der bey d. KriegesZügen verderbte

**[155]**
91.

*Contin: Chron: Obernjesanae*

Gebäude Gärten und Befriedigungen auch
wiederherstellung des Abgängigen Acker und
Wagen Gerähtes ist Konigl. Kammer gewillet, und
d. d. Befehle Ihro *Maj*: bemächtiget, daß dar-
zu erforderl. Bau u. Nutzholz, den Bedürftigen
Untertahnen, welche sonst auf keinerley Ahrt
darzu rahten können noch eigene Hölzung haben
aus den Herrschaftl. Forsten ohnentgeldlich ver
abrreichen [!] zu laßen.

Wesfals denn auch die darüber zu verfer-
tigende Verzeichniße nachvorgängiger mit
den Forst Bedienten gemeinschaftlich vor zu nehmender
genauer u. pflichtmäßiger Untersuchung der Be-
dürfniße zu Königl. Kammer bewillig u. Verfü-
gung zu ordnungsmäßiger Zeit, ein zu senden
seyn wird.

Wan aber bey allen obigen es vor allendingen
und haupt sachlich darauf ankömt daß vor er-

wähnte u. andere d. LandesUnterthanen zur
Beförderung ihrer wieder Aufnahme angedey-
ende Beyhülfe u. Wohltaten, nach der Landesvä-
terl. Absicht aller höchst Ihro Königl. *Maj.* von Ihnen
zu ihren würckl. wahren Besten verwendet, nicht
ob auf Leichtsin u. fahrlaßigk. in ihren eigenen
Bemühungen u. anzuwendenden Fleiße gezogen
werden möge:

Als ist von Amts wegen, wie dan eines jed.
Diesttreu [!] u redl. Beamten u Dieners eigenen
Pflicht und Gesinnung ihn selbst darzu anleiten wird
darüber allein die Sorgfältigste Achtsahmkeit zu
halten, und den Haußhalt eines jeden AmtsUnter-

**[155v]**
92.

*1763 Contin: Chron: Obernjes:*

thanen von Zeit zu Zeit nachzu sehen u zu bemerken
in Summa wie wir vertrauen, daß ihr es euch ein an
genehmes Geschäfte werdet seyn laßen den
entkräfteten Zustand der d. d. Krieg beküm
merten – eurer Pflege Befohlenen Untertanen
wieder empor zu helfen, ihnen über all mit gu-
tem Raht u. vernünftiger Anweisung an
Hand und zur Seite zu gehen. Wir p.p.
*Hannover* d. 30tn *März 1763*.
Königl. Großbrittanische zur Churfürstl.
Braunschw. Lüneb. Cammer verordnete Cammer
Präsident, Geheim~~t~~e Rähte Geheime Kammer-
auch Kammer Räthe

G. A. von Münchhausen.

An den Gerichtsschulzen *Conradi*[327] wegen des Leine
bergischen Gerichts.

327 Ernst Christian Conradi, Schulze des Leinebergischen Gerichts (Siebenfacher … Staats-
kalender auf das Jahr 1763, S. 127).

Dieses *Decret* ging als ein *Circular* zur
Verlesung im Gerichte herum. u
war hieselbst d. *28tn April 1763*.

**[156]** = 3 leere Seiten

**[156v]**

Im Mohnaht 8bris 1764 habe durch Meister
Münscher[328] von Hitzelrode mein Eckstube blau
und meine Wohnstube Nußfarbe anstreichen
laßen Zu beyden habe ich, mit unterschriebe
ner Prediger, die Farben gekauft nebst 8 ℔
Lein Ohl für 3r.18g: und dem Meister
habe für seine Arbeit gezahlet 2r. den
Empfang bescheiniget seine Unterschrift
Obernjesa d. *19tn Nov: 1764 Henrich Phil Stolberg*
Johann Henrich Münscher
WeißBinder

Im *Nov: 1764* habe oben um meinen KüchenGarten eine
lebendige Heinebüchen Hecke angeleget wo zu 12 Schock
Stämme verpflantzet welche von Nienrode[329] habe herfahren

| | |
|---|---|
| laßen für die Stamme habe bezahlet | 1r. |
| 2 Persohnen 2 Tage sie gerotet. | -.24 |
| 2 Persohnen 2 Tage wiedergeplanzet | -.12 |

Auch habe 1760 an den Baumgarten rechter Hand der
Pfort eine Dornenn Hecke pflanzen laßen, die Dornen

| | |
|---|---|
| sind hier aus dem Berge gerot von 2 Persohnen ~~2~~ 1 Tage | 12g. |
| dieselbige zu setzen 1 Tag von 2 Persohnen à 6g. fac: | 12g. |
| Den Gang im BaumGarten von einer Pforte zur an- | |
| dern habe auch 1760 setzen laßen von 1 Persohn 1 Tag | 6g. |

Henr. Phil. Stolberg.

328 Ein Weisbinder Meister Münscher wird auch noch zwanzig Jahre später bei den Reparaturarbeiten am Pfarrwitwenhaus beschäftigt (KiKrAGött P. A. Obernjesa K. R. I. a. 4 Kirchenrechnung von 1784, Monitum 10).

329 Es könnte sich um das Gut Neuenrode in der heutigen Gemeinde Neu Eichenberg handeln.

**[157]**

Berechnung der Kosten meines
Pfarr Schucke Brunnens angelegt
den *13*$^{tn}$ *Augusti 1765*. HP Stolberg. *Pastor.*

| | | |
|---|---|---|
| *Das Ventil* von gegoßenem Metal | 3r. | |
| Der ~~eiserne~~ kuferne Stiefel von Mstr. Puschern | 3r. | |
| Die Stange | 1r. | |
| Eine große eiserne Büchse über das *Ventil* | | 18g. |
| Der Hölzerne Stiefel mit 2 eisernen Bänden u dem Leder | | 24g. |
| Arbeits Lohn von 7 Tage für Meister und 2 Gesellen *a* 1 Tag für alle 3 Persohnen 24mg. *fac.* | 4r. | 24g. |
| *Summa* | 12r. | 30g. |

Diese Summa von 12r.30g. ist mir Unter
Schriebenen von den Hernn Bastor stolberg
richtig bezahlt
oberJeßa d. 13t. August
1765
[…?] Christoph Lücke brunnen
Meister in göttingen

[in anderer Tinte]:

Hiezu komt noch 28 fuß Ellern Holtz 21g. *vid Quit. A*
selbige herzufahren 14g. *vid Quit: B.*
Das Oberste Eichen Röhr Stück habe hir aus dem
Holze erhalten.
Dieses Pumpen Werck habe 1767 wieder aufnehmen
laßen und Oben in meinen Garten wieder gebraucht
zu einer Schucke.

[zwischen [157v] und [158] ohne Seitenzahl eingehefteter Zettel]:

[Vorderseite des eingehefteten Zettels]:

Nachricht wegen des Pfarr
Schucke Brunnens. *1765.*
Im Früh Jahre *1765* besahen die Geschwohrnen
hiesiger Gemeine, der Bauermeister Andr:
Hariehausen, *Georg Heine,* Joh: Andr. Seufer
als Vorstehern auch *Lorentz Dehne Junior*
als ZimmerMeister meinen Brunnen; erkanten,
erstl: daß eine gefährl: Sache für Menschen u.
Vihe auch für die ersten über aus Beschwehrl:
wäre theils weil er als ein Wickel Brunnen
über aus tief auch so offen stünde, resolvirten
dahero auch bey dem Verfall deßelben
Schlinges und Wickelwerck, ein neues
zu verfertigen und zwar nach meiner
Angabe in Form eines Achteckichten Häuß-
chens mit einem Tache. ~~Nach diesem gericht
dieses wieder in ein Streeken~~ Welches von
dem Zimmermeister auf r. [keine Zahlenangabe] geschätzet wurde.

[Rückseite Zettel]
Da nun aber nach diesen sich der Fall eräuserte
daß mein altester Sohn ein Kind von 2 Jahren bald
hinein gestürzet wäre, resolvirte ich zu meiner
Sicherheit bequemlichkeit, und der Gemeine
zum Nutzen aus meinem Brunnen ein Druck
werck machen zu laßen, die Kosten vorerst
aus meinen Mitteln vorzuschießen in der Hof-
nung die Gemeine werde sie mir wenn
sie erst in beßern Umständen wären wieder
erstatten. Im Fall aber solches nicht geschihet
rechne ich solche zu den *Melioramenten,* und
der *Successor* wird gehalten, im Fall er sie
behalten will, sie wieder zu erstatten.

Obernjesa den *11*$^{\underline{tn}}$ *Aug. 1765*
Henrich Philip Stolberg *Pastor*

## [158v]



Abb. 5 Tabelle: Persohnen Beschreibung aus dem Dorfe Obernjesa Gericht Leineberg vom 8. März 1766 / Quelle: KiKrAGött, P. A. Obernjesa K. R. I. a. 1 [158v], [159]

## [158v]–[160]

[Linke und rechte Seiten der Tabelle]

**Persohnen Beschreibung aus dem Dorfe Obernjesa**,
*Gericht Leineberg*. Welche nach der Hohen *Konigl. Regirung* auf *SpecielleBefehl* vom 8tn *Martii* 1766 durch den Hn. *Obervoigt* Müller *in praesentia Pastoris* nach vorgeschrieben und nach stehende *Formulas* entworfen den 4tn *April 1766*
*P. Stolberg*

| Nro: Assecurationis Cassa. | Nahmen der Haußwirthe | Hauß wirte | | Söhne | | Töchter | | Anverwante | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | | Mänl. | | Weibl. | |
| | | Mann | Frau | über 14 Jahr | unter 14 Jahr | über 14 Jahr | unter 14 Jahr | über 14 Jahr | unter 14 Jahr | über 14 Jahr | unter 14 Jahr |
| 1 | Joh: Henr: Hariehausen | 1 | 1 | – | 1 | – | 1 | – | – | – | – |
| 2 | Christoph Zimmermann | 1 | 1 | – | 3 | – | – | – | – | 1 | – |
| 3 | Rel. Joh: Zimmermann | – | 1 | 2 | – | 1 | – | – | – | – | – |
| 4 | Lorentz Fherensen (!) | 1 | 1 | – | 1 | – | 2 | – | – | – | – |
| 5 | Joh: Frid: Apel | 1 | 1 | – | – | – | 1 | 1 | – | 1 | – |
| 6 | Rel: Conr: Hariehausen | – | 1 | 2 | – | – | – | – | – | – | – |
| 7 | Henr: Christof Hariehausen | 1 | 1 | – | 2 | – | – | 1 | – | – | – |
| 8 | Henr: Zimmermann | 1 | 1 | 1 | 1 | 2 | – | – | – | – | – |
| 9 | Val. Fherenssen: Erben | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – |
| 10 | Cristoph Borneman | 1 | 1 | – | 3 | – | 2 | – | – | – | – |
| 11 | Conr: Boden | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – |
| {12 | Joh: Jürgen Fischers Erben | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – |
| {12 | Lor: Dehne. Junior | 1 | 1 | – | 3 | 1 | – | – | – | 1 | – |
| 13 | Re. Wilhelm Bühre | – | 1 | 1 | – | – | 1 | – | – | 1 | – |
| 14 | Hennie Schäfer | 1 | 1 | 2 | – | – | 1 | – | – | – | – |
| 15 | Rel. Christian Wrüger | – | 1 | 1 | – | 2 | – | – | – | – | – |
| 16 | Conr: Fehrensen: | 1 | 1 | 1 | 1 | 2 | – | – | – | – | – |
| 17 | Rel. Andr: Utermöhlen sen. | – | 1 | 1 | – | – | – | – | – | – | – |
| 18 | Christoph Kip | 1 | 1 | – | 2 | – | 2 | – | – | – | – |
| 19 | Hnr: Christoph Hariehausen | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – |
| 20 | Joh: Ludolph: Utermöhlen | 1 | 1 | – | – | – | – | – | – | – | – |
| 21 | Christoph Salzmann | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | – | – | – | – |
| 22 | Rel. Frid: Armbrecht | – | 1 | 1 | – | 1 | – | – | – | – | – |
| 23 | Georg Heine | 1 | 1 | – | – | 1 | – | – | – | – | – |
| 24 | Andr: Bühre | 1 | 1 | – | 1 | – | 1 | – | – | – | – |
| 25 | Valent: Fehrensen sen. | 1 | 1 | – | 2 | 1 | 1 | – | – | 1 | – |
| 26 | Zach: Bührmann | 1 | 1 | – | – | – | – | – | – | – | – |
| 27 | Conr: Aschenbrand Rel: | – | 1 | 2 | – | – | – | – | – | – | – |
| 28 | Joh: Jacc Kühters Erben | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – |
| 29 | Joh. Jürgen Windwehe | 1 | – | – | – | – | – | 1 | – | 1 | – |
| 30 | Joh: Andr: Hane | 1 | 1 | 2 | – | 1 | – | – | 1 | – | 1 |
| 31 | Ludolph Dehne | 1 | 1 | – | – | – | 1 | – | – | – | – |
| | | 20 | 26 | 17 | 20[330] | 13 | 14 | 3 | 1 | 7 | 1 |

330 Zu einem späteren Zeitpunkt korrigiert zu 21.

| Knechte. | Mächde. | Häußlinge u Mihtsläute | | | | | | | | Notanda. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Männer | Frauen | Söhne | | Töchter | | Bedinte | | |
| | | | | über 14 Jahr | unter 14 Jahr | über 14 Jahr | unter 14 Jahr | Knechte | Magde | |
| 1 | 1 | – | – | – | – | – | – | – | – | |
| 2 | 1 | – | – | – | – | – | – | – | – | |
| 1 | 1 | – | – | – | – | – | – | – | – | |
| 1 | 1 | – | – | – | – | – | – | – | – | |
| 1 | 1 | – | – | – | – | – | – | – | – | |
| 1 | 1 | – | – | – | – | – | – | – | – | |
| – | 1 | – | – | – | – | – | – | – | – | |
| – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | |
| – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | Eltern sind beyde tod u 2 Mädchens unter 14 Jahren nachgelaß |
| 1 | 1 | – | – | – | – | – | – | – | – | |
| – | – | 1 | 2 | – | 1 | – | 1 | – | – | Vid: supra. Nro: 45. |
| – | – | 1 | 2 | – | – | – | 2 | – | – | |
| – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | |
| – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | |
| – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | |
| – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | |
| – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | |
| 1 | – | – | 1 | – | – | – | – | – | – | |
| – | – | – | 1 | – | – | – | – | – | – | |
| – | – | 2 | 2 | – | 3 | – | – | – | – | Sub Nro:7 vid: supra. |
| – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | |
| – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | |
| – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | ist Invalide |
| – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | Ist unbewohnt und droht d. Einfall |
| 1 | 1 | – | – | – | – | – | – | – | – | |
| – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | |
| – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | |
| – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | |
| – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | Ist unbewohnt u fält schon ein |
| – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | |
| – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | |
| 1 | – | – | – | – | – | – | – | – | – | |
| 11 | 9 | 4 | 9(!) | – | 4 | – | 3 | – | – | |

| Nro: Assecurationis Cassa. | Nahmen der Haußwirthe | Haußwirte | | Söhne | | Töchter | | Anverwante | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | | Mänl. | | Weibl. | |
| | | Mann | Frau | über 14 Jahr | unter 14 Jahr | über 14 Jahr | unter 14 Jahr | über 14 Jahr | unter 14 Jahr | über 14 Jahr | unter 14 Jahr |
| 33 | Joh: Adrian | 1 | 1 | – | 2 | – | 2 | – | – | 1 | – |
| 34 | Joh: Henr: Hentze | 1 | 1 | – | – | – | – | – | – | 1 | – |
| 32 | Andr: Deppe | – | 1 | – | – | – | 1 | – | – | 1 | 2 |
| 35 | Johan: Pieper | 1 | – | – | – | – | – | 1 | 1 | 1 | – |
| 36 | And: Bühren Erben | – | 2 | – | – | – | – | – | – | – | – |
| 37 | Joh. Christoph Heddenhausen | 1 | 1 | – | 1 | – | – | – | – | 1 | – |
| 38 | Christoph Utermöhlen | 1 | 1 | – | – | 1 | – | – | – | – | – |
| 39 | Joh: Henr: Junge | 1 | 1 | – | – | – | 4 | 1 | – | 1 | – |
| 40 | Lor. Fehrensen Rel: | – | 1 | 1 | – | 3 | – | – | – | – | – |
| 41 | Joh. Christ. Seufer | 1 | – | – | – | – | – | 1 | 1 | 1 | 1 |
| 42 | Lor: Dehne senior | 1 | – | – | – | – | – | 1 | – | – | 1 |
| 43 | Christ. Zimmermann | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – |
| 44 | Andr: Henr: Gercke | 1 | 1 | – | 2 | – | – | – | – | 1 | – |
| 45 | Conr: Bode | 1 | 1 | – | 2 | 1 | 1 | – | – | – | – |
| 46 | Christoph Bode | 1 | 1 | – | 3 | – | 1 | – | – | – | – |
| 47 | Rel. Joh: Andr: Untermöhlen, Junior | – | 1 | 1 | 1 | 1 | – | – | – | – | – |
| 48 | Mattias Hampen Erben | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – |
| 49 | Die Pfarre | 1 | 1 | – | 1 | – | 2 | – | – | 1 | – |
| 50 | Witwen Hauß | – | 1 | – | – | 2 | – | – | – | – | – |
| 51 | Die Schule | 2 | 2 | – | 1 | – | 1 | – | – | – | – |
| 52 | Hirtenhauß. | 1 | 1 | – | – | – | – | – | – | – | – |
| | | 14 | 17 | 2 | 13 | 8 | 12 | 4 | 2 | 10(!) | 4 |

| Knechte. | Mächde. | Häußlinge u Mihtsläute | | | | | | | | Notanda. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Männer | Frauen | Söhne | | Töchter | | Bedinte | | |
| | | | | über 14 Jahr | unter 14 Jahr | über 14 Jahr | unter 14 Jahr | Knechte | Magde | |
| – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | |
| – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | |
| – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | Eigenthümer dienet zu Grossen Schneen Amts Friedland. |
| – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | |
| – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | |
| – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | |
| – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | |
| – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | |
| – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | |
| – | 1 | – | – | – | – | – | – | – | – | sind beyde *Licent*schreiber |
| – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | |
| – | – | 1 | 1 | – | – | 1 | – | – | – | Sub Nro 2. vid: supra. |
| – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | |
| 1 | – | – | – | – | – | – | – | – | – | |
| – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | |
| – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | |
| – | – | 1 | – | – | 1 | 1 | 2 | – | – | Erben sind nicht da sondern dienen. |
| – | 3 | – | – | – | – | – | – | – | – | |
| – | 1 | – | – | – | – | – | – | – | – | |
| – | 1 | – | – | – | – | – | – | – | – | |
| – | – | 1 | 2 | – | 2 | 1 | – | – | – | |
| 1 | 6 | 3 | 3 | – | 3 | 3 | 2 | – | – | Diese Persohnen BeSchreibung hat das Mohnahts Fixum zuwege gebracht nach welchen die Geistl. à Persohn 2g.4d die Laien 4g.geben müssen. |

**[160v]**

*Continuatio Chronicae Obernjesanae*

*1766.* Im Herbst ist der Giebel an der großen Scheure
Neu gemacht *item* der Backoffen ganz neu.
Auch sind von *Obernjesa* 4 u von *Dramfeld*
2 Steinerne Krippen in den Kuhstall gebracht
worden.

*1767* im Frühjahre habe in meinen KüchenGarten
den Brunnen angelegt auf meine Kosten er hat
mir auszugraben 36 Fuß tief von *Johannes Künkler* ge
kostet an Tagelohn Eßen 1r.
11 Fuder Steine haben die Obernjesischen Acker
Leute mir zugefallen daran gefahren nur *Chri-*
*toph Hariehausen* nicht, der Schulze, welcher sehr
Grob ist. Vom ~~Deideröder~~ Stockhäuser Berge wobey ihnen
4 *Quartir* Brantwein gegeben *fac:* 1r.9g.
1 Kanne Bier macht 10g.4d
Das Fuder Steine zu brechen ~~3 bezahlen~~
6g. in die Gemeine 1g. 4d *à* Fuder *fac* 2r.11g.
*Mstr. Valentin Wetter* von *Gertenbach* hat
selbigen gemauret u *à* Klafter ihm
bezahlet 1r. *fac*: 6 Klafter 6r.
*Summa* 10r.25g.4d [!]
Henr. Phil. Stolberg Pred.

Im Früh Jahre *1768* habe ich das aus dem Küchen
Brunnen beym Hause herrausgenommene Rohrwerk
in diesen Brunnen setzen, und zu einem Schuck-
oder Zugwerck *aptiren* laßen durch den
Meister und Bürger *Daniel Christoph Krüger*
aus *Göttingen,* und *accord*mäßig für solche
Veränderung und *Aptirung* bezahlet 6r.
obige 6r. sind mir von den Hn. *Pastor Stolberg* richt be-
zahlet Obern Jese d. *16ten Martz 1768 DCKrüger* Brunnen
und röhren Meister aus *Gottingen.*

**[161]**

*Continuatio Chron: Obernjesanae*
[kein Text]

[161v]
[kein Text]

[162]

<u>*Contin: Chronicae Obernjesanae*</u>
*1775* den *27tn Febr:* kam ein Zirkularschreiben des Inhalts: daß wir von den armen Kindern berichten u
deswegen folgende fragen beantworten sollen.
1. Wird den §:34 in unsrer Calenb. Arm. Ordnung
*de 1702* welche in 1 *Tom.* der Landes Gesetze pag. 958
stehet in *dero* Gemeine völlig nachgelebet? Oder
2. Finden sich dagegen Hinderniße u worin
bestehen selbige? und
3. Wie ist denselben nach den *Local*-Umständen
abzuhelfen?
4) Sind auch irgendwo in *dero* Gemeine arme
Kinder vorhanden, für welche weder von den Ihrigen
noch aus irgend einem andern *Fond*, das Schulgeld
bezahlet werden kan, und was sind davon für
Uhrsachen vorhanden? und wie ist der Nahme
solcher verlaßene Kinder
5. Haben *dero* Schulmeister solchen Kindern
für welche schlechter Dinges kein Schulgeld hat
bezahlet werden können, das Schulgeld wohl
gantz oder zum Theil erlaßen? Und wie ist
der Nahme dieser Schulmeister?

Diesem Schreiben dHn. *Superin. Luther*[331]
war das *Consistorial Rescript* beygeleget *de
dato Hannover* d. *24 Jan: 1775. verbis:*

331 Clemens Christian Julius Luther (auch Lutter), (Meyer, Pastoren, 172, 442).

Unsere pp
Ob wohl in d hiesigen Landes-Ordnungen nahmentlich
§34 der Calenberg. Armen Ordnung für solche Kinder
deren Eltern ihrer Armuht wegen das Schulgeld für
sie nicht erlegen können, dien sahme Vorsehungen
geschen [!], so ist doch diese Sache von viel zu großer

**[162v]**

*Contin. Chronicae Obernjesanae 1775.*

Wichtigkeit, und der Schaden, welcher aus dem
unterbliebenen Schulbesuche entstehet, viel zu
schwehr wieder ein zu bringen, als daß mann
bestandig in der Ungewißheit bleiben könte:
Ob den Landes-Ordnungen in diesem Stücke auch
außer der hiesigen *Residentz* Stadt allenthalben
u vollig gelebet worden, was für Hinder-
niße wiedrigen falls im Wege stehen
u. wie nach den *Local* Umständen den
selben abzuhelfen seyn mögte. Nahmens
Sr. Königl. *Maj.* u Churf. Durchl. unsers aller
gnädigsten Herren begehren wir dem nach
ihr wollet hier über so gleich von den Pre
digern und durch dieselben von den Schulhaltern
(doch ohne diesen den Inhalt dieses Ausschrei-
bens näher zu melden:) Pflichtmäsigen
Bericht erfordern. In sonderheit auch noch
dar über: Ob irgend wo arme Kinder vor-
handen sind, für welche weder von den Ihri
gen, noch aus irgendeinem andern Fond
das Schulgeld bezahlet werden könne
mit Anführung der Uhrsachen davon.[332]
2) Aus solchen Berichten habt ihr einen so kurtzen
Auszug zu machen als nur ohne Nachtheil der
Deutlichkeit möglig ist. und wenn in der
euch anvertrauten *Inspection*, oder Kirchspiel

332 Es ist nicht zu erkennen, wer die Zeilen unterstrichen hat und wann.

der gleichen Mangel sich nicht findet, mit Uber
gehung weiterer *Specialien* blos anzuzeigen

**[163]**

*Contin. Chron: Obernjes. 1775.*

woher das Schulgeld erfolge, wofern aber ir-
gend wo der gleichen verlaßene Kinder sich finden
solten, dieselben Nahmentl. anzuzeigen nach
der hier unter befindl. *Tabella.*

| In der Inspection N. finden sich an Kindern *Quaestionis* | | | |
|---|---|---|---|
| Nahme | Im Kirchspiel | Ort der Schule | Uhrsachen davon. |

3.) Dabey habt ihr die Vorsicht so wohl selbst
zu gebrauchen, als a. d. Predigern einzuschärffen
daß die Frage überhaupt zwar nicht blos von
Waisen, sondern auch von andern armen
Kindern sey. In das *specielle* Verzeichniß aber
nach dem Obigen keines weges alle arme Kinder
zu bringen seyen, noch auch die für welche das Schul
geld, nicht leicht, oder nicht ohne Mühe erhalten
und bezahlet werden kan, noch sonst aus neben
Absichten auf die Erleichterung der Eltern, Schul
halter oder Cassen u.d.m. mehrere auf ge-
führet werden sollen.[333] als solche für welche
schlechter dinges kein Schulgeld bezahlet werden
können.

4:) Die Jenigen Schulmeister welche nach dem
Zeuchniß der Prediger, das Schulgeld gantz
oder zum Theil erlaßen haben, sind nach dem
Orte wo sie jetzo stehen, uns bemerklich zu
machen, sonderl. diejenigen welche ohne dem die gering
sten Einkünfte haben.

333 dgl.

**[163v]**

*Contin. Chron: Obernjes. 1775.*

5. Dabey ist auf alle weise zu verhüten,
daß Niemand sich zur Erhaltung des Schul-
geldes alhier unmittelbahr melde weil
solches vergebl. seyn würde. Und zu dem
Ende ist diese Nachfrage nicht ruchtbahr zu-
machen.

6): Als auch bey Einsendung der im Jahre
*1769* geforderten Anschläge von dem Er-
trage der Schulen nicht aus allen *Inspectionen*
gemeldet worden, ob und an welchen Orten
die Schulmeistern einen freyen Tisch haben
so ist bey dieser Gelegenheit das Verzeich
niß derselben jetzo von euch noch auf ei-
nen besondern Bogen beyzufügen fals
dergleichen vorhanden sind.

Obgedachte Berichte erwarten wir von
euch nebst dem hiebey gelegten *Duplicate* so
von den Predigern mit dem *praesentato* zu un
ter zeichnen, spätestens vor Ablauf des März
Mohnahts d. J. Wir sind euch pp *Han:* d. *24 Jan 75*
K. Gr. C. Br. L. w. Geh. R. u z. *Con.* ver
ordnete *Praes.* a. *C.* u K.*R.*

Von dem Busche [334]

An alle *Superintendenten*
u *Ministerio.*

334 Königlich Großbritannisch Churfürstlich Braunschweig Lüneburgischer Würklicher Geheimer Rath und zum Consistorium verordnete Praesident auch Consistorial- und Kirchen Rahte. Von dem Busche. Hier handelt es sich um Christian Dieterich v.d. Busche, der von 1772 bis 1779 als Präsident des Konsistoriums amtierte (Amt, Die Bauverwaltung, S. 1)

Diesem lag ein Verzeichniß der *Praparen*
*den* im *Hannoverischen Schul-Seminario* um
Neujahr 1775.
Auch ein *Formular* wie künftig die *Confirmanden*
einzusenden mit dem Verzeichniß.

**[164]**

*Contin: Chron: Obernjesanae 1775.*

Auf Vorstehendes habe unterm *8 März 1775*
folgendes berichtet.
*ad. 1mo quaestion: Superintendents.* Eine Armen-Cassa wie
in der angezogenen hohen Verordnung *de 6 Dec: 1702* verordnet
ist hier gar nicht. Ich habe zwar selbige in den Theuren
Jahren zu errichten gesuchet; Allein Ich fand bey allen
garzu viele Wiedersprüche, und für mich un über
windliche Schwierigkeiten, daher ich ermüdet die Sache
wieder liegen laßen. Es kan also dem §34 nicht in
allem nachgelebet werden. So weit also die Einahme
des Armen Kastens reichet und die Zinsen von einem
*Legato* à 20 r. alhier und zu *Dramfeld* so viel wird
Schulgeld vor arme Kinder bezahlet. Bücher
aber können nicht gereichet werden, weil die Cassa
nicht so viel vermag. Unterdessen habe ~~in Gegen~~
bey der dißjährigen Öfnung des Armen Kastens in
Gegenwart der Kirchen Vorsteher zu *Obernjesa*
6r. in ein Papier gefunden worin geschrieben: Von
den Zinsen dieser 6r. sollen jährlich 2 *Catechis-*
*mi* für arme fleißige Schulkinder an geschaffet
werden. Dis ist der *Wille* des Gebers *J.C.Z.*
Zu Dramfeld fand der gleichen Papier mit
5r. und eben dieser Vorschrift unter den Buchstaben
*J.C.Z.*[335] Ich werde nicht ermangeln diese *Legata*

---

335 In der Dramfelder Kirchenrechnung von 1774 heißt es, dass am 1. Weihnachtstag 1774 im Beichtstuhl der Dramfelder Kirche ebenfalls eine Spende von 5r. gefunden wurde, die in Papier eingewickelt und mit den Buchstaben M.C.S. gekennzeichnet war; der Pastor kommentierte die verbuchte Einnahme mit den Worten, dass *dergleichen seit langen Jahren nicht geschehen* sei (KiKrAGött P.A. Dramfeld K.R.I.a. Kirchenrechnung 1774).

gehörigen Orts im Register in Einnahme zu
bringen und davon aufs Jahr, nach vorher ein
geholter *Concession* dHn. *Super:* Gebrauch zu machen
suchen.
2. Die Hindernißen daß der Armen ihre Kinder
und die Arme überhaubt nicht weiter unterstützet
werden können bestehen darin; weil die Armen-
*Cassa* weiter keinen Zufluß als aus dem Armen Kasten
hat; die StraffGelder aus dem Gerichte, *Licent*-Ord
nungen, Gemeine *etc:* habe nicht erhalten können.

**[164v]**

*Contin: Chron: Obernjesa. 1775.*

3. Und weil ich nun schon vor einigen Jahren
vor meine Persohn solche Zuflüße nach der
Armen-Ordnung verschiedene mahle ver-
geblich gesuchet, so könte diesem meines
Erachtens nicht anders abgeholfen werden
als daß von Höherer Hand wegen der
Armen-Ordnung ein *Monitorium*[336] erginge.
4. Auf die Frage Ew: Hochehrwürden wären noch
wohl derselben einige; Allein nach des *Con:*
*Decr: nro. 3.* sind der gleichen keine hier.
5. Weder hier noch zu *Dramfeld* hat der Schul
meister aus *commiseration*[337] das Schulgeld
geschenket, wohl aber einigen Armen
schenken müßen, weil Nichts davon ohne
weltlichen Arm zu erlangen gewesen.

[Am Rand]
ist *praesent.* d. *5tn März 1775.*

*Anno 1774* in Herbst wurde zu
*Obernjesa Visitation* gehalten und zu

336 Gerichte und Gemeinden sollten daran erinnert werden, die angefallenen Strafgelder den Armenkassen zur Verfügung zu stellen.

337 Barmherzigkeit, Mitleid.

gleicher Zeit die Kirchen Länderey aufs
neue verpachtet; diese Verpachtung
ist vom Königl. *Consistorio* in folgendem
*Rescripto ratihabiret.*[338]

*Copia.*
Unsere pp
Die nach eurem Bericht vom *12 d.M.*
*in termino Visitation.* zu *Obernjesa*
geschehene ander weite Verpachtung
des der dasigen Kirche zustehenden Landes
und der Wiesen von *Petri Cathedra*[339] *1775*
bis dahin *1781* wird bewanten Umständen
nach von uns hirmit genehmiget. Wir sind pp
*Hannover* d. *26 Jan: 1775.*
Königl. pp Präsident auch *Consistorial-* und Kirchen Rathe
*NB.* war nicht unterschrieben von d. Busche.

**[165]**

*Contin: Chron: Obernjes. 1775*

Wegen schlechter Reisen und oft übler Witte
rung auch der Kälte ist es dem Prediger
höchst lästig nach *Dramfeld* zu reisen und so
gleich kalt erfroren und naß in die
Kirche zu gehen ohne sich erholen erwär-
men und abtrocknen zu können, daher habe
ich *Pastor Henrich Phil. Stolberg* Königl.
*Consistorio* den Vorschlag eines Anbaus
an die Dramfelder Kirche als eine zu heit-
zende *Sacristey* getahn, deßen von mir
selbst gemachter Anschlag sich auf 41r. be
tragen. Hier auf ist folgendes *re-*
*solviret.*
Unsere Freundl. Dienste und Wilfah-

338 Manchmal wird auch die Form ‚ratifizieren' gebraucht (vgl. Mastnak, S. 98).

339 Petri Stuhlfeier; 18. Januar; seit Johannes XXIII. der 22. Februar (https://www.heiligen-lexikon.de/BiographienP/Petrus_Fest_Cathedra_Petri.htm (16.8.2015)).

rung zu vor, Ehrwürdiger, Hochgelahrter,
auch Achtbahrer günstiger und gute Freunde.
Wir haben erhalten, was auf Veran-
laßen des *Pastoris* zu *Obernjesa* Ehrn Stol-
bergs, ihr, wegen Erbauung einer kleinen *Sa-
cristey* bey seiner *filial*-Kirche zu Dramfeld,
an hero berichtet, und dabey mit ein geschicket
habet. Ob wir nun wohl bey denen darin an
geführten Umständen Uns geneigt finden,
diesen vorgeschlagenen Anbau an die Kirche
zur Bequemlichkeit des Predigers zu genehmigen
so mag doch solches nicht anders, als von dem
Uberschuße der Kirche geschehen. Ihr habt da-
her zu berichten in wie fern der gegen wär-
tige Vorraht, dar zu hinreichet; oder *Pastor*

**[165v]**

*Contin: Chron: Obernjesanae 1775.*

das Fehlende vorschießen und die Erstattung
nach und nach von den Uberschießenden Gel-
dern der Kirche gewärtigen wil? Imgl.
da der Anschlag keines Ofens erwähnet,
auf welche Ahrt *Pastor* die von ihm zu
stehende Feuerung beschaffen wil? Und in
wie fern weder da durch, noch durch die Durch
Brechung der Kirchen-Mauer einige Besorg-
niß für das Kirchen Gebäude entstehe?
Weil endlich bey der Incl. der Sohle nur
auf 8 Fuß angenomenen Höhe die Stube zu
Niedrig ausfallen; mit hin selbiger
nach Beschaffenheit der Lage noch etwas
zu zu geben seyn würde, die Schwelle
auch über all, wenigstens 1½ Fuß in die
Höhe gebracht und untermauret werden
muß, so habt ihr anzuzeigen, wie viel
durch bey des der hiebey zurück kommen-
de Anschlag erhöhet werden dörfte.
Wornach weitere *resolution* er folgen

soll.[340] Wir sind euch zu freundl. Diensten
geneigt. Hannover d. *16 Jan: 1775.*
Königl. Grb. u. Churf. Br. Lüneb. Würklicher
Geheimter Raht u. zum *Consistor.* verordnete
*Praesident* auch *Consistorial* u. Kirchen Rahte
v d Busche

An die Kirchen *Comissar.*
zu *Obernjesa.* soll vielleicht
*Dramfeld* heißen.

[rechts unten der Name des Schreibers:] Unruh

**[166]**

*Contin. Chron: Obernjesan: 1775.*

In einem *Monito Consistoriali* über die
Kirchen Register wundert sich Königl. *Consistor:*
daß bis hie her vom Witwen Hause in den Re
gistern noch keine Miethe berechnet wäre es
wird darauf geantwortet, wie das die Witwe
noch lebe[341], und nach deren Ableben die Gemeinen
Obernjesa und *Dramfeld* sich wägern würden
solches zuzulaßen daß die Kirche das Hauß ver-
miete, und so würden sie ferner Nichts dar-
an *repariren.* Darauf ist folgendes *rescri-*
*biret:*

340 Die Sakristei wurde tatsächlich und zwar im Zuge des gründlichen Umbaus der Dramfelder Kirche in den Jahren 1776 bis 1777 gebaut. Der hier vom Pastor zitierte Brief ist nur eines der vielen Schreiben, die im Vorfeld der sogenannten *Hauptreparation* der Kirche zwischen Gemeinde, Kirchenkommissarien und Konsistorium – insbesondere über die Frage der Finanzierung – gewechselt worden sind (vgl. Kleineke in: GöJb 63, 2015, S. 48).

341 Hier handelt es sich um die Witwe des Pastors Lotze, die 1775 starb. Die Mutter des Pastors Johann Philipp Stolberg war bereits 1762 gestorben; vgl. Bielefeld 1957, S. 58, 59.

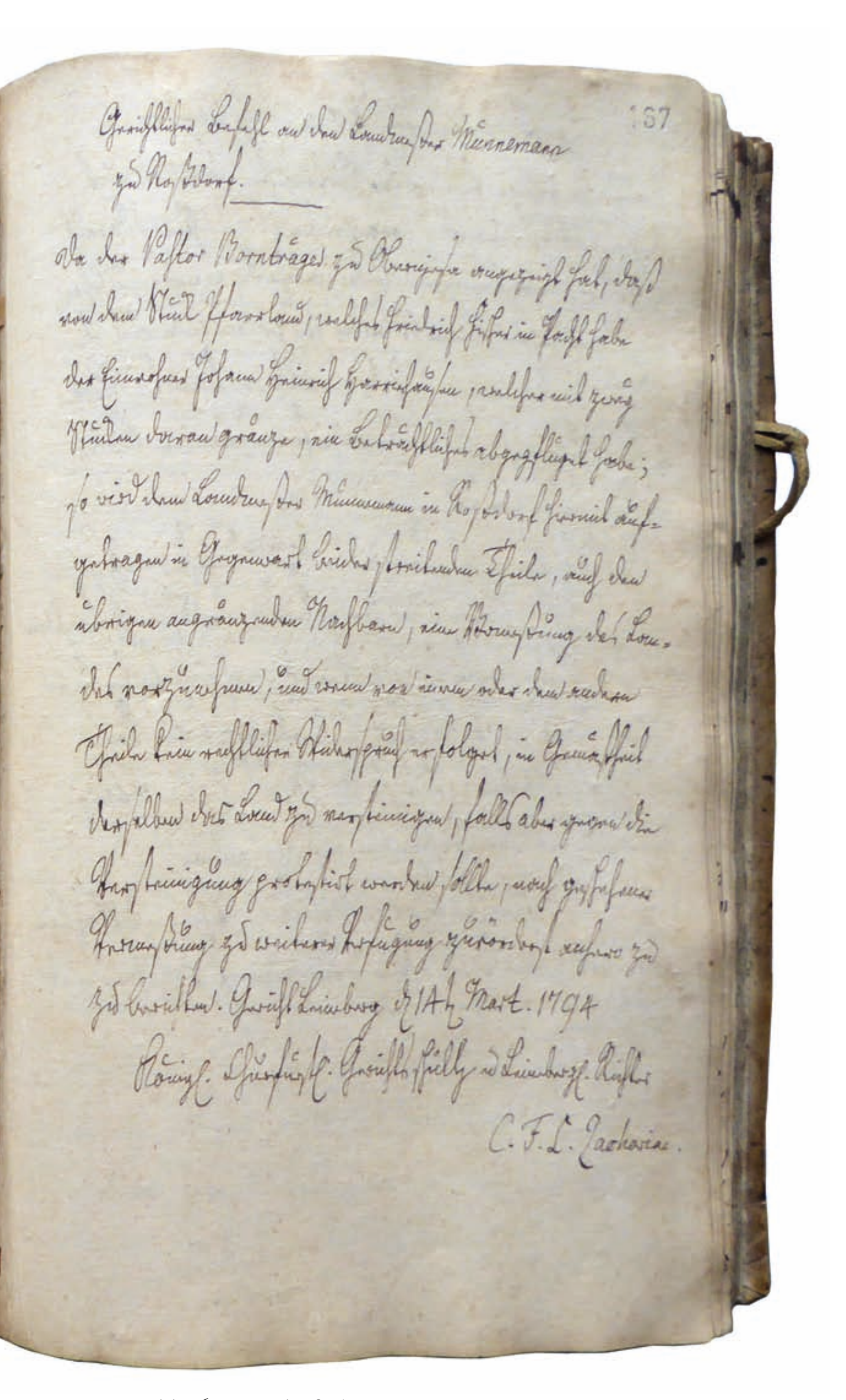
Unsere pp …voller Tittel
Uns ist aus der *ad Monitum Consistor: 6.*[342] über
die Rechnung der Kirche zu *Obernjesa* bey gebrach-
ten Beantwortung *referiret:* aus welchen
Grunde die dasige Gemeine sich wegert, die
*reparations* Kosten an dem dasigen Pfarr
Witwen Hause zu übernehmen. Ihr habet nun
die Gemeine zu bedeuten, daß zwar demnächst
die Mieth Gelder von sothanen PfarrWitwenhause
in der Kirchen Rechnung zur Einnahme gebracht,
dabey aber genau bemerket werden solle, wie
viel davon unter den Kirchen Vorrathe begriffen
um davon bey vorfallender Gelegenheit, die
Bau- u *Reparations*-Kosten, welche behuef
des mehr gedachten Witwen Hauses, nöthig
sind, bestreiten zu können. Und wie solchem
nach die Einwendung der Gemeine, hin durch
wegfält, so bleibet sie auch inso ferne dermahlen un-
ter dem Kirchen Vorrathe keine MietGelder vom Witwen
Hause vorrähtig, zu Bestreitung der gegen wärtigen
erforderlichen *Reparations*-Kosten verbunden. Wir sind euch pp
*Hannover* d. *31tn Jan: 1775*. K.Gr. C. Br. Lüb. würkl. G. Raht
u. z. *Cons.* verord. *Praes. a. C. u K.R.* vdBusche

[Ende der Eintragungen des Pastors Johann Philipp Stolberg]
[Beginn der Eintragungen des Pastors Bornträger]

342 Das Konsistorium hatte mehrere Vorgänge in der Obernjesaer Kirchenrechnung gerügt und eine Erklärung gefordert; hier bezieht man sich auf die Antwort auf Rüge Nr. 6.

Circulare vom Januar 1794.

1. in Betreff verschiedener Kirchen-Vorraths-Collecten
2. in Betreff der Hannöverschen Societät für die Militair-Witwen u. Waisen a) die Unter-Officier u. Soldaten-Witwen anzuzeigen, wie auch die Waisen, deren Männer u. Väter im gegenwärtigen Kriege das Leben verlohren haben b) den Versuch zu machen, ob nicht Mitglieder der hiesigen Gemeinden geneigt seyn sollten Beyträge dazu der Hannöverschen Witwen- u. Waysen-Casse zu geben u. in diesem Falle die Nahmen der Geber zu notiren.
3. Ein Ausschreiben von der Königl. Regierung zu Hannover, vermöge dessen die Prediger in u. um Göttingen angewiesen worden, so oft ein Student als Vater eines unehel. Kindes angegeben wird, dieses sofort dem zeitigen Prorector in Göttingen anzuzeigen, damit dieser darüber fernere Untersuchung anstellen könne, u. erst nachhero den angegebenen Nahmen nach Maaßgabe des Ausgangs der Untersuchung ins Kirchenbuch einzutragen.



167

Geistlicher Befehl an den Landmesser Münnemann zu Roßdorf.

Da der Pastor Bornträger zu Obernjesa angezeigt hat, daß von dem Stück Pfarrland, welches Friedrich Fischer in Pacht habe, der Einwohner Johann Heinrich Herrighausen, welcher mit zwey Stücken daran gränze, ein beträchtliches abgepflügt habe; so wird dem Landmesser Münnemann in Roßdorf hiemit aufgetragen in Gegenwart beider streitenden Theile, auch den übrigen angränzenden Nachbarn, eine Vermessung des Landes vorzunehmen, und wenn von einem oder dem andern Theile kein rechtlicher Widerspruch erfolget, in Gemäßheit derselben das Land zu versteinigen, falls aber gegen die Versteinigung protestirt werden sollte, nach geschehener Vermessung zu weiterer Verfügung [illegible] zu berichten. Consist. [illegible] d. 14t Mart. 1794

Königl. Churfürstl. [illegible] u. [illegible]

C. F. L. Zachariae.

Abb. 6 Die Schrift des Pastors Bornträger
Quelle: KiKrAGött, P.A. Obernjesa K.R.I.a.1 [166v], [167]

**[166v]**

*Circulare* vom Januar 1794.
1. in Betreff verschiedener Kirchen-Vorraths-Collecten
2. in Betreff der Hannoverschen Societät für die Militair-Witwen u. Waisen a) die Unter- Officiere u. Soldaten-Witwen anzuzeigen, wie auch die Waisen, deren Männer u. Väter im gegenwärtigen Kriege das Leben verloren haben b) den Versuch zu machen, ob nicht Mitglieder der hiesigen Gemeinden geneigt seyn sollten Beyträge dazu der Hannoverschen Witwen- u. Waysen-Caße zu geben u. in diesem Falle die Nahmen der Geber zu notiren.
3. Ein Ausschreiben von der Königl. Regierung zu Hannover, vermöge deßen die Prediger in u. um Göttingen angewiesen werden, so oft ein Student oder Vater eines unehel. Kindes angegeben wird, dieses sofort dem zeitigen Prorector in Göttingen anzuzeigen, damit dieser darüber fernere Untersuchung anstellen könne, u. erst nachhero den angegebenen Nahmen nach Maaßgabe des Ausgangs der Untersuchung ins Kirchenbuch einzutragen.[343]

**[167]**

Gerichtlicher Befehl an den Landmeßer *Münnemann* zu Roßdorf.
Da der Pastor *Bornträge*r zu Obernjesa angezeigt hat, daß von dem Stück Pfarrland, welches Friedrich Fischer in Pacht habe der Einwohner Johann Heinrich Harriehausen, welcher mit zwey Stücken daran gränze, ein Beträchtliches abgepflüget habe; so wird dem Landmeßer Münnemann in Roßdorf hirmit aufgetragen in Gegenwart beider streitenden Theile, auch den übrigen angränzenden Nachbarn, eine Vermeßung des Landes vorzunehmen, und wenn von einem oder dem andern Theile kein rechtlicher Widerspruch erfolget, in Gemäßheit derselben das Land zu versteinigen, falls aber gegen die Versteinigung protestirt werden sollte, nach geschehener

343 Ein Student unterstand grundsätzlich der Gerichtsbarkeit der Universität. 1793 war eine Verordnung erlassen worden, nach der Alimentations- und Satisfaktionsklagen nur vor dem Universitätsgericht erhoben werden durften. Wenn es in der Literatur heißt, dass in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts häufig der Pfarrer die Geburt anzeigte, wenn ein Student als Vater angegeben wurde (Brüdermann, S. 405), liegt das vermutlich daran, dass die Pastoren den Aufforderungen der hannoverschen Regierung nachkamen und diese Väter meldeten.

Vermeßung zu weiterer Verfügung zuvörderst anhero zu
zu berichten. Gericht Leineberg d. 14tn. Mart. 1794
Königl. Churfürstl. Gerichtsschultze und Leineberg. Richter
*C.F.L. Zachariae.*

**[167v]**

*Circulare* vom 26ten *May 1794*
1) auf die richtige Führung der Schulregister, sowie es auf
dem Titelblatte derselben vorgeschrieben ist zu achten u. darauf
zu halten, daß diejenigen Kinder, welche die Catechismuslehre
versäumen gehörig bemerkt werden und zu dem Ende auch die
Schulmeister zu erinnern, daß die bereits confirmirten Kinder
in dem Schulregister mit der Ueberschrift: Confirmirte Kinder
oben an stehen müßen
2) Die Schulmeister anzugeben, welche die Schulregister nicht gehörig
führen und das Schreiben und Kopfrechnen in der Schule hintansetzen.
3) auf die Kinder sorgfältig zu merken, die noch nicht fertig lesen
können, damit ihnen in der öffentl. Schule oder *privatim* könne
nachgeholfen werden, sonst sie um *Michael.* zum Pfarr-
unterricht unter den Confirmanden nicht anzunehmen
4) Durch die Schulmeister für die *Militair*-Witwen- u. Waysen-
*Societät* sammeln zu laßen u. für jeden r. 3g. ihnen gut
zu thun.

**[168]**

*Pro memoria* wegen des an die hiesige Pfarre
gehörigen sogenannten Knickgartens.[344]
Diesen Garten habe ich im Jahre 1794 an die Geschwister
*Salzmann*, da der ihnen zugehörige Garten unmittelbar
an denselben angränzt, für 1r.27g. Courant. Münze jährliches
Pachtgeld vermiethet. Die Veranlaßung, welche mich hierzu
bewogen hat, gab die Erfahrung der Unmöglichkeit das Obst
des Gartens gegen Dieberey zu schützen, weshalb nämlich
der Garten für die Pfarre mehrentheils ohne Nutzen war und
nur Verdruß verursachte. Damit indeß, weil ich es den

344 Knick = lebende Hecke als Teil der mittelalterlichen Dorfbefestigung. Das Pfarrgrundstück reicht auch heute noch bis an das Gelände der ehemaligen Dorfbefestigung im Westen der Ortschaft heran (vgl. SCHRÖDER, GöJb. 38, 1990, S. 29).

Geschwistern *Salzmann* auf ihre Bitte gestattet habe den
Zaun zwischen dem Pfarrgarten und dem ihrigen wegzunehmen,
die Pfarre selbst in der Folge durch Verrückung der Gränzen
nicht lädirt werden könne: so habe ich am *9tn. 7br. 1794*
den Inhalt des Pfarrgartens durch den Landmeßer *Mün-
demann* von Roßdorf ausmeßen laßen, wodurch sich
dann ergab, daß der Inhalt deßelben 21 Ruthen 16 Fuß
betrage. Weil die Geschwister *Salzmann* der Meynung
sind, als habe der Knickgarten einst dem Hofe zugehört,
den sie jetzt besitzen, und sey hernach bloß für 7r. an

**[168v]**

an die Pfarre versetzt, so daß es also ihnen frey stehe die
Wiedererlangung des eigenthümlichen Besitzes des Gartens
gelegentlich zu suchen: so füge ich noch die Bemerkung hin-
zu, daß sich in der hiesigen Pfarr-Registratur und zwar
unter den in einem metallenen Kästchen verwahrten Papieren
der gerichtliche förmliche Kauf-Receß wegen dieses Gartens
befinde, aus welchem erhellt, daß der Garten nicht ver-
setzt sondern im Jahre 1675 dem damaligen Pastor
*M. Christoph Jani* behuf der Pfarre für 7r. erb- und
eigenthümlich verkauft sey.
Obernjesa d. 9tn. 7br. 1794.
J. C. F. Bornträger

**[169]**

*Circulare* vom 13ten. *Septembr.* 1794.
1) am 20tn. oder 23tn. *hujus* die Michaelis-Gefälle[345] einzusenden
2) 29mg. als Beytrag zu dem für jede *Inspection* anzu-
schaffenden *Willichschen* Auszüge der Calenbergischen Landes-
Gesetze[346] nebst 4g. von *Dramfeld* einzuschicken und sich

345 Abgabe zu Michaelis.

346 Die in alphabetischer Reihenfolge ausgeführte Gesetzes- und Verordnungssammlung umfasst drei Bände, die in den Jahren 1780 bis 1782 erschienen: Churfürstliche Braunschweig-Lüneburgische Landes-Gesetze und Verordnungen Calenbergischen und Grubenhagenschen Theils in einen Auszug nach alphabetischer Ordnung gebracht von Friedrich Christoph Willich (1745–1827) der Rechte Doctor, und Actuarius der Georg-August Universität. Der zweite Band kostete immerhin 2r.4ggr.

deshalb auf das deshalb vom Consistorio eingegangene
Rescript vom 1tn. Julii 1794 zu beziehen.
3) anzuzeigen ob die Dächer auf dem Pfarr- und Schul-
hause reparirt seyn[347]
4) den Schulmeistern aufzugeben die Schulregister vom
gegenwärtigen Sommer halben Jahre in den 1sten Tagen
des *Octobr.* einzuliefern und sie sodann bis zum 7ten 8br.
einzusenden.

**[169v]**

<u>Nachricht die hiesige Pfarrländerey betreffend.</u>
Bey meiner Antretung der hiesigen Pfarre habe ich folgende
Einrichtung der Benutzung der Pfarrländerey und folgenden
Betrag derselben an Morgenzahl vorgefunden:
1) an Andreas Seuffer sind verpachtet ________48 Morgen 1 ½ Vorling
2) an einzelne Pächter sind verpachtet _______45________“ ½ ______“
3) an Poppe in Sieboldshausen ist verpachtet ___1________“ ________“
4) an Fr. Pastorin Stolberg ist verpachtet______ ________“ 1 ______“
5) die Pfarre hat in eigner Kultur ______ _____18________“ 1 ______“

*Summa*: 114 Morgen _________“

Zu diesen 114 Morgen gehören noch als eigentliches Pfarrland
6) 6 Morgen Ackerland, welche die verwitwete Fr. Pastorin
Stolberg jetzt im Besitz hat und welche nach deren Ableben
an die Pfarre zurückfallen *vide supra p. 4.*

<u>*Notanda*</u>
1) In dem mit *Andreas Seuffer* von meinem Vorgänger dem Hn. P.
Gräffe errichteten Pacht-Contracte fand ich nur 48 Morgen angege-
ben; bey genauer Erkundigung fanden sich jedoch 1½ Vorl. mehr.
2) Nach den älteren Specificationen als nach a) der von 1619 von
*Matth. Schwarz* b) der von 1664 von *Andr. Siburg* und c) der von
*M. Stolberg* von 1738, machen 122 M. die Pfarrländerey aus.

---

347 Bereits während der Amtszeit des Pastors Graeffe war unter dem 16. Februar 1790 ein Ausschreiben des Konsistoriums ergangen, das die Kirchenkommissarien aufforderte, die Kirchen- und Pfarrgebäude *öfters* zu begutachten und über den Reparaturbedarf zu berichten (vgl. WILLICH, Supplementband, S. 31, 32).

Nach dem obigen besteht sie jetzt aus 120 M. und, wenn man den Gemüse-Garten, der ehemals Ackerland gewesen ist, dazu rechnet, aus 120 M. 1 ½ Vl., so daß also 1 M. ½ Vl. fehlen.

**[170]**

*Circulare* vom 5tn. xbr. 1794.
1. Ausschreiben des Consist., nach welchem die zu confirmirenden Kinder d. 1tn. May 14 Jahre alt seyn müßen u. nur fahigen u. fleißigen Kindern 3 Monathe erlaßen werden sollen.
2. Die Verzeichnisse der *Conf.* u. *Paroch.* Listen in der vollen Woche nach dem *N.J.* einzusenden.

---

Consistorial-Rescript in Betreff einer Reparation der Uhr und des Jahrgeldes an den Uhrmacher.

---

Unsere pp
Da in der Kirchen-Rechnung von *Obernjesa* vom Jahre 1792, *pag. 32* ein Jahrgeld für den Uhrmacher von 18mg., welches seit 3 Jahren nicht bezahlt ist, nebst den Kosten einer Haupt-Reparation der Uhr von 1790 mit 5r.16g. 4d *ante lineam*[348] gesetzt und darüber vom Rechnungsführer in der Beantwortung *ad Mon. Cons.* 9 über die Rechnung von 1790 Verhaltungsbefehle erbeten worden: so bewilligen wir für dasmal und ohne Consequenz, daß die gedachte Reparations-Kosten in Ausgabe aufgeführt werden, künftig aber dürfen im Kirchen-Register nur die kleinen Reparaturen berechnet werden, welche die Summe von 5r. nicht überschreiten, widrigenfalls die Gemeine solche aufzubringen verbunden ist.
*verte*
**170v]**

Das dem Uhrmacher ausgesetzte Jahrgeld von 18mg. kann jedoch ferner mit Beziehung auf dieses Rescript *pag. 32* in Ausgabe gebracht werden. Wir überlaßen euch demnach

348 Voran gesetzt; aufgeführt, aber nicht in die Berechnung einbezogen.

hiervon dem Rechnungsführer Nachricht zu geben und sind pp
Hannover d. 25t. September 1794.
Königl., wirkl. Geh. Rath u.s.w.

*Circular*e vom 14tn. Jan. 1795.
1) Die verlangten Catechismen am 24t. *huj.* abhohlen zu laßen
2) Ankündigung einer Becken-Collecte behuf des neuen
Kirchenbaues zu *Hettensen*, Inspection *Hardegsen*.

**[171]**

Nach der Instruction *de* 1778 in Betreff der jährlich einzusendenden
Parochial-Listen ist bey der Abfaßung derselben folgendes zu
merken:
1) wenn *Z. b.* Jemand stirbt der gerade 15 Jahr alt ist, so wird der-
selbe noch in die Claße derer zwischen 10 und 15 Jahren gesetzt.
2) in die Bemerkungen gehört die Anzeige
a) wegen Zwillings- u. Drillings-Gebuhrten nebst deren Zahl.
b) ob die Todtgebohrnen eheliche oder uneheliche Kinder waren
c) des bestimmten Alters und der Lebens-Umstände eines
über 100 Jahre alt gewordenen
d) der Veranlaßung eines Plus der Gestorbenen als der Gebohrnen
e) anderer besonderer merkwürdigen die öffentl. Gesundheit
oder den Bevölkerungs Zustand betreffender Notizen.

**[171v]**

Ausschreiben des Königl. *Cons.* vom 7ten März 1795.
Unsere pp
Es ist diensam gefunden, die bey den Kirchen- und andern
geistlichen Aerariis vorräthigen Gelder, in so fern sie bey den
laufenden Ausgaben zu entbehren stehen, fordersamst anhero
einsenden zu laßen, damit sie demnächst erforderlichen Falls,
an einem sichern Ort aufbewahrt werden mögen. Ihr habt
diesemnach an die Euch untergebenen Rechnungsführer so fort
zu verfügen, daß sie auch den bey ihnen, oder auch in der
Kirchenlade vorhandenen baaren Geldvorrath, soweit er entbehrlich

ist, nebst einem genauen Sortenzettel[349] in Absicht der Münzsorten, nach beyliegenden Modell, gegen eure Interims-Quitung baldthunlichst abliefern: worauf solches nebst einer doppelten Abschrift jenes Sortenzettels, in besonderen für jedes Aerarium zu bezeichnenden Beuteln, in einem gemeinsamen Umschlage, unter der Addresse: Kirchengelder an Königl. Consist. zu Hannover, anhero mit der Post einzusenden ist.

Wir zweifeln nicht an möglichst sorgsamer Beschleunigung dieses Geschäftes, und werden die daher entstehenden

**[172]**

Ausgaben auf die Aeraria zu repartiren seyn. Auch gewärtigen wir das *Duplicat* dieses Ausschreibens, welches von jedem Rechnungsführer, da es ihm zur Notiz kommt, mit Anführung des Tages und seines Nahmens zu unterschreiben ist, *ad acta* zurück. -

349 Der *Sortenzettel* enthielt die seinerzeit anerkannten, d.h. die gültigen Münzsorten.

<u>Sorten-Zettel</u>

Von der {Kirche} zu…
{Capelle}…
dem Aerar-Register zu…
werden hierbey geliefert

| | Thaler | Mg. | Pf |
|---|---|---|---|
| in Pistolen zu 7 Gulden | – | – | – |
| in Ducaten zu 4 Gulden | – | – | – |
| in Goldgulden zu 2 r. | – | – | – |
| in Caßenmäßiger Silbermünze als 24g. 6g. 4g.[350] | 1 | 28 | – |
| 3 Mariengroschen[351] | 3 | 18 | – |
| 2 Mariengroschen | 2 | 30 | – |
| guten Groschen | 2 | 18 | – |
| kleiner Silbermünze | ~~14~~ 10 | ~~14~~ 23 | – |
| in gedachter Kupfer Münze | – | – | – |
| (in Conventions-Geld | 68 | 297 | –) |
| für voll gerechnet | 75 | – | – |
| Summa[352] | | | |

**[172v]**

Anliegendes *Pro memoria* des Hn. Sup. Luther. vom 16tn. März 95. - - - 2) daß jeder Rechnungsführer in der künftigen Woche spätestens am Mittwochen oder Donnerstage schriftlich oder mündlich anzeige, wie viel Kirchengeld 1) bey ihm 2) in der Kirchen-Lade 3) bey den Vorstehern in Verwahrung liege

350 In Münzen mit dem Nennwert von 24g., 6g. und 4g; vermutlich sind die sog. Zweidrittelstücke, Kasseneinsechstel und Kasseneinneutel gemeint (Gerhard, 200 Jahre Sparkasse, S. 416).

351 Ein 3Mariengroschenstück wurde auch als Einzwölftelstück bezeichnet (Gerhard, 200 J. Sparkasse.)

352 Keine Angaben.

und wieviel nach seiner Meinung davon zu bestimmten
Ausgaben, die dabey zu bemerken sind, zurückbleiben
müße.

*Circulare* vom 15tn. May 1795
4) am Schluße dieses Monaths auf einem besondern Blatte, nach
beyliegenden Formularen anzuzeigen
a) was sich für enorme[353] Absenten theils in der Schule und theils
in den öffentlichen Catechismuslehren in dem verfloßenen Monathe
gefunden haben, damit bey der weltl. Obrigkeit die nöthige Hülfe
besorgt werden könne. – Die dabey bewiesene *Accuratesse* solle
bey jedesmaliger Einsendung der halbjährigen Berichte dem Königl.
Consistorio namentl. angezeigt u. dadurch bemerklich gemacht
werden, wie dem geschärften *Monitorio* vom Jahre 1737, welches
sich *Tomo I Const. Calenberg. pag. 924*[354] findet, die gehörige Folge
geleistet sey.

Zu den enormen Absenten sind diejenigen Kinder zu rechnen,
welche ohne gegründete Ursache, um derentwillen sie Urlaub

**[173]**

gesucht haben
1) die Sommerschule eine ganze Woche
2) die sonntägl. Catechismuslehren 2mal hinter einander versäumet
haben, wobey anheim gegeben werde, ob Ew.– es nöthig finden, in
der nächsten Predigt oder Catechismuslehre die Eltern nochmals daran
zu erinnern, daß sie es dem Schullehrer gehörig anzeigen, wenn sie
gegründete Ursache finden, weshalb sie ihre Kinder zuweilen
nicht zur Schule oder in die sonntägl. Catechismuslehre schicken können.
b) ob sich unter denjenigen Kindern, die jetzo 13 Jahr alt sind u. daher
auf *Michael.* dieses Jahrs dem Pfarr-Unterrichte beywohnen dürften,
solche finden, die noch nicht fertig zu lesen im Stande sind u. deren

353 Im Sinne von ungewöhnlich, außergewöhnlich, auffällig; vielleicht auch von ungewöhnlich großer Anzahl.

354 Erster Band der Verordnungen und Gesetzessammlung *Chur- und Fürstl. Braunschweig-Lüneburgische Landes-Constitutiones und Verordnungen* in drei Bänden.

Rel. Erkenntniß noch sehr schwach ist, damit für selbige in Zeiten
durch Privatstunden in den Schulen gesorgt werden könne; –n
c) ob erwachsene Schulkinder vorhanden sind, die sich in den öffentl.
Schulstunden, dem gedruckten Ausschreiben des Königl. Consist. vom
7t. April 1785 gemäß, noch nicht im Schreiben üben – auch die
Schullehrer nach §110 & 150 des Methodenbuchs das Corrigiren des
Geschriebenen am Rande des Schreibbuches *non* versäumen.
5) In den Schulen darauf zu halten, daß die Wochen Gesänge nach
pag. 47 des Methodenbuchs *non* hintangesetzt u. den Kindern zugleich
erklärt werden – Es würde gut seyn, wenn die Kinder erster Classe
mit der Bibel u. dem Gesangbuche besonders mit dem Anfange
eine Woche oder einen Tag um den andern bey den Leseübungen
abwechselten.

**[173v]**

6) bey den BeweisSprüchen, welche die Kinder aus dem Catechismus
auswendig gelernt haben, darauf zu achten, daß sie selbige von
selbst anzufangen wißen, ohne daß es nöthig sey sie ihnen den
ersten Worten nach vorzusagen. – Auch die Wiederhohlung des
Auswendiggelernten, wozu sich in der Instruction für Schullehrer
in der Mitte von *p.3* eine besondere Anweisung wegen der Sommer-
schule findet, den Schullehrern bestens zu empfehlen.
7) die geübten Kinder dazu anzuhalten das ~~Pred~~ Thema der Predigt
nebst deßen Eintheilung aufzuschreiben, damit sie theils den
Nutzen des Schreibens dabey anerkennen theils zum Behalten der
Predigt angewöhnt werden u. in der Schule bey der Wiederhohlung
der ~~Fragen~~ Predigt in der Schule, nach §135 des Methodenbuchs,
gehörig antworten können.
8.) es sey durch ein *Rescr. Cons.* angezeigt, daß die zur Ein-
sendung nach Hannover bestimmten Kirchengelder in hiesiger
Gegend bald möglichst zinsbar belegt werden mögten u. auf
jede dazu vorfallende Gelegenheit zu achten. – Auch künftig
kein Convent. Geld bey Kirchen-Gefällen, da dieses vom
Königl. Cons. ausdrückl. untersagt sey, anzunehmen.

**[174]**

*Ad Nro 4 a* gehörige Formulare

Die Kinder ~~welche~~ zu *Obernjesa* und *Dramfeld*, welche 13 Jahr alt sind und noch nicht fertig lesen können oder schwach in Religions-Erkenntniße sind

| Die Nahmen der Aeltern | Die Nahmen der Kinder welche schwach sind | | Die Ursache davon |
|---|---|---|---|
| | im Lesen | in Rl.Erkenntniße | |
| 1) N.N. ein unbemittelter Ackermann | Jo. Heinrich | — | Oeftere Versäumniß der Schule |
| 2) N.N. eine Tagelöhner Witwe | — | Anne Cathrine | Flüchtigkeit |
| 3) N.N. ein Invalide | Jo. Wilh. | Jo. Wilhelm | Schwäche des Verstandes |

Verzeichniß

der erwachsenen Kinder in der Schule zu – welche sich im Schreiben üben könnten aber solches bisher versäumet haben

| Die Nahmen der Aeltern | Die Nahmen der Kinder | Alter | Die Ursache davon |
|---|---|---|---|
| 1) N.N. ein unbemittelter Tagelöhner | Friedr. Wilhelm | 12 Jahr | Mangel an Papier |
| 2) N.N. Ein Leineweber | Anne Margarethe | 13 Jahr | Mangel an Fleiß. |

Verte

**[174v]**

~~*Verzeichniß*~~
~~*der erwachsenen Kinder in der Schule zu –*~~

Enorme Absenten
vom Monathe May 1795

| Die Nahmen der Aeltern | Die Nahmen der Kinder | Alter | In der Schule gefehlet | In der Catechismuslehre ohne Urlaub gefehlt |
|---|---|---|---|---|
| 1) N.N. ein dürftiger Tagelöhner | N.N. Confirmirt 1794 | 15 Jahr | — | 3 mal |
| 2) N.N. eine Ackermanns Witwe | N.N. Confirmirt 1795 | 14 Jahr | — | 2 mal |
| 3) N.N. ein Invalide | N.N. — | 12 Jahr | 4 mal (NB dies bedeutet halbe Tage | 3 mal |

Auszug aus einem *Circulare* vom 5tn. Jun. 1795.
betreffend die zu übernehmende *Vicariat*-Arbeit
zu Rossdorf nach dem Absterben des Hn. *P. Eikemeyer*.[355]

1. Die *Actus ministeriales*[356] abwechselnd von einer Woche zur andern mit Hn. *P. Mullert* zu *Mengershausen*[357] u. Hn. *P. Mylius*[358] zu *Grone* zu übernehmen
2. wegen der sonntägl. Arbeiten die Anzeige vom *Cantor*

355 Gottlieb Karl Eikemeyer (Meyer, Pastoren II 113, II 325).

356 Die dienstlichen Verrichtungen eines Pastors wie Taufen, Trauungen, Konfirmationen und Beerdigungen.

357 Gemeint ist Pastor Muhlert in Mengershausen.

358 Ludwig Eberhard Mylius (Meyer, Pastoren I 352).

**[175]**

*Fromme* 14 Tage zuvor zuerwarten

3. Diejenigen, die sich zur *Proclamation*[359] melden, nach Göttingen
an dHn. *Superint.* Lutter zu weisen.

Auszug aus einem *Circulare* vom 24t. Jun. 1795
1) wegen der 13 jährigen Kinder den Aeltern derselben vorzustellen
ob sie ihre Kinder nicht nur in die öffentl. Schulstunden sondern auch in
eine vom Schullehrer täglich zu haltende Privatstunde schicken wollen,
wofür von jedem Kinde dem Schullehrer wöchentl. 1g. zu geben sey
und für arme Kinder aus der Armen-Caße bezahlt werden könne.
Nur diejenigen Kinder würden *Michael.* unter die Confirmanden
anzunehmen seyn, welche in diesem gedoppelten Unterrichte so weit
gekommen wären, daß sie nicht nur im Catechismo sondern auch
im Gesangbuche fertig lesen können. (es solle sich dieses jedoch
~~2)~~ nur auf gegenwärtigen Sommer erstrecken, von nun an hätten
die 12 jährigen Kinder dahin zu trachten, daß selbige durch
fleißigen Besuch der Schule u. durch eignen Fleiß im Hause
das Lesen gehörig lernten)
2) Diejenigen enormen Absenten, welche es noch im Monath
Jul. blieben, sollen der weltl. Obrigkeit zur Bestrafung
angezeigt werden u. sollen uns bey dem nächsten Pfarr-
Unterrichte als Zuhörer nicht aber als Confirmanden zuge-
laßen werden. Die auswärts Dienenden sollen von dem
Prediger, in deßen Gemeine sie gedinet, eine Bescheinigung

**[175v]**

beybringen daß sie die Sommerschule u. die sonntägl. Catechismus
lehren besucht hätten
3) auf das Schreiben aller Kinder zu halten wie auch auf die
Aufschreibung des Thema der Predigt u. die nachläßigen Kinder
herunter zu setzen.

359 Anmeldung zur Konfirmation.

Auszug aus einem *Circulare-* Schreiben vom 18tn. Aug. 95.
Am 29tn. *huj.* oder am 5tn. 7br. die *Revis.* und *Douceur*-Gelder einzuschicken.
nochmalige Erinnerung an den Inhalt des vorstehenden *Circulare*
Vorschläge zu thun, u. Anschläge einzuschicken, wie dafür gesorgt werden könne, daß die Kinder in der Kirche während der Catechismuslehre und des Pfarrunterrichts zum Sitzen kommen mögten, weil das lange Stehen die Aufmerksamkeit ermüde.

*Circulare*-Schreiben vom 30tn. 7br. 95
Rescript Königl. Consist. unterm 30tn. *Jan.* 1795 die Verlängerung der Revisions-Gebühren für die Jahre 1795, 96, 97 betreffend, wornach für 500r. bis 1000r. an Vermögen 18g., 1000 – 1500: 1r., 1500–2000: 1r.18g.
u. s.w. von dem Kirchen-*Aerario* auszuzahlen sind.
*Nota* Dieses Rescript ist in den nächsten Kirchen-Rechnungen am gehörigen Orte zu allegiren.

*Circulare-* Schreiben vom 3t. xbr. 95.
1. In einem *Pro memoria* auf einem halben Bogen zu bezeugen, an welchem Tage die letzte Kirchen-*Visitation* gehalten worden, ob dazu ein ganzer Tag oder nur ein Nachmittag genommen sey; imgleichen ob man damit eine Introduction oder eine Verpachtung der Kirchen-Länderey oder ein anders Geschäft verbunden habe. Ferner – ob von Seiten der Prediger Hinderniße in den Weg gelegt oder Entschuldigungen bey-

**[176]**

gebracht sind warum die Kirchen-Visitation faärlicher [!] Umstände halber oder wegen zu spät abgelieferter Kirchen-Rechnungen im vorigen u. gegenwärtigen Jahre nicht gehalten sey – bis zum 15t. xbr. einzusenden.
2) noch ein anders *Pro memoria* auf einem halben Bogen beyzufügen, u. darin zu berichten, ob nun die Kinder während der *Catechismus*-Lehre u. während des Pfarr- Unterrichts zum Sitzen kommen können. H de 18t. xbrs.[360]

360 Hannover, den 18. Dezember.

*Circulare* vom 7tn. Mart. 1796.

1. *Monita* über die Schulberichte *de Mich.* 1794 bis dahin 1795
„*Obernjesa*: Aus den wohlgefaßten Berichten ist die Amtstreue des Predigers mit Zufriedenheit ersehen worden“
2. *Circulare*- Schreiben a) Künftig bey Einsendung der halbjährigen Berichte auf *Michaelis* jedesmal anzuzeigen, ob sich Candidaten am Orte aufhalten
b) nochmals für die *Militair*-Witwen-Caße durch den Schulmeister Sammlungen anstellen zu laßen und dem Schulmeister dafür von jedem r. 3mg. zu geben.
c) Das 1te Verzeichniß der diesjährigen Confirmanden bis zum 19t. dieses einzusenden u. die Schul-Register am 26t. dieses nachzuschicken.
3. Nachricht an das *Publicum* wegen der Einnahme u. Ausgabe der behuf der *Militair*-Witwen eingekommenen Gelder. Der Betrag der Einnahme besteht in 1647r.17g.1d., wovon 10000r. bey der Königl. Rentkammer u. 3000r. bey dem Comtoir des Hofagenten *Salomon Michael David*[361] zu 4 *pro Cent* belegt sind. Die Ausgabe für 217 Witwen u. 397 Kinder beträgt 2397r. 18g., wozu hernach noch so viele hinzukommen, daß diese Ausgabe 2484r. 24g. beträgt. – Es ist derselben die Bitte hinzugefügt in den *Attestatis* künftig den Vermögens-Zustand der um Hülfe nachsuchenden Wittwen u. Waysen
genau anzugeben.

361 Salomon Michael David, seinerzeit Bankier des Welfenhauses, u. a. zuständig für die Geld- und Wechselgeschäfte der welfischen Kriegskanzlei, starb 1791 (geb. 1718/24); hier ist die Firma gemeint (vgl. Ries, Hofjuden als Vorreiter, S. 44).

**[176v]**

*Circulare* vom 13tn. Jan. 1797
(vom Hn. Generals. Wagemann)[362]

1) darauf zu achten, daß der aus dem Kirchen-*Aerario* anzu-
schaffende Versuch der gemeinen Rechte u. Landes-Verordnung u. s.w.
in den Schulen gehörig benutzt werde (laut Ausschr. Cons. de 8 xbr 96)
4) den Bericht die Candidaten betreffend vom Jahre 96 einzusenden auch
sich einen eigenhändigen Aufsatz ihre Beschäftigung angehend von selbigen
geben zu laßen.
5) die Nahmen der Prediger- u. Schulmeister-Witwen anzuzeigen u. diesen
aufzugeben die Bittschriften wegen der Beyhülfen aus dem *Fisco*
nächstens einzusenden.
6) für arme Kinder auf Kosten der Kirche 6–9 Exempl. des neuen Gallischen
Lehrbuchs abhohlen zu laßen.

[Ende der Eintragungen des Pastors Bornträger]

[Beginn der Eintragungen des Pastors Proffen:

362 Generalsuperintendent Johann Gottfried Wilhelm Wagemann.

Circulare vom 17t Jan. 1797
(vom Hl. Generals. Wagemann)

1) darauf zu achten, daß der aus dem Kirchen-Aerario anzuschaffende Versuch der gemeinen Rechte u. Landes-Verordnung u. s. w. in den Schulen gehörig benutzt werde (laut Ausschr. Cons. de 8 xbr 91)

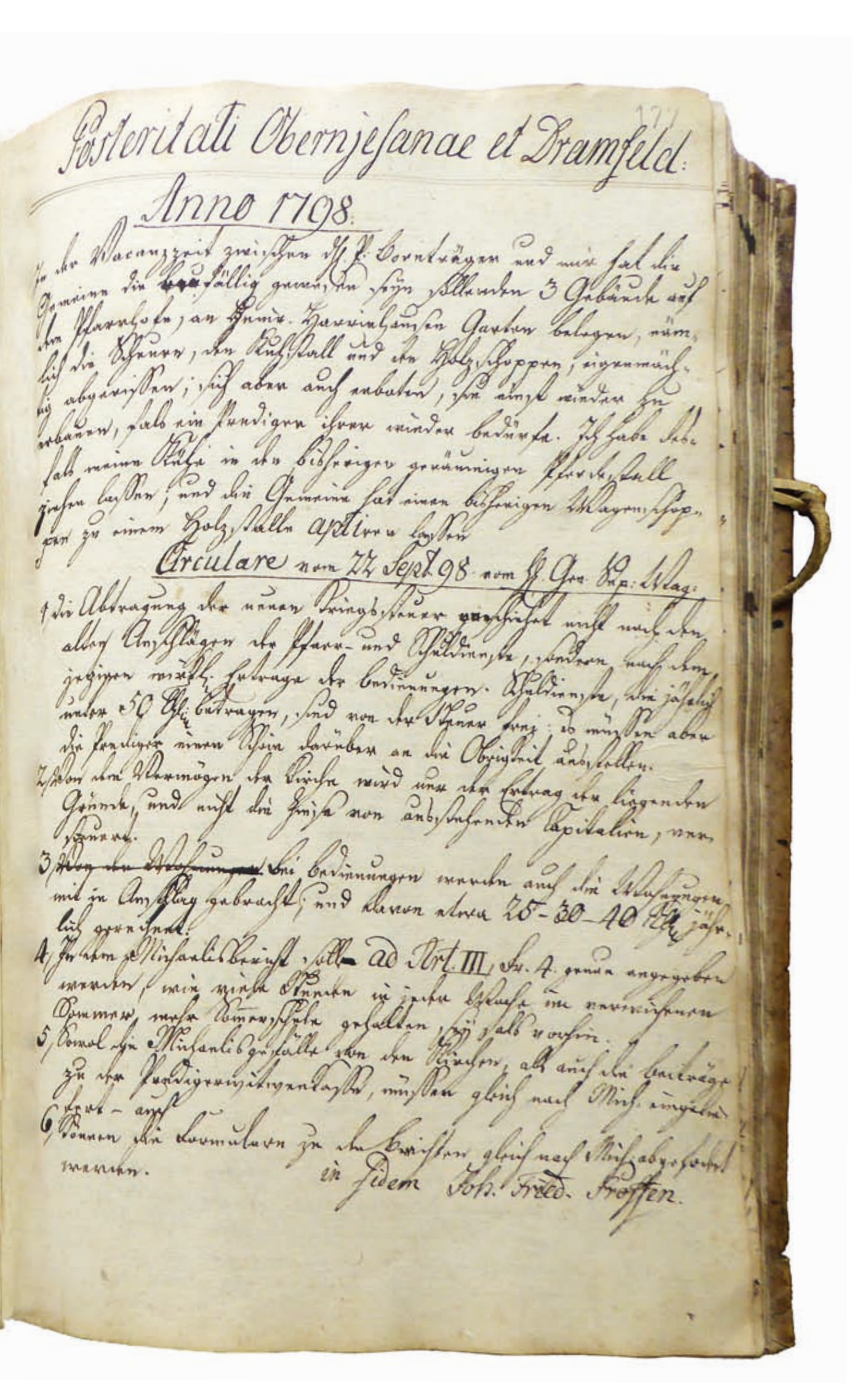
4) den Bericht der Candidaten betreffend vom Jahre 96 einzusenden, auch sich einen eigenhändigen Aufsatz ihrer Beschäftigungen angebend von selbigen geben zu lassen.

5) die Nahmen der Prediger- u. Schulmeister-Wittwen genau u. richtig aufzugeben, die Bittschriften wegen der Beyhülfe aus dem Fisco [illegible] einzusenden.

6) für arme Kinder auf Kosten der Kirche 6–9 Exempl: des neuen Hallischen Lesebuchs anschaffen zu lassen.

Nachdem der bisherige Pastor, Joh: Christi: Frieder: Dornbräger aus Osterode gebürtig, Dom: 1 post Trin: 1798 zu Hedemünden angestellt und introducirt worden: so bin ich, Joh: Friederich Kroffen, aus Lübeck gebürtig, und seit Dom: 15 post Trin: 1779 Pastor in Wulften, Fürst. Calenberg, Amts Herzberg, von der Königl. Maj: wieder zum Pastor in Obernjesa und Dramfeld ernannt. Ich habe demnächst ~~mein Amt in dieser Gemeinen~~ Dom: 10. Trin. ~~[illegible]~~ in Wulften meine Abschiedspredigt gehalten; Dom: 8 post Trin: mein Amt hier und in Dramfeld angetreten; bin aber erst Dom: 13 p: Trin: öffentlich und feyerlich von dem Hl. Gener: Superint: Joh: Gottfried Wilh: Wagemann in Göttingen, dem Hl. Oberhauptmann, [illegible] von Uslar zu Friedland, und Hl. [illegible] Amtschreiber, Carl Wilh. Lüder beim Gerichtsschulzenamte in Göttingen, weil der Hl. Gerichtsschulze Senior: [illegible] Wilh. Zacharia selbst an beiden Orten erblich war, unter Assistenz der Herren Prediger Leopold zu Rosdorf, und des Adj. Jacobs zu Diebholdshausen, introducirt. Dom. 14 post Trin. hielt ich darauf die eigentliche Antrittspredigt in beiden Kirchen.

J. F. Kroffen, Past.



Posteritati Obernjesanae et Dramfeld.

Anno 1798.

Circulare vom 22 Sept. 98

1

2

3

4 ad Art. III.

5

6

in fidem Joh. Fried. Proffen

Abb. 7 Der letzte Eintrag des Pastors Bornträger und der erste Eintrag des Pastors Proffen
Quelle: KiKrAGött, P. A. Obernjesa K. R. I. a. 1 [176v], [177]

Nachdem der bisherige *Pastor, Joh: Christi: Frieder: Bornträger,*
aus Osterode gebürtig, *Dom: 1 post Trin: 1798.*[363] zu Hedemünden
angesetzt und *introducirt* worden: so bin ich, *Joh: Friederich*
*Proffen*, aus Einbeck gebürtig, und seit *Dom: 15 post Trin: 1779*
Pastor in Wulften, Insp. Catlenburg, Amts Herzberg, von Sr. Königl.
*Maj:* wieder zum Pastor in Obernjesa und Dramfeld ernannt.
Ich habe demnächst ~~mein Amt in diesen Gemeinen~~ *Dom: 7 p: Trin:*
in Wulften meine Abschiedspredigt gehalten; *Dom: 8 post*
*Trin*: mein Amt hier und in Dramfeld angetreten; bin aber erst
*Dom: 13 p: Trin:.* öffentlich und feierlich von dem Hn. Gener: Superint:
Joh: Gottfried Wilh: Wagemann in Göttingen, dem Hn. Oberhauptmann, Ludolf Wede-
kind von Uslar zu Friedland; und dHn. Supern.Amtschreiber, Carl Wilh:
Lüder beim Gerichtsschulzenamte in Göttingen, weil der H. Gerichtsschulze,
Friedr: Christi: Wilh: Zachariä selbst am Beinschaden unpäslich war,
unter Assistenz der Herren Prediger Leopold[364] zu Rosdorf, und des Adj.
Jatho[365] zu Sieboldshausen, introducirt. *Dom: 14 post Trin:* hielt ich darauf
die eigentliche Antritspredigt in beiden Kirchen.

*J. F. Proffen, Past.*

**[177]**

*Posteritati Obernjesanae et Dramfeld:*

*<u>Anno 1798:</u>*

In der Vacanzzeit zwischen dHn. P: Bornträger und mir hat die
Gemeine die baufällig gewesen seyn sollenden 3 Gebäude auf
dem Pfarrhofe, an Heinr. Harriehausen Garten belegen, näm-
lich die Scheure, den Kuhstall und den Holzschoppen, eigenmäch-
tig abgerissen; sich aber auch erboten, sie einst wieder zu
erbauen, fals ein Prediger ihrer wieder bedürfe. Ich habe des-
fals meine Kühe in den bisherigen geräumigen Pferdestall
ziehen lassen; und die Gemeine hat einen bisherigen Wagenschop-
pen zu einem Holzstalle *aptiren*[366] lassen

363 Erster Sonntag nach Trinitatis.

364 Ernst Heinrich Georg Leopold (Meyer, Pastoren II 325).

365 Johann Jatho (Meyer, Pastoren II 372, I 229).

366 Herrichten.

Circulare vom 22 Sept 98. vom Hn. Gen. Sup: Wag:
1) Die Abtragung der neuen Kriegssteuer geschiehet nicht nach den alten Anschlägen der Pfarr- und Schuldienste, sondern nach dem jetzigen wirkl. Ertrage der Bedienungen. Schuldienste, die jährlich unter 50 Thl: betragen, sind von der Steuer frey: es müssen aber die Prediger einen Schein darüber an die Obrigkeit ausstellen.
2) Von dem Vermögen der Kirche wird nur der Ertrag der liegenden Gründe, und nicht die Zinse von ausstehenden Capitalien, versteuert.
3) ~~Von den Wohnungen~~ Bei Bedienungen werden auch die Wohnungen mit in Anschlag gebracht; und davon etwa 25–30–40 Thl. jährlich gerechnet.
4) In den Michaelisbericht soll *ad Art. III, Fr. 4.* genau angegeben werden[367], wie viele Stunde in jeder Woche im verwichenen Sommer mehr Sommerschule gehalten sey als vorhin.

367 Schulbericht zu Michaelis Artikel III, Frage 4.

5) Sowol die Michaelisgefälle von den Kirchen, als auch die Beiträge
zu der Predigerwitwenkasse, müssen gleich nach Mich: eingelie-
fert – auch
6) Können die Formulare zu den Berichten gleich nach Mich: abgefodert
werden. *in fidem Joh. Fried. Proffen.*

**[177v]**
*Pag: 2.* *Posteritati, 1798 et 1799*

*Circulare vom 15 Dec: 1798.*
Einem Consistor- Rescr: *d.d:* 20 Nov. zufolge, ward, in Beziehung
auf die Verordnung *de 1mo Febr: a.c:* ausgeschrieben, daß
die Prediger *Dom. Septuag:*[368] *1799* eine Predigt über *Matth. 27, 1–8*[369]
halten – demnächst leserlich abschreiben – und sie durch die Superintenden
ten dem K: Cons: zuschicken sollten. *in fidem J.F. Proffen.*

Kurz vor Weihnachten war in der Nacht durch das eine Fen-
ster zu der ~~Ost~~Südseite, und zwar durch Zernichtung der untersten
Scheiben der einen Hälfte des Fensters ein Einbruch in die Kirche
geschehn. Vielleicht aber waren die Thäter durch Hundebellen ver-
störet worden. Denn nur hatten sie vom Altare die beiden weis-
sen Laken, und weiter nichts, mitgenommen. Auf meine Anzeige da-
von an die Hn. K. Commissarien kam sogleich dH. Amtschreiber Lüder hieher,
um *visum repertum*[370] von dem Einbruche aufzunehmen. Weil aber der
Diebstahl ganz unbeträchtlich war: so wurde auch nicht darauf *inquirirt,*
und der Thäter ist also nicht bekannt geworden.

*ANNO 1799*
Zu Anfange des Jahrs sind statt der ~~bish~~ 2 Tafeln, worauf die Nr. der Ge-
sänge bisher nur *annotirt* wurden, 2 andere neue Tafeln, in wel-
che die Zahlen, auf kleinen Brettern angestrichen, hineingeschoben
werden;

---

368 Sonntag Septuagesimae, der erste der drei Sonntage der Vorpassionszeit.

369 *Des Morgens aber hielten alle Hohenpriester und die Ältesten des Volks einen Rat über Jesum, daß sie ihn töteten…*

370 Untersuchungsbericht.

Wie auch ein neues Taufpult, auf welchem zugleich ein Pult
zum Vorlesen für den Schulmeister angebracht ist;
und auch *Barrièren* vor dem Altar, die vorhin gar nicht wa-
ren, auf Kosten der Kirche
samt einer neuen Hallischen Bibel zum gottesdienstlichen Ge-
brauch des Predigers, angeschaft worden.

In der Nacht vom 22sten auf den 23sten Febr: zwischen 2–4 Uhr
war hier ~~und~~ ein schrecklicher Sturm und in demselben ein so schreckli-
ches Gewitter, daß der gemeine Haufe geglaubt hat: der jüngste Tag sey
da. Auch in der Harzgegend hat sich dieser Vorfall eben so schrecklich ge-
äussert. Mit demselben aber hat sich der Winter gebrochen, der allent-
halben so schrecklich gewesen ist, daß Menschen in den Häusern, auch
Hirsche in der Wildniß, und viel Vieh in den Ställen erfroren ist.

**[178]**
*Pag: 3.* *Posteritati de 1799*

Oeffentlichen Blättern zufolge[371] ist die Kälte am 7ten Febr: in
Hamburg über 10 Grad nach Reaumür; ~~ge~~ am Abend bei Thauwetter
14 Grad unter Null – und am 8ten frühe eine Kälte von 16 ½ Grad – und
folglich nur 1 ½ Grad von der am 25 Dec: 1798 verschieden gewesen.

Am 24sten Febr. ist dH. Hofrath, Georg Christof Lichtenberg in *Göt-
gen* an der Entkräftung gestorben, und am 28sten d. M. Vormit-
tags *solenniter*[372] begraben. Er war ein sehr berühmter *Professor Physices
et Astronomiae.*

Am 5ten Apr. ist auch der Hofrath, und *Prof: Philos. ordin:* Joh.
Christof Gatterer[373] in Göttingen, Alters halber gestorben. Er war
ein berühmter *Professor historiarum.*

---

371 Pastor Proffen hatte offensichtlich Zugang zu Zeitungen und Zeitschriften. Ob und welche er abonniert hatte, war bisher nicht festzustellen (vgl. [191v]).

372 Georg Christoph Lichtenberg, 1742–1799, Professor für Mathematik und Experimentalphysik (Corpus Academicum Gottingense (1737–1928) bearbeitet von Max ARNIM, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1930, S. 174); bei seiner Beerdigung sollen über 500 Studenten dem Sarg gefolgt sein (PROMIES 1987, S. 151).

373 Johann Christoph Gatterer, 1727–1799 (Corpus Academicum, S. 115).

In diesem Frühjahre habe ich den Knickgarten, welchen mein *Antecessor*, H. P. Bornträger, an die Gebrüdern Salzmann für nur, 4 Thl. Conv: M. verpachtet hatte, in eignen Gebrauch genommen. Weil ich aber keinen Wannezaun[374] zwischen jenem und diesem Garten fand: so habe ich, zumahl Salzmanns ihn nicht machen wollten, für mein eigen Geld durch Hampen und Künckler[375] machen lassen. Einer von jenen Beiden soll mir jedoch die Kosten dafür erstatten.

Auch habe ich die Hecke am Baumgarten heraus durch Poppen und Löning in Sieboldshausen für 1 Thl. und die Hecke am Knickgarten für 12g. binden lassen, ohne die Zehrungskosten.

Gleichfals habe ich auch durch den Zimmermann Schäfer 2 hohe neue Pfosten von Eichenholze nebst einer Schwelle, wozu mir der Bauermeister, Joh. Christof Zimmermann, altes Bauholz von den vormahligen abgerissenen Pfarrhaushaltsgebäuden hergab, vor den Knickgarten setzen und legen – auch eine neue Gartenthür durch den Tischler, Friedr. Lüdecken in Dramfeld, machen lassen.

Einem K. Ch: Consistorialbefehl zufolge haben alle Prediger unsers Landes einen so genannten Pfarrbericht, welcher von allen Umständen des Predigers und der Pfarre eine genaue Nachricht enthalten soll, einschicken müssen. Ein Exemplar davon, welches mit dem Original, das ins K. Consist: abgeschickt ist, gleichlautend ist, habe ich, weil es von allen Angelegenheiten der Pfarre Nachricht giebt, für meine Herren *Successoren sub dato 7 Jun: 1799* in die Registratur zurückgelegt.

**[178v]**
*Pag. 4.* *Posteritati de 1799.*

Einem *Circular* vom 1 Jan: zufolge wurde den ~~samt~~ Predigern unserer Inspection sowol die Verordnung Königl. Landesregierung *d.d.* Hannover d. 14 Jan: 1799, als auch ein Rescript K.Chf. Consist: *d.d.* Hannover d. 4 May 1799 im Druck *communicirt*; und im ersten dem Publiko unsers Landes die Lectüre des philosophischen Journals von den beiden Professoren *Fichte*

374 Ein Zaun, der die Grenze markiert; vgl. Schambach, S. 285, 286.
375 Vgl. Seite [160v].

und *Niethammer* in Jena bei Strafe von 50 Thlrn. ver-
boten;[376] und im bishern die Prediger und Candidaten unsers Lan-
des zu sorgfältiger Prüfung und vorsichtigem Gebrauch derselben
ermahnt; und, zu Widerlegung + ... + der dadurch etwa verbreiteten
+ dieser Schrift und Ausrottung +
schädlichen und gefährlichen Grundsätze, erinnert: Schäffers Ab-
handlung über des Hn. Prof. Fichte Appellation an das Publikum,
Gotha 1799[377], und Eberhards[378] über den Gott dHProf: Fichte, und den
Götzen seiner Gegner, Halle 1799; ~~zu benutzen~~ eines Unge-
nannten Appellation an den gesunden Menschenverstand in ei-
nigen Aphorismen 1799; und neues theologisches Journal 1stes
Stück 1799 zu benützen.

Bis an die Ernte dieses Jahrs stiegen die Fruchtpreise
so hoch, daß der Ht. Weizen auf 1 5/6 bis 2 Thl.
" Roggen auf 1 2/3 bis 1 3/4 "
" Gersten auf 1 1/6
" Haber auf 1 Thl.
und das Bund Langstroh auf 1/4 Thl: kamen. Die *Fourago* ward
so theuer, daß Mancher sein Strohdach abgedeckt[379] – mancher sein
Stück Vieh deshalb erstochen hat. Die Roggenernte gieng
erst 3 Wochen nach Jacobi[380] an.

376 *Philosophisches Journal einer Gesellschaft teutscher Gelehrten. Hrsg. von Johann Gottlieb Fichte und Friedrich Immanuel Niethammer. Jena, Leipzig 1795–1800.* In der Literatur heißt es dazu, dass – aus Furcht vor Unruhen – mit der Verordnung vom 14. Januar 1799 eine Presse- und Bücherzensur eingeführt wurde, die *in dieser Schärfe in Kurhannover bis dahin unbekannt gewesen war* (Haase, Bd. 2, S. 68). Bemerkenswert ist, dass die Regierung der Öffentlichkeit – einschließlich der Studenten – die Lektüre des *Philosophischen Journals* der Professoren Fichte (1762–1814) und Niethammer (1766–1848) verbot; das Konsistorium ihren Pastoren jedoch eine kritische Lektüre gestattete. Der Kurator der Universität Ernst Brandes scheint diese Einschränkung der universitären Arbeit gebilligt zu haben; aus Briefen geht hervor, dass er die Wirkungen der Schriften eines akademischen Lehrers auf die studierende Jugend so hoch einschätzte, dass er es sicherer fand, wenn ein *unruhiger Geist* von Professor seines Amtes enthoben würde (Haase, Bd. 2, S. 68ff).

377 Schaeffer, Friedrich Wilhelm: Über des Herrn Professor Fichte Appellation an das Publikum, die ihm beigemessenen atheistischen Grundsätze betreffend, Gotha 1799.

378 Eberhard, Johann August: Ueber den Gott des Herrn Professor Fichte und den Goetzen seiner Gegner: Eine ruhige Prüfung seiner Appellation an das Publikum in einigen Briefen. Halle 1799.

379 Dies ist ein Hinweis darauf, dass die Dächer mit Roggenstroh und nicht mit Schilf gedeckt waren.

380 25. Juli.

In der Nacht vom ~~17~~ten bis ~~18~~ Sept. war ein so starker
Frost, daß der Toback, die Vitsbohnen- und Kartoffelnblätter[381]
erfroren waren.

In diesem Sommer ist das Haus- Scheuren- und Backhausdach
umgelegt durch Mstr. Boden aus Hitzelrode; und durch den Maurer zu
Lütgenlengden die Mauer um den Aalpfuhl neu gemacht.

In diesem Sommer ist, mit Bewilligung der Herren Kirchen-
commissarien, für den verstorbenen Altarist Stolten in Dram-
feld, der Einwohner und Grobschmid, Joh: Ludewig Lüdecke, dazu wieder
von mir angesetzt: aber nicht beeidigt.

**[179]**
*Pag: 5* *Posteritati de 1799 u. 1800*

In der Nacht vom 26sten zum 27sten Sept. ~~zw~~ von 12 Uhr bis
fast 2 Uhr wurde man durch so helle und ganz unablässige
Blitze am westlichen Horizont, die jedoch den Himmel überall
erleuchteten, aufgeweckt, daß Entsetzen und Schrecken uns anwan-
delte, weil der Himmel immer offen war, und kein Donner ge-
hört wurde.[382] Nur erst nach und nach, da sich das Gewitter im-
mer mehr gegen Norden zog, hörte man einen entfernten
Donner.

Unterm *23 Jan: 1800.* wurde eine K. Chf: Consistorialver-
ordnung *dd. 28 Nov. 1799 per Circulare* ~~an alle Pfar~~
~~ren~~ *communicirt,* nach welcher bekannt gemacht wurde, daß zwi-
schen unserm und den Fürstl: Braunschweig: *Consistoriis* eine Ue-
bereinkunft getroffen sey, daß,

---

381 Offensichtlich war das Kartoffelkraut noch nicht abgestorben, so dass die Kartoffeln später als in anderen Jahren geerntet werden mussten. Im übrigen ist aus einer Verordnung vom 19. September 1799 zu entnehmen, dass das Abweiden der Kartoffelfelder erst Mitte Oktober würde erfolgen dürfen, da die Ernte 1799 später als sonst beginnen würde. Zur Bedeutung der Kartoffel im Göttingischen schrieb Professor Meiners 1801: *Die Cartoffeln-Erndte ist unsere Weinlese, und in wenigen Weingegenden wird der Herbst mit so allgemeiner Fröhlichkeit gefeiert, als die Cartoffel-Erndte um Göttingen*… (MEINERS, Kurze Geschichte…, S. 224). Zum *unentbehrlichen Volksnahrungsmittel* soll die Kartoffel durch *die Kornknappheit der Jahre 1771/72* geworden sein, in deren Folge Kartoffeln vermehrt angebaut wurden (OBERSCHELP, Bd. 2, S. 20).

382 Wetterleuchten.

1) ausser den Catechumenen von ausländischen Filialdörfern, keine Kinder aus den gegenseitigen Landen zur Confirmation zugelassen werden sollten.
2) Die Catechumenen von ausländischen Filialdörfern vor ihrer Confirmation dem Superintend: des. Inspeckt. zur Prüfung gestellet werden sollte.

*Anno 1800.*

In der Nacht vom 8ten auf den 9ten *Febr:* ist der Herr *Pastor, Ludewig Eberhard Mylius* in Grone, ein Sohn des weil. *Pastoris* an der Aegidienkirche in Hannover, an den Folgen der Verletzung eines Fersen auf einem Wege nach Göttingen, welche nachher in ein Brustfieber[383] ausartete, im 63sten Lebens- und 37sten Dienstjahre gestorben. Schon war er zum Superintendenten in Münder[384], an die Stelle des von da nach Ebstorf denominirten Superintend: Borchers[385] ernannt.

Unterm *22 Febr:* wurden folgende 2 Consistor: Ausschreiben *per Circulare communicirt;* näml.
1. *d.d. 14 Jan: 1800.*, nach welchem alle Verordnungen, welche von den Kanzeln zu *publiciren* befohlen worden, abgelesen – dagegen aber alle übrige, bei welchen sich dieser Befehl nicht befindet, von den Amtsdienern nach verrichtetem Gottesdienste auf den Kirchhöfen abgelesen ~~werden~~ – keine *Publicanda* aber von der Ortsobrigkeit, vielweniger unschickliche Privatangelegenheiten ~~aber~~ von den Kanzeln bekannt gemacht werden sollen.

**[179v]**
*Pag. 6* *Posteritati de 1800.*

2. *d.d. 16 Jan: 1800.*, nach welchem es der christl. Freiheit der Prediger überlassen ist, sowol in Ansehung kirchl. Ceremonien, als auch liturgischer Formulare solche Veränderungen zu treffen, die die Kirchenordnungen in sofern gestatten, als jener wahre Absichten dadurch nicht verfehlt werden.

---

383 Lungenentzündung (Metzke, S. 60).

384 Heute Bad Münder bei Springe.

385 Georg August Borchers (Meyer, Pastoren 225).

Am *18ten Febr:* ist der Herr Past: *Christi: Albr: Erhard*[386] in Bischhausen, Insp: Göttingen 2 Theils, im 77sten Lebens- u: 50sten Amtsjahre gestorben.

Als der – am *30 Jan:* in meiner Abwesenheit von dHn. Past: Schlie[387] in L: Schneen mit Anne Engel Sophi Heddenhausen copulirte Joh: Heinr: Fehrensen, ausser den 2 Thl. Cass. M: für Proclamation und Copulation, die für die Brautsuppe verlangten 24 Mg. mir verweigerte, und nur 12g. dafür geben wollte: habe ich ihn desfals bei dHn. Gerichtsschulzen Zachariä belangt, worauf er mir die verlangten 24g. ins Haus zu schicken war befehliget worden.[388]

Am *27 Febr:* starb der Häusling u. alte Dragonerinvalide Welker. Seine Witwe u. Tochter liessen ihn darauf ausläuten. Der hier auf Urlaub liegende – obgleich hier wohnhafte *Corporal Frölich* vom 6ten Dragonerregimente kam darauf zu mir, gab vor, daß er von seinem Hn. Hauptmann v. Maydel *ordre* habe, die Leiche zu beerdigen, und durch Dragoner hintragen zu lassen; und bestand darauf, daß aus eben genannten Ursachen die Leiche von der *juribus stolae*[389] befreiet sey. Ich erwiederte aber, daß nach der Verordnung von 1734, die ich ihm vorlegte, die Gebüren an den *Clerus* hauptsächlich aus den 2 Gründen entrichtet werden müsten, weil

---

386 Christian Albrecht Erhard (Meyer, Pastoren 97).

387 Heinrich Christoph Schlie (Meyer, Pastoren, II 30).

388 Über das Thema ‚Brautsuppe' führte Pastor Proffen einen intensiven Briefwechsel mit den Kirchenkommissarien und dem Konsistorium in Hannover; in einem Nachweis über die Einnahmen der Obernjesaer Pfarre verzeichnete er dann folgendes: *5. Für Proclamation und Copulation, wenn beide Verlobte aus einer Gemeine sind, 1 Th.12g; eine Brautsuppe, bestehend in einer Suppe, einem Stück Rindfleisch von 4–6 Pfund, 2 Hochzeitsbröden, 1 Kuchen und einer Flasche Bier. An Opfer giebt die Braut 2 auch 3mg. Geld; einen Schnupftuch, der 12g. an Werth haben muß; einen Rosmarienstrauch oder auch 1 Citrone. Auch der Bräutigam gibt ein Opfer von 2 oder 3g.; und jeder Begleiter 1–4d. Zuweilen nimt Pastor auch wohl 24g. statt der Brautsuppe.*
*Heirathet aber die eine Person ausser das Dorf, so daß nur Proclamation von dem Prediger geschiehet: bekommt er nach uralter Observanz gleichwol 1Thl., und einen Schnupftuch, gar selten aber 1 Kuchen dabei. Conf. Past. Armbrecht Pfarr inventarium von Dramfeld de 1706.*
*Nota. Zu meiner Zeit gaben die Hochzeitsbegleiter, zumahl in Dramfeld, nicht einmahl 1d Opfer. Auch weigern sich die Dramfelder bei Heirathen ausser das Dorf bei blossen Proclamationen das Schnupftuch und den Kuchen zu geben* (KiKrAGött, P. A. Obernjesa A.401, *Verzeichniß der sämtlichen jährlichen Fixi Einnahmen bei der Pfarre in Obernjesa aufgesetzt von J.F. Proffen, p:t. Past.*)

389 Stolgebühren, hier die Beerdigungsgebühr.

1. die Leiche *civiliter* ausgeläutet sey, und
2. der Verstorbene pflichtige – und zwar Lehngründe habe
Weil er nun meinem Andringen nicht widerstehn konnte, und ich verlangte, daß die Gebüren noch vor der Beerdigung entrichtet würden, versprach er endlich als ein ehrlicher und beeidigter Mann, daß die Gebüren noch ehe ich von Dramfeld zurückkäme (woselbst ich den Mittag eine Leiche zu beerdigen hatte) entrichtet seyn sollten. Dennoch waren sie bei meiner Zuhausekunft nicht allein noch nicht entrichtet

**[180]**
*Pag: 7.* *Posteritati de 1800*

sondern die Leiche war auch schon beerdigt. Da sich nun erst seine Absicht, mich hintergehn – und um die *jura stolae* betrügen zu wollen, aufhellete: so verklagte ich ihn bei seinem *Capitaine v. Maydel* in Jühnde. Ein paar Tage darauf brachte mir denn des Verstorbenen Tochter die 2 ~~Gebühren~~ Thl. – und dem Schulmeister Mündemann den ½ Thl. Gebüren ins Haus.

Auch in diesem Winter war, wie in dem von *1799*, ein so hoher Grad – und eine solche Dauer von Kälte, daß sich auch die aeltesten Leute dergleichen nicht entsinnen konnten. Nur erst am Ende des März ließ die Kälte nach, und schien es, Frühling zu werden.

Im *Circular* vom 26 März wurde 1) ein K.Ch: Consistor: Ausschreiben vom *27 Febr: communicirt,* nach welchem eine Beckencolleckte zur unumgänglichen Hauptreparation und Erweiterung des Kirchengebäudes zu Adelebsen Inspeckt. Göttingen 1sten Theils bewilliget wurde. Die Colleckte geschah *Fer: 2 Pasch*[390]*;* und betrug aus Obernjesa 35g., und aus Dramfeld 29g.2d. *Summa* 1 Th.28g. 2d.
2. noch ein anders unterm 6<u>sten</u> März, nach welchem für das Schulhaus zu Sebexen, Insp. Hohnstedt, eine Kirchenvorrathscolleckte verordnet wurde.
3. noch ein unterm 11<u>ten</u> März, nach welchem behuf einer nothwendigen Hauptreparation des Kirchengebäudes zu Ludolfshausen, unsrer Inspeckt. Göttingen 1 Theils eine Kirchenvorrathscolleckte verordnet wurde.
Noch wurde einem – durch den Superintend. Bialloblatzky[391] bekannt gemachten Ausschreiben als Kön: Consistor. vom 6 Febr: zufolge

390 Feria 2 Pasche, am zweiten Ostertag.
391 Johann Heinrich Siegfried (Siegmund) Biallablotzky (Meyer, Pastoren, S. 438, II S. 539).

eine Colleckte von den Schullehrers, Organisten und Custoden für den abgebrannten *Cantor Woltmann* in Hiddestorf bewilliget. Der hiesige Schullehrer Mündemann gab 15mg.

Auch wurde zur Anschaffung des von dem Schlosorganisten [!] Böttner in Hannover herauszugebende neuen Choralbuchs 1 Th: Cassenmünze *Praenumeration ex aerario*[392] der reichen Kirchen, und also auch der Obernjesischen Kirche vom Königl. Consist. verwilliget.

Unterm 1sten März d.J. hatte ich bei Königl: Cammer[393] *pro Memoriale* nachgesucht, mir bei gänzlichem Mangel des Kluft-Holzes[394] bei hiesiger Pfarre einige Klafter, sey es auch gegen Forstzins, aus den benachbarten Herrschaftlichen Forsten, entweder der

**[180v]**
*Pag: 8. Posteritati de 1800.*

Brackenbergischen oder Reinhäusischen, *ad dies vitae vel officii*[395] zu bewilligen. Allein unterm *8ten Apr:* erfolgte abschlägige *Resolution*[396]; welches beides ich in der Registratur *deponirt* habe.

In der Nacht vom 23 – 24 Apr: war das 1ste Gewitter, mit vielem Regen u Schlossen begleitet

Am 29sten Apr: aber gegend Abend hat sich in unsrer Nachbarschaft und zwar in der nordwestlichen Gegend ein so heftiges Gewitter im Wolkenbruch und schweren Hagelkörner nieder gelassen[397], daß nicht allein ~~in Rosd~~ Menschen (wie z.b. in Rosdorf

---

392 Die Vorausbestellung wurde aus der Kirchenkasse finanziert.

393 Die Königliche Kammer war für die Finanzverwaltung des Landes zuständig.

394 Gespaltenes Holz.

395 Während seiner Amtszeit.

396 Ein Grund für die Ablehnung könnte darin bestehen, dass die Forstbezirke selbst für die Berechtigten nicht mehr ausreichend Brennholz liefern konnten (vgl. KÜRSCHNER 1976, S. 82).

397 Der Göttinger Professor *der Weltweisheit* Christoph Meiners veröffentlichte einen ausführlichen 51 Seiten langen Bericht über das Unwetter im Neuen Hannoverischen Magazin und in Berlin. Vermutlich ist die Veröffentlichung in der Hannoverschen Zeitschrift die Quelle aller später folgenden Berichte in Chroniken und Heimatgeschichten gewesen (MEINERS, Kurze Geschichte…, Berlin 1801, S. 448–499.) Nach Meiners erfolgte das

in der ~~Mittel~~Niedermühle etwa 6 zugleich, nemlich die Frau, die Mutter, die 2 kleinen Söhne und der Knecht des Müllers nebst einem Mahlgast im Hause selbst, und zwar im Backhause) sondern auch Vieh, ~~ertrunken und~~ theils in den Ställen selbst ertrunken – theils von dem Strome fortgerissen – und nachher todt auf der Erde gefunden sind. Wohnungen, Häuser und Ställe sind dadurch sehr beschädigt – und Hausgeräthe, Handwerksinstrumente und Lebensmittel weg - und die Länderei überschwemmet – das Winterfeld vom Hagel zerschlagen – das bereits mit Haber bestellte Sommerfeld samt dem urbaren und gedüngten Lande in der Braak verflossen.[398]
Dieß Unglück hat namentlich die Oerter Settmarshausen, Ohlenhausen, Lemshausen, Mengershausen, Siboldshausen, Volkerode, Mariengarten und Dramfeld ~~betroffen~~ Jühnde und Barlissen betroffen.
Adelebsen
~~Nicht allein sind viele Menschen, und in der Ro~~
Auf dem Klosterhofe in Mariengarten allein sind 70 Kühe und 96 Schweine in den Ställen ersoffen; und vieles Federvieh theils ertrunken, theils weggeschwemmt; das Molkenhaus fast zerstört, und selbst das Wohnhaus und die Ställe von den schweren Hagelkörnern und dem grossen Wasser sehr beschädiget. Vor Dramfeld ein Theil des Winterfeldes sehr beschädiget; das mit Haber bestellte Sommerfeld sehr verletzt, und das Ackerland auch in der Braack von dem guten und fetten

**[181]**
*Pag. 9* *Posteritati de 1800.*

Lande entblößt. In Dramfeld ist die Mittelmühle fast bis zum Unsturz verwüstet; wie auch das Haus des Schmids Ludewig Lüdeke und der Witwe Ludewig Bühren sehr beschädigt. Lüdeken sein gesamtes Vieh, 3 Kühe und

---

erste Gewitter am Abend des 17. April, und das zweite dann am 25. April – beide mit örtlich völlig verschiedenen Auswirkungen.

398 In diesem Zusammenhang rühmte Professor Meiners die Hilfsbereitschaft der benachbarten Dörfer, die sofort für Ersatz gesorgt hatten: *Alles dieses hätte nicht in so kurzer Zeit zu Stande gebracht werden können, wenn nicht die Einwohner von Geismar, Diemarn* [!], *und anderen Dörfern, die keine Noth gelitten hatten, am Tage nach der Ueberschwemmung herbeigeeilt wären, und den Rostorfern mit der größten Anstrengung, und ohne alle Ansprüche von Vergeltung geholfen hätten* (Meiners, Kurze Geschichte…, S. 461).

ein Zugkalb[399] und 2 Ferken waren in den Ställen er-
soffen; und sein Handwerksgeräthe und vieles von seinem
und anderer Leute Hausgeräthe weggeflossen.[400] Nur das
Auge konnte sich von dem Umfange des Unglüks überzeugen.
Durch das grosse Wasser, welches von jenen Oertern her-
strömte sind denn auch vor Obern- und Niedernjesa man-
che Wiesen und Ländereien überschlemt. Am Sonntage dar-
auf, *Dom: Jubilate*[401], predigte ich über die Worte *Röm: XII, 15.*[402] Weinet mit den Weinenden, und ermahnte sowol die
Gemeine in Obernjesa, als auch die Einwohner in Dramfeld,
die mit dem Unglück verschont geblieben wären, zu herzlichem
Mitleite und thätiger Unterstützung der Nothleidenden in
Dramfeld; u. schlug zu dem Ende auf den künftigen Sonntag eine
öffentliche Beckencolleckte vor. Nachdem ich aber die Sache reif-
licher überlegt hatte, änderte ich die öffentl. Beckencolleckte in
eine Privatcolleckte[403] um, und ermahnte an folgenden Sonn-
tage *Cantate* nach *2 Cor. IX, 5–7*[404] in beide Gemeinen zum
reichlichen Dargeben. Leider aber hat dies alles nichts, gar nichts
gefruchtet: denn auch Niemand aus beiden Gemeinen hat 1 mg.
gegeben.[405]

---

399 Kleines noch saugendes Kalb.

400 Professor Meiners berichtet, dass ein Gerücht entstanden war, in Dramfeld seien 17 Menschen ertrunken – was sich aber sehr bald als falsch erweisen sollte (MEINERS, Kurze Geschichte…, S. 455).

401 Dritter Sonntag nach Ostern.

402 Vers 15 lautet vollständig: *Freuet euch mit den Fröhlichen und weinet mit den Weinenden.*

403 Laut Schlegel dürfen die Pastoren aufgrund eines landesherrlichen Rescripts vom 25. September 1721 bei einer Privatkollekte *ihre guten Freunde um eine freywillige Gabe und Geschenk (…) ansprechen* (SCHLEGEL, 4. Teil, S. 118).

404 *So habe ich es nun für nötig angesehen, die Brüder zu ermahnen, daß sie voranzögen zu euch,( ), denn einen fröhlichen Geber hat Gott lieb.*

405 Im Gegensatz dazu berichtet Professor Meiners, dass dem Mariengartener Amtmann und Klosterpächter von den *Amtleuten und Güterbesitzern weit und breit* umgehend mit Vieh, Geräten und Hausrat ausgeholfen wurde. (MEINERS, Kurze Geschichte…, S. 489). Allerdings stellt er im gleichen Atemzug fest, dass man hier die *Treue und Dienstfertigkeit der nächsten Dorfschaften* nicht *rühmen* könne, im Gegenteil: *Es ist aber nur zu wahr, daß man manche von Mariengarten weggeschwemmte Sachen aufgefangen, und behalten, und selbst viele Dinge, welche die Dienstboten und Arbeiter des Amthofes wieder gefunden, und zurückgebracht hatten, von dem allenthalben offenen Amthofe in der Dunkelheit der Nacht entwendet hat* (MEINERS, Kurze Geschichte…, S. 490).

Auf Anrathen dHGen. Sup: Wagemann muste ich bei Kön: Consistorio um die Vacanzengelder von Johannis 1798 bis zum 27sten Jul: d. J. nachsuchen, so wie mein *Antecessor*, der den 3ten Jun.- in Hedemünden introducirt war[406], ~~eben~~ um die Vacanzengelder von da an bis zum 24 Jun: als Johannis darum nachgesucht hatte. Allein Beiden ward dies vom K. Consist: laut eines Rescripts abgeschlagen; (es war vom 6sten May) und vielmehr ~~befohlen~~ den Kirchencommissarien befohlen, die von dHn. Gen. Sup: berechnete Summe der Vacanzengelder von 46 Thl: 20g: zum Besten des hiesigen Pfarrwitwenthums zu belegen.

**[181v]**

*Pag. 10* *Posteritati de 1800.*

Im *Junio* trat eine so heftige Kälte ein, daß man nicht allein in den Zimmern einhitzen muste, sondern auch die Vitsbohnen, Gurken und das Kartoffelnkraut[407] erfroren.

Am 15ten *Junii* starb in Hannover der H. *Pastor* von *Rosdorf,* Ernst Heinrich [~~xxx~~] Georg Leopold[408], da er eben bei seiner Frauen Bruder, dem Syndicus des Altstädter Magistrats, Kriegssecretair Meisner, zum Besuch war. Er war nur etwa 4 ½ Jahr Pastor in Rosdorf – vorher aber einige 20 Jahr lang am Pädagogio in Ilfeld Lehrer, und zwar zuletzt *Conrector*, gewesen. Er war eines Predigers Sohn aus Niedersaxwerfen in der Grafschaft Hohnstein.
Dem Ausschreiben dHn. Gener. Super: Wagemann zufolge musten folgende 4 Prediger unsrer Inspecktion alle 14 ~~Woch~~ Tage die Vacanzzeit hindurch daselbst *vicariiren*, und zwar in folg. Ordnung; als 1) dH. Past: *Adj: Jatho* in Siboldshausen *Dom: 3 p: Tr.* 2. H. Past. *Schlie* in Lütgenschneen, *D: 5 p: Tr.,* 3) *Ego*; *D. 7 p: Tr.* und 4. H. *P. Schröter*[409] in Jühnde *D. 9 p: Tr:,* u. s: w.[410] Jedoch sollte

406 Pastor Bornträger wurde im Zuge der Aufteilung der Inspektion Münden Superintendent in Hedemünden.

407 Wie bereits im September des vorhergehenden Jahres und im Mai 1802.

408 Lt. DOLEZEL, S. 70, wurde Ernst Friedrich Georg Leopold am Sonntag Palmarum 1796 durch Superintendent Lutter (Luther) in Rosdorf eingeführt; er hatte seinerzeit bei der Einführung Pastor Proffens am 13. Sonntag nach Trinitatis 1797 im Gottesdienst assistiert s.o. [176v].

409 Wilhelm August Schröter (MEYER, Pastoren, II 577).

410 Die Vertretungen sollten in folgender Reihenfolge erfolgen: 1) der Herr Pastor adjunctus Jatho in Sieboldshausen am 3. Sonntag nach Trinitatis; 2) Herr Pastor Schlie in Klein

Letzterer wieder austreten, und seine Stelle durch den neuen Past: *Oppermann*, sobald dieser in Grone introducirt seyn würde, wieder ersetzt werden, woselbst bis dahin der *P: Quentin* in Elliehausen, Insp. Harste – der Past: *Strüver* in Settmarshausen – der *P. Muhlert*[411] in Mengershausen u. der *P. Leopold* in Rosdorf vicariiren musten. In Grone hatte der *P. Strüver* – und in Rosdorf der *P. Jatho* die wöchent: *actus minister:*[412] zu besorgen.

Am *20ten Jun:* ist der Hofrath u. Prof: *Abrah: Gotthelf Kestner* in Göttingen im 83 Jahre seines Lebens gestorben. Er war ein sehr berühmter *Prof: Phys:, Mathes: u. Astronomiae*

Mit Sr Kön: Maj: Genehmigung ist auf Verordnung Kön: Chf: Landesregierung auf den 20 Jul: als *Dom: 6 p: Trin:* in unserm ganzen Lande ein Dankfest ~~für~~ der göttl. Vorsehung für die glück. Erettung unsers Königes[413] von einer nahen Todesgefahr, da nämlich am 15ten May ein Bösewicht, Namens *James Hatfield*, nach ihm im Comödienhause geschossen hatte, angesetzt.[414] Königl. Consistorium hat darauf unterm 17ten *Jun:* dies Dankfest dem *Aerar*

**[182]**
*Pag: 11* *Posteritati de 1800.*

bekannt machen lassen, und dessen gottesdienstl. Einrichtung in einer eignen gedruckten Beilage, nebst dem besonders abgedruckten Gebete, vorgeschrieben. Alles dies ist in der Registratur *deponirt.* Meine beiden Gemeinen bezeichneten diesen Tag mit einigen Feierlichkeiten und Lustbarkeiten.[415]

---

Schneen am 5. Sonntag nach Trinitatis 3) ich am 7. Sonntag nach Trinitatis und 4) Herr Pastor Schröter in Jühnde am 9. Sonntag nach Trinitatis, u.s.w.

411 Friedrich Wilhelm Muhlert (MEYER, Pastoren II 140)

412 Gottesdienstliche Handlungen.

413 Georg III.

414 Der Täter James Hadfield wurde wegen Schuldunfähigkeit freigesprochen (*not guilty by reason of insanity*). Vgl. EIGEN, Joel Peter: Hadfield, James (1771/72–1841), in: Oxford Dictionary of National Biography (ODNB), Oxford University Press, 2004 [http://www.oxforddnb.com/view/article/41013, (11.12.2013).

415 Das gleiche geschah 1786, als das Konsistorium für den 12. Sonntag nach Trinitatis ein öffentliches Dankfest verordnete *wegen glücklicher Bewahrung des Lebens und der Gesundheit unsers Allergnädigsten Königs, bey der am 2. Aug. von einer wahnsinnigen Person Ihm bevorgestandenen nahen Todesgefahr…* WILLICH, Supplement 1792, S. 24.

In diesem Sommer hat die Obernjesische Gemeine auch ~~auf~~
für den hiesigen Schullehrer, *Andr: Christof Mündemann*,
in dem Kleinen Garten, zwischen dem Schulhause und des Bau-
ermstrs, Joh: Christof Zimmermann, Scheure einen ganz neuen
Brunnen graben, ausmauern und anlegen lassen. Vori-
ges Jahr hat sie auch einen dielenen Fusboden in der Werk-
stube des Schulhauses legen lassen.

Am 7ten Aug: ward ein Circular und in demselben ein Ausschrei-
ben Königl: Consist: vom 22sten Apr: d. J. *praesentirt*, in welchem
verordnet wurde, daß jede Kirche aus ihren Mitteln die –
von dem Consistorial~~entgelts~~ecretär und zeitigen Kirchenrech-
nungsrevisor Schädler herausgegebenen Zinsberechnungstabel-
len anschaffen und mit 12g: Cass: M: bezahlen sollte

Am 10ten Aug: ~~ist~~ als *Dom: 9 post Trin:* ist der Candidat
*Jac: Oppermann*, der Sohn eines Maurers in Hedemün-
den, als Pastor in Grone, unsrer Inspecktion Göttingen 1sten Theils
von dHn: Gener: Superintend: Wagemann in Göttingen introducirt.

Am 26sten Aug: wurde *per Circulares* ein Consistorialaus-
schreiben vom 1sten Julii d.J. ~~zu~~ und neben demselben eine Pasto-
ralinstruction zunächst für angehende Prediger den Predigern des
Hannoverschen Consistorii mitgetheilt. Diese Instruction hatte der H.
Abt und Cons. Rath Salfeld[416] bereits vorhin in des ersten Bandes erstes
Heft seiner Beiträge zur Kenntniß u. Verbesserung des Kirchen- und
Schulwesens in den Kön: Brschw. Lüneb: Churlande, Hannover 1800
einrücken lassen

Am 9ten Sept: starb an der Ruhr der Superintend: der Mün-
denschen Inspection, u. Pastor primar: an der *St. Blasii* Kirche
in Münden, *Mag: Paul Caspar Dürr*, ein Sachse, mit Hin-
terlassung 1 Witwe, und 7 unversorgter Waysen im 51sten

---

Vgl. Eigen, Joel Peter: Nicholson, Margaret (1750?–1828), ODNB, Oxford University Press, 2004 (http://www.oxforddnb.com.oxforddictionaryofnationalbiography.han.sub.uni-goettingen.de/view/article/20145) (23.9.2015).

416 Johann Christoph Salfeld war von 1792–1829 Abt zu Loccum (vgl. Krumwiede, S. 252).

**[182v]**

*Pag. 12* *Posteritati de 1800*

Lebensjahre. Er war zuerst Repetent der theologischen Facultät in Göttingen; und von *1782* bis *1789* Pastor an der Aegidienkirche, und Garnisonprediger in Münden. Er hat sich im Jahr 1778 durch eine lateinische Piece: *De Genealogia Jesu* bekannt gemacht.[417]

Am 28sten Sept: ist der Superintend: u. Pastor in Herzberg, *Joh: Friedr: Raven* an Steinschmerzen mit Hinterlassung 1 Witwe und 7 Kinder im 70sten Lebens- und 44 sten Amtsjahre gestorben. Er war aus Einbeck, eines *Camerarii*[418] ältester Sohn, mein würdiger Landsmann[419] und treuer Freund. Seit 1756 war er Pastor in Niederbörry bei Hameln; seit 1780 Pastor und seit 1795 Superintendent in Herzberg.

Am 1sten Oct: starb der *Pastor primar:* an der Marktkirche in Hannover, *Joachim Friedrich Lehzen*, im 69sten Lebensjahre. Er war zuerst Feldprediger im 7jährigen Kriege bei den Dragonern der *Legion britannique*; dann *Collaborator* bei der Hamburger Gemeine in London; dann seit 1766 Pastor in Langenhagen; dann seit 1771 2ter Diaconus in Celle; dann seit 1775 2ter und seit 1789 erster Prediger an der Marktkirche in Hannover.

Am 9ten und 10ten *Nov:* hat in hiesiger Gegend ein fürchterlicher Sturm gewüthet, der an Dächern, Häusern und Gärtens vielen Schaden verursachet hat. Ungleich fürchterlicher aber hat dieser Orcan, öffentlichen Nachrichten zufolge, in eben dieser Zeit zur See gehauset, und nicht allein ~~Häuser umgesto~~ Schiffe zertrümmert, sondern auch mit Mann und Maus in die Tiefe begraben. So lauten die Nachrichten aus England, Frankreich, Holland, u.s.w. In andern Gegenden hat er auf dem festen Lande Häuser eingestürzt, und Menschen unter ihren Trümmern begraben.

---

417 Paul Caspar DÜRR: *Genealogia Jesu hominis O.M. cum chronologico vaticinorum de Messia indice, Gottingae 1778.*

418 Stadtschreiber, Kämmerer.

419 Pastor Proffen stammte auch aus Einbeck.

Einer Verordnung Sr. *Maj:* des Königs vom [Angabe fehlt] zufolge
sollen alle Superintendenten, Direcktors oder Recktors, jene
wenn Landskinder nur Privatunterricht – diese aber, wenn sie Unterricht auf öffentlichen Schulen genossen haben, und nun zur Academie in Göttingen, um Theologie zu studiren, abgehn wollen,

**[183]**
*Pag: 13* *Posteritati de 1800*

14 Tage vor deren Abgange einen Bericht von ihrem Herkommen, ihren Aeltern, Vermögensumständen, Talenten, erlernten Wissenschaften und Sprachen, von ihrem Fleisse und Wandel an das desfals von Sr *Maj:* verordnete Ephorat[420] in Göttingen versiegelt, ohne Notitz des Subjects, einschicken. Der aus der theologischen Facultät bestellte *Ephorus* aber soll, seiner *Instruction* zufolge, den jungen Theologen bei seiner Ankunft auf der Academie *tentiren*[421]; Rath und Anleitung zu dem Gange seiner Studien geben; wenigstens alle 14 Tage ein *Disputatorium* mit den theologischen Landeskindern anstellen, ihren Wandel sorgfältig beachten, und von dem allen einen Bericht
an Kön: Chf: Consistorium abschicken. Nach absolvirten Studien soll dann der junge Theolog 14 Tage nach seinem Abgange von der Universität sich bei dem Consistorio melden, seine *Testimonia produciren*, und ein so genanntes *examen praevium*[422], das ihn jedoch von seinen künftigen beiden *Candidaten examinibus* nicht *liberirt,* ausstehn. Auch an die *Superintendenten, Directores* und *Rectores scholae* sind die behufigen Befehle und *Instructions* ergangen. Zum academischen Ephorus ist der zeitige H. Consistorialrath und *Prof: theol: primar:, Theophil: Jacob Planck*[423] in Göttingen ernannt. Die Königl: Ver-

420 Gemeint sein kann sowohl das Predigerkollegium, das bereits zur Gründungszeit der Universität der theologischen Fakultät angegliedert wurde als auch das Pastoralinstitut, dessen Einrichtung 1782 von dem Professor der Theologie Heinrich Philip Sextro (1747–1838) angeregt worden war (Hammann, in: Göttingen Bd. 2, S. 538). Der Leiter wurde als Ephorus bezeichnet.

421 Im Sinne von: unter seine Fittiche nehmen.

422 Vorexamen.

423 Auch *Gottlieb* Jacob Planck, 1751–1833 (http://d-nb.info/gnd/116203757 (16.11.2015)).

ordnung selbst aber ist den Predigern *per circulares* noch
nicht *communicirt*, dagegen aber sogar in den Dorfschenken
*affigirt*.[424]

Am 13ten *Dec:* wurde *per Circulares* ein Ausschreiben
K: Consistorii vom 13ten *Nov. communicirt*, kraft welches der
Anfang eines neuen Jahrhunderts auf den 1sten Jan: *1801* ange-
zeigt, und zugleich ein Formular des öffentlichen Kirchengebets
auf den Anfang des neuen Jahrhunderts mitgeteilt – und daneben
verordnet wurde, die neue Epoche nur kurz in der Predigt zu berühren.

**[183v]**
*Pag. 14* *Posteritati de 1801*

*Anno 1801.*
Als im vorigen Jahre der Musketier Andr: Fehrensen, beim
Gerichtsschulzenamte einen Vermessungs- u. Besteinigungsbe-
fehl an den Feldmesser Mündemann in Rosdorf ausgewirkt
hatte; ~~und~~ so hat dieser darauf nicht allein den – jenem Fehrensen gehörigen –
an einem Pfarr 1 ½ Vorlingstücke herausgehenden Morgen im
Dramfelde unterhalb des Weges – sondern auch die der Pfarre im
~~dieser~~ Dramfelde sämtlich zugehörenden 15 Morgen – ja die dasige
sämtliche Lageländerey vermessen. Als nun aber durch diese
Vermessung u. Besteinigung die 2 aneinander her liegende 1 ½
Vorlingstücke ein ganzes ½ Vorling verloren – Mündemann
auch einen in der Ferche gestandnen Grenzstein ausgehoben –
und vorne an den Fahrweg als Grenzstein gesetzt hatte: so
*protestirte* ich gegen diese Vermessung und Besteinigung, ~~und~~
bat bei der Kirchencommission um Vermessung und Besteinigung
der 15 Morgen Pfarrländerei im Dramfelde. Meine *Protesta-
tion* fand aber nicht allein kein Gehör: sondern sie kostete mir
auch 2Thl; und mein Gesuch um Vermessung pp ward von der
Kirchencommission verworfen.

Ich wandte mich darauf an Kön: Consistorium; *denunciirte* je-
nen Vorgang nebst Einsendung der Acten; und bat nicht allein
um Verhaltungsbefehle, sondern auch um die *Restitution*
der 2Thl. Kosten aus dem Kirchen *aerario.* Kön: Consistorium

424 Durch Anschlag bekannt gemacht.

foderte darauf Bericht von den Kirchencommissarien; und nachdem solcher eingegangen war: wurde ich ~~nicht allein~~ vom Consistorio, nicht allein zur Ruhe verwiesen, sondern auch noch in die Kosten, die, der Rechnung des Gerichtsschulzen gemäß, außer jenen 2Thl: noch 6Thl:27g. betrugen, *condemnirt.*

Die Acten darüber habe ich in der Registratur niedergelegt.
Am 18ten *Jan:* als *Dom: 2 p. Ep:*[425] ist der *Cand: Stephan* als *Past:* in *Bischhausen* von dem Superintend: Schlegel introducirt.

Am 19ten *Apr:* als *Dom: Miseric: Dom:*[426] ist der bisherige *Past:* in Adelepsen, *Mag: Osann* als *Past:* in *Rosdorf* von dem Gener: Super: Wagemann, unter Assistenz des Past: Adj: Jatho in

**[184]**
*Pag: 15* *Posteritati de 1801.*

Sieboldshausen, u. des Past: Oppermann in Grone, introduc:

*Dom: Jubilate*[427] ist darauf der von dem Consistorio dem Patron von Adelepsen zum Pastor präsentirte *Candidat Cohrs* von dem Gener: Super: Wagemann introducirt.

Im *Julius* d. J. hat die hiesige Gemeine die Hausdiehle im Schulhause, die bisher noch aus dem blossen Erdboden bestand, mit Sandquadersteinen aus dem Reinhausischen Bruche, durch den Amtsmauermeister Möser in Reiffenhausen, belegen ~~lassen~~ auch durch den hiesigen Amtszimmeister [!] Salzmann die Schwellen auf dem ~~neuen~~ Fundament des neuen Schulbrunnens, wie auch das Gehäuse auf demselben verfertigen lassen.

Im *August* dieses J. sind die Schwellen unter der Sakristei in Dramfeld, weil solche nebst dem Fundament gesunken waren, durch den Amtszimmeister [!] Salzmann wieder erhöhet – und nächstdem auch die Lücke des Fundaments

425 Zweiter Sonntag nach Epiphanias.
426 Misericordias Domini: Zweiter Sonntag nach Ostern.
427 Jubilate: Dritter Sonntag nach Ostern.

wieder ausgemauert worden, und zwar auf Kosten der
dasigen Kirche.

In demselben Monat ist die Kammer an der Gesindestube
auf Befehl der Kirchencommissarien auf Kosten der beiden Ge-
meinen durch den hiesigen Tischler, Joh. Heinr: Schäfer, zu einer
Schlafkammer für die Kinder *aptirt,* und daher der Fusboden
mit ganz neuen Dielen belegt.

Im *Oct:* ist auch im Backhause der Brau- und Kochheerd durch des
Mauermeisters Linnen in Reiffenhausen Lehrpurschen, J. Treckers
ausgebessert, der Heerd im Kamin als Wohnstubenofens – und
das Pflaster in 1 Schweinkofen neu ausgepflastert; durch Friedr.
Hampen *Sen:* die Wand im Schafstalle an dem Schoppen neu aus-
gelementirt, und durch Heinr. Schäfer eine neue Thür vor den
Schafstall auf der Seite der Dröschdiele gemacht.

Einem Landesgesetz zufolge, daß der *Clerus*, gleich jedem
Reihemann, und zwar ohne Entgeld, an jeder Gemeinheit Theil nehmen
sollte, hielt ich bei Kön: Kirchencommission für den hiesigen Prediger, die hiesige

**[184v]**
*Pag: 16* *Posteritati de 1801.*

Predigerwitwe, und den Schullehrer um das – uns gebürende Antheil,
sowie an Huth und Weide, und dem Jesenholze, und dem Bruche,
also auch an dem neuen Anger her und dem Grummet des Pfingst-
angers an. Vom Gericht Leineberg aber wurden darauf, der Bau-
ermeister, Christof Zimmermann, und der Vorsteher Andr. Schäfer,
über diese Ansprüche vernommen. Nachdem nun diese unsre Ansprü-
che verworfen- und ihre Erklärung uns *communicirt* – wir auch
zur Duplick aufgefordert worden: widerlegte ich ihre Widersprü-
che; und nachdem der Bauermeister und Vorsteher Säuffer aber-
mahls dagegen sich verantwortet hatten: ward mir darauf der Be-
scheid vom Gericht, mich *ad causam* mit mein Scheuer K. Consistori
zu *legitimiren.* Bis dahin beruhet nun die Sache. Ich habe in-
dessen aus meiner Tasche 29g. Cass. M: Kosten dafür bisher gehabt.

Unterm 18t*en Dec*: ward ein Ausschreiben K. Consist: *per*
*Circul. communicir*t, nach welchem ein Dank- und Friedensfest am

3ten *Jan. 1802.* für den algemeinen Frieden[428], jedoch mit unveränderter Einrichtung des gewöhnlichen öffentl. Gottesdienstes, nur mit Absingung des *Te Deum*[429] vormittags, und: Nun danket Alle Gott, Nachmittags, und mit Ablesung des vorgeschriebenen Gebets gefeiert werden sollte.

*Anno 1802*

Einem Circularbriefe des Hn. Gen: Super: Wagemann vom 18ten Febr: war ein Rescript Kön: Chf: Consistorii beigelegt, in welchem den Predigern dieser Inspection bekannt gemacht wurde, daß Sr Kön: Maj: den bisherigen Prediger zu St *Nicolai* in Göttingen, Ehrn Dr. Joh: Friedr: Christof Gräffe (er war von 1784 bis 1792 Pastor hirselbst gewesen) nicht nur zum Prediger zu *St Albani* in Göttingen – sondern auch zugleich zum Superintendenten der neu angeordneten Inspection Göttingen 3ten Theils bestellt – und derselben folgende 8 Pfarren aus der bisherigen – dem Hn. Gener: Super. Wagemann zugehörten Inspect. Göttingen 1sten Theils beigelegt hätten, als 1) *Ballenhausen.* 2. *Deiderode*, 3. *Gr: Schneen.* 4) *Lütg: Schneen*, 5. *Niedernjesa.* 6. *Obernjesa*[430]. 7. *Reckershausen*, 8. *Reifenhausen*, jedoch mit dem Vorbehalt, daß dgl.

**[185]**

*Pag: 17* *Posteritati de 1802*

Gener: Super: Wagemann die Emolu~~te~~mente aus dieser neuen Inspect: behalten sollte. Die Prediger musten nun nicht allein das Rescript K. Consist., und den Circularbrief dHn: Gen: Super: mit ihren *Praesentatis*[431] versehn, sondern auch auf einem eigenen

---

428 In der Literatur heißt es zur politischen Lage: *In den (…) Kriegen, die seit 1799 keine revolutionären Kriege, sondern von Napoleon geführte Hegemonialkriege waren, die das europäische Staatensystem erschütterten und das Deutsche Reich zur Auflösung brachten, war der Kurstaat Hannover bis 1803 nicht aktiv beteiligt… Die im französisch-preußischen Separatfrieden von Basel 1795 vereinbarte Neutralität Norddeutschlands ließ erwarten, dass nach der Besetzung des linken Rheinufers die französischen Truppen nicht weiter vordringen würden, weil dies zum Krieg mit England führen musste* (Vierhaus, in: Göttingen Bd. 2, S. 38).

429 Ein Te Deum Laudamus (Herr, wir loben Dich) wurde an speziellen Gedenktagen angestimmt; in Göttingen gab es nach dem Dreißigjährigen Krieg acht Te Deum-Termine, die 1775 auf vier reduziert wurden (Hammann, in: Göttingen Bd. 2, S. 529).

430 Obernjesa hatte bisher zur Inspektion Münden II. Teils gehört.

431 Eingangsvermerk.

Bogen *obedientiam*[432] *et reverentiam*[433] schriftlich angeloben.[434] Der Herr *D. Gräffe* ist darauf *Dom: Invocavit*[435] als am 7ten *März* als Pastor zu *St Albani* introducirt worden.

Auch die bisherige Inspection Münden ward nach Absterben des Superintend: Mag: Dürr in 2 andre vertheilt, und die eine, die Inspection Dransfeld genannt; dem bisherigen Superint: der Insp: Harste, und Pastori zu St Marien in Göttingen, Ludw: Gerhard Wagemann (einem Bruder d: Gener: Superint:) beigelegt, und folgende Pfarren dazu bestimt: *1. Bühren. 2. Dankelshausen. 3. Dransfeld. 4. Fürstenhagen. 5. Hemeln. 6. Jühnde. 7. Meensen* (diese 2 hat dH. Gen: Sup: dazu abgegeben.) *8 Varlosen.* Die andre Inspect. ward die Insp: Hedemünden genannt; die dasigen Pastori, Joh. Christi: Friedr: Bornträger beigelegt, und folgende Pfarren dahin ausgesetzt, als *1. Gimbte. 2. Hedemünden. 3. Landwernhagen. 4. Lutternberg. 5. Speele. 6. Uschlag. 7. Wiershausen.* Die bisherige Inspect: Harste aber dem Pastori in Gladebeck, von Einem, als Superintend: conferirt

Kurz vorher aber noch wurden unterm 24 *Jan*: 2 Königl. Verordnungen, beide *d.d. Weymouth*[436] d. 11ten *Aug:* 1801 *praesentirt.* eine war eine Erneuerung und nähere Erklärung der Verordnung vom *6/17 Jun: 1738* betreffend das – denen Superintendenten – und Predigerwitwen und Erben zukommende *resp:* ganze und halbe Gnadenjahr. Die andre aber enthielt eine nähere Bestimmung der ältern Verordnung *de dato 4/13 Jul: 1738* wegen Taxirung der Pfarrmelioramente.

Am 1sten *Apr:* d. J. wurden von dem neuen Hn. Superint: Dr Gräffe *per Circulares* 3 Consistorialverordnungen, alle vom 8ten *Dec:* 1801 *praesentirt*, und in die Pfarregistratur gelegt

Die

432 Gehorsam.

433 Ehrerbietung.

434 Dies war eine durchaus bemerkenswerte Berufung; normalerweise wurde bei der Einführung eines Pastors in seine Gemeinde das Versprechen von Gehorsam und Ehrerbietung (Respekt) lediglich per Handschlag verlangt (vgl. die Einführungspapiere für Pastor Proffen 1798; HStAH, Hann 83 III Nr. 417 II, S. 467 und 468).

435 Erster Sonntag der Passionszeit.

436 Dort verbrachte Georg III. zwischen 1789 und1805 die Sommermonate.

**[185v]**

*Pag. 18* *Posteritati de 1802*

Die 1ste betraf das so genannte eiserne Pfarr*inventa-*
*rium* der exspirirten Melioramente[437], und Besteini-
gung der Pfarrgrundstücke aus dem Kirchen *aerario.*
Die 2te betraf ein – von dem Prediger zu führendes Wirth-
schaftsbuch, nebst dem Modell desselben.[438]
Die 3te betraf die Auseinandersetzung des *Cleri minoris*
in *Translocations*- und Sterbefällen.
Laut eines doppelten Consistorialausschreibens wurde zur Erbauung
einer ganz neuen Kirche in Niedernjesa unsrer Inspecktion nicht
allein eine doppelte Kirchenvorraths- sondern auch eine Beckencol-
leckte gnädigst bewilliget. Diese veranstaltete ich denn auch am
2ten Ostertage. Sie betrug in Obernjesa 1Thl:15g: und in Dram-
feld 27g:

Als im Frühjahre 1802 die Gemeine ihr Loosholz gehauen hat-
te, und die Hauung einen Theil des Reviers traf, der an die
Hornbreite des Pfarrlandes am Dramfeldschen Wege grenzt,
und zwar von Wissels Lande an, und weiter hinauf: so hatte
sie auch zugleich dasjenige Holz mit abgehauen, welches diesseits
des Grabens, ~~der die G~~ gewachsen war. Da ich nun aber von
dem ältesten Mitgliede der Gemeine, dem Schmid, Ludolf
Dehne, erfuhr, daß der Graben die Grenze zwischen dem Ge-
meineholze und dem Pfarrlande bestimme, (welcher Meinung
denn auch mehrere Mitglieder der Gemeine nachher beistimm-
ten) und daß folglich das disseits des Grabens abgehauene Holz
der Pfarre zugehöre; auch Herr Pasto*r* Stollberg *Jun:* vor
28 Jahren das Holz an eben dieser Stelle habe hauen lassen:
so zeigte ich diesen Vorgang dem zeitigen *Ephoro*[439] unsrer
Inspecktion, dem Hn: Superintendenten, Dr Gräffe, in Göt-
tingen an, der vorhin mein *Praeantecessor in officio*
gewesen war. Dieser bestätigte denn die Aussage des Lu-
dolf Dehne; behauptete nicht allein, daß der Grabe die Gren-

---

437 Vgl. Ebhardt, Band 4, Hannover 1840, S. 162ff. Zum Beispiel Bäume.

438 Ein Exemplar dieses Wirtschaftsbuches war bisher nicht zu finden.

439 Dr. Gräffe war *Inspektor des Pastoralinstituts*, d.h. Leiter der Stipendiatenstiftung der Theologischen Fakultät der Universität Göttingen (Krumwiede Bd. 1, S. 244 und 252).

ze zwischen dem Pfarrlande und dem Gemeineholze bestimme, sondern auch, daß er selbst vor 14 Jahren das Holz daselbst bis in die Mitte des Grabens habe hauen lassen. Ich bat ihn

**[186]**
*Pag: 19.* *Posteritati de 1802.*

daher nicht allein als Superintendent, sondern auch als vormahliger Prediger hieselbst das Interesse der Pfarre bei dem Gericht Leineberg zu besorgen. Dies geschah: denn auf gerichtlichen Befehl muste der Feldmesser *Mündemann* in Rosdorf sowol das *Locale*, als auch den Graben und das abgehauene Holz besichtigen, und dann davon berichten. Da nun auch die beiden anwesenden Gemeinevorstehers, ~~Säuff~~ Andreas Säuffer und Andr: Schäfer gegen die Behauptung der Gerechtsame der Pfarre nichts einzuwenden wusten, vielmehr sich mit der Unwissenheit entschuldigten: so wurde auf der Stelle *resolvirt,* sowol die Grenze durch 7 Mahlsteine[440], die ganze Pfarrbreite hinauf zu bestimmen, als auch nächstden das abgehauene Holz der Pfarre zu *restituiren.* Dies geschah denn auch wirklich am 14*ten May,* die 7 Mahlsteine wurden mitten in den Graben in meiner, des *Pastoris Proffen* – des Bauermeisters Joh: Christof Zimmermann – des Vorstehers Joh: Andreas Säuffer – des Vorstehers Joh: Andreas Schäfer – und des Feldgeschworenen Joh: Heinrich Biermann Gegenwart von dem Feldmesser Mündemann aus Rosdorf, auf Kosten der Gemeine, gesetzt. Doch blieb es jetzt noch unentschieden, wer den Graben in der Folge frisch aufzugraben verpflichtet sey.
*Vid.* Bericht und gerichtl: *Confirmat. d.d.*
*30. Aug: a.c.* in der Registratur. *J. F. Proffen*

An eben dem 14ten *May* wurde von obigen 3 Gemeinevorstehers *resolvirt*, den Weg, auf welchem sie im künftigen und folgenden Jahre das Holz aus dem Jeserberge von der Holzecke ab nach Süden übers Land fahren wollten, durch Mahlsteine zu bezeichnen, so daß diese die Mitte der Wagenspur anzeigen solten. So wurden denn auch wirklich von

440 Grenzsteine.

dem Feldmesser Mündemann an 3 Orten auf dem Wege Steine gesetzt, indem Jene behaupteten: die Gemeine müsse sich die Fahrt über das Land gefallen lassen. Weil aber der Fahrweg mit dem Holze auch die Pfarr-

**[186v]**
*Pag. 20.* *Posteritati de 1802*

breite am Dramfeldschen Wege, die Kleine Breite genannt, treffen würde: so *protestirte* ich nicht allein, bis zu ausgemachter Sache, gegen die Fahrt mit der halben Spur über die Pfarrbreite von 4 Vorlingen, obsie gleich deren Observanz vorgaben, sondern auch vielmehr gegen das Setzen eines Steins am oder auf dem Pfarrlande. Indessen bewilligte ich das Setzen eines Steins auf Gemeine Grund und Boden im Dreisch, am Ende des so genannten Pfarrkielmorgens, weil ich glaubte, daß dadurch dem Pfarrlande keine Beeinträchtigung geschähe; und solcher nur die Spur zur Fahrt anzeigen solte.

Noch ist nachzuholen, daß ein K: Chf: Consistor: Ausschreiben *d.d. 18 Dec: 1801* zufolge, am 3ten *Jan: 1802*, als *Festo Epiph:* auf Befehl des Königs ein Dankfest für den – mit der französischen Republick gestifteten algemeinen Frieden gefeiert würde[441], doch so, daß die gewöhnliche Einrichtung des öffentlichen Gottesdienstes unverändert bliebe; und nur der Schluß der Predigten über die gewöhnlichen biblischen Texte, auch der Catechisationen auf eine erbauliche Weise eingerichtet – das verordnete Dankgebet Vor- und Nachmittags vorgelesen – und Vormittags nach der Predigt das *Te Deum* – und Nachmittags das Nun danket Alle Gott, abgesungen würde.

In der Nacht vom 14 auf den 15 May trat eine solche Kälte ein, daß die Vietsbohnen und das Kartoffelnkraut erfroren. In einer der folgenden geschah eben dasselbe, wie denn auch die aufgegangenen Gurken erfroren.

Am 18ten *May* trat auch ein starkes – mit vielem Frost verbundenes Schneewetter ein.

In diesem Jahre hat die Gemeine Obernjesa eine ganz neue Thurmuhr statt der bisherigen abgängigen und fehlerhaften

441 Diese Konsistorialverfügung hat er bereits erwähnt – vgl. Seite [184v].

angeschaft. Sie schlägt nicht allein alle Stunde, sondern auch Viertelstunden. Der Kleinschmid und Uhrmacher Tewes in Varlosen hat sie verfertigt. Die Gemeine gibt ihm dafür laut *Accords* 125 Thaler, und die alte Uhr zurück. Zu diesen 125 Th: hat König: Consistorium der Gemeine 45 Th. als ein Geschenk aus dem *aerario* der Kirche, jedoch ohne *Consequenz*, bewilliget, und zwar in Cassenmünze. Am 17ten May wurde die Uhr

**[187]**
*Pag: 21* *Posteritati de 1802*

von dem Vorsteher, Joh: Andr: Schäfer hieselbst, auf einen 2 spänigen Wagen *chausseefrei*[442] hierher gebracht; am 18ten und 19ten aufgestellt und in Gang gebracht, so daß es am Abend des 19ten sowohl volle als Viertelstunden schlug. Jedoch ist die Uhr, weil sie auch ¼ Stunden schlagen solte, und desfals zur Uhrkammer ein größerer Raum erforderlich war, 2 *Etagen* höher hinauf, unter den Boden des Klockthurms, obgleich mit vieler Mühe, angelegt worden. Die neue Uhrkammer hat der Tischler, Christian Friedr: Lüdeke, in Dramfeld – den neuen Hammer, der die ¼ Stunden an die Kleine Klocke schlagen sollte, der Schmid, Ludolf Dehne, hieselbst verfertigt – die beiden Zieferblätter aber gegen Osten und Norden mit neuen Farben *renovirt* der Tischler Kleinhans in Gr: Schneen. Diese neue Uhr geht 48 Stunden. Prediger war jetzt: ich, Joh: Friedrich Proffen; Schullehrer und Küster, Andr: Christof Mündemann; Kirchenvorsteher, eben dieser und Johann Andreas Harriehausen; Bauermeister, Joh: Christof Zimmermann; und Gemeinevorsteher, Joh: Andr: Säuffer und Joh: Andr: Schäfer.

Als die Mäuse u. Schnecken im Jahr 1801 auch in der Saat des Winterfeldes, zumahl nach Rosdorf zu, und besonders da und an mehrern Orten, einen unsäglichen Schaden angerichtet hatten, so daß im Frühjahre d. J. mehrere Aecker Roggen umgepflügt – und mit Sommer- und Braackfrüchten bestellet werden musten: so stieg der Preis des Himtens Roggen bis auf 2Thl.6 – 9g. Nur erst gegen die Ernte d.J. fiel er auf 1Thl.24g.

---

442 Ohne das *Chausseegeld* für die Benutzung der Chaussee zu zahlen.

Am 17ten *Jul:* gegen Morgen zwischen 1–2 Uhr hatte sich ein Bösewicht durch Eröfnung der Thür des Kuhstalls auf die Hausdiehle in das Haus der Rel. Johannes Engelhard und deren einzigen – am 28 Febr: d.J: an den verabschiedeten Dragoner des 6ten Reg: Georg Christian Frölich, verheiratheten Tochter, Marie Charlotte, geschlichen, weil er vermuthlich gewust hatte, daß der junge Ehemann gerade in der Nacht im Pferdestalle seines ältesten Bruders, des Krügers u: Dragoners, Friedr: Fröhlich, übernachtete. Er war darauf in die unverschlossene Stube gegangen, in

**[187v]**
*Pag. 22* *Posteritati de 1802*

welcher Mutter u. Tochter im Bette lagen, hatte die Schieblade unterm Tische herausgezogen, und Geld darin gesucht: Als er aber nicht dieses – sondern die Uhr des Ehemannes darin findet, nimt er diese heraus, legt sie auf den Tisch, und fragt: Wo habt ihr das erborgte Geld? Als darauf die Mutter antwortet: wir haben kein Geld, geht er nicht auf diese, ob sie gleich ihm nahe stand, sondern auf jene, die noch im Bette war, mit einem Messer los; sagt zu ihr: so sollst Du auch sterben; und stößt der jungen Frau, die zugleich schwanger seyn soll, das Messer zu 3 mahlen in die Brust. Als diese darauf in ihrer Angst das Fenster eröfnet, und um Hülfe schreit: geht er aus dem Hause weg. Einer der Nachbarn, Georg Hahn, geht darauf hin, den Ehemann zu holen: schon begegnet er ihm aber im Dorfe in den Dragonermantel seines Bruders gehüllt, ohne Beinkleid; und eilt nach dem Hause seiner Frau, unter dem Vorgeben: er habe vor Angst und Unruhe nicht zu bleiben gewust. Auf dem Rückwege nach seines Bruders Hauß will er einen Fall gethan, und an einem – an der Erde liegenden – Heinr: Apel zugehörenden Baume sich eine Wunde auf der rechten Hand verursacht haben. Sein Bruder Friedrich muß daher den *Escadr. Chirurg: Wallrath*[443] beim 6sten Reg: von Niedernjesa hohlen, um ihn und seine Frau zu verbinden. Da die Nachricht von dieser That bald darauf durch den hiesigen Bauermstr., Christof Zimmermann, dem Gerichte angemeldet war, hatten der Leibmedicus Strohmeyer[444] und Stadtchi-

443 Chirurg der Schwadron mit Namen Wallrath.

444 Doktor Strohmeyer ist einer der Nachfolger des Doktor Papen.

rurgus Warneke die vorhandnen Wunden – der Amtschreiber
Böhmer aber und der Obervogt Tusch die geschehene That unter-
sucht. Weil nun aller Verdacht auf den Ehemann selbst fiel:
wurde derselbe am 18ten *ej:* nach dem nachmittägigen Gottes-
dienste von dem Obervogte *arretirt*, von dem Untervogte ge-
schlossen, und von demselben, durch 2 reitende Dragoner mit ge-
zogenen Degen nach Grone ins Gerichtshaus *escortir*t, und ins
Criminalgefängniß gesetzt. Die Wunden der zu ermordenden
sind jedoch nicht tödtlich erfunden. Ich hielt darauf am 25. *ej.* als
*Dom: 6 p: Tn*[445] die Casualpredigt über *Matth: II, 13 – Ende.*[446]

**[188]**
*Pag: 23* *Posteritati de 1802*

Einem Ausschreiben des K. Consistorii *d. 22 Jul:* zu-
folge wurde mit Genehmigung K. Staatsministerii verordnet,
daß der am Quatember – Mittewochen vor Michaelis zu
feiernde Bustag[447] für dasmahl, ~~nicht~~ wegen Verspätung der
diesjährigen Ernte, besonders in Ansehung der Sommerfrüchte,
deren Wachsthum durch die lange angehaltene Dürre aufge-
halten worden, nicht am 15 Sept: sondern erst am 3ten Nov:
algemein gefeiert werden solle.

Einem K. Ch: Consistorialausschreiben vom 25 May zufolge
soll die jährlich *Dom: 2 p. Epiph:* neben der Eheverlöbniß *con-
stitution* zu verlesende Anzeige in Ansehung einiger verbotenen
Ehe hinführo *cessiren.*

Auch wurde in eben dem Circular, einem K.Ch: Consist: ausschreiben
zufolge, in unsrer – so wie in den Inspecktionen der Fürstenthümer
Calenberg, Göttingen, Grubenhagen, und der Grafschaften Hoya und
Diepholz eine Colleckte von dem *Clero majore* für den Prediger, Ehrn
Vogel in Wassel, Insp: Pattensen[448], der in einer Feuersbrunst einen
Schaden von 391 ½ Thl. erlitten hatte, gesammelt. Mein Beitrag dazu
war ein Gulden Cassenmünze.

445 Sechster Sonntag nach Trinitatis.

446 *Da sie aber hinweggezogen waren, siehe da erschien der Engel des Herrn dem Joseph im Traum…*

447 Vierter Termin der vier Bußtage, die im Jahr begangen wurden.

448 Johann Heinrich Vogel (Meyer, Pastoren II, S. 480).

Zugleich wurde auch, einer Consistorialbewilligung zufolge, von dem
Superintend: Brase in Wunstorf in eben jenen Fürstenthümern für
den abgebrannten Schullehrer Burgtorf in Kleinen Heidorn + eine
Colleckte von dem *Clero minore* gesammelt. + Kirchspiels Wunstorf.

Mit Bewilligung des Hn. Superint., Dr Gräffe, sind Heyms
Predigten[449] sowol über die evangel: als epistol: Texte zum
Vorlesen an den Sonntagen von dem Schulmeister, angeschaft,
und von dem Buchbinder Junker in Göttingen samt dem Ein-
bande aus den Mitteln hiesiger Kirche ~~bezahlt~~ erkauft mit 2Thl:15g.
Conv: *M.*

Die Lerchenbreite im Sieboldshäus: Felde sollte zwar vermessen und
besteiniget werden, da sie, nach Aussage des bisherigen Pächters Seuffer, zu klein ist.
Da indessen deren Seite nach Sieboldshausen zu mit der daran grenzenden nicht
einerlei Lage hat: so habe ich es bewilliget, daß an gedachter Seite an der
Pfarrbreite hinauf 3 Mahlsteine gesetzt worden sind. Das Fehlende am
Acker muß also auf der andern Seite nach Niedernjesa hin gesucht werden.

**[188v]**
*Pag. 24* *Posteritati de 1802*

Am 10ten *Oct.* ist der von dem *Seniore* der von Mengers-
häusischen Familie, Joh: Detlev von Mengershausen in Hil-
desheim, dem Kön: Consistorio zum *Adjuncto cum spe succed:* [450]
auf die Pfarre zu Niedernjesa präsentirte Candidat, nach-
dem er zuvor *examinir*t und am *15 Sept. ordinirt*, am
10ten *Oct:* als *Dom: 17 post Trin:* von den Herrn Kirchencom-
missarien, dem Hn. Superintend: Dr Gräffe in Göttingen, und
Hn. Oberhauptmann von Uslar in Friedland *introducirt,*
und dafür von dem Hn. *Past: Sen: v. Mengershausen* und mir
dem Past: Proffen *assistirt* worden. Der Adjunctus heißt *Joh:
Heinrich Christof Geissel*, ein Sohn des Cantors in Wiegleben[451]
im Gothaschen, und Bruder des zeitigen Pastors in Bremke,

449 Hier könnte es sich um *M. Johann Gottlob Heym: Vollständige Sammlung von Predigten für christliche Landleute über alle Sonn- und Festtagsevangelia des ganzen Jahres. Zur häuslichen Erbauung verfertigt und dem Druck übergeben, Züllichau, Freystadt: N.S. Frommanns Erben* [z.B.] *1792* handeln, das mehrere Auflagen erlebte.

450 Hilfsgeistlicher mit der Aussicht, die Nachfolge antreten zu können.

451 Heute ein Ortsteil der Stadt Bad Langensalza im Unstrut-Hainich-Kreis.

und war der Erste in unsrer neu errichteten Inspection, den
unser neue Ephorus introducirte

Im Novemb: ist statt des verstorbenen Vorstehers,
Matthias Bock der Zimmermann, Lorenz Dehne, wieder zum
Vorsteher erwählt und beeidigt.

Am 29 Nov: sind von dem Feldmesser Mündemann mit meiner
und des Bauermeisters, Joh. Christof Zimmermann, Bewilligung zwei
Grenzsteine gesetzt. Der erste am Gemeine Brückenwege nach Stockhausen zu zwischen Heinrich Schäfers Kirchenwiese, und des Bauermeisters Wiese. Der 2te oben zugleich zur Grenze zwischen 1 M.
Pfarrwiese, der Papenwinkel genannt, den Friedr: Fröhlich in
Pacht hat, und des Bauermeisters Wiese.

*Eod:* sind auch von demselben 2 Grenzsteine zwischen der Schulwiese und Engelhards Lehnwiese gesetzt. Der eine auf der Elle der
Anhöhe, und der andre am Ende des Knies etwa 1 Fuß vom Weidenbaume.

Am 30 Nov. ist auch von demselben 1 Grenzstein zwischen der – von
Heinr. Schäfer in Pacht habenden Kirchenwiese – und der 1 Morgen haltenden Pfarrwiese, der Papenwinkel genannt, oben auf dem Ufer
der Leine, nahe an einer jungen Pfarrweide gesetzt. Die beiden – von
Heinr: Schäfer gesetzten Weidenbäume, die in der Mitte mit Hieben
bemerkt sind, gehören also von nun an der Pfarre.

**[189]**
*Pag: 25* *Posteritati de 1802.*

*Eodem* ist zur Grenze zwischen eben diesem Papenwinkel und
des Joh: Heinr. Apels Wiese ein Stein gesetzt.
*Eodem* ist sowol ~~das~~ 1 Vorling Kirchenwiese, welches Joh: Heinr:
Schäfer in Pacht hat, und auf den Papenwinkel stößt, als auch
das daran grenzende 1 Vorling Magercourd.sche Wiese, welche
der Krüger Engelhard in Stockhausen in Pacht hat, und unten auf
den Gemeine Brückenweg – oben aber auf die Leine stößt, von
dem Feldmesser Mündemann ausgemessen – und die Grenze
zwischen beiden mit 6 Steinen bezeichnet worden, wovon
der oberste ~~nahe~~ oben auf dem Ufer hart an einer ….[Wort fehlt]
steht. Der Inhalt des Kirchenwiesen Vorlings ist 54 Ruthen □.
*Eodem* ist zur Grenze zwischen der hiesigen Schulwiese hinter
dem Pfingstanger, und Engelhards Lehnwiese noch ein 3ter Grenzstein unten am Ende, und noch ein 4ter oben ans Ende am

Gemeine Brückenwege, der zugleich und vornehmlich die Grenze
zwischen der Oberjeser und Stockhauser Gemeine bestimmt,
und seit ~~seiner~~ der vorigen Vermessung und Besteinung vom
Landmesser Willich in Göttingen, verloren gegangen war,
vom Landmesser Mündemann gesetzt worden.
*Eodem* sind auch von Ebendemselben, nachdem er einige Tage
vorher sowol das Wisselsche, als auch das Fehrensche Lehn-
land von 1 ½ Vorlingen, und das 1 Vorling ~~Lth~~ Kirchenland, wel-
ches jetzt Joh: Heinr: Fehrensen *Jun:* Witwe in Pacht hat, aus-
gemessen hatte, zwischen dem Wissel- und Kirchenlande, und
wiederum zwischen diesem und dem Fehrenschen Lehnlande, und
zwar zwischen jedem ***drei*** Steine gesetzt. Das, was dem
Kirchen- und Fehrenschen Lande ~~fe~~ an seinem wahren Gehalte
fehlte, wurde theils vom Lübecks Wissellande, theils von Joh.
Heinr: Biermanns Vorrathe ersetzt, so daß nun das Kir-
chenvorling 53 Ruthen, 58 ¼ Fuß enthält.

Von allen jenen seit dem *29 Nov. a.c:* auf gericht: Befehl ge-
schehenen Vermessungen und Besteinigungen liegt der Bericht des
Feldmessers Mündemann nebst der gerichtlichen *Confirmation*
*d.d. 12 März 1803* in der Registratur.

[eingelegte Briefe]
**[142]**

Hochehrwürdiger Herr,
Hochzuehrender Herr Amtsbruder!

Ew. Hochehrwürden haben uns in dieser Woche einen
Brief zugeschickt, auf den ich sogleich zu antworten
nicht Zeit hatte, aber jetzt einiges zu erwiedern habe.
1. Da die Rel. *Kipp* schon beerdigt ist, auch wahrschein-
lich, weil kein Datum des Sterbetages in demselben
Briefe stand, am 5 Jul. schon beerdigt gewesen ist
und unter die eximirten Armen gehört hat, so
mag die stille Beerdigung dieses mal gratis statt
finden. Künftig wollen Ew. Hochehrwürden es
so halten, daß die Armen in der Stille beerdigt
werden können, <u>wenn sie mit einem platten Sarge</u>
begraben werden. Ist dies nicht, so dürfen wir

wohl nicht die *Fisci*- Gebühren für stille Beerdigung erlassen.
2. Die Frau Schepeler werde ich um die genannten Stücke befragen, wie es darum steht, und wie Sie sich darüber erklärt.
3) In Ansehung des Gartenplatzes beim Witwenhause kömmt es erst darauf an, ob die Gemeinde sich auch wirklich diesen Platz anmassen will, oder ob es bloß Sage ist, wie es Ihr Brief enthält.

[Rückseite]

4) Wenn die Eltern der enormen Absenten unter den Schulkindern von jetzt an ihre Kinder nicht fleißiger schicken, so werden sie Ende dieses halben Jahrs in einem Verzeichnisse der Obrigkeit übergeben.
5) Was den Bauermeister betrifft, der zur Zeit, wie die Betstunde angehen will, durch die Trommel die Gemeinde auf den Thie berufen hat, so ist das erste, was hier zu thun ist, den Bauermeister zu erinnern, daß der Gottesdienst nicht gestört werden dürfe. Würde er sich dann an Ihre *Admonitio* nicht kehren, und dergleichen wiederhohlen, so wird er bei der Obrigkeit belangt. Ueberall aber müssen die *primi gradus admonitiones* [452] vorhergehen.
6) Der Invalide *Lorenz* Fehrensen kann sich, wenn er noch nicht zum Abendmahle kömmt, damit entschuldigen, daß er, wie Ihr Brief besagt, erst die gerichtliche Entscheidung über die angeschuldigte *Paternitaet* abwarten wolle.
Setzen Sie, Herr Amtsbruder, Ihre Ermahnungen und Vorstellungen fort. Vielleicht lässt er sich gewinnen.
7) Was den *Salzmann junior* betrifft, der sich mit seiner Mutter Bruder Tochter[453] verehlichen will, es ohne erst Dispensation zu haben, zu ihr

452 Überall aber müssen *als erster Schritt die Zurechtweisungen* vorhergehen.

453 Seine Cousine.

**[143]**

ins Haus gezogen ist, so haben Ew. Hochehrwürden recht gethan, daß Sie der Obrigkeit dies zur Anzeige gebracht haben, da wir Geistliche kein *brachium saeculare* [454] haben.

Hochachtungsvoll beharre ich
Ew. Hochehrwürden
ergebenster Diner
D Gräffe.

Göttingen d. 5tn Jul. 1803

An
den Herrn Pastor *Proffen*
Hochehrwürden
in *Obernjesa.*

**[144]**
Ew. Hochehrwürden
Bescheinige ich den richtigen Empfang von
1rth als ….[?] stions Gebühr von […?]
Con…[?] für die stille Beerdigung
Dero sel. Frau Schwiegermutter; und
versichere zugleich: das alle *extracte*
aus dem Leichen-Buche von dem
der sie verlangt, dem Prediger zu
gesant werden müssen. Solte
Bode zu mir kommen, so werde ich ihm dises verständigen.
Sehr angenehm wird es mir sein,
wenn ich in der nächsten Woche den Bericht
von Niedernjesa erhielte. Ich
empfehle mich
Göttingen d 22t. Febr. 1802.
… [?]
Wagemann

---

454 Weltlicher Arm.

**[189v]**
*P: 26 Posteritati de 1802.*

Nachdem auf einen von mir ausgewirkten Befehl des Gerichts Leineberg der mehrgenannte Feldmesser sowol die 3 Vorlinge Pfarrwiesen, auf den Geeren genannt, als auch die 3 Vorlinge Kipps Wiesen, die daran grenzen, von ihm aber seit der Uberschwemmung am 29 April 1800 umgepflügt waren, ausgemessen hatte, um dadurch auszumachen, Wem von Beiden die 3 vorhandenen Weidebäume, die zwischen beiden Wiesen stehn, gehörten; und nächstdem die wahre Grenze zu besteinigen: so ist nun vor einigen Tagen von ihm die Vermessung geschehn; und, da sich fand daß Kipp zu viel hatte, die Ubermasse, ~~were~~ mit 5 Ruthen 99 ~~Zoll~~ Fuß an die Pfarre zurückgegeben, die 3 Weidenbäume der Pfarre zuerkannt, und die Grenze sowol zwischen Kipp und der Pfarre mit 3 Steinen – als auch zwischen der Pfarre und Boden Lehnwiese mit 3 Steinen am 1sten Decemb: bestimmt. Es enthält also nun laut Vermessungsbericht die 3 Vorlingspfarrwiese 199 Ruthen 54 Fuß; und Dan: Kipps 3 Vorlinge Pachtland eben so viel, und Angerrecht noch 9 Ruthen 19 Fuß.

*Vid.* Bericht des Feldmessers Mündemann *d.d. 28 Dec: 1802* nebst angehängter gerichtl. Confirmation *d.d. 12 März 1803*, nun auch des Messers darüber entworfenen Riß, samt dem gericht. Decrete an Dan. Kipp *d.d. 31 März 1803*, in der Pfarrregistratur.

**[190]**
*P: 27. Posteritati de 1803.*

*ANNO 1803.*

Unterm 4ten *Apr*: wurde der hiesigen Parochie *per circulares* ein Ausschreiben des Kön. Staatsministerii an alle Obrigkeiten vor 3 Meilen von Göttingen, *item* an das geistl. Ministerium in Göttingen *communicirt,* nach welchem sie von den in den Monathen vom *April* bis September vorkommenden Cadavern, nächst über 10 Jahre sind, dem *Doct: Langenbeck* in Göttingen

Anzeige zugehn lassen solten.[455] Das Ausschreiben war vom *3ten Febr. 1803*.

Am 10ten *May* wurde der hiesigen Pfarre eine erneuerte König: Verordnung *d.d: St James*[456] *d.* 4 März 1803 die Feier der Sonn- und Fest- auch Buß- und Bet-Tage betreffend, die nicht allein jährlich auf *Trinitatis* verlesen – sondern deren Verlesung auch 8 Tage vorher von den Kanzeln bekannt gemacht werden soll, *per circulares praesentirt.*

Nachdem der Gemeinevorsteher, Christof Diekmann in Dramfeld, weil er zugleich Krüger war[457], *dimittirt* worden, ist der Schmid, Daniel Lüdeke, wieder als Vorsteher erwählt und beeidigt.

Als die Franzosen, weil die zu dem *Ao. 1801* geschlossenen Frieden[458] noch gehörenden *Separat*artikel mit England noch nicht alle berichtiget waren, und desfals neuer Zwist zwischen beiden Reichen aufglimmte, jene nun unsers Königs deutsche Staaten aufs neue mit Krieg bedroheten: so sind ~~nicht~~ aus Vorsicht nicht allein unsre Truppen zum Marsch gegen sie im Monat März aufgebrochen, sondern auch auf hohen Befehl von allen Obrigkeiten im Lande die junge

455 Dr. Konrad Johann Martin Langenbeck (1776–1851) war von 1802 bis 1807 Wundarzt am akademischen Hospital; er begann 1803 seine Lehrtätigkeit in Göttingen mit anatomischen und chirurgischen Demonstrationen; in der Literatur wird er als hervorragender und weithin bekannter Operateur bezeichnet. Da die praktische Ausbildung von Studenten der Chirurgie, Anatomie und sonstiger ärztlicher Disziplinen (mit Ausnahme der Frauenärzte) an Leichen erfolgen musste, und die benötigte Anzahl nicht immer zur Verfügung stand, wurden die *Sommercadaver* und die *Wintercadaver* kontingentiert und per königlicher Verordnung bestimmten Wissenschaftlern zugesprochen. Die oben erwähnte Verordnung soll sicherstellen, dass während der warmen Monate alle Leichen von über 10jährigen Personen (April bis September) allein Dr. Langenbeck zu Forschungszwecken zur Verfügung standen (vgl. Kutzer, Michael: Langenbeck, Conrad Martin Johann, in: Neue Deutsche Biographie 13 (1982), S. 582–583 (http://www.deutsche-biographie.de/pnd116706988.html)(6.2.2016) und Wagener, in: GöJb 43, 1995, S. 63ff).

456 Der St. James Palace war die Residenz der Deutschen Kanzlei des Kurfürsten sowie die des Königs in London.

457 Christoph (und Justus) Dieckmann sind als Gastwirte in Dramfeld von 1799 bis 1814 belegt, wobei nicht klar ist, welcher von beiden den oberen bzw. den unteren Krug bewirtschaftete (Kleineke: Von den Dramfelder Gastwirtschaften. Dramfelder Fliegende Blätter, Beiträge zur Ortsgeschichte No. 5/2008, S. 8).

458 Frieden von Luneville.

Mannschaft ausgehoben worden. Diese betrug ohne diejenigen, welche sich freiwillig anwerben liessen, aus dieser Gemeine Obern-jesa 9, und aus der in Dramfeld 16. Erstere wurden am 26sten May zu Grone ausgesucht, und an demselben Tage an das 2te Baitaillon des 1sten Regiments v. Scheither abgeliefert ; und Letz-tere, weil sie bereits in Dramfeld ausgesetzt waren, giengen am 27. *ej:* nach Göttingen ab; wurden aber, so wie alle von den Obrig-keiten unsers Landes gelieferte Rekruten, weil die Franzosen bereits ins Land gerückt ~~waren~~ sie aber noch nicht mondirt u. armirt waren, am 4ten *Jun:* wieder entlassen.[459]

**[190v]**
*P. 28. Posteritati de 1803.*

Unterm… ten [Datum fehlt], wurde ein Consist. Ausschreiben *per circulares communicirt*, nach welchem die Kirchenrechnungs-führer befehliget wurden, bei gegenwärtigen Kriegbesorgenden Zeiten sofort die vorräthigen Kirchengelder, nach dem beigeleg-ten Sortenzettel, in das Kön: Consistorium einzuschicken.

Am 4ten *Jun:*, als am Geburtstage unsers Königs, sind die Franzosen in Hannover unter Commando des Generals Mortier[460], unsre Truppen aber, da sie sich ihnen nicht zur Wehr stellen konn-ten, ins ~~Braunschweigische und~~ Lauenburgsche eingerückt.

Bald darauf erschien im *Publico* folgende *Proclamation.*
Französische Republick
*Eduard Mortier*
*Commendant en Chef* der französischen Armee an die Hannover:
Hannoveraner
Eine französische Armee zieht in Euer Land. Sie kommt nicht, um in Euren Gegenden Furcht und Schrecken zu verbreiten, sondern nur den Theil des Landes, den Ihr bewohnt, der Regierung von

459 Die Männer waren noch nicht mit Uniformen und Waffen versehen und wurden nach Haus geschickt, weil die Armee aufgelöst werden musste.

460 Edouard Adolphe Casimir Joseph Mortier, Marschall von Frankreich seit 1804; zur Zeit der Besetzung Hannovers war er noch General (Hannoversches biographisches Lexi-kon, S. 260.)

Enge~~l~~land zu entziehen, als welches sich nunmehro als Feindinn von ganz Europa zeigt, und sich rühmt, alle Grundsätze der Völker- und Menschen-Rechte mit Füssen zu treten.

Der erste *Consul*, getreu der Gesinnung der Bescheidenheit und Menschlichkeit, die ihn aber so sehr, als seine Kriegerischen und politischen Talente auszeichnen, der erste *Consul* hat alle Mittel angewandt, um den Bruch aufs neue zu verhindern.
Der König von England, ungetreu seinen Verheissungen, hat den Eid der Treue gebrochen, indem er sich weigert, *Maltha* zu räumen, wie er in dem Tractat von Amiens feierlich versprochen hatte. Der König hat zuerst die Feindseligkeiten wieder angefangen; und von diesem Augenblicke an macht er sich sowol vor Gott als Menschen für alles das Elend, welches der neue Krieg unter seinen Staaten anrichten wird, verantwortlich.

Ich weiß es, daß an Euch von Seiten Englands aus blinder Wuth und Raserei Proclamationen ergangen sind, um Euch in Streitigkeiten zu ziehen, die Euch nichts angehn sollten.

Fern sey von Euch ein Angrif, der Euch so wenig nützt,

**[191]**
*P: 29.* *Posteritati de 1803.*

als er aus blossem Unsinn geschiehet, indem ihr allein das Opfer davon seyn würdet.

Hannoveraner. ich verspreche Euch algemeine Sicherheit und Schutz, wenn Ihr in Erwägung Eures eigenen Interesses Eure Sache von der Angelegenheit Eures Königs losmacht, der Euch schon eben dadurch von der Verbindlichkeit und Treue losmacht, weil er selbst alle Grundsätze der Treue gebrochen hat.

Die strengste Ordnung und Mannszucht wird unter meinen Truppen herrschen; Personen und Eigenthum werden unverletzt bleiben. Dagegen fordere ich auch von Euch ein solches artiges Betragen, welches man billig von einem ruhigen und friedliebenden Volke erwarten kann und soll, welches an der Treulosigkeit seines Fürsten keinen Antheil haben will.

*(L. S.)* den 28 *May.*

*Capitulation.*

1. Die Armee ist als gefangen anzusehn, und zieht sich über die Elbe ins Lauenburg.sche.
2. Sämtliche Landescassen werden den Franzosen überliefert welche eine Regierungscommission für das ganze Land in Hannover niedersetzen.
3. Alle öffentliche Bediente leisten einen Eid, ihren Dienst wärend der französischen *Administration* treu zu verwalten, und nichts vorzunehmen, was der französischen Republick nachtheilig ist.
4. Die französische Regierungscommission setzt öffentliche Bediente nach Gefallen ab, und andere an.
5. Die Stadt Göttingen völlig frei und ohne die mindeste Besatzung.
6. Die freie Religionscultur wird gesichert, so wie alles Privateigenthum.

**[191 v]**

*Pag. 30.* Posteritati de 1803.

Nachher erschien noch im *Publico* folgende auch
den hannoverschen Anzeigen und hamburg: Zeitungen[461] *inserirte*
*Convention,*
geschlossen zwischen den Civil- und Militär- Deputirten der
Regierung von Hannover, und dem Gener: Lieutenant *Mortier,*
Commandanten en Chef der französischen Armee von Hannover.

1.
Das Churfürstenthum Hannover sowol, als die festen Plätze,
die darin befindlich sind, werden v.d. französ: Armee besetzt.

2.
Die hannoverschen Truppen werden sich hinter die Elbe zurückziehn; und sich auf ihr Ehrenwort verpflichten: so lange der Krieg zwischen England und Frankreich dauern wird, keine Feindseligkeiten gegen die französische Republick und deren Alliirte zu unternehmen; und sie werden nicht eher von diesem Eide entbunden, bis man sie gegen so viele französische Generäle,

461 Vgl. [178]. Pastor Proffen hatte offenbar Zugang zu mehreren Zeitungen.

Officiere, Soldaten und Matrosen, welche in die englische Gefangenschaft gerathen mögten, auswechseln kann.

3.
Kein Mitglied der hannoverschen Truppen wird den Ort, der ihm bestimmt ist, verlassen, wenn nicht der französische General Commandant en Chef davon unterrichtet ist

4.
Die hannoversche Armee wird sich zurückziehn mit allen Kriegsehren; und die Regimenter werden ihre Feldstücke[462] behalten.

5.
Die Artillerie, das Pulver, die Waffen, und *Munition* aller Art werden der *Disposit:* der französ: Armee überlassen.

6.
Alles, was dem Könige von England gehöret, wird der *Disposition* der französischen Armee überlassen.

7.
Auf alle Cassen wird ein Sequester gelegt; die Universitätscasse behält ihre Bestimmung.[463]

8.
Jede englische Militärperson oder jeder Agent, welcher im engl: Solde steht, wird arretirt und auf Befehl des Generalcommendanten *en Chef* nach Frankreich geschickt.

**[192]**
Pag: *31 Posteritati de 1803*

9
Der *Commendant en Chef* behält sichs vor, in der Regierung, und den vom Churfürsten angestellten öffentl. Beamten solche Veränderungen vorzunehmen, als er für gut finden wird.

---

462 Geschütze.

463 Vgl. HUNGER, in: Göttingen Bd. 2, S. 186.

10
Die ganze französische Cavallerie wird auf Kosten von Hannover beritten gemacht: Auch wird das Churfürstenthum zugleich für den Sold, die Kleidung und Nahrung der französ: Armee sorgen.

11
Die verschiedenen Religionen werden auf den bisherigen Fuß erhalten.

12.
Alle Personen, alles Eigenthum, und die Familie der hannover: Officiere werden unter französischem Schutze gesichert.

13
Alle Revenüen des Landes, sowol aus den Domänen des Churfürstenthums, als auch aus öffentl. Steuern, werden der *Disposition* der französ: Regierung überlassen. Die hierüber vorhandenen Einrichtungen werden respecktirt.

14.
Die gegenwärtige hannöver: Regierung entsagt allen Arten von Gewalt in dem ganzen Lande, das von den Franzosen besetzt ist.

15.
Der General *Commendant en Chef* wird auf das Churfürstenthum Hannover solche Contributionen legen, welche er für die Bedürfnisse der französischen Armee für nöthig finden wird.

16.
Alle Artikel, worüber man Zweifel haben könnte, werden für die Einwohner des Churfürstenthums günstig ausgelegt.

17.
Die vorhergeh: Artikel sollen den *Stipulationen*[464] nicht nachtheilig seyn, welche zu Gunsten des Churfürstenth. zwischen dem 1sten *Consul* und den vermittelnden Mächten eingegangen werden könnten.

Im Hauptquartier zu *Suhlingen* den *14ten Prairial* des 11ten Jahres (3ten *Jun: 1803*)

---

464 Vertragliche Abmachungen, Übereinkünfte.

Unter Annahme des 1sten Consuls
der *Gener. Lieut:* und *Commendant en Chef, Eduard Mortier*

*v. Bremer*, Hofrichter
*v. Bock*, Commandeur des Churfürstl: Regiments *Garde du Corps*

Der Brigade General und Chef
des Generalstaabs
*L: Berthier*

**[192v]**
*Pag: 32.* *Posteritati 1803.*

Am 9ten *Jul:* ist ein neues – von dem Tischlermstr. Kleinhans in Gr: Schneen verfertigtes Fenster mit Spiegelscheiben in der Eckstube an der Erle an der Südseite nach dem Brunnen zu von demselben eingesetzt.

In der Mitte dieses Monaths wurde unsre ganze Hannoversche Armee, die bisher im Lauenburgschen hinter der Elbe sich zusammengehalten hatte, laut einer zwischen dem französischen General Mortier und dem hannoverschen Feldmarschall, Grafen von Wallmoden – Gimborn geschlossenen Convention, als französische Kriegsgefangene, jedoch mit allen Ehren, ein jeder zu seiner Heimath, ~~entlassen~~ mit Pässen versehen, entlassen, so daß die Ober- u. Unterofficiers ihre Seitengewehre behielten; die Gemeinen aber nicht.

Am 26 *ej:* wurde ein Ausschreiben des Landes Consistorii vom 16ten *Jun:* präsentirt, in welchem den Predigern und Schullehrern ihr Verhalten in den gegenwärtigen Zeitumständen vorgeschrieben wurde.

Am 8 *Aug:* wurde ein Consistor: Ausschreiben vom *21. Jul: p. circulare communicirt,* daß zu den einzugehenden Ehen der auf Urlaub ins Land zurückgekehrten Militärpersonen der gewöhnliche Militärconsens fernerhin, wie bisher, erforderlich sey.

*Eod:* wurde noch ein anderes Consist: Ausschreiben vom 21 *Jul: praesentirt,* in welchem befohlen ward, ein Verzeichniß von sämtlichen Kirchen– Pfarr– Pfarrwitwenthums– Küster- Orga-

nisten- Schul- und andern geistl. Gütern, sofern sie in Zehnten oder Grundstücken bestehen, den *resp:* Aemtern und Gerichten fordersamst mitzutheilen; und eine Abschrift davon spätestens binnen 14 Tagen den Superintend. behuf Einsendung an das Landesconsistorium einzureichen.

Am 21 *Aug:* wurde vom Landesconsistorio in Hannover unterm 8ten *ej.* ein Ausschreiben- und neben demselben eine Verordnung der *Executiv-Commission* in Hannover vom 3ten *Aug*: *p. circulare communicirt* in welcher bey der gegenwärtig cessirenden Militär- Instanz ein *Provisorium* in Abschrift des Gerichtsstandes der mit Pässen

**[193]**
*Pag: 33.* *Posteritati de 1803*

versehenen – und ins Land zurückgekehrten hannoverischen Truppen erlassen – und für nöthig erachtet wurde, daß selbiges von den Kanzeln bekannt gemacht werde.

Einer Verordnung der *Executiv-Commission* in Hannover zufolge, (die aber nicht, wie sonst bei Landesverordnungen geschah, dem *Clero majori* durch das Landesconsistorium – sondern deren Inhalt nur durch die Beamte *communicirt* ist) muste jeder Unterthan, und auch die Geistlichkeit, ausser der vorhin eingeführten – und noch auf 4 Jahre verlängerten Landesdefensionssteuer, die für die hiesige Pfarre jährlich 4Th. Cass: M: betrug, annoch eine extraordinäre Kriegssteuer behuf Unterhaltung der im Lande befindlichen französischen Armee herbeischaffen. Auch diese Steuer betrug für hiesige Pfarre jährlich 4Th., die in 2 Terminen an das Gericht Leineberg abgeliefert werden musten.

Ausser dieser extraordinairen Kriegssteuer musten auch noch die Unterthanen im Fürstenthum Göttingen und Grubenhagen, einer anderweitigen Verordnung der *Executiv Commission* zufolge, die aber ebenfals nicht durchs Consistorium der Geistlichkeit *communicirt* – und nun durch die Beamte den Bauermeistern zugeschickt ist, eine monathliche so genannte Hülfsbeisteuer für unsre – mit wirklichen französischen Einquartirungen belasteten Landesbewoh-

ner, und weil die Bewohner unsrer beide Fürstenthümer
bisher von französischen Einquartirungen verschont ge-
blieben waren, aufbringen. Dies betrug für die hiesige
Pfarre monatlich 1Th., für die hiesige Schule 6g., und
für das Witwenhaus 4g.4d., und nahm mit dem Mo-
nathe *Junius* seinen Anfang.

**[193v]**
*Pag: 34* *Posteritati de 1803*

Nachdem die bisherige hiesige Pfarrwitwe, die
Witwe des weil: Pastors Heinr: Philip Stolberg, Ma-
rie Sophie geborne Winkler[465] aus Göttingen, den 17ten
May d. J. mit Tode abgegangen war: so fielen nunmeh-
ro diejenigen 6 Morgen hiesiges Pfarrland, welche laut *Resolu-*
*tion* K. Landesregierung, und *Rescripts* K. Consistorii *de 5 Sept. 1737*
der damahligen Witwe des weil. Past: Lotzius, und allen s*ucces-*
*siven* hiesigen Predigerwitwen zur *Alimentation* und *Sustenta-*
*tion ad dies vitae*[466] zuerkannt waren, an die Pfarre, und *eo ipso*
an mich, den zeitigen Pastor *Proffen*, zurück. Weil nun diese
Witwe diese 6 Morgen in 3 Feldern bisher an den hiesigen
Ackermann, Joh: Andr: Boden, unter den Bedingungen verpachtet
hatte, daß 1. sie statt des Pachtgeldes von jedem Stücke dieser
Länderei das 3te und 10te Bund Früchte auf dem Felde *in natu-*
*ra* als Ernte zehntete, 2. daß Bode diesen Zehnten ihr einführe, und
3. auch das Dienstgeld von diesen 6 Morgen mit 19g. 4d Cass: M.
jährlich an die Pfarre entrichtete: so habe auch ich unter diesen Be-
dingungen dem Andr: Boden für dies Jahr 1803 die Aberntung
des von ihm bereits bestellten Landes zugestanden; und den zufolge
von der Ernte des J. das 3te und 10te Bund gezehntet. Nächst-
dem aber habe ich am 3ten *Oct:* dess. J: diese 6 Morgen auf die
6 Jahre von ~~Cath~~ *Mich. 1803* bis dahin *1809* (damit das künftigjäh-
rige Winterfeld noch zeitig bestellt – und das künftigjährige Sommerfeld
noch zu rechter Zeit gefolget werden könne) einzeln dem Meistbieten-
den verpachtet, um und für die Summe von 40Th.26g. Cass. M.

465 Laut eigener Unterschrift: *Maria Sophia Stolberg, geb. Winiker*, wie sie sich z.B. in KiKrAGött, P.A.Obernjesa, Kirchenrechnung 1782, Beleg Nro. 25 vom 12. Februar 1782 findet.

466 Zu Lebzeiten.

Der – unterm 10 Sept: 1803 von Calenberg Grubenhagenscher Landesdeputation[467] edirten Verordnung zufolge sollen, zur Verpflegung der im Lande befindlichen französischen Truppen, alle sowol pflichtige als unpflichtige Unterthanen eine Fouragelieferung prästiren.[468] Die Bestimmung und Subrepartition derselben wurde der Obrigkeit jedes Orts überlassen. Doch solten ~~auch~~ alle geistliche Güter, die nicht so viele Morgen als den 4ten Theil eines Vollmeierhofes betrügen, von den Beiträgen zur Naturallieferung

**[194]**

*Pag. 35.* *Posteritati de 1803 u. 1804*

frei seyn; und besonders die Güter und Grundstücke der Superintendenten und Prediger, weil sie solche als *partem salarii* im Nießbrauch hätten, nur die Hälfte einer *Quotae* vom Morgen zur Fourageleistung beisteuern. Diesem gemäs wurden vom Gericht Leineberg der hiesigen Pfarre von 4 Hufen oder 120 Morgen à 4¾ d monathlich für das erste ¼ Jahr vom *6 Aug:* bis *6 Nov: 1803*, 5Th.33g:6d Cass: M – der hiesigen Kirche aber von 21¼ Morgen, ob diese gleich kein Vierthel eines Vollmeierhofes ausmachen, von jedem Morgen 9½ d monathlich, für eben das ¼ Jahr 2Th.3g:, 5⅝ d gefordert. Indessen sollen auch die Pächter sowol ganzer – als einzeln verpächteter Güter ⅓ zu dieser Fourageprästation ~~praestiren~~ *concurrir*en. So habe denn also ich

| | |
|---|---|
| zum 1sten Termin vom *6 Aug: 1803* bis *6 Nov.* | 5 Th:33g.6d |
| diese Kirche | 2 Th. 3g.5⅝ d |
| und die Dramfeldsche | 2 Th. 35g. – |

zu der Fouragelieferung beigetragen.

zum 2ten Termin vom *6 Nov: 1803* bis *6 Febr: 1804*, 5Th.33g.6d, und die beiden Kirchen eben die vorige Quote, beigetragen.

467 Das Landesdeputations-Kollegium: *An Stelle der außer Funktion gesetzten Minister trat ein Ausschuss aus höheren Beamten und Vertretern der Stände,(…), das die Franzosen schalten und walten ließen, solange es die geforderten Kontributionszahlungen aufbrachte* (Lampe, in: Göttingen Band 2, S. 43)

468 Eine Fouragelieferung leisten.

*ANNO 1804*
Auch habe ich zu den – laut Ausschreibens vom 3 März d.J. aus dem Gerichte Leineberg gestellten Pferden nach dem – bei der Fourage lieferung bestimmten Verhältniß, 17g.5d Cassenmünze am Ende des März im Gerichte einliefern müssen.

Statt des abgegangenen Gemeinevorstehers, Joh: Andr: Schäfer, ist der Feldgeschworne Joh: Heinr: Bührmann, wieder angesetzt und beeidigt.

Am 23 und 25 Apr: ist der Pfarrmorgen im Thale zwischen Hn. Past: Mengershausen und Welkers Lehn Morgen – wie auch das Vorling oberhalb an Zimmermanns 4 einzelnen Vorlingen vermessen und *rsp*: besteiniget. Der Pfarrmorgen enthält nach dem vom Feldmesser Mündemann aufgesetzten und in der Registratur befindlichen Vermessungberichte *d. 30 Apr. 1804*, 97 Ruthen 45 Fuß; das 1 Vorling aber zwischen einem andern Vorlinge und 4 Vorl. Zimmermanns hat 5 □ Ruthen gewonnen, und enthält

**[194v]**
*P. 36)* *Posteritati de 1804.*

Zum 3ten Termin der Fouragelieferung vom *6 Febr.* bis *6 May 1804* habe ich bezahlt 5Th:19g:

Am *18 May* wurde der bisherige 1ste Consul der französischen Republick, *Napoleon Buonaparte*, ein geborner Corse, in Paris zum Kayser der Franzosen *proclamirt* unter dem Titel: *Napoleon* von Gottes Gnaden und durch die *Constitution* des Reichs ernannter Kayser der Franzosen. Er war jetzt 35 – und seine Gemahlinn, *Josephine,* eine geborne *la Pagerie*, 44 Jahr alt. Er hatte 4 Brüder. Der ältere als er, *Joseph;* die jüngern aber, *Ludewig, Lucian* und *Hieronymus Buonaparte*. Da nun er selbst, *Napoleon* noch keine Leibeserben hatte: so ward durch jenes *Senatusconsult* festgesetzt, daß nur seine beiden älteren Brüder, *Joseph* und *Louis* nebst ihren rechtmässigen *Descendenten* männlichen Geschlechts zur Thronfolge zugelassen werden sollten. Eben dies *Senatusconsult* beschloß ferner, daß der Kayser jährlich aus der Civilliste 25 Millionen – und jeder seiner Brüder 3 Millionen *livres* Einkünfte haben sollten.

Am *19 Jun:* ist der bisherige Obergeneral der französischen Armee im Hannöverschen, *Desfolles*, zur Reserve Armee nach Osnabrück abgegangen, und dagegen der – seit der Ernennung *Bonaparte* zum Kayser der Franzosen zum Reichsmarschall erhobene General *Bernadotte* in Hannover wiederangekommen.

Zum 4ten Termin der Fouragelieferung vom *6 May* bis
*6 Aug: 1804* habe ich bezahlt 5Th:19g.

Zum 5ten Termin der Fouragelieferung vom *6 Aug: 1804* bis
zum *6 Nov: e.a.* habe ich bezahlt 6Th.11g:3d

Und zu den *Chenillen*[469] für die Franzosen 1Th. 24.-

Anm: Vorstehende 1Th:24g: sind nachher behuf der
Hülfsbeisteuer den Unterthanen, und folglich
auch mir, wieder zu Gute gerechnet.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Zum 6ten Termin der Fourageliefer: | *vom 6 Nov:4* | bis *6 Feb:5*7 | 6Th.11g:3d |
| zum 7ten Termin der Fourageliefer: | *vom 6 Febr 5* | bis *6 May* | 7Th.2g.6d |
| zum 8ten Termin der Fourageliefer: | *vom 6 May* | bis *6 Aug:* | 7Th.2g.6d |
| zum 9ten Termin der Fourageliefer: | *vom 6 Aug:* | bis *6 Nov:* | 5Th.13g. 4d |

Bis hierher für die Franzosen: Von nun aber für die Preussen
S: *Pag: 42*

**[195]**
*P: 37 Posteritati de 1805*

*ANNO 1805*

Am 5 *Febr.* ließ die hiesige Witwe Joh.-Heinr: Zimmermann, geborne Schloten aus Dramfeld, durch ihren Grosknecht, Christian Hinterthür aus Sieboldshausen, 1 Fuder Roggen nach Göttingen fahren. Sie selbst mit ihrer Tochter Rosine hatte sich auf den Wagen gesetzt. Als es

469 Helmzier aus Seidenband; siehe auch LOTZE, S. 184: *Zur Komplettierung der von dem Marschall Bernadotte in Rücksicht der anfänglich genossenen Befreiung von der Einquartierung, wurde der Stadt und dem Amte Münden statt einer Lieferung von 1500 Chenillen an die französische Armee, eine baare Summe von 5250 Tlr. Kassen-Münze auferlegt.* Eine einzelne *Chenille* hätte damit einen Beschaffungswert von 3,5 Talern gehabt.

nun an dem Morgen des Tages viel geregnet – und der Regen den
vorhandenen vielen Schnee in Wasser aufgelöset hatte: so war
die Leine so sehr angeschwollen, und aus den Ufern getreten: daß es
unmöglich ward, durch die Leine bei Niedernjesa zurückzufahren. Sie
hatten also unter einander beschlossen, aus dem Groner Thore hinaus
durch die Beileine[470], nicht weit vom Gurken Kruge[471] und dem Stege über
die Leine, zu fahren. Es geschieht. Christian Hinterthür fährt dreiste
mit seinen Pferden und dem Wagen, auf welchen folgende Personen
aus hiesigem Orte, als 1. die Witwe Joh. Heinr: Zimmermann selbst,
2. ihre Tochter Rosine, 3. ihr Schwiegersohn, Joh: Heinr: Harriehausen,
4. Joh: Heinr: Fehrensen *Sen:* und 5. dessen Tochter Dorothee, 6. des
Vorstehers, Lorenz Dehnen Sohn, Heinrich, 7. die Witwe, Friedrich
Andreas Utermöhlen, Anne Margarethe geborne Poppen, aus
Sieboldshausen, sich sicherheitshalber gesetzt hatten, durch die Beileine.
Schon hatten auch die beiden vorderen Pferde am andern Ufer festen
Fuß gefasst, als auf einmahl das Wasser in vollem Strome (der
Walkemüller hatte auf befehl die Schütte aufgezogen) heran-
strömt, und das Treibeis herbeiführt. Dies hatte nun die Pferde
samt dem Fuhrmann umgeworfen; er aber, der starke rüstige
Kerl, hatte sich wieder ermannt; auch seine Pferde wieder auf
die Beine gebracht. Nachdem aber die hintern Pferde vor Schrecken
den Wagen zurück – und in den vollen Strom schieben: Kommt
ein neuer Sturz von Treibeis, und wirft den Wagen selbst um,
daß nun alle darauf befindliche Menschen in die Leine fallen:
Ein Zimmergeselle, Namens Jühne in Sieboldshausen, der aus
Vorsicht vorhin über den Leinesteg gegangen war; und bereits
am Ufer stand, rettet zuvörderst seinen Kameraden, den Joh:
Heinr: Dehnen, indem er ihm seinen Zimmerstock vorhält, und durch
Festhaltung desselben ihn herauszieht. Gerettet geht nun
Heinr: Dehne ~~der~~ im Wasser der ihm entgegenschwimmenden
Rel. Heinr: Zimmermann, an deren Kleidern sich ihre Tochter fest-

470 Auch als ‚Alte Leine' bezeichnet. Saathoff, S. 39, meint allerdings, die Beileine sei ‚*eine zum ‚Leinekanal' ausgebaute Abzweigung der Leine, auch Kuhleine genannt.*

471 Vgl. Grothenn, Blatt 63. Zur Bedeutung des Kruges: 1793 liegt er *vor der Stadt* und soll von *geringer Art* sein (Wagener: Pedelle, Mägde und Lakaien, S. 262). 1798 bestätigt die Regierung in Hannover der Stadt Göttingen das Recht, die Gastwirtschaften Weibergram und *Gurkenkrug* polizeilich zu visitieren (StAGött. AAA Leinebergensia Nr. 51). 1824 wird der Krug im Statistischen Handbuch des Königreichs Hannover (Jansen, S. 230), erwähnt und liegt im Gericht Leineberg.

**[195v]**
*Pag. 38* *Posteritati de 1805*

gehalten hatte, zur Hülfe entgegen; reicht ihr seinen Handstock
zu; und er selbst hält sich mit der andern Hand an dem Stocke
eines Cameraden fest; und auf solche Art rettet er die Frau
samt ihrer Tochter aus der augenscheinl: Lebensgefahr.
Joh: Heinr: Fehrensen rettet sich selbst und seine Tochter; und
Heinr: Harriehausen, der am Stege mit seinen Füssen festge-
hangen war, wird von Einem, Namens Wenzel in Siebolds-
hausen, wieder losgemacht und gerettet. Die Witwe Uter-
möhlen aber war sogleich in den vollen Strom gerathen, und
ohne mögliche Rettung ertrunken; so wie auch der Grosknecht,
der noch immer sich ermannet – und Pferde und Wagen hatte
retten wollen, endlich dennoch von der Menge und der Gewalt
des Treibeisens in den Strom niedergedrückt und ertrunken war.
Der Witwe Utermöhlen 3 leibliche Töchter verloren nun
unglücklicherweise eine Mutter; und die Witwe Zim-
mermann einen getreuen und erfahrnen Ackerknecht
nebst 2 guten starken Pferden und einem halben Wagen.
Die beiden Leichen aber waren heute am 4 März noch
nirgendswo ansichtig geworden. Am 21sten März endlich
ist der Körper des Hinterthürs, auf der Leine schwimmend
von den Schäfers gesehen und mit ihren Schäferhakens heraus
gezogen – und am 23. *ej:* auf dem Kirchhofe in Grone begraben
worden.

Am 23. *Febr:* ist der *Pastor* in Ballenhausen, Herr *Georg Conrad Rittmeyer*, im 75sten Lebens- und 39 Amtsjahre im Coelibat ge-
storben. Er war aus Münden gebürtig. Folgende Herren Predi-
ger wurden aus unsrer Inspeckt: Göttingen, 3ten Theils zum *Vicari*um
wärend der Vacanz in folgender Ordnung von dem Super: Dr Gräffe bestellt.
1. Ich, der Past: *Proffen, Dom: Reminisc:*[472], an welchem ich zugleich als des
Verstorb: *Confessionar:* ihm die Gedächtnißpredigt hielt; ferner *Dom. Can-
tate*[473], *Fest: Joann:*[474],

472 Reminiscere: zweiter Sonntag in der Passionszeit.

473 Cantate: vierter Sonntag nach Ostern.

474 Johannistag: 24. Juni.

2. der H. *P. Schlie* in *L: Schneen, Dom: Laetare*[475], *Fest: Ascens:*[476], *D: 6 Tr:*[477]
3. der H. *P. Adj: Geissel* in *Niedernj:, Dom: Palm.*[478], *Fer: 2 Pent:*[479],
4. der H. *P. Dedekind* in *Gr: Schneen, Fer: 2 Pasch:*[480], *Dom: Miseric:*[481], *D: 1 Tr:*[482]

**[196]**

*Pag. 39.* *Posteritati de 1805*

Am 18 *Julius* ist der – seit dem 18ten *Jul:* 1802 auf seine Frau *intendirten* Mordes beschuldigt und inhaftirt gewesene Georg Christian Frölich, Einwohner und gewesener Dragoner hieselbst, (*vid: Pag: 22*) nachdem er etwa 14 Tage zuvor die *real territion*[483] ausgestanden und dennoch die beschuldigte That geleugnet hatte, auf Erkenntniß der hannöverschen Justitzcanzlei, welches ihm am nämlichen Tage durch den Amtschreiber Böhmer des Gerichts Leineberg bekannt gemacht war, losgesprochen und auf freie Füsse gestellt worden, mit dem Beifügen jedoch, daß er die Kosten bezahlen müsse. Er ist darauf noch an eben demselben Tage Nachts um 11 Uhr hier zu Hause angekommen.

Da der römsche Kayser Franz dem französischen Kayser Napoleon den Krieg erklärt hatte, und der russische Kayser Alexander mit dem Erstern in *Alliance* getreten war: so rückte nun die hannoverisch französische Armee[484] unter dem *Commando* ihres bisherigen Heerführers des Marschalls Bernadotte in Hannover aus; marschirten 16000 Mann stark aus dem Lande; jedoch behielten sie die Festung Hameln mit etwa 6000 Mann besetzt. Die ganze Armee marschirte darauf

475 Laetare: vierter Sonntag in der Passionszeit.

476 Ascensio, Himmelfahrt.

477 Sechster Sonntag nach Trinitatis.

478 Palmarum: sechster Sonntag in der Passionszeit.

479 Feria 2 Pentecoste: Zweiter Pfingsttag.

480 Feria 2 Pasche: zweiter Ostertag.

481 Misericordias Domini: zweiter Sonntag nach Ostern.

482 Erster Sonntag nach Trinitatis.

483 Dem Delinquenten wurden die Folterinstrumente nicht nur gezeigt sondern auch angelegt, allerdings ohne ihm Schmerzen zu verursachen (Zedler, Bd. 30, Spalte 1225). *Ein noch im 18. Jahrhundert übliches Verfahren. Schrecken wurde erzeugt, um Geständnisse zu erzwingen* (Schubert 2007, S. 164).

484 *Die französische Armee hatte den Namen ‚Armee d'Hannovre' angenommen* (Lotze, S. 183).

durch das Göttingische auf Münden zu durchs Hessische (wozu
ihnen der Churfürst von Hessen die Erlaubniß gegeben hatte)
ins Fränkische in Bayern hinein. Auch in unsern Ort
rückten zuerst *2 Compagni*en *Infanterie* vom 8ten Regiment.
Bei der einen Compagnie standen der Hauptmann *Penot* und der
*Lieut: Mercier*; ~~welche beide ich bis~~ und bei der andern – der
*Capit: Talivet* und *Lieut: Moreau.* Die beiden Erstern hatte
ich im Quartier seit dem 12ten *Sept.* Die andern beiden aber
waren in Lorenz Harriehausen quartirt; rückten aber am folgenden
Tage nach Stockhausen. Am 15ten *Sept:* aber marschirten beide
Compagnien weiter auf Münden u.s.w. An deren Stelle aber
rückten schon nach ein Paar Stunden rothe Husaren vom 4ten
Regimente ein, wovon ich den Obersten *Burthe* ins Quartier –
und die übrigen – zum Staabe gehörigen Officiers, den *Major
Couleau*, den *Major Maulnoir* und den Regimentschirur-
gus *Mortheureux*, Mittags zu Tische hatte: Aber bereits

**[196v]**
*Pag. 40.* *Posteritati de 1805*

am folgenden Morgen, am *16 Sept.* rückten auch diese Hu-
saren wieder aus, und marschirten mit den übrigen
Truppen durchs Hessische u.s.w. Seit der Zeit bekamen
wir keine französische Einquartirung mehr; ja das
ganze hannoversche Land, Hameln ausgenommen, ward
davon entblößt.

Seit der Zeit übernahm nun das K.Chf. Staatsministerium, das seit
der französischen *Invasion* sich entfernt hatte, statt der binnen der
Zeit die Regierung des Landes besorgt habende *executif Commission*,
die Ruder der Regierung. Die Preussischen Truppen unter *Commando*
des Herzogs v. Braunschweig[485] besetzten nun 60000 Mann stark, unser
Land. Auch in dies Dorf rückten am *15 Nov.* ein *Lieutenant*, der *Lieut.
von Bremen*, ein geborner Mecklenburger, mit 3 Unterofficiers
und 27 Mann Gemeinen von der *Escadron* des Rittmeisters *von
Stechow* in Gr: Schneen. Diese aber muste am *23 ej:* wieder aus-
rücken, und in Stockhausen ihr Quartier nehmen. Dagegen rück-
ten am *24 ej:* wiederum 1 *Lieut:* Namens *v. Eisenhart* mit 40

485 Herzog Karl Ferdinand von Braunschweig (Thimme, S. 10).

Mann Husaren von eben dem Regimente des Obersten *v. Rudorf* oder vormahligen berühmten Leibhusaren Regiment von Ziethen, und der Eskadron des Oberstlieutenants *von Jörgas*, hier ein. Der Lieutenant v. Eisenhart war ein Berliner. Der Oberstlieut. lag auf dem Amte in Reinhausen im Quartier. Neun Fouragelieferungen waren bereits für die Franzosen erfolgt: Die 10te aber ward für die Preussen ausgeschrieben, so dennoch daß sie, obgleich nur zu einem sehr geringen Preise (denn der Marktpreis war jetzt der Htn Roggen 2 ½ Th., Gerste 1 ⅓ Th. Haber 1.Th.) den Hten Roggen zu 1 ¼ Th., den Hten Haber zu 24g. bezahlten.

Bei Veranlassung der Preussischen Besitznahme unsers Landes ward eine starke Naturallieferung aus Roggen, Haber, Heu und Stroh ausgeschrieben, und bei Strafe der *Execution* in den nächsten Tagen eingefordert. Dies Ausschreiben vom 26 Nov: forderte von mir allein 2 Ht: Roggen, 14 ht. Haber, 50 ⅖ ℔ Heu, und 72 ⅘ ℔ Stroh, die ich aber nicht lieferte, auch nicht liefern konnte, obgleich nächstdem Bezahlung dafür erfolgen sollte.

**[197]**
*Pag: 41* *Posteritati de 1805.*

Die auf der vorigen Seite benannte Einquartirung Preussischer Husaren hirselbst und in hiesiger Gegend muste nun wie alle übrigen *Escadrons* desselben Regiments, am 2ten *Dec:* wieder abmarschiren, und rückten denselben Tag nach Hohengandern. An deren Statt rückte vom Preussischen Dragoner Regimente dHn. Gener: Lieut: von ~~Prü~~Brüsewitz am 4ten *Dec:* die *Escadron* dHn: Majors von Wurmb ein, wobei folgende Officiers waren. 1. der Major selbst; 2. der Hauptmann *v. Porck*, 3. der *Lieut: v. Ziehten*, 4. der *Lieut: v. Troschke*, u. noch ein 5ter, den ich aber, weil er am Fusse unpäslich war, nicht kennen gelernt habe. Diesmahl zwar wurde kein Officier bei mir – sondern der 1te im Schulhause, der 2te beim Zimmermstr. Salzmann, der 3te bei Georg Zimmermann, der 4te bei Heinr: Harriehausen, und der 5te bei Christof Harriehausen Erben einquartirt: weil aber des Schulmeisters Mündemann Magd das von der Gemeine ~~angeschafte~~ zum Mittagsessen angeschafte Fleisch und die Mahlzeit überall nicht anständig bereiten konn-

te: so übernahm es meine Frau; und die 4 ersten Herren
wurden also in meinem Hause zu ihrer grösten Zufriedenheit
gespeiset. Am 5ten frühe aber zogen die Herren mit der *Esca-
dron* nach Dankelshausen ab; sie waren hirher von Seeburg
im Eichsfeldschen gekommen.

Am *9 Dec.* rückte abermahls ₶ Compagnie preussischer Grena-
diers, 100 Mann stark, vom Regiment dHn. Generals v. Putkammer,
hier ein. Der ältere *Lieuten: Brockhausen* war bei Lorenz Harrie-
hausen – und der jüngere, *Manikowsky* bei dem Zimmermeister,
Andr: Salzman, quartiert. Am 10. hielten sie Rasttag, und am
11ten frühe marschirten sie nach Heiligenstadt ab.

**[197v]**
*Pag. 42.* *Posteritati de 1805 u. 1806.*

*Conf. Pag. 36.* Für die Preussischen Truppen ward nun eine extra-
ordinaire Proviant- und Fouragelieferung ausgeschrieben, welche
laut *pag. 40* der hiesigen Pfarre 2 hbt Roggen, 14 ht. Haber, 50⅖ ℔
Heu, und 72⅕ ℔ Stroh betrug, die ich aber *in nat:* nicht lieffern konn-
te, folglich auch die dafür versprochene Bezahlung nicht erhielt.

Nächstdem wurde für die Preussen die
*10te ordin:* Lieferung angeordnet. Diese betrug in Gelde 7Th.22g.3d Cass. M.
~~wofür, weil auferlegt von den Preussen, obgleich nur nach einer
geringen Tax, bezahlt wurde, nachher vergütet wurden 6 Thl.
24 g. Cass. M.~~

*ANNO 1806.*

Am 7ten *Febr.* rückten abermahls 2 Compagnien vom Preussischen In-
fanterieregiment des Gener: Lieut: Alt Larisch auf 1 Nachtquartier
hier ein, und zwar die Compagnien des Hauptmanns von Held, welcher
bei mir einquartirt war, und die des Hauptmanns von Heldrit,
Die Subalternen waren die Lieutenants v: Reckow, v: Fertenbach,
von Roc und von Oppen; die Fähndrichs v: Suckow u. v. Bährenhorst.

Da also Vorstehende am 8ten wieder ab- und nach Hannover
marschirten: so rückten an demselbigen Tage 1 Eskadron vom
Husarenregimente des Generalmajors v: Pletz, abermahls auf
1 Nacht ein. Der Chef war der Major v. Görz, welcher bei mir

bequartirt war. Die Subalternen im Dorfe waren die Lieutenants v. Pannwitz u. v. Otto, und der Cornet v. Prittwitz. Diese *Escadron* marschirte am folgenden Tage wieder ab ins Standquartier in den Aemtern Calenberg und Coldingen.

Vorläuffig ~~nur~~ *occupirten* nur die Preussen das hannoversche Land mit Genehmigung des Kaysers der Franzosen, und Königs von Italien, Napoleon[486], und nahmen die öffentlichen Cassen in Administration, unter Anführung des Generals der Cavallerie, Grafen v. d. Schulenburg Kehnert in Hannover, und der unter ihm stehenden Preussischen Administrationscommission.[487] Diese nahm am 19ten Februar ihren Anfang, und bestand aus folgendem Personale; 1) dH. geheime Oberfinanzrath u. Cammerpräsident *v. Ingersleben*, als Präsidenten. 2) dem geheimen Oberfinanzrath *Wilckens*. 3) dem Oberrechnungscammerdirecktor u. Geheimen Oberrechnungsrath Schönn 4. dem Kriegs- u. Domainencammerdirecktor *Hoyer*. 5 dem geheimen Oberrechnungsrath *Gieseke*, 5) dem geheimen Regierungsrath *v. Bülow*, und 7. dem geheimen Kriegesrath *Clemen*.

**[198]**

*Pag: 43.* *Posteritati de 1806.*

Als aber zufolge einer Uebereinkunft des Kaysers *Napoleon* mit dem Könige *Friedrich Wilhelm* von Preussen Letzterer das Fürstenthum Anspach an den neuen König v. Bayern, Maximilian Joseph – das Herzogthum Cleve an den Prinzen *Murat*, Schwager des Kaysers, nun genannten Herzog *Joachim* von Cleve und Berg (letzteres trat der König von Bayern ab) – und das Fürstenthum Neufschatel, und die Grafschaft Valengin an Frankreich abtrat: so hat ihm dagegen der Kayser Napoleon sein erobertes Churfürstenthum Hannover als ein Aequivalent und völliges Eigenthum übergeben, welches er als ein solches am 1ten *Apr: 1806* in Besitz genommen zu haben durch eine gedruckte *Proclamation* den hannoverschen Staaten bekannt machte.

---

486 Seit 1. April 1806 (lt. Lotze, S. 186).

487 Der preussische Staatsminister und General der Kavallerie Graf von der Schulenburg-Kehnert war vom preussischen König Friedrich Wilhelm III. mit der Ziviladministration des Kurfürstentums beauftragt worden (Thimme, S. 10). Zur Arbeit der Administrationskommission vgl. Thimme, S. 22ff. und Gerhard, in: Göttingen, Bd. 2, S. 280.

Da nun aber zwischen obigen beiden Mächten ein Bruch unvermeidlich schien: so räumten die preussischen Truppen nicht allein das Herzogthum Sachsen Lauenburg den schwedischen zur Besitznahme für den König von England; sondern entblößten auch das übrige Land, ausser die beiden Festungen, Hameln und Nienburg, von Besatzungen, obgleich die preussische Administrations- und Organisations Commission der hannoverschen Lande in Hannover blieb. Die ganze preussische Armee, folglich auch das *Corps d'Armée* im Hannöverschen, wurde daher zum Marsch beordert. Letzteres marschirte daher theils auf Heiligenstadt, theils auf Cassel an die Sächsische Grenze. Von dem Corps, das im Hannoverschen gelegen war, rückten am 18ten Sept: auf 1 Nachtlager hier ein die Compagnie des *Majors von Morstein* vom Infanterieregiment von Treuenfels. Er selbst wurde bei mir – und die *Lieutenans v. Larisch, v. Haugwitz, v. Kölichen* u. der *Fähndr: v. Tsirschky* im Dorfe einquartirt. Am 19. früh marschirten sie wieder ab, und nach Steinbach bei Heiligenstadt.

Von dem *Corps d'Armée* des Generals *v: Blücher* in Westphalen rückte darauf am 24. Sept: die Eskadron des abwesenden Rittmstrs *v. Wollky* vom Husarenregiment v. Blücher hier ein. Der commandirende *Prem: Lieut: v. Wins* ward bei mir – der *Sec. Lieut: v. Krottenaurer* bei Lorenz Harriehausen – und der *Cornet v. d. Heyden,* bei Heinr: Harriehausen bequartirt. Am 3ten *Oct:* aber marschirten sie ab bis Roßdorf, und von da am folgenden Tage über Münden nach Cassel, um sich mit den Hessen zu verbinden, und so den Franzosen entgegen zu rücken.

**[198v]**
*Pag: 44* *Posteritati de 1806*

Die Preussen marschirten nun sämtlich nach Sachsen, jedoch ohne Vereinigung der Hessen mit ihnen, denn diese wollten vor der Hand ruhig und neutral bleiben. Da in Sachsen verband sich aber die Sächsische Armee mit ihnen: allein etwa nach 14 Tagen, am *14 – 16 Octob*:, wurden beide Armeen, die vom Könige von Preussen commandirt wurden, von dem französischen Kayser, Napoleon Bonaparte, so total geschlagen, daß sie algemein flohen.[488] Der Kayser Napoleon nahm darauf dem Könige Friedrich Wilhelm II

488 Die Schlachten bei Jena und Auerstädt (vgl. auch LOTZE, S. 186).

alle seine Länder, die Mark Brandenburg, Schlesien, Pommern, Pohlen weg, und jagte ihn bis in sein Königreich Preussen. Seine Festungen, Magdeburg, Breslau, Glogau, Brieg u. andere, eroberte er eine nach der andern. Die Sachsen machten nun sogleich Frieden mit dem französischen Kayser; der bisherige Churfürst von Sachsen, Friedrich August, ward nun König; trat, wie der König von Bayern, König von Würtenberg, Fürsten von Sachsen, Grosherzog von Hessen Darmstadt, u. andre deutsche Fürsten, in den von Napoleon errichteten Rheinbund; gab also auch, wie Jene alle sein starkes *Contingent* zu der französischen Armee. Nach obiger Schlacht im Octob: 1806, die bei Auerstedt und Jena geschah wurden denn auch die Hessencasselschen ~~Länder vom französischen Marschall~~ und nächstdem auch die Braunschweigschen Länder vom französischen Marschall *Mortier* eingenommen, und sowol das Hessische als Braunschweigsche Militär entwafnet. Der Churfürst von Hessen[489] sowol als der Herzog von Braunschweig flohen, Letzterer aber starb bald darauf an seiner bei Jena erhaltenen Kopfwunde in *Altona.* Auch die Meklenburgschen und Oldenburgschen Länder wurden von den Franzosen, so wie auch das Hannoversche, eingenommen. Schon in Pohlen stieß jene sehr starke russische Armee zu dem Uberreste der Preussischen Armee, die sich nun wieder zu 40 – 60000 Mann gesammelt haben soll. Aber auch ganz Pohlnisch Preussen gieng nach einigen unglücklichen Schlachten verloren. Nun wurden die Russen und Preussen bis ins Königreich Preussen gedrängt, worin nun auch Thoren, Marienwerder, Braunsberg und andere Städte verloren giengen.

489 Wie die Flucht des hessischen Kurfürsten von statten ging, beschreibt Lotze, S. 187: *In der Nacht vom 31. Oktober zum 1. November fuhr der französische Chargé d'affaires, St. Genest, Schlag 12 Uhr mit dem Reisewagen und in Reisekleidern vor das Hotel des Staatsministers von Waitz in Cassel, um den daselbst versammelten Ministern im Namen des Kaisers Napoleon die Note zu überreichen, daß Sr. Majestät dem Kaiser die Anhänglichkeit des Hessen-Casselschen Hofes an der Verbindung mit Preußen vollkommen bekannt sei und er die nur zu bekannten feindlichen Gesinnungen zu strafen beschlossen habe. Der Marschall Mortier habe die Weisung, das Land militärisch zu besetzen, mit der Drohung, daß man sich der Person Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht bemächtigen werde, wenn er länger in seiner Residenz zu verweilen wagen würde. Am 1. November 1806, morgens 7 Uhr, wurde das Leipziger Tor von einer Kompagnie französischer Grenadiere besetzt und um ½ 8 Uhr verließ Kurfürst Wilhelm I. seine Residenzstadt Cassel.*

**[199]**

Nur die wichtige Festung *Danzig* hielt sich noch. Aber auch diese gieng

*ANNO 1807*

am *26. May,* nachdem freilich die Franzosen eine ungeheure Menge Menschen wärend der Belagerung davor gelassen hatten, und nachdem die Besatzung gänzlichen Mangel an Munition hatte, und ein englisches 24 Kanonenschif, das solches der Besatzung zubringen sollte, von den Franzosen an den Weichselufern war zerschossen – und zur Ergebung gezwungen wurde, an den französischen Marschall *Lefebre*[490] über

[Ende der Eintragungen des Pastors Proffen]

490 Marschall Francois-Joseph Lefebvre, 1755–1820; nach der Einnahme Danzigs ernannte ihn Napoleon unter dem Datum vom 28. Mai 1807 zum Herzog von Danzig (NIBUATNIAS: Siège de Dantzick, en 1807…, Paris 1818, S. 165, 166).

# Quellen

**Hauptstaatsarchiv Hannover (HStAH)**
Hann. 83III Nr. 417 II

**Universitätsarchiv Göttingen (UAG)**
SA 635, 1. f. 27–33.
Phil. Dek. 78, Nr. 3.

**Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen (SUBGött)**
VD 18 90216741

**Kirchenkreisarchiv Göttingen (KiKrAGött)**
P. A. Obernjesa A. 102
P. A. Obernjesa A. 112
P. A. Obernjesa A. 120
P. A. Obernjesa A. 333
P. A. Obernjesa A. 410
P. A. Obernjesa A. 51320
P. A. Obernjesa B. 4. 2 (Amt Reinhausen)
P. A. Obernjesa K. R. I. a. 1 (Pfarrchronik)
P. A. Obernjesa K. R. I. a. 5
P. A. Obernjesa K. R. III. 2

Sup. Spez. Obernjesa I. 2. a
Sup. Spez. Obernjesa I. 2. b
Sup. Spez. Obernjesa I. 4. b

P. A. Dramfeld Dr. A. 410
P. A. Dramfeld Dr. A. 512
P. A. Dramfeld K. R. I. a. 2
P. A. Dramfeld K. R. I. a. 4
P. A. Dramfeld K. R. I. a. 5
P. A. Dramfeld K. R. I. a. 6
P. A. Dramfeld K. R. I. a. 7
P. A. Dramfeld K. R. III. 1
P. A. Dramfeld K. R. III. 2
Dramfeld B. 1 (Amt Reinhausen)
P. A. Dramfeld S. K. 3 (1780)
P. A. Barterode 202

**Pfarrregistratur Obernjesa**
Corpus bonorum Bey der Kirche zu Dramfeld Inspection Münden 2tn. Theils Amts Friedland.

**Stadtarchiv Göttingen (StAGött)**
Dep. 114

**Ortsarchiv Dramfeld**
IX, 32 (157).

## Abbildungen

Die Wiedergabe der Fotos aus der Pfarrchronik erfolgt mit freundlicher Genehmigung des Kirchenkreisarchivs Göttingen.

## Gesetzessammlungen und Lexika

Allgemeine Deutsche Biographie (ADB), herausgegeben von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Digitale Volltextausgabe in Wikisource

Churfürstliche Braunschweig-Lüneburgische Landes-Gesetze und Verordnungen Calenbergischen und Grubenhagenschen Theils in einen Auszug nach alphabetischer Ordnung gebracht von Friedrich Christoph Willich der Rechte Doctor, und Actuarius der Georg-August Universität. Erster Band A – G, Johann Christian Dieterich, Göttingen 1780. [Willich 1]

Churfürstliche Braunschweig-Lüneburgische Landes-Gesetze und Verordnungen Calenbergischen und Grubenhagenschen Theils in einen Auszug nach alphabetischer Ordnung gebracht von Friedrich Christoph Willich der Rechte Doctor, und Actuarius der Georg-August Universität. Zweyter Band H – Q. Göttingen und Dessau, bey dem Verfasser und in der Buchhandlung der Gelehrten 1782. [Willich 2]

Churfürstliche Braunschweig-Lüneburgische Landes-Gesetze und Verordnungen Calenbergischen und Grubenhagenschen Theils in einen Auszug nach alphabetischer Ordnung gebracht von Friedrich Christoph Willich der Rechte Doctor, und Universitäts Vice-Syndicus. Supplement A-/. nebst Anhang. Göttingen 1792. [Willich 3]

Churfürstliche Braunschweig-Lüneburgischer Landes-Gesetze und Verordnungen Calenbergischen und Grubenhagenschen Theils nach chronologischer Ordnung und mit ihrem summarischen Inhalte verzeichnet. Suppl. o.O., o.J. [Willich, anhang]

Churhannoversches Kirchenrecht. Von Johann Karl Fürchtegott Schlegel.
Erster Theil. Hannover 1801; Zweyter Theil. Hannover 1802; Dritter Theil. Hannover 1803; Vierter Theil. Hannover 1804; Fünfter und letzter Theil. Hannover 1806. [Schlegel]

Cokayne, G.E., Gibbs, V. et al. (Hg.): The Complete Peerage, 12 Bde., London 1910–1959, hier Bd. 5 [Cokayne, Peerage].

Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm. dtb München 1984. [Grimm].

Gesetze, Verordnungen und Ausschreiben für den Bezirk des Königl. Consistorii zu Hannover, welche in Kirchen- und Schulsachen ergangen sind. Zusammengestellt und mit Genehmigung des Königlichen Consistorii herausgegeben von Christian Hermann Ebhardt, Advocaten und Notare zu Hannover. Zweiter Band. Hannover 1845. Band 4, Hannover 1840. Im Verlage der Helwing'schen Hofbuchhandlung. [Ebhardt]

Hannoversches biographisches Lexikon: von den Anfängen bis in die Gegenwart. Schlüter, Hannover 2002.

Jansen, C. H. C. F.: Statistisches Handbuch des Königreichs Hannover, in Commission der Helwing'schen Hofbuchhandlung, Hannover 1824.

Jöckle, Clemens: Das große Heiligen Lexikon. Parkland, Köln 2003.

Meusel, Johann Georg: Lexikon der vom Jahr 1750 bis 1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller, Bd. XI.; reprograf. Nachdruck, Georg Olms Verlagsbuchhandlung, Hildesheim 1968.

Meyer, Philipp: Die Pastoren der Landeskirchen Hannovers und Schaumburg-Lippes seit der Reformation. 3 Bde. Göttingen 1941, 1942, 1953. [Meyer, Pastoren]

Schambach, Georg (Hg.): Wörterbuch der niederdeutschen Mundart der Fürstenthümer Göttingen und Grubenhagen oder Göttingisch-Grubenhagen'sches Idiotikon, Rümpler, Hannover 1858.

Zedler, Johann Heinrich: Grosses vollständiges Universal Lexicon aller Wissenschafften und Künste, Halle und Leipzig, 1732–1754 [Zedler].

## Literatur

AMT, Stefan: Die Bauverwaltung des hannoverschen Konsistoriums bis zur Zeit Conrad Wilhelm Hases, bhb-Hannover 1998; auch in: Festschrift für Günther Kokkeling, Hannover 1998, 121–131.

ARNDT, Karl (Hg.): Katalog der Bildnisse im Besitz der Georg-August-Universität Göttingen. Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen 1994 = Göttinger Universitätsschriften / C.

ARNIM, Max (Bearb.): Corpus Academicum Gottingense (1737–1928), Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1930.

BEER, Günther: Paulinerkloster mit altem Gymnasium, Barfüßerkloster, Hospital St. Crucis in Göttingen und deren Umgebungen, in: Göttinger Jahrbuch 32, 1984, 71–98.

BEER, Günther: Die erste Göttinger Doktorpromotion und die erste Göttinger Doktor-Dissertation von Christoph Henrich Papen 1735, in: Museum der Göttinger Chemie, Museumsbrief Nr. 16, 1997, 2–10.

BEER, Günther: „Nachbleibsel der Sündfluth". Das „Naturalien-Cabinet" des Göttinger Tuchfabrikanten Johann Heinrich Grätzel, das erste Museum Göttingens 1737, in: Göttinger Jahrbuch 56, 2008, 171–189.

BÖHME, Ernst, SCHOLZ, Michael und Jens WEHNER: Dorf und Kloster Weende von den Anfängen bis ins 19. Jahrhundert. Göttingen 1992.

BOETTICHER, Manfred von: Kloster und Grundherrschaft Mariengarten. Entstehung und Wandel eines kirchlichen Güterkomplexes im südlichen Niedersachsen vom 13. bis ins 19. Jahrhundert. Verlag August Lax, Hildesheim 1989.

BOLLE, Rainer: Der Göttinger Magistrat im Siebenjährigen Krieg 1756–1763, in: Göttinger Jahrbuch 38, 1990, S. 101–125.

BRÜDERMANN, Stefan: Göttinger Studenten und Akademische Gerichtsbarkeit im 18. Jahrhundert = Göttinger Universitätsschriften Serie A, Bd. 15, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1990.

BUSCH, Ralf: Kriegs- und Alltagsleben in Bovenden. Eine Quelle zur Bovender Geschichte des 18. und 19. Jahrhunderts, in: Beiträge zur Bovender Geschichte, Plesse-Archiv Heft 5, 1970, S. 83–97.

Büsing, Johann Conrad Ludewig: Beschreibung der Stadt Eldagsen, in: Büsching, Anton Friedrich, Magazin für die neue Historie und Geographie, Band 7 (Halle 1773), 525–534.

Der Göttinger Student oder Bemerkungen, Ratschläge und Belehrungen über Göttingen und das Studentenleben auf der Georgia Augusta. (Nachdruck von 1813 und 1913). Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1981.

Dolezel, Heidrun: Nachrichten aus der Kirchturmkugel 1699–1955. Zur Geschichte von Rosdorf, Band 1, Rosdorf 1994.

Fährmann, Sigrid: Aspekte kulturellen Lebens in Göttingen im 19. Jahrhundert: Musik, Theater, Kunst und Vereine, in: Ernst Böhme und Rudolf Vierhaus (Hg.): Göttingen, Geschichte einer Universitätsstadt Bd. 2. Vom Dreißigjährigen Krieg bis zum Anschluss an Preußen – Der Wiederaufstieg als Universitätsstadt (1648–1866). Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen 2002, 905–944.

Faust, Ingrid: Zoologische Einblattdrucke und Flugschriften vor 1800. Unter Mitarbeit von Klaus Barthelmess und Klaus Stopp. Band V, Unpaarhufer: Nashörner, Tapire, Pferdeartige. Sammelblätter. Monster. Generalregister zu Band I–V. Anton Hiersemann, Verlag Stuttgart 2003.

Flügel, Wolfgang, Marperger, Bernhard Walther (Walter), in: Sächsische Biografie, hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V., bearb. von Martina Schattkowsky (http://www.isgv.de/saebi/(23.7.2013).

Fuchs, Thomas: Bücher aus der Bibliothek von Gottfried Wilhelm Leibniz und der Hofbibliothek in Hannover im Ilfeld-Bestand der Forschungsbibliothek Gotha, in: Hartbecke, Karin: Zwischen Fürstenwillkür und Menschheitswohl: Gottfried Wilhelm Leibniz als Bibliothekar. Klostermann, Frankfurt am Main 2008, 243–268.

Füssel, Marian: Der Siebenjährige Krieg: ein Weltkrieg im 18. Jahrhundert. Beck, München 1987.

Garbe, Daniela, unter Mitarbeit von Bernd Wiechert: Der Director musices, Organist und Kantor Johann Friedrich Schweinitz. Ein Beitrag zur Musikgeschichte Göttingens im 18. Jahrhundert, in: Göttinger Jahrbuch 37, 1989, 71–90.

Gerhard, Hans Jürgen [2001]: Vom Reichstaler zum Euro. Drei Jahrhunderte Geld in Göttingen, in: 200 Jahre Sparkasse Göttingen, herausgegeben von Karl Heinrich Kaufhold im Auftrag der Sparkasse Göttingen. Deutscher Sparkassen Verlag, Stuttgart 2001, 408–433.

GERHARD, Hans-Jürgen [2002]: Grundzüge der Verfassung, Verwaltung und Wirtschaft der Stadt Göttingen 1650–1866, in: Ernst Böhme und Rudolf Vierhaus (Hg.): Göttingen, Geschichte einer Universitätsstadt Bd. 2. Vom Dreißigjährigen Krieg bis zum Anschluss an Preußen – Der Wiederaufstieg als Universitätsstadt (1648–1866). Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen 2002, 256–340.

GERHARD, Hans-Jürgen [2006]: Geld und Währungen, Maße und Gewichte der Frühen Neuzeit in Südniedersachsen, in: Hans-Heinrich Hillegeist (Hg.): Heimat- und Regionalforschung in Südniedersachsen. Mecke Druck und Verlag, Duderstadt 2006, 161–175.

GIERL, Martin: Die moralisch-literarischen Journale in Göttingen von 1732 bis zum siebenjährigen Krieg: eine sozialhistorische Untersuchung. Göttingen 1988.

GÖTTINGEN. Geschichte einer Universitätsstadt, Band 2. Vom Dreißigjährigen Krieg bis zum Anschluss an Preußen – Der Wiederaufstieg als Universitätsstadt (1648–1866). Herausgegeben von Ernst Böhme und Rudolf Vierhaus. Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen 2002. [GÖTTINGEN Bd. 2]

GÖTTINGER Gelehrte. Die Akademie der Wissenschaften zu Göttingen in Bildnissen und Würdigungen 1751–2001. Herausgegeben von Karl Arndt, Gerhard Gottschalk und Rudolf Smend. Zwei Bände. Wallstein Verlag, Göttingen 2001.

GROTEFEND, Hermann: Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit. Hahnsche Buchhandlung, Hannover 2007.

GROTHENN, Dieter: Der Topographische Atlas des Königreichs Hannover und Herzogtums Braunschweig von August Papen. Erläuterungsheft zur Neuausgabe. Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen – LGN (Hg.), Hannover 1997.

HAASE, Carl: Ernst Brandes 1758–1810, 1. und 2. Band. August Lax Verlagsbuchhandlung, Hildesheim 1973 und 1974.

HAGEDORN, Angelika und Arweg Henking (Hg.): 100 Jahre St. Jacobi-Kantorei Göttingen: 1891–1991. Göttingen 1991.

HALLER, A. v. oder Joh. David Michaelis (zugeschrieben): A Short Account of his Maiesty's late Journey to Goettingen and of the State of the new University there in a Letter to my Lord, o.O. 1748.

HAMMANN, Konrad: Geschichte der evangelischen Kirche in Göttingen (ca. 1650–1866), in: Göttingen. Geschichte einer Universitätsstadt, Bd. 2. Vom Dreißigjährigen Krieg bis zum Anschluss an Preußen – Der Wiederaufstieg als Universitäts-

stadt (1648–1866). Hg. von Ernst Böhme und Rudolf Vierhaus. Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen 2002, 525–586.

HEMELING, Johann: Kleines Rechenbuch für Bürger und Landschulen. In Commission der Hahn'schen Hofbuchhandlung. Hannover 1836.

HESSEN, Rainer von (Hg.): Wir Wilhelm von Gottes Gnaden. Die Lebenserinnerungen Kurfürst Wilhelms I. von Hessen 1743–1821. Campus Verlag Frankfurt/New York 1996.

HEUVEL, Christine van den: Aspekte einer adligen Karriere zwischen Anpassung und Selbstbehauptung, in: Bothmer, Wilken von und Marcus Köhler (Hg.): Im Auftrag der Krone. Friedrich Karl von Hardenberg und das Leben in Hannover um 1750. Hinstorff, Rostock 2011, 9–18.

HEYNATZ, Johann Friedrich: Handbuch zu richtiger Verfertigung und Beurtheilung aller Arten von schriftlichen Aufsätzen des gemeinen Lebens überhaupt, und der Briefe insbesondre. Bey Arnold Wever, Berlin 1773.

HÖLSCHER, Steffen: Zwischen Legitimation und Lustbarkeit, in: Göttinger Jahrbuch 59, 2011, 41–69.

HOFMEISTER, Andrea: Ländliche Alphabetisierung in Südniedersachsen: ‚Großraum' Göttingen und nordwestliches Harzvorland, in: Alphabetisierung und Literalisierung in Deutschland in der Frühen Neuzeit. Max Niemeyer Verlag, Tübingen 1999, 11–32.

HOLLMANN, Samuel Christian (Hg.): Wöchentliche Göttingische Nachrichten nebst allerhand vorangesetzten philosophischen Betrachtungen auf das 1735te Jahr, jetzt mit einer Vorrede, und Verzeichnüß der abgehandelten Materien, versehen. Göttingen, bey Johann Michael Fritschen, Göttingen 1735.

HOLTHAUSEN, Ferdinand, in: Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur, Bd. 46, 1922, 25–146.

HÜNEMÖRDER, Kai F.: Zwischen „abergläubischem Abwehrzauber" und der „Inokulation der Hornviehseuche". Entwicklungslinien der Rinderpestbekämpfung im 18. Jahrhundert, in: Engelken, Katharina, Hünninger, Dominik und Steffi Windelen (Hg.): Beten, Impfen, Sammeln. Zur Viehseuchen- und Schädlingsbekämpfung in der Frühen Neuzeit. Universitätsverlag Göttingen 2007, 21–56.

HUNGER, Ulrich: Die Georg-August-Universität als Landesherrliche Gründung, in: Elmar Mittler (Hg.), „Eine Welt allein ist nicht genug". Großbritannien, Hannover und Göttingen 1714–1837. Katalog, Göttingen 2005.

Jünemann, Joachim: Dransfeld als Garnison und Etappe, in: Göttinger Jahrbuch 27, 1979, 97–140.

Kimber, Edward: The Peerage of England. A complete view of the several orders of Nobility, their Descents, Marriages, Issues, and Relations; their Creations, London 1766. [Kimber Peerage]

Kleineke, Dagmar: Abgerissen und wieder aufgebaut? Zur Reparatur- und Baugeschichte der Dramfelder Kirche St. Nikolai, in: Göttinger Jahrbuch 63, 2015, S. 37–62.

Koch, Diether: Das Göttinger Honoratiorentum vom 17. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts: eine sozialgeschichtliche Untersuchung mit besonderer Berücksichtigung der ersten Göttinger Unternehmer. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1958.

Krancke, Friedrich: Arithmetisches Exempelbuch für Volksschulen. Im Verlage der Hahn'schen Hof-Buchhandlung. Hannover 1859.

Kruckenberg, Adolf: Geschichte der Entwicklung des hannoverschen Volksschulwesens seit der Reformation. Verlag des Hannoverschen Provinzial-Lehrervereins, in Kommission bei Fr. Cruse's Buchhandlung (A. Troschütz, Hannover), Hannover 1925.

Krumwiede, Hans-Walter: Kirchengeschichte Niedersachsens. Bd. 1: Von der Sachsenmission bis zum Ende des Reiches 1806, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1995. Bd. 2: Vom Deutschen Bund 1815 bis zur Gründung der Evangelischen Kirche in Deutschland 1948, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1996.

Kürschner, Klaus: Ein Beitrag zur Geschichte des Reinhäuser Waldes. Diss. Göttingen 1976.

Leydecker, Günter: Erdbebenkatalog für Deutschland mit Randgebieten für die Jahre 800 bis 2008 = Geologisches Jahrbuch Reihe E Geophysik, Heft 59, Hannover 2011.

Mastnak, Jens und Michael A. Tänzer: Celle im Siebenjährigen Krieg. Das Tagebuch des Garnisonsauditors Johann Philipp Schowart, Celle 2010 = Bomann Museum Celle (Hg.), Forschungen zur Hannoverschen Militärgeschichte Bd. 1. [Mastnak, Celle]

Mayer, Tobias: Versuch einer Erklärung des Erdbebens, in: A.C. v. Wüllen (Hg.): Nützliche Sammlungen, Neunzehntes Stück. Freytag, den 5ten Martius, Hannover 1756.

MEINERS, C.: Kurze Geschichte, und Beschreibung der Stadt Göttingen und der umliegenden Gegend. Bei Haude und Spener, Berlin 1801.

MLYNEK, Klaus, in: Hannoversches biographisches Lexikon. Von den Anfängen bis in die Gegenwart. Schlüter, Hannover 2002.

MOELLER, Bernd: Johann Lorenz von Mosheim 1694–1755. Kirchengeschichte. Ehrenmitglied seit 1751, in: Arndt, Karl, Gottschalk, Gerhard und Rudolf Smend (Hg.): Göttinger Gelehrte: Die Akademie der Wissenschaften zu Göttingen in Bildnissen und Würdigungen 1751–2001. Wallstein Verlag, Göttingen 2001, S. 10.

NIBUATNIAS: Siège de Dantzick, en 1807, précédé d'une introduction sur les évènmens qui ont amené les francais devant cette ville, et d'un précis sur l'histoire de Dantzick; orné d'une carte; rédigé sur le journal du siége de M. le Maréchal duc de Dantzick, et sur les mémoires authentiques de plusieurs officiers généraux. Paris 1818.

OBERSCHELP, Reinhard: Niedersachsen 1760–1820. Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur im Land Hannover und Nachbargebieten. Band 1, Verlag August Lax, Hildesheim 1982.

OTTE, Hans: Milde Aufklärung: Theologie und Kirchenleitung bei Johann Hinrich Pratje (1710–1791), Generalsuperintendent der Herzogtümer Bremen und Verden. Vandenhoeck und Ruprecht, Göttingen 1989.

PANNENBORG, A.: Des Göttinger Universitäts-Professors und Gymnasial-Direktors Rudolf Wedekind Tagregister von dem gegenwärtigen Kriege: als Beitrag zur Geschichte Göttingens im siebenjährigen Kriege. Dieterich, Göttingen 1896.

PROMIES, Wolfgang: Georg Christoph Lichtenberg mit Selbstzeugnissen und Bilddokumenten. Rowohlt Taschenbuch Verlag GmbH, Reinbek bei Hamburg 1964. [Promies 1987]

RIES, Rotraud: Hofjuden als Vorreiter? Bedingungen und Kommunikationen, Gewinn und Verlust auf dem Weg in die Moderne, in: Herzig, Arno, Horch, Hans Otto und Robert Jütte (Hg.): Judentum und Aufklärung. Jüdisches Selbstverständnis in der bürgerlichen Öffentlichkeit. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2002, 30–65.

SAATHOFF, Albrecht: Aus Göttingens Kirchengeschichte. Festschrift zur 400 jährigen Gedächtnisfeier der Reformation am 21. Oktober 1929. Verlag des Göttinger Gemeindeblattes, Göttingen 1929.

SAATHOFF, Albrecht: Geschichte der Stadt Göttingen bis zur Gründung der Universität. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1937.

SAATHOFF, Albrecht: Geschichte der Stadt Göttingen seit der Gründung der Universität, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1940.

SCHANDELMAIER, Hela: Niedersächsische Fayencen , Braunschweig I und II, Hannoversch Münden, Wrisbergholzen (Sammlungskatalog) mit einleitenden Texten von Helga Hilschenz-Mlynek, in: KESTNER MUSEUM (Hg.): Niedersächsische Fayencen. Hannover 1993. [Niedersächsische Fayencen]

SCHEUERMANN, Ulrich: Melioramentenvergleiche als Quelle für die Ortsgeschichte, in: Göttinger Jahrbuch 61, 2013, 183–212.

SCHMELING, Hans-Georg: Stadt und Universität im Spiegel der ersten Göttinger Wochenblätter, in: Göttingen im 18. Jahrhundert. Eine Stadt verändert ihr Gesicht. Texte und Materialien zur Ausstellung im Städtischen Museum und im Stadtarchiv. Göttingen 1987, 31–72.

SCHÖNE, A. (Hg.): Die Universität Göttingen im siebenjährigen Kriege. Aus der handschriftlichen Chronik des Professor Samuel Christian Hollmann (1696–1787) mit Erläuterungen und Beilagen, Verlag von S. Hirzel, Leipzig 1887.

SCHRÖDER, Eckart: Mittelalterliche Dorf- und Kirchhofbefestigungen im Landkreis Göttingen, in: Göttinger Jahrbuch 38, 1990, 25–37.

SCHUBERT, Ernst: Räuber, Henker, arme Sünder. Verbrechen und Strafe im Mittelalter. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 2007.

SICHART, L. von: Geschichte der Königlich-Hannoverschen Armee. Zweiter Band. Dritter Zeitraum. 1705–1756. Hahn'sche Hofbuchhandlung, Hannover 1870.

STEINMETZ, Erwin: Geschichte des Landkreises Göttingen von 1807 bis zur Gegenwart im Überblick, in: Göttinger Jahrbuch 34, 1986, 145–182.

THIMME, Friedrich: Die Okkupation des Kurfürstentums Hannover durch die Preussen im Jahre 1806. Jänecke, Hannover 1893.

TITZ-MATUSZAK, Ingeborg: Mobilität der Armut. Das Almosenwesen im 17. und 18. Jahrhundert im südniedersächsischen Raum, in: Plesse-Archiv Bovenden 24, 1988, 9–338.

TÜTKEN, Hans: Geschichte des Dorfes und Patrimonialgerichtes Geismar bis zur Gerichtsauflösung im Jahre 1839. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1967 = Studien zur Geschichte der Stadt Göttingen Bd. 7.

TÜTKEN, Johannes: Privatdozenten im Schatten der Georgia Augusta: Zur älteren Privatdozentur (1734 bis 1831). Teil II. Biographische Materialien zu den Privatdozenten des Sommersemesters 1812. Universitätsverlag Göttingen 2005.

WAGENER, Silke: Pedelle, Mägde und Lakaien: das Dienstpersonal an der Georg-August-Universität Göttingen 1737–1866. Vandenhoeck und Ruprecht, Göttingen 1996.

WAGENMANN, Julius August, Graeffe, Johann Friedrich Christoph, in: Allgemeine Deutsche Biographie 9 (1879), S. 571–572 http://www.deutsche-biographie.de/pnd119559781.html?anchor=adb (17.12.2015).

WÄHNER, Georg Andreas, Tagebuch aus dem Siebenjährigen Krieg. Bearbeitet von Sigrid Dahmen = Quellen zur Geschichte der Stadt Göttingen Bd. 2. Universitätsverlag Göttingen 2012. [Wähner Tagebuch]

WEHKING, Sabine: Die Entwicklung der katholischen Gemeinde in Göttingen 1746–1866, in: Göttingen. Geschichte einer Universitätsstadt, Bd. 2. Vom Dreißigjährigen Krieg bis zum Anschluss an Preußen – Der Wiederaufstieg als Universitätsstadt (1648–1866). Hg. von Ernst Böhme und Rudolf Vierhaus. Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen 2002, 587–608.

WELLENREUTHER, Hermann: Vom Handwerkerstädtchen zur Universitätsstadt. Die Inaugurationsfeier der Georg-August-Universität von 1737 und die Vision Göttingens als „Leine-Athen“, in: Göttinger Jahrbuch 49, 2001, 21–38.

WELLENREUTHER; Hermann (Hg.): Göttingen 1690–1755. Studien zur Sozialgeschichte einer Stadt. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1988.

# Glossar



**Circulare und Rescripte, Consistorial-Befehle und Verordnungen zu verschiedenen Gegenständen und Themen**

**Flurnamen**

### Handwerker



### Kollekten (wegen grosser Brände)



### Kriegszeiten

## Pfarralltag

**Pfarrgüter** 

**Pfarrhaus, Pfarrhausbau**



**Pfarrhof, Wirtschaftshof**



**Pfarrland und Pfarrländerey**



**Pfarre, Verschiedenes**

**Professoren, Geistliche und Ärzte**

[Da die Akademiker, insbesondere die Geistlichen, wiederholt versetzt wurden, wird für diese Personen kein Wohnort angegeben.]

### Sonstige Personen

### Wetter

# Dank

Als Volkswirtin, deren Interesse bisher hauptsächlich der jüngeren lokalen Wirtschafts- und Sozialgeschichte gegolten hatte, bedurfte ich bei der Bearbeitung des Chroniktextes der Unterstützung einer ganzen Reihe von Fachleuten. Daher danke ich den folgenden Personen sehr herzlich:

Karl-Heinz Bielefeld, der mich immer wieder auf einzelne Bestände im Kirchenkreisarchiv Göttingen hinwies, die die Erklärung für manche der Eintragungen enthielten; Dr. Mechthild Weß, die unverdrossen Konvolut auf Konvolut der Kirchenrechnungen aus dem Magazin heranschleppte, und dem Ehepar Heidrun und Dr. Stephan Dolezel, das die Übersetzungen der lateinischen Zitate besorgte oder kontrollierte. Darüber hinaus danke ich Dr. Sigrid Dahmen, Dr. Hans-Jürgen Gerhard und Dr. Ulrich Scheuermann sowie den Leitern und Mitarbeitern des Universitätsarchivs und des Stadtarchivs für Kritik, Korrekturen und Hinweise.

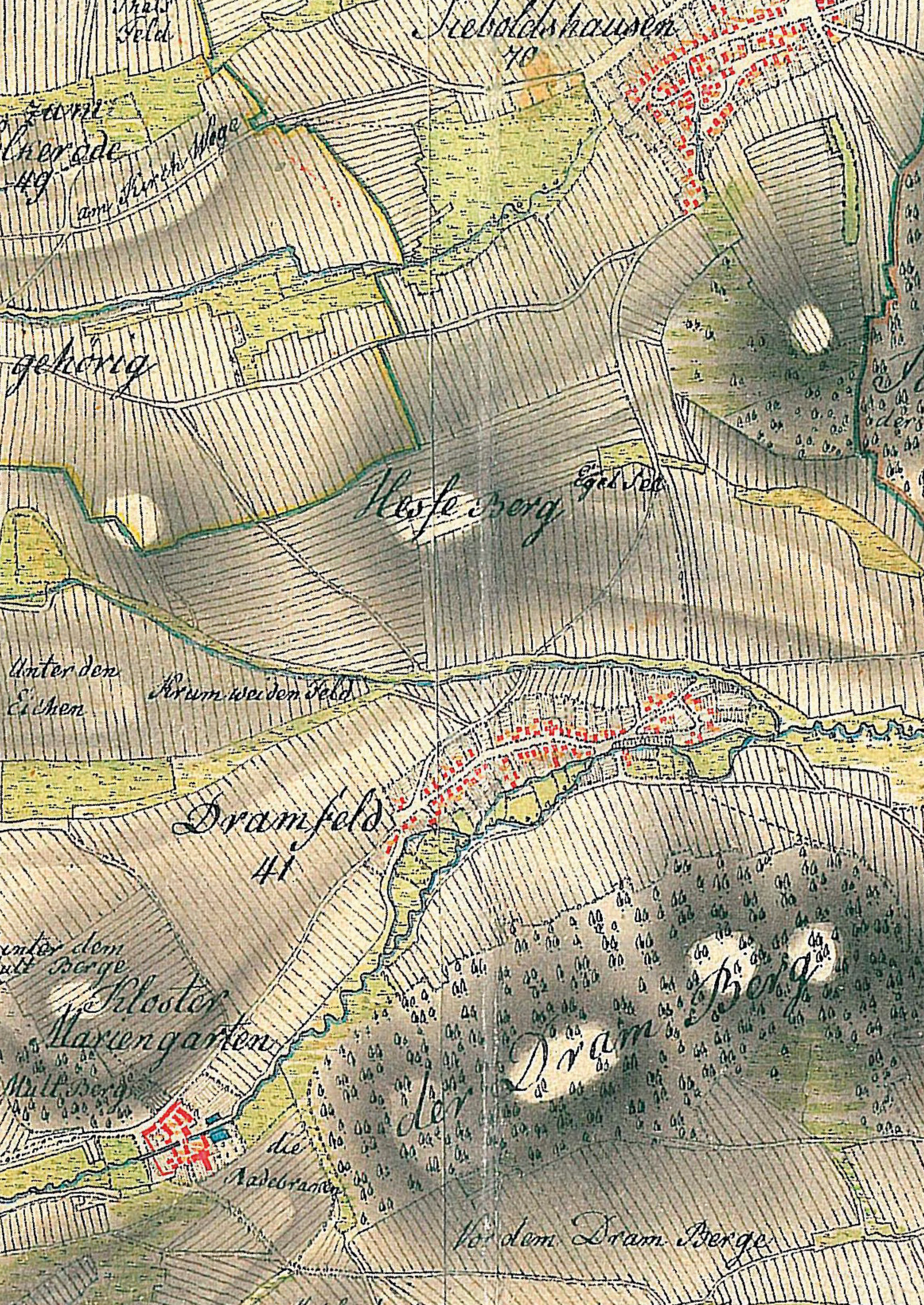
Die Finanzierung des Druckes wurde in großzügiger Weise durch die Mariann Steegmann Foundation unterstützt; außerdem durch die Ortsräte von Dramfeld und Obernjesa sowie durch den Vorstand des Ev.-luth. Kirchengemeindeverbandes Parochie Obernjesa und den Heimatverein Obernjesa, wofür ich mich an dieser Stelle vielmals bedanke.

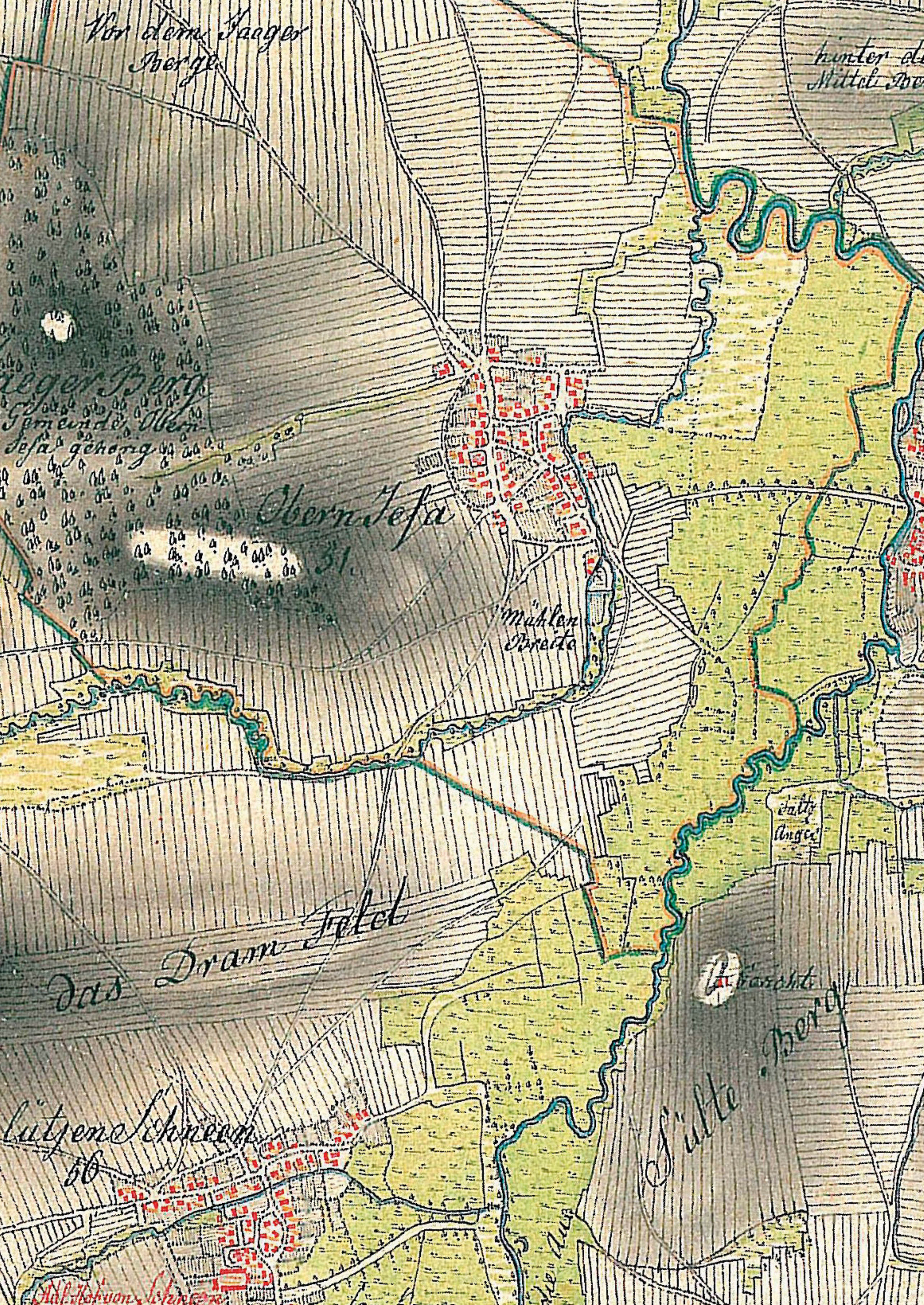
Dagmar Kleineke
Juni 2016

Abb. 8 Blick nach Dramfeld vom Jägerberg, Quelle: Dagmar Kleineke, Januar 2016

Abb. 9 Ausschnitt aus der Kurhannoverschen Landesaufnahme (1764–1786) mit den Dörfern Obernjesa und Dramfeld




Siebolds hausen
70
gehörig
Hesse Berg
Egel See
Unter den Eichen
Krum weiden Feld
Dramfeld
41
Kloster Mariengarten
Mull Berge
der Dram Berg
die Radebrunnen
vor dem Dram Berge


Vor dem Jaeger Berge
Gemeinde Obern Jesa gehörig
Obern Jesa
31.
Mühlen Breite
das Dram Feld
Lütgene Schneen
56
Sülte Berg

Die Pfarrchronik – das sind Eintragungen von vier Pastoren der Pfarre Obernjesa/Dramfeld aus den Jahren 1737 bis 1807 in ein altes Rechnungsbuch.

Die Pastoren notierten, was ihnen wichtig schien, und von dem sie meinten, es ihren Nachfolgern mitteilen zu sollen: Alltagserfahrungen wie Grenzstreitigkeiten mit den Nachbarn, Meliorationsauseinandersetzungen mit der Frau des Vorgängers, die Schwerfälligkeit der kirchlichen Verwaltung. Dazu kamen die Neuigkeiten aus der Universitätsstadt Göttingen wie die Nachrichten vom Tode berühmter Professoren oder die Zurschaustellung des Nashorns Clara. Erdbeben, Nordlichter, heftige Unwetter – nicht zuletzt die eigenen Erfahrungen des Siebenjährigen Krieges wurden verzeichnet. Reskripte, Dekrete oder Ausschreibungen von Kollekten lassen erkennen, wie weltliche und kirchliche Verwaltungen mit der Armut und dem geringen Alphabetisierungsgrad der Landbevölkerung umgingen.
Die Vielzahl der Themen, die die Pastoren berührten, sowie statistische Angaben (Bevölkerungszahlen und Preise) machen die Chronik zu einem zeitgeschichtlichen Dokument.
Eine Einführung sowie die umfangreiche Kommentierung erleichtern den Zugang zur Transkription, die buchstaben- und zeichengetreu ausgeführt wurde.




ISBN: 978-3-86395-278-5

Universitätsverlag Göttingen